v.23 pt.2 JACKSON LIBRARY-UNCG
3 0510 0278372

The Woman's College of
University of North Carolina

The LIBRARY

G910.28
G37g
v.23
pt.2

Date Due

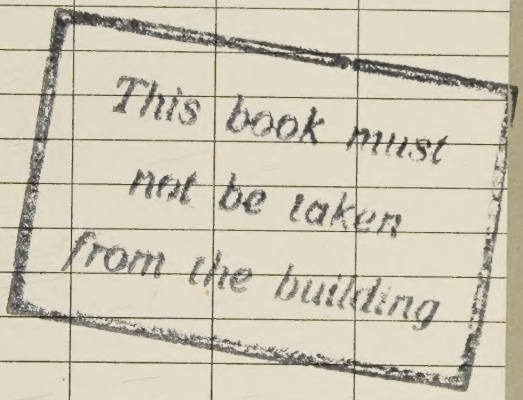

PRINTED IN U. S. A.

Digitized by the Internet Archive
in 2025

https://archive.org/details/diediplomatische0023unse

Die

Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes 1871—1914

Herausgegeben
im Auftrage des Auswärtigen Amtes

D°
394
G4
Vi23
pt.2

Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871–1914

Sammlung der Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes

Im Auftrage des Auswärtigen Amtes

herausgegeben von

Johannes Lepsius
Albrecht Mendelssohn Bartholdy
Friedrich Thimme

Germany. Auswärtiges amt.

1 9 2 5

DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT FÜR POLITIK
UND GESCHICHTE M.B.H. IN BERLIN W 8

23. Band:

Die Zweite Haager Friedenskonferenz

Nordsee- und Ostsee-Abkommen

Zweite Hälfte

1 9 2 5

DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT FÜR POLITIK UND GESCHICHTE M. B. H. IN BERLIN W 8

1. Auflage

Alle Rechte, besonders das der Übersetzung, vorbehalten / Für Rußland auf Grund der deutsch-russischen Übereinkunft / Amerikanisches Copyright 1925 by Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H. in Berlin W 8, Unter den Linden 17/18 / Amerikanische Schutzzollformel: Made in Germany / Gesetzt und gedruckt in der Roßberg'schen Buchdruckerei in Leipzig

G940.28
G54g
v.23
pt.2

Inhaltsübersicht des dreiundzwanzigsten Bandes (2. Hälfte)

KAPITEL CLXX

Die Rüstungsbeschränkung auf der Konferenz 297

KAPITEL CLXXI

Die Schiedsgerichtsfrage auf der Konferenz 321

KAPITEL CLXXII

Das Seebeuterecht auf der Konferenz 347

ABSCHNITT II

NORDSEE- UND OSTSEE-ABKOMMEN

KAPITEL CLXXIII

Die Verhandlungen über ein Nordsee- und ein Ostsee-Abkommen 400
A. Das Vorspiel: Das Norwegische Integritätsabkommen 1905–1907 401
B. Das Nordsee- und Ostsee-Abkommen 1907—1908 461

Ein Namenverzeichnis für die Bände XIX—XXV erscheint am Schlusse des XXV. Bandes; ein ausführliches Namen- und Sachverzeichnis zum Schlusse des gesamten Werkes

192546

Kapitel CLXX

Die Rüstungsbeschränkung auf der Konferenz

Nr. 7966

Der Erste Delegierte bei der 2. Haager Friedenskonferenz Botschafter Freiherr von Marschall an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 2 Haag, den 17. Juni 1907

Sir Edward Fry sagt mir, seine Regierung erkenne an, daß bei einer Diskussion über die Beschränkung der Rüstungen zurzeit nichts Praktisches herauskommen könne. Sie beabsichtige deshalb, zunächst auf der Konferenz keinen diesbezüglichen Vorschlag zu machen. Sie behalte sich vor, in einem späteren Stadium der Konferenz auf die Frage zurückzukommen und nach dem Vorgang von 1899 wiederum einen „vœu" zu beantragen. Auch werde sich seine Regierung bereit erklären, im Falle Reziprozität der anderen europäischen Großmächte jährlich die „estimates of new constructions" mitzuteilen. Daraus könne sich mit der Zeit vielleicht eine Verständigung über die Beschränkung der Militärausgaben entwickeln. Zugleich werde der öffentlichen Meinung kundgegeben, daß die spätere Regelung der Frage offen bleibe*.

Marschall

* Vgl. dazu die Sir Edward Fry unter dem 12. Juni 1907 vom Foreign Office erteilte Instruktion im englischen Blaubuch: Miscellaneous No. 1 (1908), [Cd 3857], Correspondence respecting the Second Peace Conference held at The Hague in 1907 p. 11 ss. In ihr war allerdings nicht direkt gesagt, daß die englische Regierung sich vorbehalte, in einem späteren Stadium der Konferenz auf die Rüstungsfrage zurückzukommen und einen vœu nach dem Vorgang von 1899 zu beantragen, sondern nur, daß die Regierung sich das Recht vorbehalte, die Angelegenheit auf der Konferenz zur Sprache zu bringen. Sir E. Fry wurde angewiesen, zunächst abzuwarten, ob die Vereinigten Staaten vorangehen würden, und mit deren Delegierten in enger Fühlung zu bleiben. Auch für den Fall, daß die Rüstungsbeschränkung tatsächlich auf der Konferenz angeschnitten werden sollte, war Sir E. Fry nicht eigentlich angewiesen, mit einem englischen Vorschlag hervorzutreten, sondern nur zu erklären, daß seine Regierung einem auf die gegenseitige Mitteilung der Flottenbauprogramme der großen Mächte gerichteten Antrage zustimmen würde. Wörtlich besagte die Instruktion darüber: „Should it be decided that the subject shall be discussed and a practical proposal be invited, you are authorized to say that His Majesty's Government would agree to a proposal that the Great Powers should communicate to each other in advance their programmes of new naval construction. If this were done, they might be led to realize how closely in some cases the naval construction of one Power is dependent upon that of another; and an opportunity would be given for negotiations with the object of reducing the programmes, before the Governments of the Great Powers were finally committed to them by announcing them to their respective Parliaments. His Majesty's Government are aware that this would not necessarily lead directly

Nr. 7967

Der Erste Delegierte bei der 2. Haager Friedenskonferenz Botschafter Freiherr von Marschall an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 8
Geheim

Haag, den 20. Juni 1907

Der erste englische Delegierte Sir Edward Fry, der mich heute besuchte, um eine Reihe von staatsrechtlichen Fragen, die auf der Konferenz zur Sprache kommen werden, zu erörtern, sagte mir, er beabsichtige nicht, die Abrüstungsfrage anzuregen, solange „practical work" zu schaffen sei, dagegen müsse er am Schluß der Konferenz den früheren „vœu" in folgender Form bestätigen: „La Conférence confirme la résolution adoptée par la Conférence de 1899 à l'égard de la limitation des charges militaires; et vu que les charges militaires se sont considérablement accrues dans presque tous les pays depuis la dite année, la Conférence déclare que la question est plus que jamais urgente et désire de voir les Gouvernements reprendre l'étude de cette question."

Eine Diskussion solle über diesen „vœu" seinerzeit nicht stattfinden. Er werde denselben einfach vorlesen, ohne sich in eine nähere Begründung einzulassen. Wenn gar nichts auf der Konferenz geschähe, werde dies für viele Kreise in England schwere Enttäuschung sein. Sir Edward bat mich, seinen Vorschlag einer „milden" Beurteilung zu unterziehen.

Marschall

Nr. 7968

Der Botschafter in London Graf von Metternich an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 178

London, den 24. Juni 1907

Der amerikanische Botschafter* sagte mir heute, seine Regierung werde die Abrüstungsfrage auf der Haager Konferenz nicht anregen, wohl aber, wenn sie von anderer Seite angeregt würde, dafür stimmen.**

---

to any reduction in expenditure, but they are hopeful that the mere fact of communication between the Powers would provide opportunities for negotiation that do not now exist, and would tend to alleviate the burden of expenditure or retard its increase. Though, however, they consider that this or some other proposal put forward by another Power would be useful for the sake of the discussion to which it would give rise, even if it were not eventually accepted you should not put forward any proposal unless there be a general decision and a strong desire that a discussion should take place, and unless it is made clear that such a course will be taken in good part."

* W. Reid.

** Vgl. dazu die Instruktion der amerikanischen Delegation vom 31. Mai 1907 bei James Brown Scott, The Hague Peace Conferences of 1899 and 1907, II, 187.

In der Frage der Unverletzlichkeit des Privateigentums zur See stehe seine Regierung auf dem alten, bejahenden Standpunkt, die hiesige Regierung aber auf ihrem alten, verneinenden Standpunkt.

Metternich

Nr. 7969

Der Rat im Kaiserlichen Gefolge Gesandter Freiherr von Jenisch, z. Z. in Kiel, an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 12 Kiel, den 24. Juni 1907

Während des gestrigen Diners auf der amerikanischen Jacht „Nahma" sagte der Stahlkönig Mr. Carnegie Seiner Majestät dem Kaiser, er sei trotz seiner bekannten internationalen Friedensbestrebungen ein Gegner der englischen Abrüstungsidee, weil seiner Ansicht nach diese zu keinem praktischen Ergebnis führen könne.

Mr. Carnegie erzählte Seiner Majestät weiter, daß er aus ihm soeben direkt von Präsident Roosevelt zugegangenen Nachrichten mit Bestimmtheit wisse, daß die amerikanischen Delegierten keinen Abrüstungsvorschlag auf der Haager Konferenz machen würden.

Mr. Carnegie reist heute nach dem Haag.

Seine Majestät der Kaiser lassen bitten, vorstehendes zur Kenntnis Freiherrn Marschall von Bieberstein zu bringen.

Jenisch

Nr. 7970

Der Botschafter in Petersburg von Schoen an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 250
Vertraulich St. Petersburg, den 12. Juli 1907

Mein österreichisch-ungarischer Kollege* hat mir im strengsten Vertrauen einen Erlaß vorgelesen, worin Baron Aehrenthal folgende Gedanken entwickelt:

Er erkenne mit Dank und Befriedigung die von Herrn Iswolsky dem Grafen Berchtold spontan gegebene Versicherung, daß er an dem Zustandekommen der neuen Verträge zwischen England, Frankreich und Spanien**

---

* Graf Berchtold.

** Es handelt sich um den englisch-französisch-spanischen Notenaustausch vom 16. Mai über den Schutz des Status quo im Mittelmeer. Vgl. dazu Bd. XXI, Kap. CLVI, Nr. 7256, Fußnote **.

gänzlich unbeteiligt gewesen sei, und daß Rußland keinerlei Neigung habe, sich an irgendwelcher Koalition oder Kombination, am wenigsten einer solchen, welche eine den Kaisermächten unfreundliche Tendenz haben könnte, zu beteiligen. Die „mise en scène" des Notenaustausches zwischen den Westmächten habe insofern etwas Befremdendes, als zur Mitteilung desselben an die anderen Mächte gerade der 15. Juni, der Eröffnungstag der Haager Konferenz, gewählt worden sei. Der Verlauf dieser Konferenz werde von wesentlichem Einfluß auf die Gestaltung der allgemeinen politischen Lage sein. Man wisse, daß jene Verträge zwischen den Westmächten der englischen Initiative entsprungen seien, der Gedanke liege daher nahe, daß England auch die Konferenz zur Verwirklichung seiner politischen Pläne benutzen werde. Nach den Berichten des ersten österreichisch-ungarischen Delegierten* gewinne es den Anschein, daß England den Gedanken der Rüstungsbeschränkung keineswegs werde fallen lassen, vielmehr mit einem entsprechenden Antrag hervortreten und für denselben die Dringlichkeit beanspruchen werde. Mit der in Aussicht genommenen mechanischen Erneuerung des vœu von 1899 werde also voraussichtlich die Sache nicht abzutun sein, England und seine Freunde würden wohl zum mindesten darauf bestehen, daß ein erneuter vœu inhaltsvoller wie der vorige gestaltet werde und den Mächten nahe lege, die Rüstungsbeschränkung zum Gegenstand von weiteren Erwägungen und Verhandlungen zu machen. Auf eine derartige neue Verpflichtung könne sich Österreich-Ungarn und, wie er annehme, auch die anderen Kaisermächte nicht einlassen. Ein unerschütterliches Zusammenhalten der Dreikaisermächte, das er von vornherein so aufgefaßt habe, daß es das geeignetste Mittel sei, um dem Verhältnis zwischen England und Deutschland die Schärfe zu nehmen und eine Zunahme der Spannung zu verhindern, sei daher um so dringender geboten, als es den Anschein habe, daß die englische Regierung mit einem Antrag auf Rüstungsbeschränkung keineswegs nur die oberflächliche Befriedigung der öffentlichen Meinung bezwecke, sondern ganz bestimmte politische Ziele verfolge.

Schließlich beauftragt Baron Aehrenthal in dem Erlasse den Grafen Berchtold, sich im Sinne der Ausführungen zu Herrn Iswolsky zu äußern.

Dies hat Graf Berchtold getan, und er hat diejenige Antwort erhalten, welche vorauszusehen war:

Herr Iswolsky hat ihm erwidert, er habe sich den Kaisermächten gegenüber gebunden, an keinerlei Diskussion über die Rüstungsfrage teilzunehmen, und werde dieser Abmachung treu bleiben. Der Auffassung, daß für die Mitteilung des Notenaustausches zwischen den Westmächten gerade der Eröffnungstag der Haager Konferenz gewählt sei, um die neue Mächtegruppierung in einem besonderen Lichte erscheinen zu lassen, könne er sich nicht ohne weiteres anschließen; er halte das Datum für ein

---

* von Mérey.

zufälliges. Ebenso könne er sich nicht davon überzeugt halten, daß England an dem Gedanken der Rüstungsbeschränkung hartnäckig festzuhalten gewillt sei und in ihr die Richtungslinie einer Politik, die ihre Spitze gegen Deutschland wende, erblicke. Er glaube nach wie vor, daß es sich bei einem englischen Antrag auf Rüstungsbeschränkung nicht um unfreundliche Absichten, sondern lediglich um Rücksichtnahme der liberalen Regierung auf Sentimentalitäten der öffentlichen Meinung handle, und daß England im Haag gern den Rückzug antreten werde, wenn man ihm denselben erleichtere.

Mir gegenüber ist Herr Iswolsky auf die Rüstungsfrage nicht zurückgekommen, seitdem er mir schon vor einiger Zeit flüchtig erwähnt hatte, daß nach Herrn Nelidows Berichten die englische Delegation sich in die Erneuerung des vœu von 1899 finden zu wollen scheine, falls die Erneuerung „recevait une formule un peu plus étoffée". Er erwarte aber mit der nächsten Kuriersendung weitere Nachrichten von Herrn Nelidow.

Über die Frage der Seeminen* sagte mir noch Herr Iswolsky, ohne daß ich die Rede darauf gebracht, Rußland könne sich dem Standpunkt der meisten Seemächte nicht anschließen, da es, solange es keine namhafte Flotte besitze, auf die Seeminen als Verteidigungsmittel angewiesen sei.

v. Schoen

Nr. 7971

Der Erste Delegierte bei der 2. Haager Friedenskonferenz Botschafter Freiherr von Marschall an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 37 Scheveningen, den 24. Juli 1907

Nelidow bat mich heute um eine Unterredung und sagte mir, der erste englische Delegierte Sir Edward Fry habe ihm gestern geschrieben und ihn gebeten, den englischen „vœu" bezüglich der Begrenzung der Rüstungen nunmehr als englischen Antrag drucken und verteilen zu lassen, damit er in einer der nächsten Plenarsitzungen behandelt werden könne. Der Wortlaut des „vœu" entspricht meiner früheren Meldung**.

Auf die Bemerkung Nelidows, daß es wünschenswert erscheine, in der Frage zu einem allgemeinen Einverständnis zu gelangen, was nach der vorgestrigen Erklärung Sir E. Greys im Unterhaus*** auch von der eng-

* Vgl. darüber Kap. CLXXII, Nr. 8021.

** Siehe Nr. 7967.

*** Nach einem Berichte Graf Metternichs vom 24. Juli hätte Grey gesagt: Bisher sei noch kein Abrüstungsvorschlag formell der Haager Konferenz unterbreitet worden, und er könne nicht sagen, welche Form eventuell für denselben gewählt werden würde. Wünschenswert sei, daß eine Form gewählt werde, die von der Konferenz angenommen werden würde.

lischen Regierung angestrebt werde, habe ich erwidert, die Worte „la question est plus urgente que jamais" seien für uns unannehmbar, da sie im Widerspruch stehen mit unserer mehrfach bekundeten Auffassung. Auch könne man nicht vor der ganzen Welt eine Frage als dringend bezeichnen, wenn niemand wisse, wie sie zu lösen sei. Ich glaube deshalb, daß die deutsche Regierung höchstens einer Bestätigung des „vœus" von 1899 zustimmen könne, und zwar ohne jede vorgängige Diskussion. Wenn aber nach dem Wunsch Frys der jetzt vorgeschlagene vœu gedruckt und verteilt werde, so müsse die Diskussion notwendig eintreten. An einer solchen würden wir, wie auch der vœu laute, ebensowenig teilnehmen wie an einer darauf folgenden Abstimmung. Ich könne daher nur empfehlen, an dem Modus festzuhalten, daß der vœu in seiner alten Form vom Präsidenten in einer Plenarsitzung vorgeschlagen und alsbald zur Abstimmung gebracht werde.

Marschall

Nr. 7972

Der Geschäftsträger in Wien Graf Brockdorff-Rantzau an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 182 Wien, den 24. Juli 1907

Der englische Abrüstungsvorschlag wird, wie mir Freiherr von Aehrenthal heute mitteilte, in diesen Tagen auf der Haager Konferenz eingebracht werden. Der Minister fügte hinzu, er bedauere, daß von Nelidow augenscheinlich „das Heft aus der Hand geben" und dem ersten englischen Delegierten die Führung überlassen . . .*; er habe infolgedessen Graf Berchtold beauftragt, im Einvernehmen mit dem Kaiserlichen Botschafter in St. Petersburg auf Iswolsky dahin zu wirken, daß der Akkord der Dreikaisermächte aufrecht erhalten werde**; englischerseits sei beabsichtigt, den vœu als „dringlich" zu bezeichnen. Freiherr von Aehrenthal erklärte, daß er sich keinenfalls hierzu verstehen werde; die Abrüstungsfrage würde dann nach Schluß der Konferenz nie zur Ruhe kommen; er habe deshalb sowohl nach St. Petersburg wie nach dem Haag die Instruktion gerichtet, daß er geneigt sei***, die Erklärung zu akzeptieren, soweit diese sachlich rubriziert über den vœu des Jahres 1899 hinausgehe.

Herr von Mérey ist angewiesen, sich mit Herrn von Marschall ins Benehmen zu setzen, um in diesem Sinne auf von Nelidow Einfluß zu nehmen; im übrigen sind die Einzelheiten der redaktionellen Formulierung selbst Herrn von Mérey überlassen.

Rantzau

---

* Zifferngruppe fehlt.
** Vgl. Nr. 7970.
*** Dem Sinne nach muß es heißen: nicht geneigt sei.

Nr. 7973

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Tschirschky an den Ersten Delegierten bei der 2. Haager Friedenskonferenz Botschafter Freiherrn von Marschall

Telegramm

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Freiherrn von dem Bussche-Haddenhausen

Nr. 37 Berlin, den 26. Juli 1907

Auf Telegramm 37 vom 24. d. Mts.*

Graf Osten-Sacken machte mir im Auftrage des Herrn von Iswolsky nachstehende Mitteilung an der Hand eines Telegramms seines Ministers.

Herr von Iswolsky denkt sich den Verlauf bei Einbringung des Abrüstungsvorschlags im Haag folgendermaßen:

Der erste englische Delegierte wird — nachdem er auf die Einbringung einer besonderen „proposition" verzichtet hat — eine „déclaration unilatérale" machen, und zwar in einer längeren Rede, in der er unter anderem eingehend über die englischen Flottenverhältnisse, Preise der Schiffe usw. sprechen wird. — (Herr Nelidow hat, wie Graf Osten-Sacken bemerkte, vertraulich Kenntnis von dem Texte dieser Rede erhalten.) Am Schlusse dieser Rede wird der englische Delegierte den englischen „vœu" bringen. Darauf soll dann sofort ohne jede Diskussion Nelidow das Wort nehmen, faire son exposé historique et puis recommander le vœu anglais à l'acceptation de la Conférence.

Herr Iswolsky fügte in seiner Depesche hinzu, er halte es für klug, „de se contenter de ce succès de la part des trois Cabinets Impériaux", und bitte die Kaiserliche Regierung, diesem modus procedendi zuzustimmen.

Ich halte mit Ew. pp. die Worte „la question est plus urgente que jamais" in dem englischen „vœu" für unannehmbar. Diese Ansicht wird auch von Freiherrn von Aehrenthal geteilt, der Herrn von Mérey angewiesen hat, sich mit Ew. pp. ins Benehmen zu setzen, um auf Nelidow einzuwirken.

Sollte es nicht gelingen, die Engländer zu bestimmen, die Bezeichnung als dringlich fallen zu lassen, so werden Ew. pp. nach Benehmen mit Ihrem österreichisch-ungarischen Kollegen mit der ganzen Delegation der Sitzung fernzubleiben haben.

Drahtbericht über den Erfolg Ihrer Besprechung mit Mérey und Nelidow.

Tschirschky

---

* Siehe Nr. 7971.

Nr. 7974

Der Botschafter in Petersburg von Schoen an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 268 St. Petersburg, den 25. Juli 1907

Geheim

pp*. Eine besonders schwierige Stellung ergab sich für Herrn Iswolsky in der Frage der Rüstungsbeschränkung auf der Haager Konferenz daraus, daß ursprünglich sein kaiserlicher Herr der Urheber jenes Gedankens gewesen, Rußland inzwischen durch den Ausgang des Krieges und durch die inneren Zustände zu einem Gegner der Rüstungsverminderung hatte werden müssen, indessen in Anbetracht seiner Verhandlungen mit England über Asien** zu einiger Rücksichtnahme auf diese Macht und die Abrüstungsideen seiner Regierenden veranlaßt war. Persönlich war Herr Iswolsky stets ein entschiedener Gegner der Abrüstung. Er hat sich seinerzeit mit Murawiew überworfen, weil er ihm vor der ersten Konferenz zu schreiben nicht umhin konnte, die Abrüstung sei eine Idee von Sozialisten, Juden und hysterischen Weibern. Aus dem russischen Programm für die Haager Konferenz blieb zwar die Rüstungsbeschränkung ausdrücklich ausgeschaltet. Herr Iswolsky vermochte indessen nicht, England an der Einschmuggelung derselben zu hindern. Er war aus Rücksichtnahme auf England und Amerika eher geneigt, sich in eine Diskussion der Frage hineinziehen zu lassen, allerdings mit dem Gedanken, sie zu bekämpfen und zu Fall zu bringen, als sie durch Verweigerung jeden Eingehens von vornherein tot zu machen. Es hat sehr eindringlicher Vorstellungen und eines eindrucksvollen Appelles an den höheren Willen des Zaren bedurft, um Herrn Iswolsky an unsere und Österreich-Ungarns Seite zur Ablehnung jeglicher Diskussion zu bringen***, — und auch dann noch hat er eifrig versucht, durch die Vermittelung des russischen Präsidenten im Haag um eine schroff ablehnende Stellungnahme herumzukommen. Ob seine Taktik, durch Erbauung goldener Rückzugsbrücken für die Engländer im Haag die Abrüstungsfrage auf ein totes Geleis zu bringen, erfolgreich sein wird, läßt sich heute noch nicht übersehen. pp.

v. Schoen

---

* Anfang und Schluß des Berichts betreffen die Haltung Iswolskys in anderen politischen Fragen; der Gesamttext ist abgedruckt in Bd. XXII, Kap. CLX, Nr. 7377.

** Vgl. dazu Bd. XXV, Kap. CLXXXIII.

*** Vgl. dazu Kap. CLXVIII.

Nr. 7975

Der Erste Delegierte bei der 2. Haager Friedenskonferenz Botschafter Freiherr von Marschall an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 40 Scheveningen, den 27. Juli 1907

Sir Edward Fry hat mich heute aufgesucht, um mit mir über die Frage der Rüstungsbegrenzung zu sprechen. Bezüglich des Inhalts der „résolution" — so nannte Sir Edward seinen Vorschlag — erklärte ich ihm, daß die Worte „que la question est plus que jamais urgente" für uns unannehmbar seien. Sir Edward bekundete darauf seine Bereitwilligkeit, die Worte fallen zu lassen, bat mich aber dringend zu gestatten, daß vor dem Worte „désirable" die Worte „plus que jamais" und hinter „l'étude" das Wort „sérieuse" eingeschoben werde.

Die Resolution würde dann lauten: „La Conférence déclare qu'il est plus que jamais désirable de voir les Gouvernements reprendre l'étude sérieuse de cette question." Ich habe mir gegenüber Sir Edward die Prüfung seines neuen Vorschlags vorbehalten und bitte um Instruktion. Das Wort „sérieuse" scheint mir ganz unbedenklich zu sein. Die Worte „plus que jamais" vor dem Worte „désirable" geben dem Wunsch, daß die Regierungen die Frage der Begrenzung der Rüstungen studieren möchten, einen schärferen Ausdruck, während die frühere Fassung „que la question est plus que jamais urgente" ein Urteil über die Frage selbst abgibt. Das ist immerhin ein Unterschied.

Bezüglich der formellen Behandlung sagte mir Sir Edward, er habe auf den Druck und die Verteilung des Antrags verzichtet. Er werde denselben am Schluß einer Plenarsitzung mit kurzer Begründung vorbringen, worauf der Präsident einen historischen Überblick geben und die Resolution ohne Diskussion zur Abstimmung bringen werde. Ich habe Fry gesagt, daß es für mich notwendig sei, die Begründung des Antrags zu kennen, da dieselbe für die Auslegung und Tragweite bedeutsam sein werde. Sir Edward hat mir die vorherige Mitteilung seiner Rede zugesagt.

Marschall

Nr. 7976

Der Botschafter in Petersburg von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 204 St. Petersburg, den 27. Juli 1907

Antwort auf Telegramm Nr. 123*.

Herr Iswolsky, den ich bereits durch ein Telegramm des Grafen von der Osten-Sacken über die Schwierigkeiten, die seine Anregung gefunden, eingehend unterrichtet und darüber betrübt fand, meinte angesichts des bedeutsamen Erfolges, der darin liege, daß England auf einen förmlichen Antrag auf Rüstungsbeschränkung verzichtet, empfehle es sich im Interesse rascher und glatter Erledigung, die Sache etwas kulant zu behandeln. Er persönlich sehe nichts Anstößiges in dem nunmehrigen englischen Vorschlage, der den beteiligten Mächten völlig freie Hand lasse, und betrachte den Ausdruck „dringlich" als eine Redensart, die man nach dem Sprichwort „Das Papier ist geduldig" behandeln könnte. Indessen habe er nunmehr angesichts des deutschen und österreichisch-ungarischen Widerstandes Herrn von Nelidow dringend empfohlen, im Haag unter der Hand für eine Verständigung im Sinne der einfachen Erneuerung des alten vœu zu wirken und vor allem einen modus procedendi zu vermeiden, der eine Diskussion herbeiführen würde, sowie keine Plenarsitzung anzuberaumen, bevor nicht eine Verständigung unter den Hauptbeteiligten erzielt.

Schoen

Nr. 7977

Der Reichskanzler Fürst von Bülow an den Ersten Delegierten bei der 2. Haager Friedenskonferenz Botschafter Freiherrn von Marschall

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Freiherrn von dem Bussche-Haddenhausen

Nr. 42 Berlin, den 29. Juli 1907

Antwort auf Telegramm 40**.

Es wäre zweifellos erwünscht, wenn auch die Worte „plus que jamais" aus dem vœu fortblieben oder eine Abschwächung erführen, indem etwa nur „hautement désirable" gesagt würde. Sollte es Ew. pp. jedoch nicht

* Durch Telegramm Nr. 123 vom 26. Juli war Botschafter von Schoen von den Eröffnungen Graf Osten-Sackens in Kenntnis gesetzt und über die von den deutschen Delegierten einzunehmende Haltung (vgl. Nr. 7973) verständigt worden.
** Siehe Nr. 7975.

gelingen, Sir Edward Fry hierzu zu bestimmen, so sind Sie ermächtigt, den von Ihnen in Telegramm 40 mitgeteilten Wortlaut anzunehmen, es sei denn, daß die Rede, mit der Sir Edward den Vorschlag einbringen will, insofern zu Bedenken Anlaß geben sollte, als durch sie der vœu eine für uns unannehmbare Auslegung erfahren würde.

Ew. pp. wollen außerdem darauf hinwirken, daß der Vorschlag wie 1899 auch jetzt nur als „vœu", nicht als „résolution" bezeichnet wird.

Ich bitte Ew. pp., sich über die Frage auch weiterhin mit Herrn von Mérey zu verständigen, der von Wien angewiesen ist, sich in dieser Angelegenheit Ihrer Zustimmung zu versichern.

Bülow

Nr. 7978

Der Erste Delegierte bei der 2. Haager Friedenskonferenz Botschafter Freiherr von Marschall an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 44 Scheveningen, den 31. Juli 1907

Sir Edward hat mir gestern vertraulich den Wortlaut der Begründung mitgeteilt, mit welchem er seinen Antrag auf Begrenzung der Rüstungen einführen will. Darin heißt es, nachdem zuvor einige Zahlen über die fortschreitenden Militärausgaben erwähnt sind:

„Telles sont les dépenses excessives qui pourraient servir à de meilleures fins; tel est le fardeau sous lequel gémissent nos populations; telle est la paix chrétienne du monde civilisé au vingtième siècle.

Je ne vous parlerai pas du côté économique de la question, de la grande masse d'hommes que ces préparatifs de guerre forcent de se livrer à des travaux stériles et ingrats et du préjudice que cet état de choses porte à la prospérité générale. Vous connaissez mieux que moi ce côté de la question."

Meines Erachtens können wir einen Antrag, wie immer auch sein Wortlaut sein mag, unmöglich annehmen, der in dieser Weise direkt antimilitärisch begründet ist. Speziell der Passus über „travaux stériles et ingrats" widerspricht in fast verletzender Weise unserer Volksanschauung, daß der Militärdienst einen unentbehrlichen Teil der Volkserziehung bildet.

Eine später folgende Ausführung, die vom „Goldenen Zeitalter" spricht, sollte stehen bleiben, da sie die ganze Sache ad absurdum führt.

Wortlaut folgt heute mit Post.

Marschall

Nr. 7979

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Tschirschky an den Ersten Delegierten bei der 2. Haager Friedenskonferenz Botschafter Freiherrn von Marschall

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Freiherrn von dem Bussche-Haddenhausen

Nr. 46 Berlin, den 1. August 1907

Antwort auf Telegramm Nr. 44*.

Wenn auch zuzugeben ist, daß die antimilitärische Begründung des vœu durch Sir Edward Fry nicht unserer Volksanschauung entspricht, so akzeptieren wir doch mit der Annahme des vœu noch keineswegs Frys Ausführungen. Diese Tatsache würde vielleicht dadurch noch klarer präzisiert werden, wenn Ew. pp. Nelidow veranlassen könnten, in seine Rede einen Passus etwa des Inhalts aufzunehmen: „Wenn er auch fest davon überzeugt sei, daß der von England vorgeschlagene vœu einstimmig angenommen werden würde, so wolle er doch darauf hinweisen, daß in der Begründung, wie sie Fry vorgebracht habe, eine einseitige Erklärung (déclaration unilatérale) Englands zu erblicken sei.“ Ein solcher modus procedendi würde dagegen überflüssig sein, wenn es Ew. pp. gelingen sollte, Fry zu einer Modifikation seiner Begründung zu bewegen.

Tschirschky

Nr. 7980

Der Erste Delegierte bei der 2. Haager Friedenskonferenz Botschafter Freiherr von Marschall an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 48 Scheveningen, den 3. August 1907

Ich habe mich mit Sir Edward Fry direkt verständigt. Er nimmt das Wort „hautement“ vor „désirable“ an, wogegen die Worte „que la question est plus que jamais urgente“ wegfallen. In der Begründung ist Sir Edward bereit, auf Seite 4 die Worte „à se livrer aux travaux stériles et ingrats“ nach meinem Vorschlag zu ersetzen durch „à abandonner leurs travaux“.

Auf der ersten Konferenz war eine ähnliche Erklärung in ihrem ersten Teil als „résolution“, im zweiten als „vœu“ bezeichnet worden. Da jetzt die frühere Resolution bestätigt und in demselben Satze ein neuer „vœu“ beigefügt wird, so glaube ich, daß das Wort „résolution“ für das Ganze stehen bleiben kann.

Marschall

---

* Siehe Nr. 7978.

Nr. 7981

Der Erste Delegierte bei der 2. Haager Friedenskonferenz Botschafter Freiherr von Marschall an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 33 Scheveningen, den 13. August 1907

Im Anschlusse beehre ich mich den Wortlaut der Ansprache vorzulegen, welche Herr Nelidow als Präsident nach der Rede Sir Edward Frys über die Rüstungsbegrenzung zu halten gedenkt*. Ich habe gegen ihren Inhalt keine Bedenken.

Mr. Choate sagte mir heute, er wünsche nach der Rede Frys noch einige Worte zu sagen, zu „second his motion". Zugleich hat er mir vertraulich den anliegenden Wortlaut seiner Ansprache* mit der Bitte mitgeteilt, keinen Widerspruch dagegen zu erheben. Ich habe ihm erwidert, daß ich nach der Instruktion meiner Regierung bei einer Diskussion der Frage nicht anwesend sein dürfe. Wenn die Sache aber einfach so verlaufe, daß „Sir Edward Fry moves" und „Mr. Chaote seconds the motion", so könne ich mich damit abfinden, daß das parlamentarisch noch keine Diskussion sei. Aber ich müsse darauf bestehen, daß nicht etwa von anderer Seite eine Diskussion eröffnet werde, da ich dann die Vertagung der Sitzung verlangen müßte.

Mr. Choate wollte heute mit Herrn Nelidow sprechen.

Marschall

Nr. 7982

Der Erste Delegierte bei der 2. Haager Friedenskonferenz Botschafter Freiherr von Marschall an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 59 Scheveningen, den 14. August 1907

Im Anschluß an Bericht Nr. 33 vom 13. d. Mts.**

Mr. Choate sagte mir, er beabsichtige nunmehr, die mir gestern mitgeteilten Bemerkungen zu dem Antrag Frys bezüglich der Abrüstungsfrage nicht mündlich vorzutragen, sondern dem Präsidenten Nelidow in der Form eines Berichts*** mitzuteilen, den dieser dann nach der Fry-

---

* Siehe den Wortlaut der Nelidowschen Ansprache in Deuxième Conférence Internationale de la Paix, Actes et Documents I, 94 s. Ebendort p. 90s. der Wortlaut der Fryschen Ausführungen.

** Siehe Nr. 7981.

*** Statt „Berichts" ist wohl zu lesen „Briefes".

schen Rede vorlesen werde. Es bestehe nämlich bei den Argentiniern und Chilenen die Absicht, der Konferenz Mitteilung von dem zwischen ihren beiden Staaten abgeschlossenen Abrüstungsvertrag zu machen. Dieselben seien jedoch bereit, dies nach seinem (Choates) Beispiel ebenfalls brieflich zu tun. Die Vorlesung dieser Briefe durch den Präsidenten könne unmöglich als eine „discussion" angesehen werden.

Baron von Mérey ist mit mir der Ansicht, daß wir, falls dieses Programm eingehalten wird, keinen Anlaß zu Bedenken haben, daß wir aber darauf bestehen müssen, daß, wenn von irgend einer Seite eine Diskussion eröffnet wird, der Präsident die Sitzung schließt und die Angelegenheit auf die Tagesordnung einer anderen Sitzung setzt, an der wir dann nicht teilnehmen.

Marschall

Nr. 7983

Der Erste Delegierte bei der 2. Haager Friedenskonferenz Botschafter Freiherr von Marschall an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 62 Scheveningen, den 17. August 1907

In der heutigen Plenarsitzung ist der englische Abrüstungsantrag durch den bereits gemeldeten vœu zu Grabe getragen worden. Das verabredete Programm wurde im wesentlichen eingehalten, nur bekundete Herr von Nelidow wiederum seine Unzuverlässigkeit dadurch, daß er, nachdem Sir Edward Fry seine Rede*, genau wie ich sie mit ihm verabredet hatte, gehalten, Herrn Bourgeois das Wort gestattete und dadurch die Gefahr eines ernsten Zwischenfalls hervorrief. Herr Bourgeois beschränkte sich auf ein paar Worte zur Unterstützung des englischen Antrags. Das konnte ich dulden. da die bloße Unterstützung eines Antrags noch keine „Diskussion" darstellte; ich war aber entschlossen, sobald ein weiterer Delegierter das Wort verlangen würde, Einspruch zu erheben und unter Hinweis darauf, daß die Tagesordnung nur die Worte „discours de Sir Edward Fry" enthalte und daher jede Diskussion unzulässig sei, die Vertagung zu beantragen. Glücklicherweise erfolgte eine weitere Wortmeldung nicht. Denn Herr von Nelidow hätte unmöglich den anderen verweigern können, was er Herrn Bourgeois erlaubt hatte. Er entschuldigte seine der Verabredung widersprechende Haltung nach der Sitzung, als ich ihm Vorhaltungen machte, damit, daß Herr Bourgeois zu sprechen angefangen habe, ohne daß er ihm ausdrücklich das Wort erteilte.

---

* Siehe den Wortlaut in Deuxième Conférence Internationale de la Paix. Actes et Documents I, 90ss. Daselbst auch die Ausführungen von Nelidow und Bourgeois.

Mr. Choate hatte verabredungsgemäß auf das Wort verzichtet und seine Bemerkungen in die Form eines Briefes gekleidet, den Herr von Nelidow verlas. Auch der chilenisch-argentinische Abrüstungsantrag wurde auf Wunsch der betreffenden Delegierten von Herrn von Nelidow verlesen. Dagegen hatte letzterer die wenig glückliche Idee, nach der Verlesung des völlig nichtssagenden Aktenstückes den beiden Staaten seinen Glückwunsch zu dem „großen Werke" auszusprechen und durch Händeklatschen der Versammlung das Signal zu einer gleichen Beifallskundgebung zu geben.

Die von Herrn von Nelidow verlesene Rede entsprach wörtlich dem mir mitgeteilten Entwurf. Der „vœu" wurde durch Akklamation angenommen.

Marschall

Nr. 7984

Der Erste Delegierte bei der 2. Haager Friedenskonferenz Botschafter Freiherr von Marschall an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 38 Scheveningen, den 18. August 1907

Das von den bekannten Pazifisten redigierte Blatt „Courrier de la Conférence" brachte in seiner gestrigen Nummer an hervorragender Stelle folgende Mitteilung:

„Il serait désirable que tous les pacifistes assistassent en grand deuil à la Ridderzaal, à 3 heures, à la cérémonie solennelle de l'enterrement de la question des armements sans espoir certain d'une joyeuse résurrection. Le crêpe et les vêtements noirs conviennent le mieux à ceux qui se trouvent aux bords d'une tombe ouverte."

Der Witz ist nicht neu, denn schon vor Wochen sprach man auf der Konferenz von der „Beerdigung" des berühmten Abrüstungsantrags. Trotzdem war wohl jedermann, der der gestrigen Plenarsitzung beigewohnt hat, davon überrascht, wie sehr die Wirklichkeit dem Scherzworte entsprach. Die Rede, welche der erste englische Delegierte Sir Edward Fry zur Begründung seiner „résolution" hielt, war nach Inhalt und noch mehr nach der Persönlichkeit des Vortragenden in der Tat eine Leichenrede. Und der historische Exkurs, den dann der Präsident Nelidow über den Werdegang, den die Abrüstungsfrage seit der letzten Konferenz genommen hat, vorlas, kann füglich als ein „Nachruf" bezeichnet werden. Einigermaßen gestört wurde die ernste Feierlichkeit dadurch, daß der Präsident Nelidow wiederholt durch lautes Händeklatschen das Signal zu einer gleichen Kundgebung der Versammlung gab und hierzu regelmäßig Momente auswählte, welche hierzu die denkbar ungeeignetsten

waren. Einmal war das Händeklatschen so stark, daß der dritte englische Delegierte Lord Reay, der die ganze Prozedur zu einem soliden Mittagsschlaf benützte, beinahe erwacht wäre.

Die Rede Sir Edward Frys sollte ursprünglich in einem „vœu" enden. Später bestand englischerseits der Wunsch, diesen Ausdruck durch „résolution" zu ersetzen. Es ist nicht ganz leicht, den Unterschied zwischen diesen beiden Formen verständlich zu machen. Sie haben beide gemeinsam, daß sie in den Fällen zur Anwendung kommen, wenn die Konferenz bezüglich irgend einer Frage mit ihrem Latein zu Ende ist. Dann erklärt sich die Konferenz, um ein Wortspiel zu gebrauchen, zwar nicht für inkompetent, aber für impotent und verschleiert diese wenig erfreuliche Tatsache damit, daß sie die hohen Regierungen ersucht, die Angelegenheit „eifrig zu studieren". Das kann geschehen in der Form einer einfachen Bitte, „vœu", oder in dem Beschluß zu bitten, „résolution". Die Nuance ist überaus fein, aber bei der Konferenz hat sich eine gewisse Tradition in dem Sinne herausgebildet, daß der „vœu" in der hierarchischen Gliederung ihrer Beschlüsse auf der untersten Stufe steht, die „résolution" dagegen von unten aus genommen den zweiten Rang einnimmt. Ich war von vornherein geneigt, dem englischen Antrag höflicherweise die wenig schlechtere Klasse einzuräumen, hielt aber nach den Regeln der diplomatischen Kunst für richtig, diese wichtige Konzession erst nach Verständigung über alle anderen Fragen zu machen.

Über den Inhalt der „résolution" habe ich mit Sir Edward Fry wiederholt Verhandlungen geführt. Der Wortlaut war ursprünglich folgender:

„La Conférence confirme la résolution adoptée par la Conférence de 1899 à l'égard de la limitation des charges militaires; et vu que les charges militaires se sont considérablement accrues dans presque tous les pays depuis la dite année, la Conférence déclare que la question est plus que jamais urgente, et qu'il est désirable de voir les Gouvernements reprendre l'étude de cette question."

Ich habe zunächst die Worte „que la question est plus que jamais urgente" beanstandet. Wir konnten meines Erachtens unmöglich eine Frage, die nach unserer Überzeugung auf einer ungesunden und unausführbaren Idee beruht, als eine solche bezeichnen, die dringend einer Lösung bedarf. Mein Wunsch, diese Worte zu streichen, stieß anfangs auf Widerstand. Ich habe denselben schließlich durch folgende Deduktion besiegt. Alle Fragen, sie mögen staatsrechtlicher oder anderer Natur sein, zerfallen in zwei große Kategorien, das heißt in solche, von denen man weiß, wie sie zu lösen sind, und solche, bei denen man dies nicht weiß. Sir Edward gab sofort zu, daß die Abrüstungsfrage der letzteren Kategorie angehöre. Gestützt auf dieses Zugeständnis habe ich sodann dargelegt, daß die Dringlichkeitserklärung zwar bei den lösbaren Fragen angebracht sei, bei den unlösbaren aber im Widerspruche mit der Logik und in gewissem Sinne auch mit der Wahrheit stehe. Mit diesem Argumente erreichte ich den Strich der beanstandeten Worte. Aber Sir Edward Fry

wünschte als Gegengabe noch ein Adverbium vor dem Worte „désirable". Ich habe als hierzu besonders geeignet das Wort „hautement" vorgeschlagen und ferner hinter „étude" noch das Wort „sérieuse" konzediert. Es heißt also jetzt: „La Conférence déclare qu'il est hautement désirable de voir les Gouvernements reprendre l'étude sérieuse de cette question." Das „reprendre" bezieht sich auf die Tatsache, daß die erste Friedenskonferenz im Jahre 1899 bereits einen ähnlichen „vœu" ausgesprochen hatte.

Nun war noch der Inhalt der von Sir Edward Fry zu haltenden Rede zu prüfen, mit welcher die „résolution" begründet werden sollte. Obgleich es sich hier um einen englischen Monolog handelte, so schien es mir doch nötig zu sein zu verhindern, daß Dinge gesagt würden, die unsere Gefühle direkt verletzen. Ich habe mich im allgemeinen mit der Rede einverstanden erklärt und mich sogar beifällig zu der Stelle geäußert, in welcher unter Zitierung eines lateinischen Verses von dem „âge d'or" gesprochen wird. Was der alte Horaz mit der Abrüstungsfrage zu tun hat, ist mir allerdings nicht völlig klar, aber es war eine Artigkeit für den alten Herrn, der als Quäker besonders stolz auf die fragliche Stelle war. Entschieden beanstanden aber mußte ich den Passus, in dem gesagt wird, daß der Militärdienst eine große Menge von Menschen „force à se livrer à des travaux stériles et ingrats"[1]. Ich habe Sir Edward gesagt, daß diese Stelle auf unsere Verhältnisse in keiner Weise zutreffe und auch mit der Volksmeinung in direktem Widerspruch stehe. Bei uns sei nämlich der Militärdienst keineswegs „stérile et ingrat", sondern im Gegenteil sehr nützlich und dankbar, weil er einen ganz wesentlichen und unentbehrlichen Teil der Volkserziehung bilde. Ich schlug vor, die fraglichen Worte zu ersetzen durch „force à abandonner leurs occupations". Das ist ganz unverfänglich, denn daß die zum Militärdienste Einberufenen ihre bisherigen Beschäftigungen verlassen müssen, ist auch bei uns eine unbestreitbare Tatsache. Sir Edward nahm bereitwillig meinen Vorschlag an.

Soweit war nun die Sache in Ordnung. Aber noch blieb die wichtigste Frage zu lösen. Die deutschen Delegierten waren instruiert, an einer Diskussion der Abrüstungsfrage nicht teilzunehmen. Wie soll nun aber in einer Versammlung von 250 Delegierten verhindert werden, daß, wenn einer eine Rede hält, die anderen es auch tun? Und die Abrüstungsfrage, die im Grunde genommen nur ein Dekokt hohler und nichtssagender Phrasen ist, war eben darum wie keine andere geeignet, eine wahre Flut parlamentarischer Beredsamkeit zu entfesseln. Sir Edward hatte zuerst seine „résolution" dem Präsidenten eingeschickt mit dem Antrag, sie drucken und verteilen zu lassen, damit sie auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung komme. Ich erklärte Nelidow, daß bei diesem modus procedendi eine Diskussion ganz unvermeidlich sei. Sir Edward zog darauf seinen Antrag zurück. Nun galt es, in persönlicher Kleinarbeit die anderen Delegierten zu bestimmen, daß sie sich nach der Fryschen Rede stille verhielten. Ich habe mich an dieser Arbeit natürlich nicht beteiligt. Für die

Amerikaner hat dies Mr. Choate besorgt, der mit Verstand und Humor ein gut Teil Grobheit verbindet, von welcher Gabe er nicht nur seinen engeren Landsleuten, sondern allen denen gegenüber, die unter dem Schutze der Monroedoktrin stehen, den ausgiebigsten Gebrauch macht. Die verschiedenen Bestrebungen waren von Erfolg, und Herr Nelidow versicherte mich vor etwa acht Tagen, daß nach Fry niemand das Wort ergreifen werde. Um ganz sicher zu gehen, wurde auf die Tagesordnung als letzter Punkt nicht gesetzt „Proposition", sondern nur „Discours de Sir Edward Fry concernant la limitation des armements". So brachte die gestrige Tagesordnung in geschmackvoller Zusammenstellung die „Gebräuche des Landkrieges", dann „das Bombardieren unverteidigter Städte", das „Werfen von Explosivstoffen aus Ballons" und endlich den berühmten englischen „Abrüstungsantrag". —

Kurz vor der Plenarsitzung trat widerum ein ernster Zwischenfall ein. Mr. Choate kam zu mir, um mir zu sagen, daß die Regierung in Washington aus Rücksichten für die öffentliche Meinung ihn beauftragt habe, den englischen Antrag zu unterstützen. Er gab mir seine Rede, die nichts Verfängliches enthielt, mußte aber zugeben, daß, wenn er rede, das ganze Programm ins Wanken geraten könne. Ich habe Choate gesagt, daß, wenn die Sache so verlaufe, daß Mr. Fry „moves" and Mr. Choate „seconds", eine Diskussion im parlamentarischen Sinne nicht vorliegen würde, die Sache aber immerhin nicht unbedenklich erscheine. Am Ende entschloß sich Choate, auf die Rede zu verzichten und deren Inhalt dem Präsidenten in Briefform mitzuteilen. Als der Spanier davon erfuhr, hat auch er einen unterstützenden Brief an Nelidow gerichtet. Endlich haben die Argentinier und die Chilenen gebeten, ihren Abrüstungsvertrag vom Jahre 1903 zur Verlesung zu bringen.

Das Programm ist gestern im wesentlichen durchgeführt worden. Sir Edward Fry verlas seine Rede. Er spricht französisch nicht etwa nur mit englischem Akzente, sondern mit englischer Aussprache. Er spricht zum Beispiel alle „ü" wie „iu" aus und sagt stets „iumaniti" statt „humanité" usw. Die arme Lady Fry, die sich auf der Tribüne befand, um persönlich dem Triumphe ihres Mannes beizuwohnen, hatte unglücklicherweise verschiedene französische Damen neben sich, die sie nicht kannten und während der ganzen Rede sich vor Lachen kaum halten konnten. Nach Fry verlas Nelidow die Briefe, die die amerikanische und spanische Delegation an ihn gerichtet hatten. Unmittelbar nachher trat ein Zwischenfall ein. Monsieur Bourgeois erhob sich mit den Worten „Je demande la parole" und fing sofort eine kurze Rede an, in welcher er den englischen Antrag namens der französischen Delegation unterstützte. Ich habe niemals ein solches Bild der Hilflosigkeit gesehen wie dasjenige, welches der Präsident Nelidow in diesem Augenblick darbot. Er mußte sich klar darüber sein, daß, wenn er Bourgeois reden ließ, er jede spätere Wortmeldung auch berücksichtigen mußte, und daß ich dann gegen die Diskussion protestieren und eventuell die Sitzung mit der österreichisch-ungarischen Dele-

gation verlassen würde. Aber Herr Nelidow war so perplex darüber, daß sein eigener Bundesgenosse das verabredete Programm umstieß, daß er überhaupt kein Wort fand. Glücklicherweise erhielt Herr Bourgeois keine Nachfolger. Es wäre wirklich schade gewesen, wenn ein Eklat stattgefunden hätte. Denn ein solcher hätte der ganzen Komödie — und etwas anderes war es in Wirklichkeit nicht — eine Bedeutung gegeben, auf die sie in keiner Weise Anspruch hatte.

Dann verlas Herr Nelidow den argentinisch-chilenischen Abrüstungsvertrag. Darin verpflichten sich beide Staaten, einen Teil ihrer Kriegsschiffe und diejenigen, die noch auf Stapel waren, zu verkaufen. Der Verkauf ist vermutlich auch für die kontrahierenden Minister von Vorteil gewesen[2]. Irgend eine Bedeutung kommt dem Machwerke nicht zu. Denn Chile und Argentinien können sich nur durch die Magelhaensstraße zur See bekämpfen — und das soll recht schwierig sein —, gegen außen sind aber beide Staaten durch die Monroedoktrin geschützt. Herr Nelidow hatte den schlechten Geschmack, nicht nur den Staatsmännern, die den Vertrag gezeichnet hatten, die Glückwünsche zu dem großen Werke auszusprechen und jenen Vertrag damit den europäischen Staaten gleichsam als Vorbild hinzustellen, sondern er fing laut an, die Hände zu klatschen, was natürlich in der Versammlung ein noch lauteres Echo fand. Die Strafe folgte dem Verhalten des Präsidenten auf dem Fuße. Denn nach der Sitzung kamen zwei argentinische Delegierte zu Nelidow und sagten ihm, den Vertrag habe Herr Drago abgeschlossen, sie hätten denselben aber aufs schärfste bekämpft, da sie denselben als nachteilig für die Interessen ihres Landes betrachteten[3].

Endlich folgte der historische Exkurs des Präsidenten. Was er gesagt oder vielmehr verlesen hat, kann ich füglich übergehen. Nur das eine war bemerkenswert, daß Nelidow am Schlusse seiner Rede wieder laut zu klatschen anfing[4]. Das war mir neu. Nach meiner bisherigen Erfahrung pflegen Redner, Schauspieler, Seiltänzer und überhaupt alle diejenigen, die sich öffentlich produzieren, die Initiative zum Beifall dem Publikum zu überlassen, nicht aber selbst das Signal dazu zu geben.

Gegen die „résolution" erfolgte kein Widerspruch; sie war also mit Akklamation angenommen. Und damit war die große Sache zu Ende. Da inzwischen auch Lord Reay wieder aufgewacht war, so verließen sämtliche Delegierte mehr oder minder befriedigt die Sitzung.

Als ich mit Mr. Choate vor einigen Wochen die Abrüstungsfrage besprach und ihm sagte, daß die deutsche Delegation schon im Jahre 1899 für einen „vœu" gestimmt habe, der den Regierungen das Studium der Frage empfahl, und wir diesmal in gleichem Sinne stimmen könnten, erwiderte er mir humoristisch: „They haven't much studied it", und als ich dies zugab, bemerkte er weiter: „and they won't do it in future[5]." Ich war zu höflich, um ihm zu widersprechen.

Marschall

Randbemerkungen Kaiser Wilhelms II.:
[1] !
[2] Und für England wo sie gebaut wurden
[3] !
[4] !
[5] richtig

Nr. 7985

Der Botschafter in Petersburg von Schoen an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 292 St. Petersburg, den 23. August 1907

Ich habe Gelegenheit gehabt, Herrn Iswolsky eine Bemerkung darüber zu machen, daß Herr Nelidow beim Vorkommen des englischen Vorschlages über die Rüstungsbeschränkung im Haag nicht ganz der Verabredung treu geblieben sei, wonach jegliche Diskussion sorgsamst vermieden werden solle. Er habe gleichwohl Herrn Léon Bourgeois das Wort erteilt und nach dem Verlesen der Mitteilung von Chile und Argentinien über ihren Abrüstungsvertrag das Zeichen zum Beifall gegeben.

Herr Iswolsky meinte, es sei ja alles glücklicherweise gut verlaufen und die leidige Rüstungsfrage glatt erledigt. Wenn Nelidow einen Applaus inszeniert habe, so sei das vielleicht ein ganz gutes Mittel gewesen, jeder Besprechung vorzubeugen.

v. Schoen

Nr. 7986

Der Botschafter in Washington Freiherr Speck von Sternburg, z. Z. in Dublin, an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. A 79 Dublin, den 20. September 1907

Der Präsident kam, als ich das Gespräch auf seine Hauptrede in Jamestown* lenkte, auf die Abrüstungsfrage zu sprechen und teilte mir mit, daß er den Text seiner Rede teilweise nach dem Inhalt des Privatbriefes redigiert hätte, den ich ihm auf Wunsch Euerer Durchlaucht von Berlin aus über diese Frage geschrieben hatte**. Der Präsident fügte hinzu,

* Vgl. Kap. CLXVIII, Nr. 7935, S. 231, Fußnote *.
** Vgl. Kap. CLXVIII, Nr. 7957, Fußnote. Der Brief Sternburgs liegt nicht bei den Akten; doch erhellt sein wesentlicher Inhalt aus einer Aktennotiz, nach der dem Botschafter eine Aufzeichnung über die Stellung Deutschlands zur Abrüstungsfrage übergeben worden wäre, „um den Inhalt privatbrieflich und vertraulich dem Präsidenten Roosevelt mitzuteilen".

mir sei ja wohlbekannt, daß er mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten zwar gezwungen sei, die Abrüstungsidee zu verfolgen, daß er persönlich aber von jeher von ihrer Undurchführbarkeit überzeugt gewesen sei*. Mein Brief habe ihm willkommenen Anlaß zu seinen Äußerungen in Jamestown gegeben und die Instruktionen an den amerikanischen Delegierten im Haag teilweise mitbestimmt.

Sternburg

---

* Sehr deutlich kommt die antipazifistische Grundrichtung Roosevelts in einem Schreiben an Sternburg vom 16. Juli 1907 heraus. Es heißt darin u. a.: „From my point of view the fool who continually screams against war and for peace, without regard to whether one or the other is righteous, is as noxious as the wealthy man in whom the desire to achieve wealth has swallowed up all thought of patriotism, and of pride in the exercise of the manlier virtues. I was to utterly disgusted with the nonsense chattered by the extreme advocates of peace here that it was difficult for me to take a proper interest in the Hague proceedings. I abhor men like Hale, and papers like the „Evening Post" and „Nation", in all of whom there exists absolute physical dread of danger and hardship, and who therefore tend to hysterical denunciation and fear of war. A sentimental humanitarianism, when combined with a gross sentimentalism, and the lack of power to look afar, whether in time or space, make it difficult for a country to do well in either domestic or foreign affairs. Nevertheless I retain a strong belief in the fundamental good sense and the manliness of the American people; and in spite of all violent oscillations before a crisis, I think that when a crisis comes they will rise to meet it. But if they do not prepare in advance for war, great loss and damage are sure to ensue if by any chance war should come."

Kapitel CLXXI

Die Schiedsgerichtsfrage auf der Konferenz

Nr. 7987

Der Botschafter in London Graf von Metternich an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 161 London, den 14. Juni 1907

Aus einer ganz vertraulichen Unterredung mit dem Lord Chancellor* entnehme ich, daß die englischen Delegierten nicht für obligatorisches Schiedsgericht eintreten werden**. Obligatorisch setze eine zwingende Instanz voraus, was dem Gedanken des schiedsrichterlichen Verfahrens widerspräche. Dagegen hofft er, damit der Ausbruch von Kriegen erschwert werde, daß auf der Konferenz eine Vereinbarung getroffen werde, wonach bei drohender Kriegsgefahr, wenn eine der streitenden Parteien die Vermittelung eines Dritten anrufe, auch die andere streitende Partei die Vermittelung annehmen soll. In der Frage des Seebeuterechts*** steht Lord Loreburn persönlich noch auf seinem alten Standpunkt der Abschaffung. Die öffentliche Meinung sei hier aber noch nicht reif für die Frage, und die Marine wolle wie anderwärts so auch hier die Beibehaltung, weil sie fürchte, durch die Abschaffung an eigener Machtstellung zu

---

* Lord Loreburn.

** Ähnlich äußerte sich der erste englische Delegierte Sir E. Fry am 17. Juni zu Freiherrn von Marschall. Vgl. dessen zusammenfassenden Bericht vom 28. Oktober 1907 (Kap. CLXIX, Nr. 7964): „Als ich meine erste Unterredung mit Sir Edward Fry hatte, sagte er mir, daß die englische Delegation gegen das Weltschiedsgericht sei. Die Gründe, die er für diese Haltung angab, waren nicht wesentlich verschieden von denen, die uns veranlaßten, dieselbe Stellung einzunehmen." In der Autobiographie Sir E. Frys wird leider über die ursprüngliche Stellungnahme Englands in der Frage der Schiedsgerichtsbarkeit nichts mitgeteilt. Daß England in der Tat zu Beginn der Konferenz kein Interesse an der Frage des obligatorischen Schiedsgerichts nahm, ergibt sich aus dem charakteristischen Umstande, daß die englische Instruktion vom 12. Juni für Sir Edward Fry kein Wort über die Frage des obligatorischen Schiedsgerichts enthält, obwohl die englische Regierung namentlich aus ihren Verhandlungen mit der amerikanischen wissen mußte, daß diese Frage auf der Konferenz eine große Rolle spielen würde. In der Instruktion für die amerikanischen Delegierten vom 31. Mai (siehe James Brown Scott, The Hague Peace Conferences of 1899 and 1907, II, 189 f.) wird nicht nur konstatiert, daß die Zeit für einen entschiedenen Fortschritt in der Richtung eines obligatorischen Weltschiedsvertrags reif geworden sei, sondern es ergeht auch an die Delegierten die dringliche Aufforderung, ihre „best and most earnest efforts" dafür einzusetzen.

*** Vgl. dazu Kap. CLXXII.

verlieren. Es werde daher auf der jetzigen Konferenz noch nicht dazu kommen.

Amerika sei für die Abschaffung.

Der erste englische Delegierte Sir Edward Fry ist ein Quäker und nach Lord Loreburns Ansicht ein Mann von hohem moralischen Wert, aufrichtig und durchaus zuverlässig.

Metternich

Nr. 7988

Der Erste Delegierte bei der 2. Haager Friedenskonferenz Botschafter Freiherr von Marschall an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 3 Scheveningen, den 18. Juni 1907

Herr von Mérey hat mir und Herrn Kriege vertraulich mitgeteilt, daß seine Regierung namentlich mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung in Ungarn gewillt sei, in der Frage des obligatorischen Schiedsgerichts Konzessionen zu machen. Sie werde zwar entsprechende Anträge nicht stellen, gegebenenfalls aber einem allgemeinen obligatorischen Schiedsvertrage zustimmen, wenn darin die Klausel wegen der vitalen Interessen, der Unabhängigkeit und der Ehre der Nation enthalten sei; auch werde sie sich mit der Einführung einer obligatorischen Schiedssprechung ohne diese Klausel für gewisse Klassen von Verträgen juristischen und technischen Inhalts, äußerstenfalls sogar für Handelsverträge einverstanden erklären. Wir haben Herrn von Mérey wiederholt auf die bekannten Bedenken für Österreich-Ungarn hingewiesen und daneben unserer Überraschung über die veränderte Haltung seiner Regierung Ausdruck gegeben. Herr von Mérey verkannte die Bedenken nicht, erklärte aber, in dieser Hinsicht bestimmte Instruktionen zu haben. Übrigens habe er den Freiherrn von Aehrenthal verschiedentlich darauf aufmerksam gemacht, daß er uns von der Änderung seiner Dispositionen in Kenntnis setzen möge; Freiherr von Aehrenthal habe dies anscheinend im Drange der Geschäfte vergessen.

Wie Herr Kriege mir mitteilt, ist die Frage bei seinen beiden Besuchen in Wien eingehend besprochen worden*. Graf von Wedel hat beide Male bald darauf berichtet, daß Freiherr von Aehrenthal mit unserem Standpunkt vollständig einverstanden sei.

England ist nach vertraulicher Mitteilung seines ersten Delegierten gegen obligatorische Schiedssprechung. Dagegen scheint Frankreich dafür eintreten zu wollen.

Marschall

---

* Vgl. dazu Kap. CLXVIII, Nr. 7834, Fußnote * und Nr. 7859.

Nr. 7989

Der Botschafter in Wien Graf Karl von Wedel an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Entzifferung

Nr. 233 Wien, den 26. Juni 1907

Die in Euerer Durchlaucht hohem Erlasse Nr. 504 vom 19. Juni* enthaltene Mitteilung, wonach die österreichisch-ungarischen Delegierten zur Haager Konferenz instruiert worden sind, gegebenenfalls einem allgemeinen obligatorischen Schiedsvertrag unter gewissen Vorbehalten zuzustimmen, hat mich in hohem Grade überrascht.

Unsere Stellungnahme zu dem obligatorischen Schiedsvertrag ist, meiner Erinnerung nach, während des hiesigen Aufenthalts des Geheimen Legationsrats Kriege sowohl mit dem Freiherrn von Aehrenthal wie in den Konferenzen mit den österreichisch-ungarischen Dezernenten eingehend erörtert worden und hat dabei deren Zustimmung gefunden.

Eine schriftliche Begründung unseres Standpunkts zu dieser Frage bzw. Vorschläge für die eventuell von uns einzunehmende Haltung wurde denselben meines Wissens indessen nicht behändigt.

Wie übrigens das K. und K. Ministerium des Äußern über diese Frage dachte, fand in den mir gegenüber gemachten Äußerungen des Herrn von Mérey (Telegramm Nr. 18 vom 26. Januar d. Js.**) und denjenigen des Freiherrn von Aehrenthal (Telegramm Nr. 74 vom 27. Februar***) einen jeden Zweifel ausschließenden Ausdruck.

Auch spätere Mitteilungen des jetzigen ersten Delegierten Österreich-Ungarns (Bericht Nr. 147 vom 25. April†) betonten, von der Dragodoktrin und der der Kriegserklärung abgesehen, ein absolutes Einverständnis mit unserem Standpunkt.

Ich habe den Freiherrn von Aehrenthal seit Eingang des Erlasses nur vorgestern, als ich im kleinen Kreise bei ihm speiste, gesehen und konnte bei dieser Gelegenheit nur einige Augenblicke mit ihm reden. Ich sagte ihm, ohne eine Quelle zu nennen, ich sei überrascht, daß er sich entgegen seinen früheren Erklärungen in der Frage des obligatorischen Schiedsverfahrens scheinbar von uns getrennt habe.

Der Minister legte der ganzen Sache offensichtlich keine Bedeutung bei und zeigte sich nicht im mindesten betroffen oder erstaunt. Er äußerte, Herr von Mérey habe ihm über die Frage Vortrag gehalten, und hätte er dessen Vorschläge, nachdem sich auch eine von ihm berufene Konferenz in dem gleichen Sinne ausgesprochen††, gutgeheißen. Er glaube, daß er mit

* Durch Erlaß Nr. 504 vom 19. Juni war dem Grafen Wedel das Telegramm Freiherrn von Marschalls Nr. 3 vom 18. Juni (siehe Nr. 7988) mitgeteilt worden.

** Siehe Kap. CLXVIII, Nr. 7834.

*** Es handelt sich um den Bericht Nr. 74; siehe Kap. CLXVIII, Nr. 7860.

† Siehe Kap. CLXVIII, Nr. 7929.

†† Vgl. dazu Marga Lammasch und Hans Sperl, Heinrich Lammasch (1922), S. 34. Die österreichische Konferenz, an der neben Mérey, Weil und Lammasch noch Ad-

der modifizierten Annahme des von der vorjährigen interparlamentarischen Friedenskonferenz akzeptierten sogenannten Plenerschen Musters eines Schiedsgerichtsvertrags keinerlei Risiko eingehe, in der Form aber eine Konzession mache. Da wir gestört wurden, hatte ich keine Gelegenheit zu einer eingehenden Erwiderung, werde aber dieser Tage, wo ich mit dem Freiherrn von Aehrenthal eine Begegnung verabredet habe, an der Hand seiner früheren aktenmäßig festgelegten Äußerung auf die Sache zurückkommen.

Was Herrn von Méreys Bemerkung betrifft, daß die Schwenkung in den Anschauungen durch die Rücksicht auf die öffentliche Meinung in Ungarn diktiert worden sei, so will mir dieselbe ein wenig übertrieben erscheinen. Freilich äußerte der Botschafter in dieser Richtung, speziell im Hinblick auf Graf Apponyi, schon am 25. April (Bericht Nr. 147 vom selben Tage) gewisse Bedenken, die indessen nur dahin gingen, die Nichtzuziehung ungarischer Delegierter zu den hiesigen Konferenzen zu begründen.

Ich möchte glauben, daß der auf den Plenerschen Vorschlag gestützte Entschluß sich wenigstens teilweise auf den Wunsch, das „made in Austria" zur Geltung zu bringen, zurückführt. Jedenfalls habe ich den Eindruck gewonnen, daß der leitende Minister nicht die Initiative zu diesem Entschluß ergriffen hat. In einigen Tagen werde ich Näheres, eventuell telegraphisch, berichten.

Wenn ich auch annehme, daß Euere Durchlaucht sich im Besitz des sogenannten Plenerschen Antrags befinden, so sende ich denselben doch unter besonderem Umschlag.

Wedel

Nr. 7990

Der Botschafter in Wien Graf Karl von Wedel an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Entzifferung

Nr. 235 Wien, den 28. Juni 1907

Im Anschluß an Bericht Nr. 233 vom 26. Juni*.

In heutiger längerer Unterredung mit Freiherrn von Aehrenthal habe ich ihm in freundschaftlicher Form scharf zugesetzt, indem ich ihm sagte,

---

miral Haus und Generalmajor Giesl teilnahmen, hatte sich auf Vorschlag Lammaschs dahin schlüssig gemacht, daß ein obligatorischer Weltschiedsvertrag allenfalls akzeptiert werden könne, wenn er „auf relativ anodine Materien beschränkt sei". Als Vorbild wurde dabei der im Jahre 1906 auf der Londoner Konferenz der Interparlamentarischen Union angenommene Entwurf des österreichischen Herrenhausmitgliedes Ernst von Plener bezeichnet; doch sollten von den darin als Gegenstände der obligatorischen Schiedssprechung vorgeschlagenen Fällen verschiedene — rubriziert in Art. III, sub a) und m) —, nämlich Handels- und Schiffahrtsverträge, Sanitätskonventionen und Viehseuchenübereinkommen, ausgeschlossen bleiben.

* Siehe Nr. 7989.

ich möchte ihm den Beweis dafür erbringen, daß meine Überraschung über seine veränderte Stellung zur Schiedsgerichtsfrage berechtigt sei. Ich las ihm dann die das obligatorische Schiedsverfahren betreffenden Passus meiner Berichte Nr. 18 vom 26. Januar* und Nr. 74 vom 27. Februar** vor. Ich bemerkte hierzu, daß man begreiflicherweise auch in Berlin über diese unerwartete Schwenkung einigermaßen erstaunt sei, und betonte weiter, ich hätte sicher darauf gerechnet, daß wir auch in dieser prinzipiellen Frage Hand in Hand mit Österreich-Ungarn gehen würden, und bedauere daher, daß dem scheinbar nicht so sei. Selbstredend liege es mir fern, irgend eine Pression auf seine Entschlüsse üben zu wollen, denn er müsse am besten wissen, was seinem Lande fromme; aber ich möchte ihm dennoch ernstlich zu bedenken geben, welcher Gefahr er sich aussetze, wenn er sich der Waffen des Starken freiwillig entäußere. Jedenfalls riskiere er, daß die kleinen Nachbarn ihn beim Fehlen dieser Waffen bei jeder Gelegenheit vor das Schiedsgericht schleppen würden.

Der Minister geriet durch meine Vorhaltung in sichtbare Verlegenheit und wurde nachdenklich.

Er sagte mir, Herr von Mérey habe sich mit den anderen Herren eingehend mit dem Haager Programm beschäftigt, die einschlägigen Instruktionen ausgearbeitet und ihm darüber Vortrag gehalten. Dieselben seien von der Konferenz und den beiden Ministerpräsidenten gebilligt worden, und er selbst habe in dem die Schiedsfrage betreffenden Passus keine besonderen Bedenken gefunden. Er las mir sodann die bezügliche Stelle der Instruktion flüchtig vor, doch bin ich nicht in der Lage, den . . .*** derselben irgendwie authentisch wiederzugeben. Soviel konnte ich indessen nach meinem Gedächtnis feststellen, daß dieser Instruktion das Plenersche Muster eines Schiedsvertrags zu Grunde gelegt ist. Außer dem auch in jenem Musterentwurf gemachten Vorbehalt, der von den Lebensinteressen und der Ehre des Landes spricht, werden, wenn ich nicht irre, auch die Punkte a und m† von dem Schiedsverfahren ausgeschlossen.

Freiherr von Aehrenthal bemerkte daran anschließend, Österreich-Ungarn besitze ja mit verschiedenen Staaten Schiedsverträge, und er . . .†† eine gewisse eng begrenzte Ausgestaltung derselben, die eine harmlose äußere Konzession bedeute, für ungefährlich. Auch vermöge er darin keine Schwenkung gegenüber seinem bisherigen Standpunkt zu erblicken, und zwar um so weniger, als er ja die Entscheidung über die zum Schiedsspruch geeignete Frage in der Hand behalte und eine solche überhaupt erst nach Erschöpfung der diplomatischen Mittel in Betracht komme. Ich replizierte, daß ich ihm nicht beizupflichten vermöge. Es handle sich hier nicht um den Abschluß von Schiedsverträgen mit einzelnen Staaten,

---

* Siehe Kap. CLXVIII, Nr. 7834.
** Siehe Kap. CLXVIII, Nr. 7860.
*** Zifferngruppe fehlt; zu ergänzen „Wortlaut".
† Vgl. Nr. 7989, Fußnote ††.
†† Zifferngruppe fehlt; zu ergänzen „halte".

die ja jeder nach seinem Geschmack abfassen könne, sondern um die bestimmte Übernahme der Verpflichtung, in allen den durch eine generelle internationale Konvention festgelegten Fragen sich dem Schiedsspruch zu unterwerfen; für die Handelsverträge käme das meiner Ansicht nach am wenigsten in Betracht, da die modernen Verträge ja bereits teilweise eine Schiedsgerichtsklausel enthielten; anders aber sei es mit vielen kleinen Streitigkeiten, wie zum Beispiel ungerechter Behandlung von Untertanen und dergleichen.

Ich hatte die Empfindung, daß der Minister sich meinen Argumenten nicht verschloß. Er sagte mir, er werde Herrn von Mérey über unser Gespräch schreiben, und dieser werde ja auch Gelegenheit haben, die Sache mit dem Freiherrn Marschall von Bieberstein zu besprechen.

Auf alle Fälle steht für mich eines fest, daß Freiherr von Aehrenthal nicht der Vater des Gedankens war.

Wedel

Nr. 7991

Der Erste Delegierte bei der 2. Haager Friedenskonferenz Botschafter Freiherr von Marschall an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 24 Haag, den 6. Juli 1907

Nach streng vertraulicher Mitteilung aus amerikanischer Delegation ist diese angewiesen, allgemeinen obligatorischen Schiedsvertrag nach Muster des zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten abgeschlossenen* einzubringen. Gleichzeitig soll Einrichtung permanenten Schiedsgerichts von etwa zehn rechtskundigen, durch die größeren Mächte zu ernennenden Richtern vorgeschlagen werden. Wir haben die gegen diese Vorschläge sprechenden Gründe nachdrücklich geltend gemacht**. Amerikanische Delegation soll indes bindende Instruktionen erhalten haben.

Marschall

---

* Vgl. dazu Kap. CLXV, B.

** In der Frage der Errichtung eines permanenten Schiedshofes hat Deutschland seine anfänglichen Bedenken bald zurückgestellt. Als Anfang August 1907 der amerikanische Antrag auf Errichtung eines permanenten Schiedshofes in der Subkommission erörtert wurde, hat Freiherr von Marschall die Erklärung abgegeben, daß die deutsche Regierung in der Errichtung eines solchen Gerichtshofs einen wirklichen Fortschritt erblicke, die wesentlichen Grundlagen des amerikanischen Vorschlags annehme und für die Erreichung dieses Zieles nach Kräften mitarbeiten werde.

Nr. 7992

Der Reichskanzler Fürst von Bülow an Kaiser Wilhelm II., z. Z. in Swinemünde

Ausfertigung

Berlin, den 29. Juli 1907

Die zweite Haager Friedenskonferenz hat ihre Arbeiten soweit gefördert, daß einige Beratungsgegenstände von größerer Bedeutung anfangen, Gestalt zu gewinnen. Hierzu gehört die Frage der Erledigung internationaler Streitigkeiten durch obligatorische Schiedssprechung, die in der ersten Kommission beraten wird.

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika hat einen Vorschlag eingebracht, wonach die an der Konferenz teilnehmenden Staaten sich verpflichten sollen, streitige Rechtsfragen und Streitfragen über die Auslegung von Verträgen fortan nach Erschöpfung des diplomatischen Weges dem ständigen Schiedshof im Haag zu unterbreiten, vorausgesetzt, daß die Streitfragen nicht die vitalen Interessen, die Unabhängigkeit oder die Ehre der beteiligten Staaten in Mitleidenschaft ziehen, und daß sie nicht die Interessen dritter Mächte berühren. Diesem Antrage, der über den Rahmen des seinerzeit von Rußland vorgeschlagenen und von der Regierung Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät angenommenen Konferenzprogramms hinausgeht, haben Großbritannien, Österreich-Ungarn und die Schweiz grundsätzlich zugestimmt. Frankreich wird voraussichtlich gleichfalls dafür eintreten. Andere Staaten halten bisher mehr oder weniger mit ihrer Stellungnahme zurück. Euerer Majestät erster bevollmächtigter Delegierter Freiherr von Marschall hat in der mit der Schiedsfrage befaßten ersten Subkommission der ersten Kommission am 23. d. Mts. den deutschen Standpunkt dargelegt. Seine Ausführungen sind in dem alleruntertänigst beigefügten Sitzungsprotokoll auf Seite 18 bis 22* wiedergegeben.

Die Einführung einer obligatorischen Schiedssprechung für internationale Streitigkeiten über bestimmte Rechts- und Auslegungsfragen ist schon von der ersten Haager Friedenskonferenz erörtert worden. Sie ist an dem entschlossenen Widerspruche Deutschlands gescheitert[1]. Dieser Widerspruch gründete sich in erster Linie auf die Erwägungen, daß die Unparteilichkeit internationaler Schiedsrichter nicht gewährleistet scheint, daß die unterschiedslose Unterwerfung unter ein Schiedsgericht, kleinen wie großen Staaten gegenüber, sich mit der Stellung einer Großmacht nicht vereinigen läßt, und daß die Möglichkeit, jederzeit eine internationale Schiedsinstanz anzurufen, nicht geeignet ist, den Frieden und die Verträglichkeit im internationalen Verkehre zu fördern.

---

* Siehe den Text in Deuxième Conférence Internationale de la Paix. Actes et Documents II, 285ss.

Auf den damals von Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät gegebenen Allerhöchsten Direktiven beruhen die Weisungen, die den bevollmächtigten Delegierten zur zweiten Haager Friedenskonferenz erteilt sind.

Freiherr von Marschall hat im Eingange seiner Rede der Idee der obligatorischen Schiedssprechung gewisse Konzessionen gemacht, um daran die Mitteilung zu knüpfen, daß Deutschland selbst im Jahre 1904 mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika für Rechts- und Auslegungsstreitigkeiten obligatorische Schiedsverträge geschlossen hat*. Der Abschluß solcher Verträge war England und der Union gegenüber angängig, weil wir durch das Meer von diesen Ländern getrennt sind. Anders verhält es sich mit unmittelbar benachbarten Staaten, die uns infolge engerer Wechselbeziehungen des Verkehrs und zum Teil langausgedehnter Grenzen ständige Reibungsflächen bieten. Vollends unannehmbar aber wäre ein Weltschiedsvertrag[2], der uns ganz allgemein und auch böswilligen kleineren Staaten gegenüber der Möglichkeit berauben würde, den Machtfaktor zur Geltung zu bringen.

Euerer Majestät Allergnädigstes Einverständnis vorausgesetzt[3], wird an diesem Standpunkt auch ferner festgehalten werden.

Bülow

Bemerkung Kaiser Wilhelms II. am Kopf des Schriftstücks:
Einverstanden Swinemünde 1/VIII 07 W.
Randbemerkungen des Kaisers:
[1] Mit Recht
[2] unmöglich!
[3] einverstanden
Schlußbemerkung des Kaisers:
Wir lassen uns auf nichts ein, und wahren unseren bisherigen Standpunkt W.

Nr. 7993

Der Erste Delegierte bei der 2. Haager Friedenskonferenz Botschafter Freiherr von Marschall an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 34 Scheveningen, den 15. August 1907

Der amerikanische Antrag, die obligatorische Schiedsklausel allgemein einzuführen, aber unter den bekannten Reserven der „honneur, de l'indépendance et des intérêts vitaux" unter gleichzeitigem Vorbehalt der Genehmigung jeden Kompromisses seitens der legislativen Faktoren, soweit dies nach der Verfassung vorgeschrieben ist, und außerdem mit

* Vgl. dazu Kap. CLXV, A. und B.

der sechsmonatlichen Kündigung, hat trotz der Unterstützung durch England* und Österreich-Ungarn keinerlei Aussicht durchzudringen. Das unter dem Vorsitze Herrn Bourgeois' tagende Redaktionskomitee hat daher in zwei langen Sitzungen sich lediglich mit dem portugiesischen Antrage (Annexe 26 der ersten Subkommission der ersten Kommission)**, das heißt mit der Liste der Materien beschäftigt, bezüglich deren das Schiedsgericht ohne Vorbehalt obligatorisch sein soll.

Wie ich vorausgesehen, hat die nähere Prüfung, die seltsamerweise im Jahre 1899 völlig unterlassen worden war, fast gegen jeden Punkt der Liste die schwersten Bedenken hervorgerufen. Ich habe im Komitee teilweise in längeren Ausführungen*** vorläufig auf zwei Punkte aufmerk-

---

* England hatte inzwischen seinen anfänglich ablehnenden Standpunkt in der Frage des obligatorischen Weltschiedsvertrags aufgegeben. Nach Freiherrn von Marschalls Schlußbericht vom 28. Oktober (Kap. CLXIX, Nr. 7964) wäre der Umschwung in der englischen Stellungnahme drei Wochen nach seiner ersten Unterredung mit Sir E. Fry (17. Juni), in der sich dieser als Gegner der obligatorischen Schiedssprechung bekannte, erfolgt, also etwa Mitte Juli, und hätte in Zusammenhang gestanden mit einer Reise des portugiesischen Delegierten Marquis de Soveral nach London. Auch Zorn (Deutschland und die beiden Haager Friedenskonferenzen, S. 72) weiß zu berichten: „Nach der Rückkehr des Marquis de Soveral erfolgte alsbald die Erklärung Englands auf Zustimmung zum Obligatorium. Es war offenes Geheimnis, daß der Marquis in London seinem königlichen Freunde Bericht über die Haager Dinge erstattet und die Entscheidung erwirkt hatte." Nach Bertha von Suttner (Der Kampf um die Vermeidung des Weltkrieges, hrsg. von A. H. Fried, II, 42) hätte auch Stead durch eine Reise nach England auf eine Änderung in den Instruktionen der englischen Delegation bezüglich der Schiedsgerichtsfrage hingewirkt: „Stead reiste selber nach London und kam der Sache auf den Grund: Die Instruktionen der britischen Delegation waren ihr von den Funktionären des äußeren Amtes gegeben worden, die noch vom vorigen imperialistischen Regime her in Stellung geblieben sind und daher in ihrem Geiste die Delegierten zu der passiven und ablehnenden Haltung verpflichteten, die sie im Haag beobachteten. Jetzt ward die Sache aufgeklärt, und der Premier hat selber neue Instruktionen geschickt, so daß die englischen Delegierten — nicht nur zur allgemeinen, sondern auch zu ihrer eigenen Befriedigung — nunmehr in liberalster Weise für das permanente Tribunal und andere ähnliche Vorschläge eintreten."

Offenbar erklärt sich die Schwenkung, die die englische Regierung in der Frage des obligatorischen Schiedsgerichts vornahm, in erster Linie aus der Rücksicht auf die öffentliche Meinung, die durch die schwächliche Haltung der Regierung in der Abrüstungsfrage vielfach erregt war, und die man nun durch ein um so energischeres Vorgehen in der Frage des obligatorischen Schiedsgerichts zurückzugewinnen trachtete. Für die gelegentlich in der Berichterstattung Freiherrn von Marschalls auftauchende Mutmaßung (vgl. Kap. CLXIX, Nr. 7965), daß bei der englischen Schwenkung in der Schiedsgerichtsfrage der politische Gedanke mitgespielt habe, Deutschland auf diese Weise in eine unbequeme Lage zu bringen, läßt sich wenigstens aus den deutschen Akten kein Anhaltspunkt finden.

** Siehe den Text des Antrags in Deuxième Conférence Internationale de la Paix, Actes et Documents II, 881s. Der portugiesische Antrag, der einen „Katalog" der der obligatorischen Schiedssprechung zu unterwerfenden Materien aufstellte, stimmte fast wörtlich überein mit dem Plenerschen Entwurfe von 1906. Vgl. das österreich-ungarische Rotbuch: Die zweite Haager Friedenskonferenz 1907, S. 39f.

*** In der Rede vom 23. Juli 1907. Siehe Deuxième Conférence Internationale de la Paix, Actes et Documents II, 285ss.

sam gemacht. Einmal darauf, daß eine Reihe der genannten Verträge den Kontrahenten die Verpflichtung auferlegte, ihre Gesetzgebung dem Vertragsrecht zu adaptieren. Wenn nun infolge der Reklamation eines Staates, die sich auf die Behauptung stützt, daß ein anderer diese Verpflichtung gar nicht oder nicht dem Sinne des Vertrags entsprechend erfüllt habe, ein Schiedsspruch ergehe, welcher den anderen Staat zur Änderung seiner Gesetzgebung verpflichte, so müsse dieser seinen gesetzgebenden Körpern eine entsprechende Vorlage machen. Wenn aber diese Vorlage verworfen werde, was dann? Herr von Martens und Hofrat Lammasch waren der Ansicht, daß dann der Satz zur Geltung komme „ad impossibilia nemo tenetur". Dem widersprach sehr entschieden Herr Renault*, der die Ansicht vertrat, daß jeder Staat eine ihm vertragsmäßig obliegende Verpflichtung erfüllen müsse und es seine Sache sei, die Mittel zu finden, um dies zu tun, worauf ich wiederum bemerkte, daß ein Weltvertrag, der die Staaten zu etwas verpflichte, auch sich klar darüber sein müsse, ob und in welcher Weise diese Verpflichtung erfüllt werden könne. Eine ähnliche Diskussion entspann sich, als ich die Frage aufwarf, wie sich das Verhältnis der Schiedssprüche zu den Urteilen der nationalen Gerichte gestalten werde. Eine Reihe von Verträgen überlasse die Auslegung und Anwendung der Vertragsrechte den nationalen Gerichten, vor allem die Positionen g, h, i und o** des portugiesischen Antrages. Wenn nun ein Schiedsspruch einen Staat verpflichte, eine andere Rechtssprechung in seinem Lande herbeizuführen, was habe dann derselbe zu tun, um dem Schiedsspruch „force de loi" zu geben? Denn nur wenn dies geschehe, würden die Gerichte entsprechend dem Schiedsspruche entscheiden. Auch hierüber gingen die Ansichten weit auseinander. Herr Renault war der Auffassung, daß, wenn die jetzt zu schließende Konvention die Genehmigung der gesetzgebenden Faktoren gefunden habe, auch die Gerichte ohne weiteres an die ergehenden Schiedssprüche gebunden seien. Andere bezweifelten dies und erachteten es für nötig, in der neuen Konvention eine ausdrückliche Bestimmung aufzunehmen des Inhaltes, daß alle Schiedssprüche „force de loi" haben sollten. Darauf wurde bemerkt, daß eine solche Klausel schwerlich die Zustimmung der Parlamente finden würde.

Aber auch abgesehen von diesen juristischen Fragen war die Stellung der Komiteemitglieder zu den einzelnen Punkten des portugiesischen Antrags eine sehr verschiedenartige. Der Schweizer Carlin bestritt die Kompetenz der Konferenz, in die bestehenden Weltverträge nachträglich die obligatorische Schiedsgerichtsklausel aufzunehmen. Bezüglich des ersten

---

* Dritter französischer Delegierter auf der Konferenz.

** Sie betrafen: (g) Conventions concernant la protection des œuvres littéraires et artistiques; (h) Conventions concernant la propriété industrielle (brevets d'invention, marques de fabrique et de commerce et nom commercial); (i) Conventions concernant le régime des sociétés commerciales et industrielles; (o) Conventions concernant la procédure civile ou pénale.

Punktes „traités de commerce et de navigation" wurde von verschiedenen Seiten hervorgehoben, daß in diesen Verträgen auch politische Fragen enthalten seien, die ihrer Natur nach einer obligatorischen Schiedsklausel nicht zugänglich seien. Es wurde darauf der portugiesische und der schwedische Delegierte* beauftragt, diejenigen Punkte aus diesen Verträgen auszusuchen, die stets nur juristisch oder technisch, niemals aber politisch seien. Dazu bemerkte Herr Drago sehr richtig, daß es Fragen im internationalen Leben gäbe, die an sich rein juristisch oder technisch seien, in dem Augenblicke aber politisch würden, da ein internationaler Streit darüber entstehe. Sir Edward Fry war mit dem Versuche, die juristischen und politischen Fragen zu trennen, einverstanden, regte aber ironisch an, der Bericht hierüber möge erst auf der nächsten Konferenz erstattet werden. Die Beratungen werden übermorgen fortgesetzt werden.

Obgleich bei der Diskussion zu jedem einzelnen Punkte bald politische, bald juristische Bedenken zur Geltung kamen, so ist es doch nicht ausgeschlossen, daß sich schließlich eine größere Majorität auf irgend eine kleine Liste vereinigt. Monsieur Bourgeois setzt alle Hebel in dieser Beziehung in Bewegung. In vielfachen Unterredungen, die ich mit ihm hatte, war sein steter Refrain „Seulement une petite liste!", und auf meine Frage nach dem Zwecke derselben war die regelmäßige Antwort: „Il faut faire quelque chose, il faut faire un pas en avant dans la question de l'arbitrage obligatoire". Und wenn ich dann bemerkte, daß die Liste, für die er allenfalls eine Majorität sammeln könne, so anodin sein werde, daß kein Mensch dieselbe als einen Fortschritt betrachten könne, so wollte er dies nicht zugeben. Der eigentliche Grund seiner Haltung liegt darin, daß Frankreich auf der Konferenz etwas in den Hintergrund getreten ist und die wichtigsten Anträge, die voraussichtlich durchgehen werden, von uns, den Engländern und Amerikanern ausgehen, Frankreich aber, so wie die Dinge heute liegen, keine Trophäe mit nach Hause bringen wird. Dies hat mich veranlaßt, Herrn Bourgeois vor einigen Tagen zu bitten, den unter Mitwirkung Renaults neu redigierten Vorschlag bezüglich des Oberprisengerichts zugleich im Namen der französischen Delegation einzubringen. Er hat dies getan, aber sein Ehrgeiz ist damit noch nicht befriedigt; denn schließlich waren es doch die Deutschen und die Engländer, die zuerst mit dem Gedanken hervorgetreten sind.

Die französische Eitelkeit und die persönlichen Wünsche des Herrn Bourgeois können selbstredend keinen Einfluß auf unsere wohlerwogenen Entschlüsse ausüben. Und um eine „liste anodine" zu machen, nur um eine Liste zu haben, sind wir zu ernst und sachlich. Ich habe in der Frage der Liste in meiner Rede vom 23. Juli d. Js. die formelle Konzession gemacht, daß ich mich unter Hervorhebung der Bedenken bereit erklärt habe, in eine Diskussion derselben einzutreten. Diese Diskussion hat,

---

* Gesandter von Hammarskjöld.

wie mir von allen Seiten bestätigt wird, schon in zwei Sitzungen das Resultat gezeitigt, daß fast gegen jeden Punkt die schwersten Bedenken bestehen. Mögen andere Staaten das Opfer des Intellekts bringen. Wir können es nicht.

Inzwischen ist ein Novum eingetreten. Die schweizer Delegation hat auf direkte Weisung von Bern den anliegenden Antrag* eingebracht. Sein Inhalt ist in kurzem der, daß die Signatarstaaten die Punkte des portugiesischen Antrags als besonders geeignet für das obligatorische Schiedsgericht anerkennen und es jedem derselben freistehen solle, durch Vermittlung des internationalen Bureaus im Haag anderen Staaten die Mitteilung zu machen, daß sie eventuell „à titre de réciprocité" geneigt sind, für alle oder einzelne Punkte das Prinzip des obligatorischen Schiedsgerichts anzuerkennen. In dieser Form ist natürlich der Antrag für uns unannehmbar; denn wir können unmöglich Punkte, die nach unserer Ansicht die obligatorische Schiedsklausel ausschließen, als solche bezeichnen, „qui paraissent tout particulièrement de nature à pouvoir être soumises à l'arbitrage obligatoire".

Nun war heute nachmittag Herr Tscharykow** bei mir, um mir im Auftrage des Herrn Nelidow folgendes zu erklären: Sein Chef wünsche dringend, mit uns bezüglich des obligatorischen Schiedsgerichtes zu einem Einverständnis zu gelangen. Die russische Regierung lehne es prinzipiell ab, sich in der Frage zu binden, und betrachte zudem die Punkte 1—8 inklusive sowie 10, 11, 12, 15 und 16 des portugiesischen*** Antrags für durchaus ungeeignet für ein obligatorisches Schiedsverfahren. Nur die Punkte 9, 13 und 14 des portugiesischen*** Antrages kämen in Betracht. Man könne etwa noch aus dem schwedischen Antrag (Annexe 29)† herübernehmen „en cas de contestations pécuniaires du chef de dommage, lorsque le principe de l'indemnité est reconnu par les parties en litige". In Beschränkung auf diese vier Punkte könne der schweizer Antrag, der an sich zu gar nichts

---

* Der Antrag lautete in seinen wichtigsten Bestimmungen:

„Article 16a. Les Puissances signataires déclarent que les stipulations conventionelles concernant les matières énumérées ci-dessous — sie betrafen die 16 Punkte des portugiesischen „Katalogs" — paraissent tout particulièrement de nature à pouvoir être soumises à l'arbitrage obligatoire, les Traités d'arbitrage et les clauses d'arbitrage figurant dans des Traités déjà conclus ou à conclure restant réservés . . .

Article 16b. Les Puissances signataires qui, sous condition de réciprocité, seraient disposées à accepter l'arbitrage obligatoire pour ensemble ou pour une partie des matières susmentionnées, pourront notifier ces matières, par l'intermédiaire du Bureau International établi à la Haye, aux autres Puissances signataires de la présente Convention."

** Russischer Gesandter im Haag, dritter Delegierter Rußlands auf der Haager Friedenskonferenz.

*** Es muß wohl heißen: des schweizerischen Antrags. Die Punkte 9, 13 und 14 dieses Antrages beziehen sich auf die Streitfragen betreffend den Geltungsbereich der Handels- und Industriegesellschaften, betreffend internationales Privatrecht und betreffend das Verfahren in Zivil- und Strafsachen.

† Siehe den Text in: Actes et Documents II, 885.

verpflichte, von der russischen Regierung umsomehr angenommen werden, als Rußland bereits mit Schweden und Norwegen obligatorische Schiedsverträge bezüglich dieser vier Punkte abgeschlossen habe und mit Italien in Verhandlungen über einen gleichen Vertrag stehe. Übrigens sei Herr Nelidow bereit, diese vier Punkte noch zu reduzieren und auf drei, zwei oder selbst einen zu reduzieren, falls wir es wünschten. Der Botschafter lege ein ganz besonderes Gewicht darauf, in dieser Angelegenheit Hand in Hand mit uns zu gehen, und bäte mich, seinen Gedanken in wohlwollende Erwägung zu ziehen. Ich habe Herrn Tscharykow gedankt und sorgfältige Prüfung zugesagt.

Der schweizerische Antrag bedürfte, abgesehen von der russischerseits verlangten Reduzierung auf vier Punkte, noch einer erheblichen redaktionellen Verbesserung, da der vorgeschlagene Artikel 16a namentlich im Schlußpassus keineswegs klar ist. Auch müßte an Stelle des internationalen Bureaus im Haag, das zu der betreffenden Aufgabe wenig geeignet erscheint, die Königlich Niederländische Regierung gesetzt werden. Obgleich der Gedanke „ut aliquid fecisse videatur" auch hier sehr deutlich hervortritt, so würde doch der schweizerische Antrag in der russischen Beschränkung keineswegs eine Konzession an das obligatorische Weltschiedsgericht sein, sondern im Gegenteil aller Voraussicht nach, wenn er überhaupt praktisch wird, zu Einzelverträgen führen. Ich halte es daher taktisch für richtig, die russische Anregung nicht a limine abzuweisen.

Ich behalte mir weitere Berichterstattung* vor.

Marschall

Nr. 7994

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Tschirschky an den Ersten Delegierten bei der 2. Haager Friedenskonferenz Botschafter Freiherrn von Marschall

Telegramm. Konzept

Nr. 65 Berlin, den 21. August 1907

Auf Bericht Nr. 34 vom 15. August**, vorletzter Absatz.

Schweizerischer Antrag, Annex 55, auch in russischer Abschwächung, enthält zwar keine Konzession an den Gedanken obligatorischen Weltschiedsvertrags, aber doch grundsätzliche Gutheißung des Gedankens der obligatorischen Schiedssprechung in einem Weltvertrage, noch dazu in Materien, mit denen Konferenz gar nicht befaßt ist.

Inwieweit sich die einzelnen Materien zu solcher Schiedssprechung eignen, läßt sich nicht ohne weiteres übersehen und wird nur von den

* Vgl. Nr. 7997, 8000 und 8001, ferner die zusammenfassenden Bemerkungen in dem Schlußberichte Freiherrn von Marschalls vom 10. November 1907, Kap. CLXIX, Nr. 7965.

** Siehe Nr. 7993.

Staaten selbst beurteilt werden können, die darüber Verträge schließen. Wir sind zum Beispiel nicht abgeneigt, für die Haager Verträge über internationales Privatrecht derartige Schiedssprechung zuzulassen. Das kann aber nur im Benehmen mit den Kontrahenten dieser Verträge geschehen. Wir können darüber nicht Rat annehmen von Staaten, die an den Verträgen nicht beteiligt sind oder — wie England, Amerika — über diese Materien überhaupt keine Verträge schließen. Wir lehnen es auch ab, anderen Staaten darüber Verhaltungsmaßregeln zu geben, wie sie Meinungsverschiedenheiten aus ihren Verträgen erledigen wollen.

Tschirschky

Nr. 7995

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Graf von Pourtalès an den Ersten Delegierten bei der 2. Haager Friedenskonferenz Botschafter Freiherrn von Marschall

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Freiherrn von dem Bussche-Haddenhausen

Nr. 69 Berlin, den 26. August 1907

Zu Ew. pp. Orientierung.

Cambon* kam in Norderney Reichskanzler gegenüber auf das obligatorische Schiedsgericht zu sprechen und erwähnte, daß wir es ablehnten, während Frankreich seine Annahme wünsche. Fürst Bülow erwiderte, daß er in allen diesen Fragen Ew. pp. grundsätzlich möglichst wenig Vorschriften mache. Ihre Beziehungen zu Bourgeois seien übrigens so gut, daß eine direkte Aussprache zwischen Ew. pp. und ihm das Angezeigte sein dürfte.

Pourtalès

Nr. 7996

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Tschirschky an den Ersten Delegierten bei der 2. Haager Friedenskonferenz Botschafter Freiherrn von Marschall

Telegramm. Konzept

Nr. 72 Berlin, den 28. August 1907

Im Anschluß an Telegramm Nr. 65 vom 21. August**.

Russischer und französischer Vertreter haben hier mündlich gebeten, wir möchten Nelidows Vorschlag wegen obligatorischer Schiedssprechung

---

* Über den Besuch des französischen Botschafters Cambon bei Fürst Bülow in Norderney (24./25. August) vgl. Bd. XXI, Kap. CLVI, Nr. 7275.

** Siehe Nr. 7994.

(Bericht Nr. 34 vom 15. August, vorletzter Absatz*) wenigstens in reduzierter Form annehmen. Russischer Geschäftsträger** behauptete dabei irrtümlich, Frage obligatorischer Schiedssprechung sei auf der Konferenz erst durch Euerer Exzellenz Rede vom 23. Juli angeschnitten worden.

Wenn auch allgemeiner obligatorischer Weltschiedsvertrag für uns nach wie vor unannehmbar, so gibt es doch, wie schon in Ihrer Rede hervorgehoben, Weltverträge über verschiedene Gegenstände, für welche obligatorische Schiedsklausel denkbar. Die Klausel kann aber auch für diese Verträge nicht allgemein, sondern nur für jeden Vertrag besonders von den am Vertrage beteiligten Mächten unter Berücksichtigung der Gattung der in Betracht kommenden Streitfragen aufgestellt werden. Die Kaiserliche Regierung würde keine Bedenken dagegen haben, wenn die Konferenz in diesem Sinne einen vœu zugunsten der obligatorischen Schiedsgerichtssprechung ausspricht. Dafür würden von den Gegenständen, die Nelidow Euerer Exzellenz für obligatorisches Schiedsverfahren vorgeschlagen hat, wohl nur internationales Privatrecht und procédure civile in Betracht kommen, außerdem vielleicht Verträge über Post, Telegraphen, Eisenbahn, geistiges Eigentum, Sanitätswesen. In erster Linie stände wohl die Frage des internationalen Privatrechts mit Einrichtung einer Art gerichtlicher Instanz.

Bitte um Vorschläge hierüber. pp.***

Tschirschky

Nr. 7997

Der Erste Delegierte bei der 2. Haager Friedenskonferenz Botschafter Freiherr von Marschall an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 44 Scheveningen, den 5. September 1907

Über den Fortgang der Beratungen in dem „Comité d'examen I A" der ersten Kommission beehre ich mich nachstehendes zu berichten:

Vergangenen Sonnabend hat mich der erste italienische Delegierte Graf Tornielli, der bis dahin stets für die weitgehendsten Anträge bezüglich des Weltschiedsgerichtsvertrags gestimmt hatte, aufgesucht und mir folgendes gesagt: Er komme mehr und mehr zur Überzeugung, daß eine Einigung im Sinne einer „quasi unanimité" auf dem bisher eingeschlagenen Wege nicht erreichbar sei. Das Prinzip der obliga-

* Siehe Nr. 7993.
** von Bulazell.
*** Der Schluß des Berichts betrifft Auslassungen des holländischen Delegierten Asser über Rheinschiffahrtsakte.

torischen Schiedssprechung werde an sich nicht bestritten, aber zwei Systeme ständen sich unvermittelt gegenüber, das eine von uns vertretene, daß die obligatorische Schiedsklausel nur von Fall zu Fall gegenüber bestimmten Staaten vereinbart werden könne, und das andere, welches die alsbaldige Vereinbarung eines allgemeinen Weltschiedsvertrages mit den bekannten Reserven und der Aufstellung einer Liste ohne jene Reserven vorsehe. Er frage sich nun, ob nicht der Moment gekommen sei, eine Versöhnung zwischen diesen beiden Systemen anzubahnen. Er beabsichtige, in diesem Sinne in der nächsten Sitzung eine Rede zu halten, ohne zunächst einen Antrag zu formulieren. Sollte seine Anregung Anklang finden, so beabsichtige er, einen solchen in folgender Form einzubringen:

„Les Puissances signataires constatent que le principe de l'arbitrage obligatoire trouve son application dans les litiges qui n'ont pas été résolus par les voies diplomatiques et qui concernent les questions d'ordre juridique et en premier lieu dans les questions d'interprétation ou d'application des conventions internationales.

Elles s'engagent conséquemment à soumettre aussitôt que possible l'application de l'arbitrage obligatoire à une étude approfondie. Cette étude devra être terminée au 31 décembre 1908, à laquelle époque, et même avant, les Puissances représentées à la Deuxième Conférence de La Haye se notifieront réciproquement, par l'intermédiaire du Gouvernement Royal Néerlandais, les matières dont elles sont prêtes à faire l'objet d'une stipulation d'arbitrage obligatoire."

Der Botschafter bemerkte dabei, daß der erste Absatz seines Antrages, welcher besage, daß das obligatorische Schiedsverfahren auf „juristische Fragen, insbesondere die Auslegung und Anwendung internationaler Verträge" anwendbar sei, bei uns Zustimmung finden könne, da wir selbst derartige Schiedsverträge abgeschlossen hätten, daß aber im übrigen der zweite Absatz, der mit dem österreichisch-ungarischen Antrage* in seinem letzten Teile identisch sei, jedem Staate überlasse, nach welchem der beiden obengenannten Systeme er seinerzeit Vorschläge zu machen gedenke. —

Ich erklärte mich mit dem Inhalt der Rede, die mir Graf Tornielli zu lesen gab, einverstanden, nahm dagegen seinen Antrag vorläufig ad referendum, indem ich hervorhob, daß die Proklamierung des Prinzips der obligatorischen Schiedssprechung für uns an sich unerwünscht sei, auch wenn bezüglich seiner Ausführung den Mächten volle Freiheit gelassen werde.

---

* Siehe den Text des Antrages in Deuxième Conférence Internationale de la Paix, Actes et Documents II, 901 ss. Der Antrag lief auf eine Resolution hinaus, durch die die Regierungen aufgefordert wurden, die Materie der arbitrablen Streitfälle einem Spezialstudium durch Experten zu unterwerfen und innerhalb einer gegebenen Frist durch Vermittlung des Haager Kabinetts sich gegenseitig jene Verträge zu notifizieren, hinsichtlich deren sie zum Abschluß eines obligatorischen Schiedsvertrages bereit wären. Vgl. österreich-ungarisches Rotbuch: Die zweite Haager Friedenskonferenz 1907, S. 42f.

Graf Tornielli hat darauf noch in der Sitzung von Sonnabend die bekannte Rede in dem „Comité d'examen" gehalten* und damit einen um so stärkeren Eindruck gemacht, als er, wie bereits erwähnt, bisher konsequent mit den Anhängern des alsbald abzuschließenden Weltschiedsvertrages gestimmt hatte.

Diese Wirkung trat in der am vergangenen Montag stattgehabten Sitzung des Komitees deutlich zum Ausdrucke, indem die österreichisch-ungarische Resolution** acht Stimmen, darunter die des Grafen Tornielli, auf sich vereinigte, während fünf Delegationen sich enthielten und fünf dagegen stimmten. Der Antrag war also formell angenommen, die Abstimmung hatte aber, da sie nicht die Mehrheit des aus 18 Mitgliedern bestehenden Komitees auf den Antrag vereinigte, nur symptomatische Bedeutung. Nach diesem Votum brachte Graf Tornielli seinen Antrag ein, indem er hervorhob, daß derselbe ebenso wie der österreichisch-ungarische einen subsidiären Charakter trage für den Fall, daß eine „quasi-unanimité" nicht erreicht werde.

Baron Mérey und ich hatten nach der Montagssitzung eine längere Unterredung mit Graf Tornielli. Wir erklärten ihm, daß wir in Anbetracht der starken Strömung, die in Italien für das obligatorische Weltschiedsgericht bestehe, seine versöhnliche Haltung in vollem Maße würdigten, ihn aber bitten müßten, zunächst nicht auf einem Votum über seinen Antrag bestehen zu wollen. Bisher hätten die Franzosen und die Engländer, welche zugunsten des Weltschiedsgerichtes die führende Rolle spielen, eine vollkommen intransigente Haltung beobachtet; wir würden daher beide, falls in dieser Beziehung keine Änderung eintrete, gegen den italienischen Antrag stimmen, um nicht den Gedanken aufkommen zu lassen, daß auf unserer Seite irgend ein Bedürfnis zu einer Verständigung vorliege, das auf anderer Seite nicht bestehe. Nur in dem bis jetzt unwahrscheinlichen Falle, daß von gegnerischer Seite Bereitwilligkeit bekundet werde, auf den Boden des italienischen Antrages zu treten, würden wir uns der Abstimmung mit der Begründung enthalten, daß wir erst Instruktionen einholen müßten. Graf Tornielli hat darauf beschlossen, auf einem Votum für seinen Antrag vorläufig nicht zu bestehen, und diesen Entschluß in der Sitzung von Mittwoch mittels der anliegenden Erklärung*** dem „Comité d'examen" kundgegeben.

Die Beratungen über den Weltschiedsgerichtsvertrag sind sodann fortgesetzt worden und haben zu dem Ergebnis geführt, daß die bezüg-

---

* Siehe den Text in Deuxième Conférence Internationale de la Paix II, 528ss.

** Vgl. S. 338, Fußnote *. Für die österreichisch-ungarische Resolution, die ja auf eine erneute Prüfung der für eine unbedingte obligatorische Schiedssprechung geeigneten Materien durch die einzelnen Regierungen und somit auf die Förderung des Weltschiedsvertrags hinauslief, hat auch Deutschland gestimmt, während gerade diejenigen Staaten, die sich am meisten für das Prinzip des Weltschiedsvertrags einsetzten, Amerika, Frankreich und England, sie als ungenügend abgelehnt und bei der entscheidenden Abstimmung in der ersten Kommission mit ihrer Gefolgschaft zu Fall gebracht haben. Vgl. auch S. 346, Fußnote.

*** Siehe den Text in: Actes et Documents a. a. O. II, 554s.

lichen Anträge samt einer Liste von acht Punkten, in denen das Schiedsverfahren ohne Reserve obligatorisch sein soll, mit einer Mehrheit von 13 gegen 5 Stimmen angenommen wurden. Dagegen stimmten Deutschland, Österreich-Ungarn, Belgien, Brasilien und Griechenland. Reserven machten Italien, Rußland, Schweden, Niederlande. Der Abstimmung enthalten hat sich die Schweiz. Unbedingt bejahend waren daher nur die neun Stimmen Frankreichs, Englands, Nordamerikas, Serbiens, Norwegens, Mexikos und Spaniens. Dieser relative Erfolg ist ausschließlich durch die deutsche Delegation erreicht worden, die in allen Komiteesitzungen die bezüglichen Vorschläge auf das energischste bekämpfte.

Man darf sich freilich keiner Täuschung darüber hingeben, daß das Wort „Weltschiedsgerichtsvertrag" einen so zauberhaften Klang hat, daß selbst die beweiskräftigsten Argumente, die ich nicht verfehlen werde, in der Plenarsitzung der Kommission gründlich darzulegen, die Bildung einer erheblichen Majorität zugunsten desselben nicht verhindern können. Es handelt sich daher für uns wesentlich darum, eine qualitativ so starke Minorität zu schaffen, daß von einer „quasi unanimité" nicht mehr die Rede sein kann. Dann würde nach der bisher beobachteten Übung ein Konferenzbeschluß zugunsten des Weltschiedsvertrages nicht möglich sein. Von diesem Gesichtspunkte aus ist es im höchsten Grade wünschenswert, Italien auf unserer Seite zu haben. Die Lage des Grafen Tornielli ist schwierig. Er hat mit einer öffentlichen Meinung in seinem Lande und mit einem Parlamente zu rechnen, die für allgemeine humanitäre Redensarten in hohem Grade empfänglich sind. Es war daher eine Tat, daß Graf Tornielli in seiner Rede vom 31. August sich von der Majorität trennte und demnächst, wenn auch nur vorläufig, für den österreichisch-ungarischen Antrag stimmte.

Unter diesen Umständen bin ich der Ansicht, daß, wenn Graf Tornielli in der Plenarsitzung der Kommission seinen Antrag zur Abstimmung bringt und die bisherige Mehrheit sich bereit erklärt, für denselben zu stimmen, wir desgleichen tun sollten. Handeln wir anders, so zwingen wir die Italiener, wieder zur Majorität zurückzukehren. Das wäre politisch höchst unerwünscht.

Was den Inhalt des italienischen Antrages betrifft, so ist der Absatz 1 für uns insofern nicht angenehm, als er in einem Weltvertrage das Prinzip des obligatorischen Schiedsgerichts zum Ausdrucke bringt. Aber damit ist auch seine Bedeutung erschöpft. Denn er zieht daraus nicht die Konsequenz, daß nunmehr auf der Konferenz ein Weltschiedsvertrag abgeschlossen werden solle, sondern im Gegenteil, er erklärt im zweiten Absatze, daß die Frage der Anwendung noch nicht reif sei und die Regierungen erst nach sorgfältiger Prüfung die Materien angeben sollen, bezüglich deren sie die obligatorische Schiedsklausel anzunehmen gewillt sind. Die Regierungen haben also vollkommen freie Hand. Diejenigen, die mit aller Welt kontrahieren wollen, können dies — aber außerhalb der Konferenz — tun; diejenigen aber, die wie wir vielleicht geneigt sind, für den einen

oder anderen universellen Vertrag mit unseren Mitkontrahenten die Schiedsgerichtsklausel zu vereinbaren, können entsprechende Vorschläge stellen. Irgend eine Konzession mutet uns der italienische Antrag nicht zu, wohl aber verhilft er unserer Opposition gegen den Abschluß eines Weltschiedsvertrags auf der Konferenz zum Siege. —

Es handelt sich hier um eine politisch-taktische Frage. Mit der Instruktion, ganz eventuell für den italienischen Antrag stimmen zu dürfen, würde ich glauben, den Grafen Tornielli definitiv von der Majorität abzuziehen und auf unsere Seite zu bringen.

Marschall

Nr. 7998

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Graf von Pourtalès an den Ersten Delegierten bei der 2. Haager Friedenskonferenz Botschafter Freiherrn von Marschall

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Lentze

Nr. 82 Berlin, den 7. September 1907

Antwort auf Bericht Nr. 44 vom 5. September*.

Gegen italienischen Vorschlag wegen obligatorischer Schiedssprechung haben wir nur zwei Bedenken: zunächst gegen die Beschränkung auf Fragen d'ordre juridique, weil dieser Begriff bei verschiedenen Völkern sehr verschieden ausgelegt wird und zum Beispiel nach unserer Auffassung gerade die Gegenstände, für die Komitee A obligatorischen Schiedsspruch angenommen hat, fast alle nicht d'ordre juridique sind, und weil ferner auch Fragen nicht juristischer Natur für obligatorische Schiedssprechung wohl geeignet erscheinen, zum Beispiel Streitigkeiten über Verletzung diplomatischer oder konsularischer Prärogativen oder über Schadensersatz bei Grenzverletzungen, wenn Grenze selbst nicht streitig ist.

Das zweite Bedenken richtet sich gegen die Worte „et en premier lieu dans les questions d'interprétation ou d'application des conventions internationales", da die Fragen der Vertragsauslegung nicht ohne weiteres juristische Streitfragen zu sein brauchen, bei vielen Verträgen vielmehr ganz anderer, technischer Natur sind.

Es wäre uns deshalb erwünscht, wenn im Absatz 1 statt der Schlußworte „et qui" bis „internationales" eine allgemeinere Wendung gebraucht würde, wie etwa: „et qui s'y prêtent par leur nature".

Bei solcher Fassung des Absatz 1 könnten wir dem Absatz 2 unverändert zustimmen.

Absatz 1 in unserer Fassung böte auch den Vorteil, daß er den Regierungen für die ihnen im Absatz 2 vorbehaltene Prüfung und für ihre Vorschläge größere Freiheit gewährt.

* Siehe Nr. 7997.

Falls italienische Delegation unseren Abänderungsvorschlag nicht annehmen will, wäre vielleicht sonstige Fassung mit ihr zu vereinbaren, die unseren Bedenken Rechnung trägt.

Pourtalès

Nr. 7999

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Tschirschky an den Ersten Delegierten bei der 2. Haager Friedenskonferenz Botschafter Freiherrn von Marschall

Konzept

Berlin, den 27. September 1907

In Ausführung des nebst einer Aufzeichnung im Abdrucke beigefügten Erlasses vom 26. April d. Js.* hatte der Kaiserliche Botschafter in London bei der britischen Regierung angeregt, die Frage der Berechtigung gewisser Schadensersatzansprüche, die von dem Reichsangehörigen C. F. Sunkel aus Anlaß des britisch-südafrikanischen Krieges bisher gegen die britische Regierung geltend gemacht und von der Kaiserlichen Regierung vertreten werden, erforderlichenfalls gemäß Artikel 1 des zwischen dem Reiche und Großbritannien abgeschlossenen Schiedsabkommens vom 12. Juli 1904 dem ständigen Schiedshof im Haag zu unterbreiten. Wie aus dem nebst Anlage in Abschrift ferner angeschlossenen Berichte des Grafen Metternich vom 21. d. Mts.** hervorgeht, hat die britische Regierung diesen Vorschlag abgelehnt.

Euere Exzellenz bitte ich, die Angelegenheit bei Sir Edward Fry oder einem der anderen britischen Delegierten in ernster Weise zur Sprache zu bringen und dabei zu bemerken, daß die ablehnende Haltung der Regierung in London hier in peinlichster Weise überrascht und umso größere Verwunderung erregt hat, da sie mit der Stellungnahme der großbritannischen Regierung zur Frage der obligatorischen Schiedssprechung im Haag nur schwer in Einklang zu bringen sein dürfte. Die Behandlung, welche die vorliegende Reklamation und die Schadensersatzansprüche anderer Reichsangehöriger aus Anlaß des Burenkrieges auf britischer Seite gefunden haben, hat in Deutschland eine tiefgehende Mißstimmung weiter Kreise hervorgerufen und ist auch schon Gegenstand von Interpellationen im Reichstage gewesen. Euere pp. wollen im Hinblick hierauf durchblicken lassen, daß es der Kaiserlichen Regierung, falls Großbritannien bei seiner ablehnenden Haltung verharren sollte, voraussichtlich kaum ge-

---

* Vgl. Kap. CLXIX, Nr. 7958, S. 260, Fußnote *.

** Mit Bericht vom 21. September hatte Graf Metternich eine vom 16. September datierte Note übersandt, die den deutschen Vorschlag, den Fall Sunkel auf Grund des englisch-deutschen Schiedsvertrags dem Haager Schiedshof zu überweisen, rundweg abwies.

lingen dürfte, Erörterungen in der Presse und im Parlamente zu hindern, welche die öffentliche Meinung in einer für beide Länder unliebsamen Weise beunruhigen könnten.

Einer Mitteilung über den Verlauf Ihrer Unterredung darf ich entgegensehen*.

Tschirschky

Nr. 8000

Der Erste Delegierte bei der 2. Haager Friedenskonferenz Botschafter Freiherr von Marschall an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 113 Scheveningen, den 7. Oktober 1907

Bei der heute nachmittag stattgehabten Gesamtabstimmung über den Weltschiedsvertrag stimmten Deutschland, Österreich-Ungarn, Belgien, Rumänien, Schweiz, Türkei, Griechenland, Bulgarien und Montenegro

* Am 18. Oktober berichtete Freiherr von Marschall über die Ausführung des Auftrags: „Sir Edward, der kein Politiker ist, faßte die Angelegenheit, über deren Einzelheiten ich ihn natürlich unterrichtete, lediglich vom juristischen Gesichtspunkte auf. Er wollte zunächst behaupten, daß derartige Entschädigungen lediglich Gnadenakte seien, die ihrer Natur nach nicht dem Schiedsverfahren unterständen. Es war mir nicht schwer, ihm darzulegen, daß es sich nach Ansicht der Kaiserlichen Regierung eben nicht um einen Gnadenakt handele, sondern um eine Entschädigung, zu der die großbritannische Regierung auf Grund der allgemeinen Grundsätze des Völkerrechts und der speziellen Bestimmungen der Konvention von 1899 rechtlich verpflichtet sei. Man müsse die Frage, wer in dieser Beziehung Recht habe, vollkommen dahingestellt sein lassen, aber darüber könne doch unmöglich ein Zweifel bestehen, daß diese Frage eine eminent „juristische" sei und als solche nach unserem Abkommen vom 12. Juli 1904 dem Schiedshof im Haag zu unterbreiten sei. Dessen Aufgabe werde es dann zunächst sein, die prinzipielle Frage „Gnade" oder „Recht" zu entscheiden. Das Vorgehen der großbritannischen Regierung dagegen, welche ihre der unserigen widerstreitende Auffassung der Rechtsfrage als Grund zur Ablehnung des Schiedsverfahrens nehme, gipfele in dem Gedanken „we decline arbitration because the claim is unfounded", und das sei nicht nur eine Verneinung unseres Vertrages, sondern des Schiedsgerichtsgedankens überhaupt.

Sir Edward Fry ist ein zu guter Jurist und dabei ein zu anständig gesinnter Mann, um nicht einzusehen, daß das Verhalten seiner Regierung in dieser Frage mit allen den Grundsätzen, welche die englische Delegation hier verkündet hat, in ebenso scharfem Widerspruch stehe wie mit unserem Schiedsabkommen. Er sagte mir deshalb, er werde seiner Regierung genauen Bericht über das, was ich ihm gesagt, erstatten." Indessen hat auch die Berichterstattung Sir E. Frys keine Änderung in der Haltung der englischen Regierung herbeigeführt. Die von Zeit zu Zeit wieder aufgenommenen Verhandlungen über die Reklamationen sind bis zum Ausbruch des Weltkriegs nicht zum Abschluß gelangt, obwohl die deutsche Regierung sich am 29. Januar 1909 wiederholt bereit erklärte, bei Zahlung einer Pauschalsumme von der weiteren Verfolgung der Angelegenheit Abstand zu nehmen. Auch ein Vorschlag der deutschen Regierung vom 27. Februar 1911, dem Ständigen Schiedshof im Haag wenigstens die Vorfrage zu überweisen, ob es sich bei den streitigen Ansprüchen aus dem britisch-

also neun Staaten dagegen, während Italien, Japan und Luxemburg sich der Stimme enthielten und Rußland sein bejahendes Votum an die vorläufig unerfüllbare Bedingung der Errichtung eines permanenten Schiedshofs knüpfte. Da somit weder „unanimité" noch „quasi unanimité" erzielt wurde, ist das Weltschiedsgericht als gefallen anzusehen. In der Verhandlung war schließlich bei der Majorität eine vollkommene Konfusion

---

südafrikanischen Kriege um streitige Rechtsfragen im Sinne des Artikels 1 des Schiedsabkommens zwischen Deutschland und Großbritannien handele, wurde von der englischen Regierung dilatorisch behandelt und war beim Kriegsausbruch noch nicht beantwortet. Die deutsche Regierung zog aus diesem Verhalten der englischen die wiederholt in Aufzeichnungen zum Ausdruck gebrachte Lehre, daß der Abschluß allgemeiner Schiedsverträge keineswegs die friedliche Beilegung internationaler Streitigkeiten verbürge. Als daher 1909 die Frage der Verlängerung des deutsch-englischen Schiedsabkommens von 1904 in Frage kam, erhielt Graf Metternich die Weisung: „Es wird diesseits nicht beabsichtigt, die Initiative zur Erneuerung dieses Abkommens zu ergreifen, das bisher in der Frage der Reklamationen aus dem südafrikanischen Kriege versagt hat. Sollte die dortige Regierung bei Euerer Exzellenz die Frage der Verlängerung des Abkommens anregen, so wollen Sie unter Hinweis auf die Frage der südafrikanischen Reklamationen erwidern, daß wir nach solchen Erfahrungen den Wert eines Schiedsabkommens noch geringer als früher bewerten, daß wir aber trotzdem bereit seien, in eine fünfjährige Verlängerung einzuwilligen, einmal, um England einen Gefallen zu tun, dann aber auch in der Hoffnung, daß England in Zukunft sich wirklich durch die Abmachung für gebunden halten werde." Tatsächlich kam es im Juli 1909 zu einer fünfjährigen Verlängerung des Schiedsabkommens. Auch 1914 erklärte sich die deutsche Regierung zu einer abermaligen Verlängerung bereit, nicht ohne ihr Bedauern zu wiederholen, daß es bisher noch nicht gelungen sei, die Frage der südafrikanischen Reklamationen zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen.

Die unerfreulichen Erfahrungen, die die deutsche Regierung mit dem deutsch-englischen Schiedsvertrage von 1904 gemacht hat, haben auch die im Januar 1908 von der amerikanischen Regierung wieder aufgenommenen Verhandlungen wegen des Abschlusses eines deutsch-amerikanischen Schiedsvertrags ungünstig beeinflußt. Die Forderung des amerikanischen Senats, in jedem Einzelfalle der Anwendung des schiedsrichterlichen Verfahrens gehört zu werden, ließ vorhersehen, daß die Absicht dahin gehe, alle Angelegenheiten der amerikanischen Einzelstaaten und so auch den seit langen Jahren anhängigen Georgia-Streitfall von der schiedsrichterlichen Erledigung auszuschließen. Deutschland mußte also gewärtigen, daß ein Versuch, nach Abschluß eines Schiedsvertrages diesen dringenden Fall auf schiedsgerichtlichem Wege zu erledigen, dasselbe negative Ergebnis haben werde wie der Versuch, mit Hilfe des deutsch-englischen Schiedsabkommens die Erledigung der deutschen Reklamationen aus dem Burenkriege herbeizuführen. In einer Denkschrift des Auswärtigen Amtes aus dem April 1909 wird die Befürchtung ausgesprochen, daß ein Schiedsabkommen so bei den aller Voraussicht nach eintretenden Meinungsverschiedenheiten über seine Handhabung „den Grund zu fortwährenden Streitigkeiten bilden und daher unsere Beziehungen zu den Vereinigten Staaten eher verschlechtern als verbessern würde". Folgerichtig suchte die deutsche Regierung bei ihren Verhandlungen mit der amerikanischen die Anerkennung des Grundsatzes zu erreichen, daß auch Reklamationen gegen die amerikanischen Einzelstaaten der Union auf schiedsrichterlichem Wege erledigt werden könnten, was indessen vergeblich blieb. Aber so begreiflich dieses Verhalten der deutschen Regierung nach den mit dem deutsch-englischen Schiedsabkommen gemachten Erfahrungen erscheint, so hatte es doch die üble Folge, daß die fortdauernde

enstanden, so daß einige Paragraphen, die früher als unentbehrlich angesehen wurden, fallen gelassen werden mußten. Ich habe in einer Rede* diesen Zustand unter Heiterkeit der Kommission als „gâchis juridique" bezeichnet.

Nach der Sitzung ließ mir Bourgeois durch den Grafen Tornielli sagen, er halte es aus politischen Gründen für sehr erwünscht, wenn die Konferenz nicht mit einer Dissonanz auseinandergehe. Er sei bereit, den ganzen Weltschiedsvertrag preiszugeben, wünsche aber, daß in einer Resolution die Übereinstimmung der Konferenz bezüglich des Gedankens des obligatorischen Schiedsgerichts ausgesprochen werde.

Ich habe Tornielli gesagt, daß ich keine Resolution annehmen könne, welche den Gedanken des Weltschiedsgerichts billige, im übrigen mir mein Urteil vorbehalten müsse, bis mir eine Redaktion vorliege.

Marschall

Nr. 8001

Der Erste Delegierte bei der 2. Haager Friedenskonferenz Botschafter Freiherr von Marschall an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 64 Scheveningen, den 11. Oktober 1907

Wie vorauszusehen war, hat die feste und entschiedene Stellung, die Deutschland gegen das Weltschiedsgerichtsverfahren eingenommen hat, sowie die Unterstützung, die wir dabei von Österreich-Ungarn, der Türkei, Rumänien, der Schweiz, Belgien und einigen kleineren Staaten und indirekt auch durch die Stimmenthaltung Italiens[1] und Japans gefunden haben, trotz der numerisch starken Mehrheit, die uns entgegenstand, zum Siege geführt.

Seit einigen Tagen ist mir indirekt wiederholt mitgeteilt worden, daß Bourgeois bereit sei, den Weltschiedsvertrag aufzugeben, wenn wir uns zu einer Erklärung verstehen würden, welche die Übereinstimmung der Konferenz bezüglich gewisser Punkte ausspreche. Ich habe erwidert,

---

Ablehnung des Abschlusses eines Schiedsabkommens mit den Vereinigten Staaten bei der großen Popularität des Schiedsgedankens in der amerikanischen Bevölkerung die deutsch-amerikanischen Beziehungen in viel höherem Maße kompromittierte, als es durch die Entstehung etwaiger Streitigkeiten über die Handhabung des Schiedsabkommens geschehen sein würde. Tatsächlich ist das deutsche Verhalten in Amerika sehr ungünstig, ohne Würdigung seines berechtigten Kerns beurteilt worden.

* Siehe den Text in Actes et Documents II, 104. Es handelte sich bei dieser Rede vom 7. Oktober nur um einige ironische Bemerkungen; ihnen war eine ausführliche Begründung des negativen deutschen Votums am 5. Oktober voraufgegangen. Siehe Actes et Documents II, 49ss. Vgl. auch Kap. CLXIX, Nr. 7964, S. 281, Fußnote * und S. 288, Fußnote *.

daß ich sehr friedlich gesinnt sei, aber zwei Bedingungen stellen müsse, erstens, daß ich das Weltschiedsgericht nicht anzuerkennen vermöge[2], und zweitens, daß ich nichts annehmen könne, was meine Regierung zur Abschließung von Schiedsgerichtsverträgen verpflichte[2]. Auf Anregung des Grafen Tornielli hat darauf heute morgen eine Besprechung stattgefunden, an der Nelidow, Bourgeois, Mérey, Sir Edward Fry, Tornielli und Soveral[3] teilnahmen. Dabei einigten wir uns über folgende Deklaration:

„La Commission se conformant à l'esprit d'entente et de concessions réciproques qui est l'esprit même de la paix a résolu de présenter à la Conférence la déclaration suivante qui, tout en réservant à chacun des Etats le bénéfice de ses votes, leur permet à tous d'affirmer les principes qu'ils considèrent comme unanimement reconnus. La Commission est unanime

1. à reconnaître le principe de l'arbitrage obligatoire[4],
2. à déclarer que certains différends et notamment ceux relatifs à l'interprétation et à l'application des stipulations conventionnelles internationales sont susceptibles d'être soumis à l'arbitrage obligatoire sans aucune restriction.

Elle est unanime à proclamer que s'il n'a pas été donné de conclure dès maintenant une convention en ce sens, les divergences d'opinion qui sont manifestées n'ont pas dépassé les limites d'une controverse juridique et en travaillant ici ensemble pendant quatre mois tous les Etats du monde non seulement ont appris à se rapprocher davantage, mais ont su dégager au cours de cette longue collaboration un sentiment très élevé du bien commun de l'humanité."

Es ist schwer, in mehr Worten weniger zu sagen[5]*.

Marschall

Randbemerkungen Kaiser Wilhelms II.:

[1] Die schlappen Italiker haben nicht den Schneid gehabt mit uns ihren Verbündeten zu gehen

[2] gut

[3] als Vertreter E[duards] VII!

[4] ? Nein!

[5] Na? es kann aber viel hinein interpretirt werden

---

* Die Deklaration wurde in der Sitzung der ersten Kommission vom 11. Oktober einstimmig, jedoch bei vier Stimmenthaltungen (Vereinigte Staaten von Amerika, Haiti, Japan, Türkei) angenommen. Die amerikanische Stimmenthaltung erfolgte, weil die Delegation nach den Worten Choates' in der Deklaration gegenüber dem voraufgehenden Majoritätsbeschluß zugunsten des obligatorischen Weltschiedsvertrags eine „retraite décisive et grave" sah. Der gleiche Grund veranlaßte die amerikanische Delegation, auf der Ablehnung der österreichisch-ungarischen Resolution (vgl. Nr. 7997, S. 339, Fußnote **) zu beharren, obwohl diese einen immerhin befriedigenderen Abschluß gewährt haben würde als die nichtssagende und, wie Lammasch mit Recht hervorhebt (Marga Lammasch und Hans Sperl, Heinrich Lammasch, S. 58), innerlich unwahre Bourgeoissche Deklaration.

Kapitel CLXXII

Das Seebeuterecht auf der Konferenz

Nr. 8002

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Tschirschky an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Berlin, den 26. Februar 1907

Die kommissarischen Beratungen über die Stellung Deutschlands zu dem russischen Entwurfe für das Programm der zweiten Haager Friedenskonferenz* haben im allgemeinen zu einer Einigung der beteiligten Reichsressorts und Königlich Preußischen Ressorts, nämlich des Auswärtigen Amtes, des Reichsamts des Innern, des Reichsmarineamts, des Admiralstabs der Marine, des Reichspostamts, des Reichsjustizamts, des Handelsministeriums, des Kriegsministeriums und des Großen Generalstabs geführt. Nur in der Frage der Abschaffung des Seebeuterechts hat ein Einverständnis nicht erzielt werden können.

Das Reichsamt des Innern und das Handelsministerium glauben mit Rücksicht auf unsere bedeutenden Handels- und Schiffahrtsinteressen den größten Wert auf die Abschaffung des Seebeuterechts legen zu sollen. Dagegen haben das Reichsmarineamt und der Admiralstab der Marine im Gegensatz zu der von ihnen früher vertretenen Auffassung erklärt, auf das Seebeuterecht, namentlich im Hinblick auf einen Krieg mit England, nicht verzichten zu können. Das Auswärtige Amt vertritt den Standpunkt, daß aus politischen Gründen ein Eintreten Deutschlands für die Abschaffung des Seebeuterechts erwünscht sei. Dies entspricht einmal unseren Traditionen, ferner unserem Wunsche, mit den Vereinigten Staaten von Amerika, wo die Abschaffung des Seebeuterechts gewissermaßen als Glaubenssatz betrachtet wird, möglichst zusammenzugehen, endlich dem taktischen Interesse, in einer besonders wichtigen Frage die Grundsätze der Humanität und der friedlichen Entwickelung zu vertreten.

Was die weitere Behandlung der Angelegenheit betrifft, so beabsichtigt der Herr Handelsminister, zunächst eine Beschlußfassung des Königlich

---

* Am 18. und 19. Februar hatten zum zweiten Male im Auswärtigen Amt unter dem Vorsitz Dr. Krieges kommissarische Beratungen der interessierten Reichs- und preußischen Ressorts über die auf der 2. Haager Konferenz zu verhandelnden Gegenstände stattgefunden. Vgl. Kap. CLXVIII, Nr. 7854, S. 130, Fußnote *.

Preußischen Staatsministeriums herbeizuführen. Sobald die Voten der übrigen Ressorts eingegangen sind, werde ich nicht verfehlen, Euerer Durchlaucht den Entwurf eines Votums für das Staatsministeriums vorzulegen.

von Tschirschky

Nr. 8003

Der Staatssekretär des Reichsmarineamts von Tirpitz an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Ganz geheim Berlin, den 28. Februar 1907

In der Kommission zur Vorberatung der Angelegenheiten, welche auf der Haager Konferenz zu verhandeln sind*, ist eine Einigung in dem wichtigen Punkte betreffend das Seebeuterecht nicht erzielt worden. Bei der großen Bedeutung, die diese Angelegenheit nicht nur für die Interessen der Kaiserlichen Marine, sondern bei richtiger Beurteilung der maritimen Machtfaktoren auch für die politischen Beziehungen zu England hat, möchte ich es nicht unterlassen, hierüber Euer Durchlaucht sogleich zu berichten.

Es dürfte nicht zu bestreiten sein, daß die politischen Reibungsflächen zwischen uns und Großbritannien wesentlich mit durch unsere wirtschaftlichen Erfolge und die erweiterten Lebensbedingungen unserer steigenden Bevölkerung entstanden sind. Man fühlt in der City of London die wachsende Bedeutung des deutschen Handels und der deutschen Industrie. Bei der fast völligen Abhängigkeit, in der sich die englische Politik von den Interessen der City befindet, hängt die Entscheidung über Krieg und Frieden wesentlich mit davon ab, welche Stellung die großen Kaufherren zu dieser Frage einnehmen. Solange das Seebeuterecht besteht, würden die Interessen des englischen Handels und damit die der City im Falle eines Krieges einer erheblichen Gefahr ausgesetzt sein. Diese Gefahr ist um so größer, je umfangreicher die Schiffahrt, je größer die einzelnen Schiffe und Werte sind, und je mehr sich die Schiffahrt an ganz bestimmten Stellen eng zusammendrängt. Es handelt sich aber nicht allein um die direkten Verluste, die riskiert werden müßten, sondern auch um die erheblichen Werte, die infolge der Versicherungen auf dem Spiele stehen. Dazu kommt, daß Großbritannien heute sowohl in bezug auf seine Ernährung wie in bezug auf seine Erhaltung der Industrie in hohem Maße von der Zufuhr aus dem Auslande abhängig ist. Werden diese Zufuhren gestört, so entsteht Teuerung, eventuell Hungersnot, Arbeiterentlassungen, Unruhen im Lande und dergleichen mehr.

---

* Vgl. Nr. 8002, Fußnote.

Die Angst und die Besorgnis vor diesen Eventualitäten haben die in Frage kommenden Kreise in England in den letzten Jahren auf das lebhafteste beschäftigt und dazu geführt, umfangreiche Erhebungen über die Größe dieser Gefahr zu veranstalten (Royal Commission on Supply of food in times of War). Mit dem Augenblick, wo das Seebeuterecht aufgehoben wird, verschwindet diese für die Lebensinteressen Großbritanniens erhebliche Gefahr. Damit verschwindet aber auch sofort eine sehr erhebliche Garantie für den Frieden zwischen uns und England. Denn wenn die englische Schiffahrt nicht mehr bedroht ist, so gehen in England Handel und Schiffahrt im Kriege wie im Frieden weiter, und die großen Herren der City haben kein Interesse mehr an der Erhaltung des Friedens. Im Gegenteil, sie haben alle Aussicht, nicht nur ein gutes Geschäft zu machen, sondern ihren gefährlichsten Gegner im Wettbewerb des Handels und der Schiffahrt zu Boden zu werfen.

Dazu kommt, daß diejenigen sich in einem sehr großen Irrtum befinden, die annehmen, daß unser Handel und unsere Schiffahrt beim Wegfall des Seebeuterechts nun wie im Frieden weiter fahren würde. Da unsere Küste zweifellos in Blockadezustand erklärt sein würde, so wird jedes Handelsschiff, das sich den heimischen Häfen nähert, nach wie vor der Wegnahme unterliegen. Es kann ferner nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß die Engländer auch nach Fortfall des Seebeuterechts unsere Schiffe überall nicht nur anhalten, in jeder denkbaren Art belästigen, durchsuchen, sondern auch zunächst wegen Verdachts der Konterbande aufbringen würden. Solche Schiffe würden dann behufs Untersuchung und Aburteilung über den Verdacht der Konterbande nach einem entfernten englischen Hafen geschickt, die Untersuchung würde dann absichtlich so lange wie möglich in die Länge gezogen und in den meisten Fällen zu unseren Ungunsten entschieden werden. Außerdem verdient die ernsteste Beachtung, daß unsere Post- und Schnelldampfer und eine beliebig große Zahl unserer übrigen besten Handelsdampfer weggenommen werden, weil sie ohne weiteres als Hilfskreuzer oder zu sonstigen Zwecken für die Kriegführung verwendbar als Konterbande gelten können. Praktisch kann England somit das Seebeuterecht mit Hilfe des Durchsuchungsrechts und der Konterbande ausüben, auch wenn dieses als solches aufgehoben ist.

England kann dies wegen seiner noch für Jahrzehnte bestehenden Suprematie auf dem Meere, wegen seiner zum Verkehr sehr günstigen geographischen Lage und wegen der zahlreichen Häfen, die es in allen Gegenden der Welt besitzt. Alles dies fehlt für Deutschland; unsere Verkehrswege führen an den englischen Häfen hart vorbei, unsere Häfen sind zunächst als blockiert anzunehmen, und wir könnten nur in den allerseltensten Fällen damit rechnen, ein durchsuchtes und verdächtiges englisches Schiff in einen deutschen Hafen zur Aburteilung wegen Konterbande zu bringen.

Das Seebeuterecht charakterisiert sich aber nicht nur als eine er-

hebliche Friedensgarantie zwischen uns und England, sondern es stellt auch tatsächlich während eines Krieges das wichtigste, wenn nicht einzige Mittel dar, England zum Frieden geneigt zu machen. Jeder Verlust eines Schiffes, der in der City bekannt wird, würde uns dem Frieden näher bringen. Die Drohung eines ganz rücksichtslosen Krieges gegen den englischen Handel wird fast das einzige Mittel bilden, die City zum Frieden geneigt zu machen. Denn bis wir so stark sind, daß wir zu einer Invasion Englands übergehen könnten, bis dahin werden noch mehrere Jahrzehnte vergehen.

Ist die Inhumanität des Seebeuterechts denn nun wirklich so groß im Vergleich mit dem Elend und den Greueln, die mit der Ausübung des Krieges untrennbar verbunden sind, im Vergleich mit den Verlusten an Gut und Blut, die jede Beschießung und jede Belagerung, ja der ganze Krieg naturnotwendig mit sich bringt, und die heute gleichmäßig alle Volksklassen treffen? Ganz im Gegenteil; es ist ein unblutiges Mittel, das lediglich Geldverluste zur Folge hat, und durch welches eventuell allein man den Gegner zum Frieden zwingen kann. Es ist also direkt inhuman, solch ein humanes Mittel abzuschaffen und die Kriegführenden zur Anwendung viel inhumanerer Mittel zu zwingen. Wenn man an das Bismarcksche Wort „saigner à blanc" denkt, so begreift man nicht, daß dieses Mittel, durch das lediglich der Geldbeutel erleichtert wird, abgeschafft werden soll.

Diese Abschaffung würde zur weiteren Folge sehr wahrscheinlich eine erhebliche Einschränkung des Minenkrieges haben. Denn man kann, wenn die Handelsschiffe nicht weggenommen werden dürfen, mit Recht verlangen, daß auch die Fahrstraßen des Handels (Blockade ausgenommen) nicht gesperrt werden dürfen. Damit würden wir aber eines weiteren erheblichen Mittels der Kriegführung gegen England beraubt werden.

Das mindeste, was verlangt werden muß, ist, daß das Seebeuterecht keinesfalls ohne das Blockaderecht fallen gelassen werden darf. Denn sonst ist das seestarke England imstande, den Handel jeder anderen Nation abzuschneiden und zu vernichten, während es selbst nicht die geringste Gefahr läuft.

Der Fortfall des Seebeuterechts ohne gleichzeitigen Fortfall des Blockaderechts bedeutet daher:

1. die Aufhebung einer erheblichen Friedensgarantie zwischen uns und England und
2. eine erhebliche Machtverschiebung zugunsten des an sich schon übermächtigen Großbritannien.

Es ist geradezu unbegreiflich, wie Rußland, Frankreich und Amerika auf diesem Gebiet sich so blind von dem schlauen England unter dem Deckmantel der Humanität an der Nase herumführen lassen. Seit Jahren drängen sich zur Entscheidung dieser Frage in allen Ländern Völkerrechtslehrer in den Vordergrund, obwohl diese Fragen in erster Linie keine

doktrinären, sondern politische und militärische sind. Nur in England arbeiten diese Gelehrten im nationalen Sinne nach der Parole „right or wrong my country".

Doppelt bedauerlich ist es daher, daß deutsche Völkerrechtslehrer, in völliger Verkennung der vaterländischen Interessen und durch einen falschen Idealismus gefangen genommen, durch Wort und Schrift die Interessen Englands fördern, welches es stets verstanden hat, das Seerecht seinen Interessen dienstbar zu machen. Es wäre dringend zu wünschen, daß diese Herren durch geeignete Belehrung zur Ruhe gebracht würden.

Rußlands Interessen liegen ebenso wie die der beiden anderen Länder mit den unseren ganz konform. Humanitätsideen zuliebe opfert man wegen Mangels an klarem Erfassen der hier in Frage kommenden realen Seiten die wichtigsten Lebensinteressen und macht das seegewaltige England für alle übrigen fast unangreifbar.

Solange unsere Flotte noch nicht fertig ist, ergibt sich hieraus für uns aber eine große Gefahr.

v. Tirpitz

Nr. 8004

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Tschirschky an den Botschafter in London Grafen von Metternich

Konzept

Berlin, den 7. März 1907

Euerer pp. beehre ich mich anbei Abschrift eines Schreibens des Herrn Staatssekretärs des Reichsmarineamts vom 28. v. Mts.* über die von uns auf der zweiten Haager Friedenskonferenz in der Frage der Abschaffung des Seebeuterechts einzunehmende Stellung mit der Bitte zu übersenden, sich über die in dem Schreiben enthaltenen politischen Gesichtspunkte möglichst bald gutachtlich zu äußern.

Vier diese Frage betreffende Denkschriften der Marineressorts sowie des Reichsamts des Innern und des Königlich Preußischen Handelsministeriums werden nebst meinem dem Herrn Reichskanzler vorläufig erstatteten Berichte vom 26. v. Mts.** in Abschrift beigefügt.

Tschirschky

---

* Siehe Nr. 8003.

** Siehe Nr. 8002. Die früheren Denkschriften der Marineressorts sowie des Reichsamts des Innern und des preußischen Handelsministeriums können hier übergangen werden, da ihr wesentlicher Inhalt schon aus den obigen Schriftstücken hervorgeht.

Nr. 8005

Der Botschafter in London Graf von Metternich an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 234 London, den 21. März 1907

In der Anlage A IV 527* des hohen Erlasses Nr. IIIa 2909 vom 7. d. Mts.** betreffend das Seebeuterecht, die ich wieder beizufügen mich beehre, wird von der Ansicht ausgegangen, daß die politische Spannung zwischen uns und Großbritannien wesentlich auf unseren wirtschaftlichen Erfolgen beruht.

Wäre diese Ansicht zutreffend, so müßte die englische Regierung in erster Linie darauf bedacht sein, unsere Erfolge aufzuheben, was sie im Kriegsfalle mit uns am wirksamsten durch Schädigung unseres Handels, das heißt durch rücksichtslose Ausübung des Seebeuterechts erzielen könnte. Die Handelskonkurrenz ist aber nur eine Begleiterscheinung, nicht die hauptsächlichste Ursache der Spannung. Wir sind nicht nur Verkäufer, sondern auch Käufer. An dem Austausch von Waren profitieren beide Länder. Dies ist dem handeltreibenden England wohl bekannt, und es will und wünscht daher schon aus diesem Grunde keinen Krieg mit Deutschland. Bei weitem am unangenehmsten macht sich für England die wachsende Konkurrenz der deutschen Handelsschiffahrt geltend, nicht der Güter an sich, welche die Schiffe führen. Die Konkurrenz der deutschen Schiffslinien würde im Kriege mit England und für lange Zeit nachher bei Beibehaltung des Seebeuterechts schwinden.

Der wesentliche Grund der politischen Spannung zwischen England und Deutschland liegt in neuerer Zeit nicht in den Handelsbeziehungen, sondern in der wachsenden Bedeutung unserer Kriegsmarine, welche in England gefürchtet wird.

Wenn Krieg oder Frieden von den großen Kaufherren der Londoner City abhinge, so könnten wir der Sorge eines Krieges mit England enthoben sein. Diese Herren zittern vor dem Kriege. Aber nicht etwa hauptsächlich deshalb, weil sie fürchten, daß die englischen Kreuzer (Panzerkreuzer 30 — Geschützte Kreuzer 83) nicht imstande seien, die Zufuhr nach England gegen unsere Kreuzer (Panzerkreuzer 7 — Geschützte Kreuzer 27) zu sichern, sondern deshalb, weil sie wissen, daß im Kriege alle Werte sinken, daß das englische Anlagekapital im Auslande, der Hauptreichtum Englands, ungeheuere Verluste erleiden würde, daß die Stabilität, auf der die Handelsbeziehungen ruhen, schwinden würde, und daß der Krieg Summen verschlingt, die nachher bezahlt werden müssen und dann in der Gestalt von Nationalschulden auftreten.

---

* Siehe Nr. 8003.
** Siehe Nr. 8004.

Durch das Seebeuterecht leidet das Land am meisten, welches seinen Seehandel am wenigsten schützen kann, dessen Schiffe am ehesten der Gefahr der Wegnahme ausgesetzt sind. Es erscheint wohl kaum zweifelhaft, ob dies Deutschland oder England ist, wenn beide im Kriege liegen, so sehr springt es in die Augen, daß wir im Nachteile sind. 113 gegen 34 Kreuzer, die zum Schutze der eigenen, zum Angriff auf die Handelsschiffe des Feindes berufen sind. Unsere 34 Kreuzer, wenn sie überhaupt aus unseren Häfen herauskommen, müssen erst an der englisch-französischen Küste Spießruten laufen, ehe sie in das westliche Meer gelangen, von wo aus England hauptsächlich seine Zufuhr erhält. Wenn sie dort sind, haben sie keinen Stützpunkt und keine Kohlenstation. Bei aller Tapferkeit und guten Führung ist doch wohl kaum zu erhoffen, daß sie ein anderes Geschick erwartet, als von dem übermächtigen Gegner weggefangen oder vernichtet zu werden, falls sie nicht in neutralen Häfen bis zum Ende des Krieges Zuflucht finden. Nur in der Nähe der englischen Küste, wo die Zufuhr konvergiert, können England die Lebensmittel in wirksamer Weise abgeschnitten werden. Hierzu hat unsere im Verhältnis zu England kleine Flotte keine Macht. Die Kreuzer, die sich bei Ausbruch des Krieges etwa in fernen Gewässern befinden, können, falls sie durch die voraussichtlich auch dort überlegenen englischen Seestreitkräfte an ihrer Bewegungsfreiheit überhaupt nicht gehindert werden, zwar den englischen Handel beunruhigen, aber nicht die Versorgung des Mutterlandes an dem ihm Notwendigen wirksam unterbinden. Umgekehrt kann aber die englische Flotte dem deutschen Seehandel überall, in der Ferne und in der Nähe, erheblich schaden und ihn sogar zeitweise aufheben. Die englische Handelswelt ist friedlich gestimmt, nicht aus Furcht vor der Wegnahme einiger englischer Handelsschiffe, sondern wegen des allgemeinen finanziellen Zusammenbruchs, der hier erfolgen würde, wenn England mit einer europäischen Macht in Krieg geriete, und selbst teilweise auch dann, wenn ohne die direkte Beteiligung Englands ein europäischer Krieg ausbräche, in den es leicht hineingezogen werden könnte. Denn das englische Kreditwesen beruht auf solch künstlicher Grundlage und hat sich zu einem solch feinfühligen Organismus ausgebildet, daß seine Erschütterung durch den Krieg einen Zusammenbruch nach sich ziehen würde. Es wird hier nicht mit barem Geld, sondern mit Kreditwerten gearbeitet, und selbst die Depositenbanken besitzen nur einen verschwindend kleinen Prozentsatz an Barbeständen, so daß bei ernster Kriegsbeunruhigung, wo fast jeder sein Geld zurückverlangt, sofort eine Bankrotterklärung auf der ganzen Linie erfolgen würde. Ich brauche nur an die Bank von England zu erinnern, die weniger Barbestände hat als irgendein anderes großes staatliches Bankinstitut. Die Entwertung des englischen Anlagekapitals im Ausland, die Erschütterung des englischen Kreditwesens zu Hause würden ihm im Falle eines Krieges mit Deutschland unendlich höhere Verluste beibringen, als dies durch die Wegnahme einiger englischer Handelsschiffe der Fall sein würde.

England hängt von der Zufuhr zur See ab. Es sind im Laufe der Zeit königliche Kommissionen eingesetzt worden, um festzustellen, in welchem Maße dies der Fall ist, und um auf Mittel und Wege zu sinnen, wie die Zufuhr am sichersten geschützt werden kann. Jeder Engländer weiß, daß, wenn ihm die Zufuhr abgeschnitten ist, er dann bald am Hungertuche nagen muß. Er weiß aber auch, daß er deshalb eine Flotte haben will, die mindestens doppelt so stark sein soll als die nächststärkste Seemacht. Diese hat er. Insbesondere hat er ein mehr als dreifaches Stärkeverhältnis an Kreuzern, die den eigenen Handel zu schützen, den feindlichen Handel zu zerstören imstande sind. Er fürchtet hingegen unsere Schlachtflotte, die nicht weit von seiner Küste homogen heranwächst und in nicht allzu ferner Zeit auch zahlenmäßig keinen solch großen Unterschied mit der eigenen Flotte mehr aufweisen wird. Sollten wir aber je in der Lage sein, der englischen Küste mit unserer Schlachtflotte einen längeren feindlichen Besuch abzustatten, was die Besiegung der englischen Schlachtflotte zur Voraussetzung hat, dann können wir inzwischen auf die Ausübung des uns weit mehr als England schädigenden Seebeuterechts verzichten und es mit der direkteren Methode der Landung versuchen.

Die Abschneidung der Lebensmittel wäre gewiß ein geeigneter Weg, um England zum Frieden zu zwingen. Nur muß der Gegner in der Lage sein, diesen Weg zu beschreiten. Wir sind es aber nicht. Damit fällt für uns die Bedeutung der Ausübung des Seebeuterechts als eines wirksamen Mittels zur Niederwerfung Englands. In der Nähe der englischen Küste beherrscht die Übermacht der englischen Flotte das Meer, und es wird die Zufuhr unter ihrem Schutz aufrechterhalten. In entfernten Weltteilen mögen einzelne unserer Kreuzer eine Zeitlang den englischen Handel beunruhigen, belästigen und vexieren. Sie werden ihn aber infolge ihrer geringen Anzahl und bei mangelnden Stützpunkten nicht dergestalt zu unterbinden vermögen, daß nicht mehr genügend Schiffe nach England kommen könnten, um das Land mit Lebensmitteln zu versorgen. Auf der anderen Seite wird unser Handel und unsere Handelsflotte vernichtet.

Das Aushungern Englands mit Zuhülfenahme des Seebeuterechts wäre allerdings ein probates Mittel, den Krieg zu unseren Gunsten zu wenden und den Frieden nach unserem Diktat zu schließen. Wir besitzen es aber nicht. Daß es ein besonderes humanes Mittel wäre, wird aber die Zivilbevölkerung wenigstens des auszuhungernden Landes auf das entschiedenste bestreiten. Das Seebeuterecht nur als Belästigung, nicht aber als wirksame Unterbindung der Zufuhr gedacht, wird den Krieg gegen England nicht wesentlich beeinflussen, uns dagegen empfindlich treffen.

Wenn das Privateigentum und der Handel zur See von feindlichem Angriff ausgeschlossen werden sollten, so verliert allerdings ein Krieg Englands gegen Deutschland an Bedeutung. Es kann uns dann wenig mehr anhaben, und die Kriegsgefahr zwischen beiden Ländern sinkt. Die Friedensgarantie aber steigt. Die Aufgabe der Kriegsmarine wird zwar beschränkt. Diese ist aber nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum

Zweck. Es kann nur günstig wirken, wenn ihr nach Abschaffung des Seebeuterechts der Schutz des Handels in geringerem Maße als vorher obliegt. Sie wird dadurch nach anderen Richtungen freier und ungebundener, und die Bedeutung der Schlachtflotte tritt um so mehr in den Vordergrund.

Als Korrelat der Abschaffung des Seebeuterechts ist die Beschränkung des Blockaderechts auf Kriegshäfen, befestigte Plätze usw. anzusehen. Sollte dies indessen auf der Haager Konferenz nicht zu erreichen sein, so sollte dort, damit wir den vollen Vorteil aus der Aufhebung des Seebeuterechts ziehen, dahin gewirkt werden, daß der Begriff der Kriegskonterbande in einschränkendem Sinne neu festgelegt wird. Auch sollte aus demselben Grunde auf der Konferenz die freie Zufuhr nach und zwischen den neutralen Häfen (Antwerpen, Rotterdam) völkerrechtlich sichergestellt werden.

Ohne die Annahme dieser Korrelate wird der Schutz des Privateigentums zur See zwar weniger gesichert erscheinen, aber immerhin doch noch mehr, als wenn auch das Seebeuterecht selbst beibehalten wird, wobei immer im Auge zu behalten ist, daß der englische Feind unserem Handel mehr schaden kann als wir dem seinigen, indem er unseren Seehandel vernichten, wir dem englischen aber nur vexatorisch beikommen können.

Wird aber angenommen, daß auch nach Abschaffung des Seebeuterechts in einem Kriege mit England doch jedes deutsche Handelsschiff unter einem nichtigen Vorwande angehalten und fortgeschleppt wird, so ist es überhaupt überflüssig, internationale Abmachungen zum Schutze des Privateigentums zur See zu treffen. Abmachungen werden getroffen in der Annahme, daß sie gehalten werden. Bricht einer der Kontrahenten seine Verpflichtungen, so tritt der Status quo ante ein, und der andere Kontrahent kann dann auch nach besten Kräften das Seebeuterecht wieder ausüben.

Es ist leider sehr zweifelhaft, ob die englische Regierung sich zur Abschaffung des Seebeuterechts auf der Haager Konferenz bekennen wird, oder ob sie nicht vielmehr an der bisherigen Tradition festhalten wird. Der erste richterliche Beamte des Landes, der Lordkanzler Lord Loreburn, ist ein langjähriger Verteidiger der Abschaffung des Seebeuterechts. Er hält auch jetzt noch an seinen Grundsätzen fest und wird sie im Ministerrat vertreten. Gemeinsame ministerielle Beratungen über diese Frage werden aber erst nach Ostern begonnen werden. Ich möchte annehmen, daß auch der Premierminister Sir Henry Campbell-Bannerman seiner ganzen Veranlagung nach für ausgedehnten Schutz des Privateigentums zur See und für die Milderung der Härten des Krieges zu Wasser und zu Lande eingenommen ist. Er wird aber dem ersten Seelord Admiral Sir John Fisher gegenüber einen schweren Stand haben. Dieser ist nämlich im wohlverstandenen militärischen Interesse Englands für die Beibehaltung des Seebeuterechts im vollen Umfange. Ebenso der Auswärtige Minister Sir Edward Grey, welcher die Ansicht vertritt, daß, wenn überhaupt Krieg geführt werden muß, er auch mit den schärfsten Waffen zu führen sei, sowohl um den Feind rascher und sicherer niederzuwerfen, als auch

um das Furchtbare des Krieges den Völkern einzuprägen, so daß sie nicht leichtfertig zu diesem äußersten Mittel greifen. Er vertritt den Admiralitätsstandpunkt, daß der Seekrieg, auf die Seestreitkräfte beschränkt und nicht auf den friedlichen Handel ausgedehnt, nicht mehr abschreckend auf die Völker wirken und der Krieg daher leichter ausbrechen wird, als wenn jeder seine Schwere fühlt. Dieser Auffassung liegt natürlich das Bewußtsein der Übermacht Englands zur See zugrunde und das Vertrauen, daß England imstande ist, seinen Handel zu schützen, den feindlichen Handel zu vernichten. Auch zweifelt er daran, daß internationale Abmachungen zu vollkommenem Schutze des Privateigentums zur See im Kriegsfalle allseitig eingehalten werden. Dagegen wünscht der Minister den neutralen Handel durch auf der Konferenz zu treffende Bestimmungen vor Belästigungen zu bewahren, so daß die Kriegsfolgen so weit wie möglich lediglich von den Kriegführenden zu tragen sind.

Sollte die von Lord Loreburn vertretene Richtung im Kabinett durchdringen, was ich allerdings kaum zu hoffen wage, so würde sich uns so leicht nicht nochmals eine so günstige Gelegenheit bieten, unseren Seehandel durch friedliche Vereinbarungen vor dem seestarken England zu schützen und es seine mächtigste Waffe zu unserer Schädigung aus der Hand legen zu lassen. Eine konservative englische Regierung würde hierzu gewiß nicht bereit sein.

Wenn ein hinterlistiger Plan des schlauen Englands vorläge, um andere durch Abschaffung des Seebeuterechts zu übertölpeln, so würde wohl kaum der kompetenteste militärische Beurteiler dieser Frage Admiral Sir John Fisher im Verein mit dem Auswärtigen Minister für die Beibehaltung sein. Maßnahmen zur Milderung der Härten des Krieges werden aber von anderen Mitgliedern des liberalen Kabinetts gewünscht.

Ich fürchte zwar, daß diese Anschauung nicht durchdringen wird. Bei einer Politik aber, die General Botha in die Regierung des Transvaal einsetzt*, einer Maßregel, die von den Konservativen als verderblich, von den Liberalen hingegen als im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit aufgefaßt wird, erscheint immerhin nicht alle Hoffnung ausgeschlossen, daß sie aus humanitären Rücksichten auch das Seebeuterecht zu beseitigen trachten wird.

Eine solch ungewöhnlich gute Chance sollten wir nicht unbenützt vorübergehen lassen. Bei vollem Schutz des Privateigentums zur See würde, vorläufig wenigstens, ein englisch-deutscher Krieg fast ad absurdum reduziert sein.

P. Metternich

---

* Nachdem am 12. Dezember 1906 durch königlichen Erlaß eine Verfassungsurkunde für Transvaal veröffentlicht war, wurde auf deren Grund am 23. Februar ein Ministerium gebildet, in dem General Louis Botha, der frühere Burenführer, Ministerpräsident wurde.

Nr. 8006

Der Staatssekretär des Reichsmarineamts von Tirpitz an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Ganz geheim Berlin, den 20. April 1907

Die zurzeit für unsere militärische Situation gegenüber England ausschlaggebende Bedeutung des „Seebeuterechts" zwingt mich, Euerer Durchlaucht nochmals die dringende Bitte vorzutragen, mit allen Mitteln und Kräften dafür einzutreten, daß etwaige englische Versuche, das Seebeuterecht zu beseitigen, auf der Haager Konferenz zu keinem Resultat führen.

Die Aufhebung des Seebeuterechts ist für Deutschland zurzeit weniger eine wirtschaftliche als eine militärische Frage. Dieselbe muß daher auch vorwiegend von militärischen Gesichtspunkten entschieden werden und gehört meines Erachtens ihrer ganzen Art nach nicht vor das Staatsministerium. Ob das Seebeuterecht erhalten bleibt oder aufgehoben wird, ist in einem Kriege mit England für die eigene Handelsmarine nahezu ohne jede praktische Bedeutung. Die Häfen Deutschlands und höchstwahrscheinlich auch die seiner nächsten westlichen Nachbarstaaten werden durch effektive Blockade vom Handelsverkehr abgeschlossen werden. Die von uns nicht zu Kriegszwecken requirierten Postdampfer werden von England als Kriegskonterbande beschlagnahmt werden, da sie laut Subventionsvertrag oder durch Spezialabmachungen zur kriegerischen Verwendung bestimmt oder doch hierfür geeignet, ja teilweise sogar eingerichtet sind. Für den sonstigen deutschen Handelsverkehr fällt England selbst, seine Kolonien und die ihm verbündeten Länder ohne weiteres aus. Der kleine Rest der deutschen Schiffahrt zwischen neutralen Häfen wird auf jede mögliche Weise von englischen Kriegsfahrzeugen schikaniert werden. Was etwa unbehelligt bleibt, kommt praktisch nicht in Betracht.

Deutschland wird mithin durch Aufhebung des Seebeuterechts in einem Kriege mit England keinerlei wirtschaftliche oder militärische Vorteile haben.

Gerade umgekehrt liegt die Sache für England. Die gewaltige maritime Machtstellung, die England heute schon allen anderen Staaten gegenüber besitzt, wird durch Beseitigung des Seebeuterechts noch ins Ungemessene gesteigert werden. Die Achillesferse für England, die einzigste Stelle, an der es sich selbst noch für verwundbar hält, nämlich die Zufuhr von Nahrungsmitteln und Rohmaterialien, soll durch Beseitigung des Seebeuterechts gegen jede Störung gesichert werden. Und dazu wollen wir selbst helfen! Der beste und schlagendste Beweis dafür, daß die Beseitigung des Seebeuterechts für England heute einen

ungeheuren Machtzuwachs bedeuten würde, liegt eben in seinem jetzt hervortretenden Bestreben, das Seebeuterecht zu beseitigen.

Unsere äußerst gefährdete Stellung England gegenüber ist bekannt. Wir müssen daher noch für eine Reihe von Jahren mit allen Mitteln einen Krieg zu vermeiden suchen. Hierfür ist aber trotz aller gegenteiligen Behauptungen die englische Furcht vor dem Seebeuterecht ein sehr gewichtiger Faktor. Kommt es trotzdem zum Kriege, so wird unsererseits jedes denkbare Mittel angewandt werden müssen, den Feind zu schädigen. Neben dem Ringen der Schlachtflotten um die Seeherrschaft und um die Blockade steht der Handelskrieg, der gerade England gegenüber nennenswerte Erfolge verspricht. Nach einer gewonnenen Schlacht ist der Handelskrieg unentbehrlich, um den Sieg auszunutzen und England zum Frieden zu zwingen. Nach verlorener Schlacht ist der Handelskrieg wahrscheinlich das einzige Kriegsmittel, das uns noch übrigbleibt, um uns wenigstens einen halbwegs günstigen Frieden zu erkämpfen.

Euere Durchlaucht werden nicht die Verantwortung vor der Geschichte übernehmen wollen[1], das Vaterland aus humanitären und weit überschätzten wirtschaftlichen Gesichtspunkten eines so wichtigen Kriegsmittels zu berauben, wie es das Seebeuterecht für uns England gegenüber ist.

Ich bin mir klar darüber, daß es nicht in unserem Interesse liegt, für Beibehaltung des Seebeuterechts auf der Haager Konferenz ganz allein einzutreten, und unsere Delegierten werden sehr geschickt vorgehen müssen, um das Odium eigennütziger Politik zu vermeiden, das England zur Verdeckung seiner eigenen Absicht nur zu gern bereit sein wird uns zuzuschieben.

Gelingt es uns auf der Konferenz nicht, ohne uns selbst zu exponieren, die Absichten Englands, das Seerecht zu seinen Gunsten umzuändern, zu durchkreuzen, so wird nichts anderes übrig bleiben, als unsere Zustimmung von „für England unannehmbaren Konzessionen betreffend Einschränkung des Blockaderechts" abhängig zu machen. Beseitigt England unter Vorschiebung philantropischer Gesichtspunkte dasjenige Kriegsmittel, welches es bei seiner augenblicklichen maritimen Übermacht allein noch fürchtet, so ist es nur gerecht und billig, daß es auch selbst auf dasjenige Kriegsmittel verzichtet, welches — sachlich auf demselben Boden stehend, nämlich Wegnahme des Privateigentums zur See — uns ganz einseitig auf das schwerste schädigt, nämlich das Blockaderecht. Wir müssen dann meines Erachtens den Standpunkt vertreten: Aufhebung des Seebeuterechts und Beseitigung des Blockaderechts sind für uns zwei untrennbare Forderungen.

Da ich aus der Stellungnahme des Herrn Staatssekretärs des Reichsamts des Innern und des Herrn Handelsministers zu meinem Bericht an Euer Durchlaucht vom 28. Februar 1907* ersehen habe, daß meine Aus-

---

* Siehe Nr. 8003.

führungen vielfach eine nicht von mir beabsichtigte Auslegung erfahren haben, so halte ich mich für verpflichtet, meine Ansicht über die Bedeutung des Seebeuterechts unter Berücksichtigung der abweichenden Voten in der Anlage Euerer Durchlaucht noch eingehender zu begründen.

v. Tirpitz

Randbemerkung des Fürsten von Bülow:
[1] Gewiß nicht!

Anlage

Berlin, den 20. April 1907

Über die Bedeutung des Seebeuterechts

Die Verschiedenheit der Ansichten über die Abschaffung des Seebeuterechts zwischen dem Reichsamt des Innern und dem Ministerium des Handels einerseits und dem der Kaiserlichen Marine andererseits entspringt meines Erachtens vornehmlich der verschiedenen Auffassung über die Bedeutung und über den Verlauf eines Krieges zwischen Deutschland und England. — Bei der ungeheueren Tragweite, die eine richtige Einschätzung eines solchen Krieges für unser gesamtes wirtschaftliches und politisches Verhalten aber besitzt, glaube ich nicht unterlassen zu dürfen, gegenüber den obengenannten Voten meinen Standpunkt auch in dieser Hinsicht darlegen zu sollen, ehe ich auf die spezielle Frage des Seebeuterechts näher eingehe.

Wir müssen uns zunächst darüber vollkommen klar werden, daß die Gefahr eines Krieges mit England seit einer Reihe von Jahren tatsächlich bestanden hat und noch besteht. Diese Gefahr wird in Deutschland vielfach nicht richtig eingeschätzt. Wenn auch seit Übernahme der Regierung durch die liberale Partei die Kriegsgefahr weniger akut geworden ist, so sind doch die Faktoren, welche diese Gefahr erzeugt haben, zurzeit noch wenig geändert, um die Gefahr als beseitigt erscheinen zu lassen. Man braucht hierfür nur die englische Presse zu studieren, die auch noch heute ohne jede Ausnahme deutschfeindlich ist. Ton und Ausdrucksweise sind freilich verschieden. Es reicht von der unverschämt verlogenen und gehässig ausgesprochenen Deutschfeindlichkeit der „Daily Mail" bis zu der meist gemäßigten und anständigen „Morning Post's", „Westminster Gazette". Dieser Zustand der beständigen Gefahr eines Krieges mit England, der durch irgend ein politisches Vorkommnis jeden Augenblick wieder akut werden kann, wird erst aufhören und direkt umschlagen in den Wunsch Englands, sich uns zu nähern, wenn unsere Flotte weiter erstarkt ist. Bis zu diesem Punkt muß unsere Flottenentwickelung geführt werden. Über den ganz wehrlosen Zustand, der unsere Lage in den letzten Jahren so besonders gefährlich machte, sind wir jetzt schon heraus, und mit jedem Jahr wird unsere Lage günstiger.

Ich möchte mich über die Ursachen, welche die englische Kriegsgefahr erzeugen, hier des längeren nicht einlassen. Die Ursachen liegen eben in den

wirtschaftlichen Interessen und in dem, was man in England unter Seeherrschaft und politischer Aktionsfreiheit begreift. In beiden sieht sich England durch uns gestört. Seeherrschaft und politische Aktion wird im letzten Ende seitens Englands von altersher vorzüglich nur für die wirtschaftlichen Interessen ausgenutzt, und in diesem Sinne darf man daher in den letzteren die Ursachen der Kriegsgefahr zusammenfassen. Das Aufsteigen unserer Flotte hemmt Englands Macht, seine Interessen rücksichtslos und einseitig in den Vordergrund zu stellen, und daher ist unsere Flotte natürlich den Engländern ein besonderer Dorn im Auge, denn sie stört die Durchführung englischer Interessenpolitik nach der Art der Behandlung des Samoafalls bei künftigen Konflikten, die bei dem ständigen Vorhandensein von Reibungsflächen — siehe Bagdadbahn, Algeciras — unvermeidlich sind.

Die Stimmung Englands gegen uns wurde geboren in der Schlacht bei Sedan und hat sich seitdem nur folgerichtig zu dem heutigen Stadium weiterentwickelt. Hinweisen möchte ich hierbei auf die ähnlichen Ursachen, welche zur Niederschlagung erst Spaniens, dann Hollands und zuletzt Frankreichs durch England geführt haben (Mahan). Es war stets die „City of London", welche im letzten Ende den Beginn dieser Kriege entschied. Ich möchte dabei diesen Ausdruck im weiteren Sinne der Handelsinteressen Englands verstanden haben, nicht in dem engeren Sinne, den der Herr Staatssekretär des Innern dieser früher von mir benutzten Bezeichnung gegeben hat. In den Augen Englands „als Geschäftsmann" ist augenblicklich Deutschland in die Stellung des nationalen Feindes gerückt, und deshalb erachte ich die Gefahr des Krieges mit England für dringend und als den Angelpunkt der politischen Lage Deutschlands.

Friedensversicherungen einzelner Engländer können meines Erachtens nichts hieran ändern. Ebensowenig der Umstand, daß natürlich in England auch eine starke Friedenspartei besteht, ja daß ganze Geschäftskreise vor dem Ausbruch eines europäischen Krieges zittern. Diese und eine Reihe anderer Umstände bilden gewissermaßen die konstanten Friedensfaktoren; zu diesen aber tritt die Wirkung des Seebeuterechts vermindernd oder vermehrend für die Gefühle der „City" hinzu, und die letzten Gewichte, welche die Friedenswage zum Sinken bringen, sind bekanntlich gerade die entscheidenden. Zuzugeben ist, daß kein fester Plan gegen uns besteht; das wäre auch gar nicht englisch. —

Es muß weiter klar erkannt werden, daß, wenn es wirklich zu einem Kriege mit England kommt, es sich um die Existenz Deutschlands dabei handelt. Das voll zu verstehen wird gemäß unserer bisherigen Geschichte in Deutschland vielfach schwer. Es handelt sich natürlich nicht um eine direkte Eroberung deutschen Territoriums durch England, obgleich die werbende gewaltige Bündniskraft Englands auch nach dieser Richtung hin seine Bedeutung hat. Die Folgen des reinen Seekrieges, in gewissem Sinne sogar die der bloßen Seeohnmacht sind vielmehr langsam und gehen mehr in der Richtung der Auspowerung Deutschlands und seines Herab-

sinkens auf ein niederes Staatsgebilde. Wenn aber solche Folgen für eine Nation zu erwarten sind, so wird der Krieg von uns — gerade solange wir schwach sind — auf eine Weise geführt werden müssen, die von vornherein und planmäßig den Kriegszweck selbst auf das rücksichtsloseste im Auge hat, und hierfür ist die Erhaltung des Seebeuterechts für Deutschland unerläßlich, wie ich das weiter ausführen werde. — Die Herren Minister, welche für Abschaffung desselben plädieren, sollten doch eigentlich stutzig werden, wenn sie sehen, daß England einen derartigen Vorschlag überhaupt macht. Es muß dabei berücksichtigt werden, daß England hier mit einer Jahrhunderte alten Tradition brechen muß, und daß in der englischen Marine selbst der Glaube an eine völlige Beseitigung unserer Flotte im Kriege noch unvermindert besteht und die Privatinteressen der ganzen Marine durch Abschaffung des Seebeuterechts und damit der Prisengelder aufs empfindlichste getroffen werden. Wenn trotzdem in England der Gedanke der Abschaffung des Seebeuterechts Boden gewinnen konnte, so beweist dies, wie sehr die Bedeutung desselben zu Ungunsten Englands und zugunsten Deutschlands sich geändert hat. England hat es doch von jeher verstanden, das Seerecht aufs schroffste so zu modeln und so auszulegen, wie es seinen spezifischen Interessen entsprach. Der in England sehr ausgebildete politische Instinkt läßt es ohne eingehende Durchdenkung dabei das Richtige treffen. Deutsche Art liegt mehr in der umgekehrten Richtung. Noch während des russisch-japanischen Krieges hat England das Seerecht durch Druck auf die Neutralen in einer Weise zu seinen Gunsten verschoben, wie es niemals bisher in der Geschichte Gültigkeit gehabt hat. Die politische Macht Englands ist gerade dadurch in den letzten Jahren außerordentlich gesteigert worden zu Ungunsten Deutschlands und der meisten anderen Mächte.

Um die Bedeutung des Seebeuterechts für uns klarlegen zu können, werde ich mit ein paar Worten auf die Kriegssituation selbst eingehen müssen. Die Waffe, die England in einem Kriege gegen uns anwenden wird, ist, abgesehen natürlich von der Fortnahme unserer Kolonien und der Schädigung unserer gesamten Weltstellung, in erster Linie die Blockade. Diese Blockade wird je nach Bedürfnis von England auch auf unsere Nachbarstaaten ausgedehnt werden. Der Seehandel nach und von Deutschland hört dann auf. Das Kriegsmittel der Blockade ist also schon ausreichend, uns auf die Länge der Zeit niederzuzwingen. (Ich verweise diesbezüglich auf die Ausführungen des Reichsmarineamts über die Blockade.) Bei Abschaffung des Seebeuterechts würde die Blockade nicht gehindert, und würde uns — nominell wenigstens — das Frachtgeschäft (Carrier trade) zwischen neutralen Häfen bleiben, aber auch nur mit solchen Dampfern, die für Kriegszwecke nicht in Betracht kommen, — oder glaubt jemand im Ernst, daß die Engländer Schiffe wie die Postdampfer des Lloyd im Kriege werden frei herumfahren lassen? Das Frachtgeschäft zwischen neutralen Häfen ist aber gegenüber den wirtschaftlichen Interessen, welche durch die Blockade unterbunden werden, geradezu als eine

Bagatelle anzusehen, die für die Frage des Seebeuterechts kaum angeführt zu werden verdient. Aber selbst die Erhaltung dieses mäßigen Frachtgeschäftes ist eine Illusion. Es gibt so viel Vorwände, unsere zwischen neutralen Häfen fahrenden Dampfer zu schikanieren, daß kein Kaufmann in einem deutsch-englischen Kriege sich der deutschen Flagge bedienen würde. Ja, wenn die englische Regierung direkte Anweisung geben würde, daß die so verkehrenden deutschen Dampfer unbehelligt bleiben sollten, so wird jeder, der die Verhältnisse der englischen Flotte kennt, sich nicht im unklaren sein, daß weder die englischen Admirale noch die englischen Kapitäne sich ausreichend darnach richten würden. Es kann mit positiver Sicherheit angenommen werden, daß auch bei formeller Abschaffung des Seebeuterechts die gesamte deutsche Kauffahrteiflotte mit verschwindenden Ausnahmen entweder auffliegt oder an fremde Staaten verkauft wird. Alle in dieser Richtung geknüpften günstigen Folgerungen bei Abschaffung des Seebeuterechts sind daher hinfällig. Für unsere Kauffahrteiflotte träte im Krieg mit England in der Praxis derselbe Zustand ein, als wenn das Seebeuterecht erhalten bliebe.

Für uns bliebe bei Abschaffung des Seebeuterechts somit nur der kleine Gewinn übrig, daß die bei Ausbruch des Krieges gerade auf See und nicht im Hafen befindlichen Kauffahrteischiffe der Wegnahme weniger ausgesetzt sind. Dieser Gewinn ist in Wirklichkeit nicht groß. Alles, was unter den Begriff Konterbande gefaßt werden kann, und dieser Begriff ist ungemein dehnbar, bleibt in jedem Fall der Wegnahme ausgesetzt. Im übrigen ist Börse und Handelswelt für Kriegsgefahr sehr empfindlich. Die Wahrscheinlichkeit einer rechtzeitigen Warnung der Schiffe ist also groß. Die größte Sicherheit für unsere auf See befindlichen Kauffahrteischiffe bei Kriegsausbruch liegt aber darin, daß den englischen Kriegsschiffen alsdann ein sehr viel wichtigerer Dienst obliegt bzw. von uns verschafft werden muß, als deutsche Kauffahrteischiffe zu jagen.

Der Herr Kriegsminister hat in seinem Votum vom 15. März 1907 bereits darauf hingewiesen, daß bei Erwägung der Frage:

„Bietet die Abschaffung des Seebeuterechts uns die größere Gewähr für die schließliche Erringung des kriegerischen Erfolges?“

die Marine selbst am besten in der Lage sein muß, die hierfür in Frage kommenden Kräfte einzuschätzen.

Die Machtverhältnisse und die daraus resultierende allgemeine Kriegslage lassen sich folgendermaßen skizzieren:

Eine Blockade in dem alten Sinne des Pariser Vertrages würde England zurzeit in der Nordsee vielleicht noch aufrecht erhalten können, in der Ostsee aber nicht mehr. Es würde voraussichtlich versuchen, die Ostsee im Skagerak zu blockieren. Aber auch diese Blockade darf bei der schon jetzt vorhandenen Stärke unserer Schlachtflotte nicht so gedacht werden, daß nicht einzelne unserer Schiffe, gelegentlich auch Gruppen von Schiffen durchbrechen können.

Nach wenigen Jahren wird es England wahrscheinlich nicht mehr

möglich sein, in obiger Weise vorzugehen. Es wird sich dann beschränken müssen, uns die Passage südlich und nördlich von England zu verlegen und mit dem Gros der englischen Flotte in der Nordsee, gestützt auf England, zu stehen. Eine so erweiterte Blockade würde in ihrer Hauptwirkung auf uns nicht viel hinter der engeren Küstenblockade zurückstehen. Wir würden sie auf die Dauer wirtschaftlich auch nicht aushalten können. Dagegen wird unsere Lage militärisch insofern geändert werden, als es unseren Schiffen und Geschwadern alsdann sehr viel leichter werden würde, an England heranzukommen, wie bei einer engen Küstenblockade. Das, was wir dann gegen England unternehmen können, um den Krieg dem Lande fühlbar zu machen, ist nur die rücksichtsloseste Anwendung des Seebeuterechts im weitesten Sinne; hierbei eingeschlossen Beunruhigung der englischen Küste und Häfen durch unsere Schlachtflotte oder Teile derselben. Ein anderes Mittel haben wir nicht, und das wissen die Engländer. Denn eine Blockade Englands durch uns kommt auf absehbare Zeit überhaupt nicht in Frage. Landungen in England im napoleonischen Stil sind eine Utopie, solange die englische Flotte existiert; selbst eine zeitweilig erheblich schwächere englische Flotte würde solche Landungen unmöglich machen. Weil aber das Seebeuterecht den Handel stört und die City of London in diesem Punkte sehr empfindlich ist, so bildet die Erhaltung des Seebeuterechts für uns, ohne deshalb andere Friedensfaktoren ausschließen zu wollen, ein Friedensmittel, wie ich in meinem Bericht vom 28. Februar 1907 an den Herrn Reichskanzler ausgeführt habe. Es ist meines Erachtens ein Verkennen der realen Verhältnisse, wenn man, wie in den Voten teilweise geschehen ist, umgekehrt schließt und sogar glaubt, daß durch Abschaffung des Seebeuterechts eine Bürgschaft geschaffen würde für die Fortdauer der jahrhundertelangen friedlichen Beziehung zwischen uns und England. Wenn wir nicht abtreten wollen von der Weltbühne, und das steht hier in Frage, so wird diese Bürgschaft nur gewährleistet durch unsere eigene Stärke und durch die Möglichkeit, England im Kriege empfindlich zu treffen. Gewiß ist richtig, wie der Herr Staatssekretär des Innern bemerkt, daß unsere Marine noch nicht stark genug ist, um dieses Mittel zur vollen Geltung zu bringen. Aber eine gewisse Leistung der Marine im Kriege würde jetzt schon aufzuweisen sein und wird schon im Frieden bewiesen durch die Beurteilung der deutschen Flotte durch England. Im übrigen ist die Frage der Abschaffung des Seebeuterechts doch nicht nach den heutigen Kräfteverhältnissen zu beurteilen, sondern wie es künftig, und zwar mit jedem Jahr für Deutschland günstiger sein wird.

Der englische Cityman muß sich sagen, daß, solange das Seebeuterecht besteht, ein Krieg gegen Deutschland einen bedeutenden Einsatz verlangt und der wirtschaftliche Erfolg ganz unsicher ist. Er wird sich nicht darüber im unklaren sein, daß, wenn die Störung des englischen Handels nur einigermaßen fühlbar wird, Amerika als tertius gaudens zur Stelle sein wird. Was schon ein einzelner Kreuzer in der Beziehung wirken kann,

weiß der englische Geschäftsmann von der Alabamafrage her. Ganz charakteristisch sind es gerade englische Geschäftsleute, die auf den bei uns weiter verfolgten Bau kleiner schneller Kreuzer, die speziell als Handelszerstörer hingestellt werden, in letzter Zeit immer lebhafter hinweisen. Man sieht hieraus, wie das Seebeuterecht schon fühlbar ist bei dem einzeln auftretend gedachten Kreuzer, und welch andere Dimensionen dieser Einfluß annehmen muß, wenn unsere Schlachtflotte dafür zu wirken imstande ist. Ein hanseatischer Geschäftsmann wird wahrscheinlich, wenn gefragt, sogleich für Abschaffung des Seebeuterechts stimmen; das ist fast selbstverständlich. Er sieht die Frage einseitig und überschätzt dabei entsprechend meinen früheren Ausführungen den Nutzen für unsere Handelsschiffahrt. Vom Standpunkt der Staatsraison muß aber immer wieder hervorgehoben werden, daß bei dieser Frage die Schädigung, die unser eigener Handel erfährt, nicht einseitig in Rechnung gezogen werden darf. Bestimmend für den Ausgang des Krieges ist vielmehr die Schädigung des englischen Handels. Darin liegt der Schwerpunkt der ganzen Frage.

Auszuführen, wie seitens der Kaiserlichen Marine im Kriege für diesen Zweck zu verfahren ist, dürfte hier erübrigen. Ich möchte daher auf die in den vorliegenden Voten gelegentlich gemachten Ausführungen, welche das Verfahren der Marine im Kriege behandeln, auch nicht eingehen, schon weil ich sehr technisch-militärisch mich auslassen müßte. Es genügt anzuführen, daß unsererseits durch die englische Flotte hindurch, über sie hinweg oder um sie herum der Krieg gegen England selbst rücksichtslos geführt werden muß, wenn wir Erfolge haben wollen. England selbst, nicht bloß die englische Flotte muß den Krieg zu fühlen bekommen, wenn wir zu einem annehmbaren Frieden kommen wollen.

Von Interesse dürfte schließlich auch die Einwirkung der Abschaffung des Seebeuterechts auf die Flottenpolitik Englands sein. Sie wird durch eine Rede von Sir Charles Dilke gelegentlich der Beratung des letzten Marineetats sehr scharf charakterisiert. Sir Charles Dilke nimmt an, daß die kontinentalen Staaten Europas das Seebeuterecht gegen England aufgeben werden, daß sie es sogar aufgeben müßten, da nach der modernen Entwickelung des Seerechts (russisch-japanischer Krieg) Prisen weder versenkt noch in neutrale Häfen gebracht werden dürften. Beides war bekanntlich im Jahre 1870 noch in vollem Gebrauch. Ebenso kannte man damals noch nicht die Desarmierung von Kriegsschiffen der einen Partei, wenn sie in einen neutralen Hafen geflüchtet oder auch nur eingelaufen waren. Diese Entwickelung des Seerechts, welche Sir Dilke bereits als Tatsache betrachtet, wäre für England deshalb so günstig, weil nunmehr England nicht mehr so große Kreuzermassen zu unterhalten brauchte zum direkten Schutz seines Handels, so daß die bisher für Kreuzer angewendeten gewaltigen Summen nunmehr für weitere Vermehrung der Schlachtschiffe angewendet werden könnten, das heißt im Sinne Sir Charles Dilkes, Admiral Fishers und im Sinne Englands überhaupt zur Ausgestaltung der Blockademittel gegen Deutschland. Schlagender kann garnicht nach-

gewiesen werden, als durch diese Erörterung im englischen Parlament, welchen ungeheueren Fehler wir durch die Abschaffung des Seebeuterechts machen würden.

Die rauhe Wirklichkeit des Krieges würde uns, das bezweifle ich keinen Augenblick, nach kurzer Zeit zu einem Bruch der Abmachung bei jetziger Abschaffung des Seebeuterechts zwingen. Haben wir es doch sogar im Jahre 1870 getan, wo die Verhältnisse ganz anders für uns lagen und wir in der Armee das erforderliche Kriegsmittel in großartigster Form besaßen. Eine sentimentale Neigung oder eine Unkenntnis der Materie ließ uns am 18. Juli 1870 auf das Seebeuterecht verzichten. Der Fehler hat sich schon damals schwer gerächt. Die gesamte französische Marine wurde für den Landkrieg frei. Wie diese die Landkriegführung unterstützt hat, ist bekannt. Zu spät haben wir am 10. Februar 1871 jene Verordnung wieder außer Kraft gesetzt. Jetzt würden die Folgen unter für uns ganz veränderten Verhältnissen sehr viel ernster sein.

Bei einem in Friedenszeiten vollzogenen formellen Vertrage würde es uns auch erheblich unbequemer werden, solchen Vertrag außer Kraft zu setzen. Wir würden uns dazu vielleicht erst entschließen, wenn bittere Erfahrungen tatsächlich vorliegen; dann wäre es aber zu spät. Auch würden die erforderlichen mobilmachungsmäßigen Vorbereitungen nicht getroffen werden.

Aus diesen Gründen muß ich gegen die Abschaffung des Seebeuterechts nachdrücklich Stellung nehmen.

v. Tirpitz

Nr. 8007

Der Staatssekretär des Reichsmarineamts von Tirpitz an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Ganz geheim Berlin, den 29. April 1907

In meinem an Euer Durchlaucht gerichteten Schreiben vom 20. April 1907* habe ich mich lediglich auf die Frage an sich: Abschaffung oder Beibehaltung des Seebeuterechts beschränkt, eine Frage, die, wie ich ausgeführt, vom militärischen Standpunkt entschieden werden muß. Ich möchte meine Darlegungen heute noch dadurch ergänzen, daß ich im nachstehenden auf eine Reihe wichtiger Gesichtspunkte eingehe, die für das Verhalten unserer Delegierten im Haag in Betracht kommen könnten.

Ich habe es dabei nicht vermeiden können, auf einige Angaben einzugehen, die von unserem Botschafter in London gemacht sind**. Meines

---

* Siehe Nr. 8006.
** Vgl. Nr. 8005.

Erachtens erfordert die hier in Betracht kommende Frage allen Staaten gegenüber große Vorsicht, da es denkbar ist, daß ein Staat sich zunächst selbst zurückhält und planmäßig oder unabsichtlich einen oder mehrere andere Staaten vorgehen läßt, um diejenigen auf einen ihm günstigen Weg zu locken, deren Interessen den seinigen entgegengesetzt sind. Dazu kommen dann noch die politischen Druck- und Zugmittel auf die einzelnen Staaten hinzu, welche namentlich England in so besonders ausgiebiger Weise zu seiner Verfügung hat, und die eine Folge der Seemacht dieses Landes sind. Aus diesen Gründen scheint es mir bedenklich, wenn wir, wie in den Vorverhandlungen vorgeschlagen wurde, ohne Berücksichtigung der Stellungnahme Englands mit irgend welchen Staaten Sonderabkommen abschließen würden. England könnte alsdann eventuell unter Fallenlassen seines ursprünglich gegen die Abschaffung des Seebeuterechts eingenommenen Standpunktes nachträglich einem solchen Abkommen beitreten und so seine eigentliche Absicht, nämlich die Abschaffung, erreichen.

Die Situation ist zurzeit noch ungeklärt, da die Meinungen unter den maßgebenden Persönlichkeiten in England anscheinend noch auseinandergehen. Sir Edward Grey und Sir John Fisher sind nach dem Bericht des Grafen Metternich für Beibehaltung des Seebeuterechts, während einige Mitglieder des Kabinetts möglicherweise für Beseitigung sein werden. Welche endgültige Stellung dann herauskommt, ist zweifelhaft. Fisher, obwohl er von jeher lebhaft für Beibehaltung des Seebeuterechts eingetreten ist, wird eventuell trotzdem nicht bis zum äußersten opponieren oder gar seine Stellung einsetzen. Ja, es ist mir zweifelhaft, ob Fisher nicht seinerzeit dem Admiral Siegel gegenüber absichtlich so getan hat, als ob England lebhaft für Beibehaltung des Seebeuterechts wäre. England hat politisch immer stark mit den Irrtümern seiner Gegner gerechnet. Dazu kommt, daß die englische Seekriegführung ihre Ziele auch nach Abschaffung des Seebeuterechts sicher erreichen kann, und daß die Zahl der Stimmen in England zunimmt, die sich vor den Wirkungen des Seebeuterechts fürchten. Beweis für das letztere sind die Tatsachen, daß die Royal Commission on Supply of food in times of War die Beschaffung von größeren Vorräten im Lande mittels Lagerhäusern für Getreide vorgeschlagen hat, und sodann das intensive Hinarbeiten auf staatliche Kriegsseeversicherung. Man fürchtet, wie aus alledem klar hervorgeht, die Gefahr von Paniken und von großen Preistreibereien. Dies geht auch klar daraus hervor, daß in den Verhandlungen der ersten königlichen Kommission der Gedanke zum Ausdruck gekommen ist, daß „die Ausgestaltung des Völkerrechts zu einem der Faktoren gemacht werden müßte, welcher in wichtigem Maße zur Aufrechterhaltung der englischen Sicherheit beitragen könnte, indem es den **feindlichen Operationen Einschränkung auferlegte**". Durch diese Tatsachen wird der Graf Metternich auch von englischer Seite schlagend widerlegt, wenn er behauptet, gegen den englischen Handel sei nichts zu machen.

Fisher hat sich ferner dahin ausgesprochen, selbst wenn England dem Vorschlage der Unverletzlichkeit des Privateigentums auf See zustimmen würde, so würde man sich doch im Ernstfalle ohne jeden Zweifel nicht für gebunden erachten und über jede Konvention hinwegsetzen. Vor allen Dingen hat er sich aber auf der ersten Haager Konferenz dahin geäußert, daß man auch **nach Abschaffung des Seebeuterechts** Handelsdampfer als Kriegskonterbande wegnehmen könne. Dies könne durch keine noch so bindende klare internationale Konvention verhindert werden. Die Entscheidung darüber, was Kriegskonterbande sei, hinge von der Stärke der Kriegführenden ab. Die Ladung, die Güter, könnte man dann für unverletzlich ansehen, die Träger der Güter, die Schiffe, werde man aber zur Konterbande rechnen, da sie in Gestalt von Hilfskreuzern, Kohlenschiffen, Vorrats- und Munitionsschiffen als Hilfsmittel der Kriegführung dienen könnten. Aus dieser offenen Äußerung der im Kriege maßgebendsten Persönlichkeit Englands geht also absolut sicher hervor, daß unsere sämtlichen Handelsschiffe im Kriege von England der Gefahr der Wegnahme ausgesetzt sind, auch wenn jetzt durch einen zweiten Haager Vertrag das Seebeuterecht abgeschafft werden sollte. Diese Ansichten von Sir John Fisher sind für denjenigen, der die englische Marine und ihren Geist kennt, durchaus nicht überraschend. Nicht jeder englische Offizier sagt das so offen, aber jeder handelt so. Wenn also der Graf Metternich dartut, daß nach Abschaffung des Seebeuterechts unsere Schiffahrt im Kriege ruhig weitergehen würde, und daß wir den jetzigen günstigen Zeitpunkt, dies vertraglich festzulegen, nicht verpassen dürften, so ist das ein Irrtum. Der Graf Metternich schätzt hier meines Erachtens den militärischen Charakter der Engländer nicht richtig ein und verkennt auch, wie lebendig in England die Kriegs**tradition** ist, und was für eine ausschlaggebende Bedeutung sie für die Erreichung der letzten Zwecke des Krieges hat. Auf Brutalität ist es hierbei England, wenn nötig, auch nicht angekommen.

Fisher hat wiederholt erklärt: „Might is right", und so wird er und mit ihm England jederzeit im Kriege handeln. So wie die englischen Admirale früher in den großen Kriegen gehandelt haben, so werden sie auch heute handeln und dabei sicher sein, daß sie von ihren Kameraden, deren Urteil sie im Gericht allein ausgesetzt sind, wegen kriegerischer Handlungen so beurteilt werden, wie es in England Tradition ist. Die Abschaffung des Seebeuterechts schützt uns also keineswegs davor, daß unsere Schiffahrt verloren geht, sie bringt dem Gegner aber die größten Vorteile. Und wenn Graf Metternich hieraus den Schluß zieht, daß ein Hauptgrund, uns zu bekriegen, für England fortfiele, wenn das Seebeuterecht fortfiele, die Abschaffung also im Interesse des Friedens läge, so ist meines Erachtens das Gegenteil richtig. Die Beseitigung des Seebeuterechts wird die Bestrebungen der kriegerischen Partei in England zweifellos stärken.

Wenn nun gesagt wird: Erklärt England alle Handelsschiffe für

Konterbande, so können wir das auch tun, und dann werden wir unser Ziel auch mit Hilfe des Konterbanderechts erreichen, so ist das wieder ein Irrtum. England kann alle weggenommenen Schiffe mit Waren in englische Häfen bringen, die Schiffe behalten und die Waren dem Kaufmann zur freien Verfügung stellen. Es würde dann formell nach dem Konterbanderecht korrekt verfahren. Wir können das nicht. Wir haben sehr wenige geeignete deutsche Häfen, Deutschland liegt geographisch sehr viel ungünstiger, wir müssen die Prisen versenken, England kann sie aufbringen. Daher kann England mit dem Konterbanderecht auskommen, wir brauchen unbedingt das Seebeuterecht.

Wie ich schon früher dargetan habe, verkenne ich durchaus nicht die Schwierigkeiten, denen wir auf der Haager Konferenz ausgesetzt sein würden, wenn wir uns in dieser Frage darauf beschränken würden, lediglich der Abschaffung des Seebeuterechts zu widersprechen. Ich möchte aber zunächst darauf hinweisen, daß es sich bei dem betreffenden Punkt des Haager Konferenzprogramms garnicht um die Abschaffung des Seebeuterechts, sondern um die Freiheit des Privateigentums auf See handelt. Diese wird bedroht sowohl durch das Seebeuterecht wie durch das Blockaderecht. Es ist daher nur logisch, wenn bei den Verhandlungen dieses Punktes auch das Blockaderecht zur Erörterung herbeigeholt wird. Das Blockaderecht ist Seebeuterecht im eminentesten Sinne. Die Blockade ist die gegebene Form für den zur See Starken, der eine feste Stellung halten kann. Das Seebeuterecht ist das Blockaderecht des Schwächeren, der eine feste Stellung nicht halten kann. Der Schwächere blockiert bei Ausübung des Seebeuterechts da, wo er Zufuhren fortnimmt.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist es nun darzutun, daß mit dem Heranziehen des Blockaderechts zur Seebeuterechtsfrage keineswegs ein neuer Weg beschritten wird. Der Zusammenhang zwischen beiden ist alt und in der Sache begründet. pp.*.

Selbstverständlich finden sich in der Völkerrechtsliteratur auch andere Auffassungen vertreten. Es kam mir aber hier besonders darauf an darzutun, daß die Auffassungen des Grafen Metternich, soweit sie mit dem Vorstehenden in Widerspruch stehen, unrichtig sind, und daß der von mir für unser Vorgehen im Haag empfohlene Weg nicht ein Novum ist, sondern daß er durch Vorgänge gerade in Amerika und durch ausländische, besonders französische Völkerrechtslehrer gestützt werden kann.

Englands Abhängigkeit vom Auslande ist in der Gegenwart größer als in früheren Zeiten. Durch den Wegfall des Seebeuterechts würde es der Notwendigkeit enthoben, zum Schutz seines weitverzweigten Handels beträchtliche Streitkräfte abzuzweigen, und könnte die letzteren vollzählig zur Niederkämpfung seines Gegners, zur Blockade der feindlichen Küsten und Häfen verwenden, somit den Handel eines schwächeren Geg-

---

* In dem ausgelassenen Teil der Denkschrift werden zahlreiche Zitate aus der Völkerrechtsliteratur beigebracht, die zugunsten der Tirpitzschen Auffassung sprechen.

ners, auch bei prinzipieller Anerkennung der Unverletzlichkeit des Privateigentums, völlig lahmlegen, ohne gleiches befürchten zu müssen.

Der Mächtige — und das ist hier England — würde durch die Anerkennung der Unverletzlichkeit des Privateigentums zur See ohne gleichzeitige Beschränkung der Blockade noch mächtiger und unverwundbarer, der Schwache in noch höherem Maße unfähig gemacht, sich gegen Willkür und Übergriffe des Mächtigen zu wehren. Nicht ein gerechter Ausgleich widerstreitender Interessen, sondern die einseitige Bevorzugung des Interesses eines Einzigen wäre das Resultat einer derartigen Regelung. Eine solche Satzung widerstreitet den einfachsten Anforderungen, die an ein richtiges Recht zu stellen sind; es würde bei der Eigenart aller völkerrechtlichen Regelungen und bei dem Fehlen einer Zwangsgewalt, die den widerstrebenden Mächtigen im Einzelfalle von der Verfolgung ungerechter Absichten abhalten könnte, geradezu ein Anreiz zu willkürlichem Vorgehen geschaffen und somit der Ungerechtigkeit in verstärktem Maße Vorschub geleistet werden.

Der Widerspruch Deutschlands gegen die Anerkennung des Prinzips der Unverletzlichkeit des Privateigentums zur See findet sonach nicht nur in seinen militärischen Interessen, sondern auch in den allgemeinen Rechtsprinzipien eine wirksame Stütze und kommt in gleicher Weise allen Staaten zugute, die nicht wie England die Wirkungen einer einseitigen Entscheidung dieser Frage durch Maßnahmen auf anderen Gebieten nicht nur auszugleichen, sondern noch zur Förderung ihres eigenen Vorteils auszunützen vermögen.

Die Anerkennung der Unverletzlichkeit des Privateigentums im Seekriege ohne gleichzeitige Änderung des Blockaderechtes ist also nicht nur unlogisch und inkonsequent, sondern widerstreitet auch den Grundsätzen der ausgleichenden Gerechtigkeit. —

Fordern wir schließlich, wenn kein anderer Weg sich mehr bieten sollte, generell die Unverletzlichkeit des Privateigentums auf See, betonen wir aber, daß wir nicht gesonnen sind, den zur See starken Mächten Sondervorteile zuzugestehen, wie es zum Beispiel durch einseitige Aufhebung des Seebeuterechts ohne Aufhebung der Blockade geschehen würde. Wir würden so unser Interesse ohne Zweifel fördern und den größten Teil der auf der Konferenz vertretenen Staaten, die genau dieselben Interessen wie wir haben, auf unsere Seite ziehen können, wenn die Zustimmung oder Ablehnung der Staaten lediglich von ihrem Interesse an dieser Frage abhängig wäre.

Läßt sich eine Änderung des Blockaderechts in dem erforderlichen Umfange nicht durchsetzen, dann darf auch die Unverletzlichkeit des Privateigentums nicht zur allgemeinen völkerrechtlichen Norm erhoben werden.

Eine getrennte Behandlung der beiden Fragen ist nicht möglich.

Zum Schluß möchte ich die Aufmerksamkeit auf einen Artikel der „Tribune“ vom 8. April 1907 lenken, der sich über die Anschauungen

des Lord Chancellors* ausspricht, und auf einen Artikel in derselben Zeitung vom 9. April 1907, der darauf hinweist, daß in der amerikanischen Meinung über die Unverletzlichkeit des Privateigentums auf See sich augenscheinlich eine Änderung vollzieht: Nach dem letzten Artikel sind neuerdings in Amerika Zweifel aufgetreten, ob die bisherige Haltung Amerikas „makes for peace".

v. Tirpitz

Nr. 8008

Der Botschafter in London Graf von Metternich, z. Z. in Berlin, an den Reichskanzler Fürsten von Bülow **

Ausfertigung

Berlin, den 12. Mai 1907

Die Haltung unserer Delegierten auf der Haager Konferenz mit Bezug auf das Seebeuterecht sollte lediglich aus Gründen der Zweckmäßigkeit bestimmt werden, wobei stets die Frage aufzuwerfen ist: Schadet oder nützt uns die Beibehaltung oder die Abschaffung? Bei der Beantwortung dieser Frage spielt das Verhältnis Deutschlands zu England im Seekriege naturgemäß eine Hauptrolle.

Durch die Ausführungen des Reichsmarineamts geht als Leitmotiv der Gedanke, daß Englands Seemacht bei Abschaffung des Seebeuterechts ins Ungemessene gesteigert und daß es an der einzig verwundbaren Stelle, der Zufuhr, sichergestellt werden würde.

Die englische Admiralität und die englische Regierung, von denen anzunehmen ist, daß sie das eigene Interesse auch einigermaßen selbst beurteilen können, sind anderer Ansicht. Durch die Demarche in Washington zugunsten der Beibehaltung des Seebeuterechts geht klar hervor, wo das amtliche und maßgebende England seine Interessen am sichersten gewahrt glaubt. Aus dieser Stellungnahme der englischen Regierung geht ferner unzweideutig hervor, daß sie die Überzeugung hat, Englands Zufuhr schützen und den feindlichen Handel schädigen zu können. Die amtlichen Untersuchungen und einzelne abweichende Meinungen haben sie in dieser Überzeugung nicht schwankend gemacht, denn sonst könnte sie nicht so töricht und verbrecherisch handeln, das Seebeuterecht beibehalten zu wollen.

Neben dem Versuche, das englische Interesse richtiger zu beurteilen, als die englische Regierung dies selbst zu tun vermag, bemüht sich das

---

* Lord Loreburn.

** Aus dem Inhalt des Metternichschen Schreibens geht hervor, daß ihm gelegentlich seines Aufenthaltes in Berlin im Mai 1907 die Tirpitzsche Denkschrift vom 29. April (siehe Nr. 8007) zwecks Erstattung eines Gutachtens vorgelegt war.

Reichsmarineamt darzulegen, daß durch die Abschaffung des Seebeuterechts der deutschen Handelsschiffahrt kein Schutz erwachsen würde, da sie nach wie vor den fast gleichen Gefahren der Wegnahme im Kriege mit England ausgesetzt sei. Die Kriegskonterbande ersetze für England das Seebeuterecht. Gegen diese Auffassung spricht die Stellungnahme der englischen Regierung selbst, welche, wie immer wieder hervorgehoben werden muß, durch ihr Eintreten für das Seebeuterecht erkennen läßt, daß sie dieses Kriegsmittel als in ihrem Interesse liegend betrachtet, daß sie also glaubt, durch Zuhilfenahme desselben dem Feinde mehr schaden zu können als dieser ihr. Anderenfalls könnte sie nicht an ihm festhalten wollen. Sie tut dies aber trotz der klaren, durch die Untersuchungen verschiedener königlicher Kommissionen bekräftigten Erkenntnis, daß Englands Existenz von seiner Zufuhr zur See abhängt! Sie muß also die Überzeugung haben, daß diese gesichert ist, obwohl sie weiß, daß ihre möglichen Feinde versuchen werden, nach besten Kräften das Seebeuterecht gegen England auszunützen. Hätte sie nicht die Überzeugung, daß Englands Flotte für absehbare Zeiten stark genug bliebe, um England vor dem Ausgehungertwerden zu bewahren, so müßte sie die erste sein, die unter allen Nationen dringend für die Beseitigung des Seebeuterechts einträte. Sie tut dies aber nicht, sondern will es beibehalten. Daß dies ihr aufrichtiger Wunsch ist, geht sowohl aus der Stellungnahme Sir Edward Greys und Sir John Fishers wie auch aus der diplomatischen Bemühung in Washington hervor. Hierin eine Finte zu erblicken, die die wahre Absicht verschleiern soll, setzt eine Diplomatie voraus, die schwer zu erklären ist. Die nüchterne Erwägung des englischen Vorteils scheint vielmehr im englischen Kabinett den Sieg davongetragen zu haben über etwaige Befürchtungen und humanitäre Bestrebungen. Die Vormachtstellung Englands zur See weist es darauf hin, die Waffe, die es im Seebeuterecht besitzt, nicht aus der Hand zu geben.

Das Reichsmarineamt sucht an der Hand von Zitaten aus den Völkerrechtslehrern den Nachweis zu liefern, daß die Abschaffung des Seebeuterechts im Interesse Englands liege und daher von ihm erstrebt werde. Auch gegenteilige Zitate können, wie es richtig zugibt, hervorgesucht werden, und zwar in gleicher Fülle. Es deutet verschiedentlich an, daß die englische Regierung und Admiral Sir John Fisher ihre wahren Absichten verbärgen, um, in Befolgung einer schwer faßlichen Taktik, den irrigen Glauben zu erwecken, daß sie Verfechter des Seebeuterechts seien. Zugleich erhalten wir aber auch die Versicherung, daß Admiral Fisher und seine Flotte sich im Kriege nicht an die Abschaffung des Seebeuterechts kehren, sondern dasselbe intensiv weiter ausüben würden. Doch wohl nur deshalb, weil er annimmt, daß dies im englischen Vorteile liegt? England kann dieses Recht nicht zugleich beibehalten und abschaffen wollen. Es ist entweder nützlich oder schädlich für England. Auf beide Alternativen zugleich läßt sich eine Beweisführung nicht gründen. Nach allem, was wir bis jetzt wissen,

wünscht das maßgebende England aber die Beibehaltung, woraus allein zu folgern ist, daß nach englischer maßgebender Auffassung wenigstens der Status quo im Seebeuterecht im englischen und nicht im deutschen Interesse liegt.

Bei der Annahme, daß die deutsche Handelsflotte nach Beseitigung dieses Rechts ebenso gefährdet sei, als wenn es fortbestehe, geht das Reichsmarineamt sodann von der Voraussetzung aus, daß wir die Abschaffung auf der Haager Konferenz unter den uns denkbar ungünstigsten Bedingungen proklamieren lassen werden. Ich möchte mich auf den entgegengesetzten Standpunkt stellen und als selbstverständlich annehmen, daß unsere Delegierten nur dann in die Aufhebung willigen, wenn gleichzeitig die notwendigen Garantien zur relativen Sicherung unserer Handelsschiffe vereinbart werden. Also in erster Linie die Abänderung des Begriffs der voyage continu und dadurch die Sicherstellung des deutschen Seehandels zwischen neutralen Häfen, wobei ausdrücklich festgelegt werden muß, daß das Handelsschiff als solches nur unter der Voraussetzung wie andere Gegenstände als Kriegskonterbande angesehen werden darf. Der freigelassene Handel zwischen neutralen Häfen wird sich im Kriegsfalle sehr rasch als teilweiser Ersatz für die blockierten Häfen in der Zufuhr nach Deutschland herausentwickeln, ein Moment von weittragender volkswirtschaftlicher Bedeutung. Ein deutsch-englischer Krieg mit Seebeuterecht bedeutet für uns die Vernichtung unseres Seehandels und des größten Teils unserer Handelsflotte. Wo bleibt da nachher unsere Weltpolitik? Ein deutsch-englischer Krieg ohne Seebeuterecht unter den erforderlichen Garantien bedeutet für uns die Schädigung unseres Seehandels und die Lahmlegung eines großen Teils unserer Handelsflotte während des Krieges, aber nicht deren Vernichtung. Nachher können wir unsere Weltpolitik wieder aufnehmen, wenn auch infolge der uns zugefügten Schädigungen in beschränkterem Maße. Daß wir ohne Seebeuterecht gänzlich ungeschädigt ausgehen würden, wird wohl niemand ernstlich behaupten wollen. Es ist nur eine question of degree. In dem einen Falle gänzlicher, in dem anderen Falle teilweiser Ruin und Vernichtung unserer Handelsstellung zur See. Was vorzuziehen ist, liegt auf der Hand.

Sodann spricht sich das Reichsmarineamt gegen die Abschaffung des Seebeuterechts aus, weil es im Ernstfalle doch wieder allseitig ausgeübt werden würde.

Es müßte mit Seherblick begabt sein, wer diese Frage mit Bestimmtheit oder vielmehr mit Richtigkeit im voraus bejahen oder verneinen kann. Der Hang zum Plündern, to make booty, liegt tief im englischen Soldaten, sowohl zu Wasser wie zu Lande, wie ein jeder weiß, der sich einigermaßen mit englischen Verhältnissen beschäftigt hat. Ich möchte aber trotzdem nicht die Behauptung wagen, daß kein englischer Schiffsführer sich an die Vereinbarungen halten wird, die seine Regierung feierlich eingegangen hat. Die englische Regierung hat ihren Untertanen

gegenüber große Macht und Autorität, sie hat auch nicht die Gewohnheit, internationale Verpflichtungen einseitig zu brechen. Zudem würde das ungesetzliche Beutemachen zur See durch die Flottenführer nach Einführung des Oberprisengerichts für die betreffende Nation zu einem recht kostspieligen Verfahren werden.

Ob der neue Zwang oder das alte Herkommen stärker wirken wird, läßt sich im voraus schwer sagen. Ein öffentliches Völkerrecht gibt es, streng genommen, nicht. Ein Recht muß erzwungen werden können. Unter Souveränen gibt es aber keinen Zwang. Das öffentliche Völkerrecht beruht auf der Comitas, auf dem, was zu einer gegebenen Kulturstufe in das moralische Bewußtsein der Menschen eingedrungen ist, wo der Zuwiderhandelnde als mit Schmach und Schimpf bedeckt dasteht. Dies kann außerdem dann für ihn die unangenehme Folge haben, daß alle anderen sich gegen ihn wenden. Unter diesem Zwange steht auch die Kriegführung. Vom vergifteten Pfeil bis zur Genfer Konvention war ein weiter Weg. Auf seinen Etappen wird die Kriegführung häufig gefühlt haben, daß ihr die Mittel, dem Feinde beizukommen, beschnitten würden. Der Satz, daß der Kriegsführung alle Mittel recht sein dürfen, um den Zweck des Krieges, die Besiegung des Feindes, zu erreichen, ist nicht richtig. Er widerspricht der Geschichte und den Tatsachen. Der Gebrauch von Expansivgeschossen beim Infanteriegewehr ist trotz Dum-Dum und einzelnen Rückfällen in die Barbarei verpönt und aus der Kriegführung der gesitteten Länder verbannt, obwohl seine Anwendung ein wirksames Mittel zur Verminderung der physischen und moralischen Widerstandsfähigkeit des Gegners bieten würde.

Die Ausübung des Seebeuterechts wird zwar noch nicht in dem Bewußtsein der Völker als ein empörendes Unrecht oder als eine unnötige Härte des Krieges in dem Maße wie die willkürliche Zerstörung des Privateigentums im Landkriege empfunden. Der Zug der Zeit geht aber dahin, und es fragt sich nur, ob wir durch feierliche internationale Abmachungen die Herbeiführung eines Zustandes beschleunigen wollen, in dem die Unverletzlichkeit des Privateigentums zur See in das Rechtsbewußtsein der Kulturvölker eingedrungen sein wird.

Die Entscheidung über diese Frage liegt nun, nachdem alle anderen Gesichtspunkte wohl zur Genüge beleuchtet worden sind, wie der Herr Staatssekretär des Reichsmarineamts hervorhebt, auf militärischem Gebiete. Seine Ausführungen bewegen sich indessen zum größten Teil auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete. Auf militärischem nur insoweit, als der Schaden hervorgehoben wird, den die englische Flotte unserem Handel zur See zuzufügen imstande ist. Die Frage, auf welche Weise, durch welche Mittel, wie wir den englischen Handel vernichten und Englands Zufuhr zur See ernstlich gefährden können, wird von dem Herrn Staatssekretär nicht erläutert. Hierauf kommt es aber gerade an. Genügen unsere Machtmittel zur See, jetzt oder in absehbarer Zeit, um England die Zufuhr zur See zu unterbinden, so liegt die Beibehaltung des

Seebeuterechts wenigstens in unserem militärischen Interesse. Genügen sie dagegen nicht, so sprechen alle anderen Gründe für die Abschaffung. Andeutungen militärischer Natur liegen in folgenden Bemerkungen des Herrn Staatssekretärs für die Marine: Augenblicklich könne England allenfalls unsere Nordseehäfen blockieren und den Eingang zur Ostsee, die Ostseehäfen selbst aber nicht mehr. Dazu sei unsere Flotte schon zu stark. Wir dürften aber nicht nur mit dem augenblicklichen Zustand rechnen, sondern müßten auch das Wachsen unserer Flotte im Auge behalten. Nach einigen Jahren schon würde die englische Flotte nicht mehr imstande sein, die deutschen Nordseehäfen zu blockieren, sondern würde sich auf den Schutz der englischen Küste beschränken müssen. Den Weg nördlich und südlich Englands würde sie uns aber auch dann noch sperren können. Wir würden dann ungebundener in der Nordsee auftreten und unter Umständen die englische Küste beunruhigen können, — nur die Ostküste, da die Passage nördlich und südlich Englands gesperrt bleibt. An der Ostküste liegen die Städte Leith, Hull und Newcastle, mit denen wir den blühendsten Handel haben. Diese können also, wenn alles gut geht, beschädigt werden. England erhält aber seine Hauptzufuhr vom Westen, wo wir nicht hin können, da die Passage gesperrt ist. „Durch die englische Flotte, über sie hinweg oder um sie herum" den Krieg gegen die englische Zufuhr mit Erfolg zu führen, bildet bei den Stärkeverhältnissen der beiden Flotten und bei dem Mangel an Stützpunkten für die unsrige ein Problem, das, wenn es gelöst werden kann, die Beibehaltung des Seebeuterechts rechtfertigt. Der Herr Staatssekretär des Reichsmarineamts wird in der Lage sein, Euerer Durchlaucht seinen Plan zu entwickeln, und zwar frei von militärisch-technischen Einzelheiten, auf die der Herr Staatssekretär, als der militärischen Kompetenz vorbehalten, nicht einzugehen wünscht, sondern in großen Zügen. Stellt es sich dann heraus, daß wir in der Lage sind, England die Zufuhr abzuschneiden, so sollten wir uns des Mittels hierzu nicht begeben. Können wir dagegen den englischen Handel nur relativ schädigen, ohne England durch Abschneidung der Zufuhr in seiner Existenz zu bedrohen, während andererseits unser Seehandel der Vernichtung anheimfällt und zugleich unsere Weltpolitik objektlos wird, so ist es weise, ein Kriegsmittel fallen zu lassen, das in der Hand des Gegners ungleich stärker wirkt als in der unsrigen. Die wiederholte Versicherung, von autoritativer Seite gemacht, daß wir dieses Kriegsmittels notwendig bedürfen, fällt zwar schwer ins Gewicht. Es ist aber bisher nicht mit Gründen belegt worden, wie wir uns jenes Mittels mit Aussicht auf Erfolg bedienen können. Eine Versicherung, wenn auch noch so ernst und dringend vorgebracht, kann aber nicht an die Stelle des Beweises treten, zumal wenn auf der anderen Seite schwerwiegende Argumente für die Abschaffung des Seebeuterechts, als unserem Interesse dienend, sprechen.

Übrigens dürfte die ganze Frage vorläufig nur ein theoretisches Interesse für die Instruktion unserer Vertreter auf der Haager Konferenz haben,

da England sich doch nicht auf die Abschaffung in der Form, wie wir es wünschen müssen, einlassen wird.

Es erübrigt noch, auf eine Theorie hinzuweisen, die in den Ausführungen des Reichsmarineamts einen breiten Raum einnimmt. Aus der geschichtlichen Entwickelung heraus soll es zum Entscheidungskampf zwischen Deutschland und England drängen. Das Beispiel von Spanien, Holland und Frankreich wird angeführt. Die Gefahr dieses Kampfes soll erst mit der vollen Entfaltung unserer Macht zur See als gemindert anzusehen sein.

Bei den Kämpfen, die England mit jenen Ländern führte, handelte es sich um den Erwerb von Kolonialbesitz oder um die Erhaltung des englischen Handelsmonopols. England will unserer Kolonien wegen keinen Krieg führen. Das Handelsmonopol ist unwiderbringlich dahin, auch wenn die deutsche Handelsrivalität nach einem Kriege mit uns zeitweise schwände. Alle zivilisierten Staaten, Japan einbegriffen, sind inzwischen zu Handelsrivalen geworden. Nordamerika ist der stärkste. Mit ihm will England trotzdem unter allen Umständen befreundet bleiben. Es gibt keine Partei oder Fraktion einer Partei in England, die den Krieg mit Deutschland wünscht oder darauf hinarbeitet. Trotzdem ist die Lage zwischen Deutschland und England ernst. Denn das Heranwachsen unserer Flotte verursacht in England allgemeine Beunruhigung. Sie wird mit dem Wachsen unserer Flotte zunehmen, nicht abnehmen. Es ist möglich, daß aus der Zunahme der Beunruhigung bald schon oder erst im Laufe der Jahre der aggressive Gedanke geboren wird: zu kämpfen, ehe es zu spät ist. Wir sind entschlossen, unsere Flotte auszubauen, und müssen daher die damit verbundene Gefahr eines Krieges mit England mit in den Kauf nehmen. Wir müssen uns aber hüten, die Ursachen unseres Verhältnisses zu England auf einem falschen Terrain zu suchen, und sollen versuchen, den Argwohn und die Beunruhigung, welche unsere Flotte in England erzeugt, durch die Anbahnung eines vertrauensvollen und freundschaftlichen politischen Verhältnisses zwischen beiden Ländern auszugleichen. Gelingt dies während der nächsten Jahre nicht, so wird die Lage infolge der Erstarkung unserer Flotte noch gespannter und gefährlicher werden, denn so stark wird sie auch in zehn Jahren nicht sein, daß der Engländer sich unbedingt vor ihr beugen muß.

Gelingt es hingegen, was ich allerdings vorläufig nicht für durchführbar halte, unseren Seehandel völkerrechtlich vor den Gefahren eines Krieges mit England zu schützen, so sinkt damit die Gefahr dieses Krieges selbst. Denn außer der Vernichtung unserer Handelsstellung zur See kann England uns fast nichts anhaben. Nur um zu sehen, ob das englische oder das deutsche Schlachtschiff das stärkere ist, wird es kaum einen Krieg führen.

P. Metternich

Nr. 8009

*Der Staatssekretär des Reichsmarineamts von Tirpitz an den Reichskanzler Fürsten von Bülow**

Ausfertigung

Ganz geheim Berlin, den 30. Mai 1907

Gelegentlich eines Immediatvortrages, den ich auf allerhöchsten Befehl über den die Fragen der Haager Konferenz behandelnden Bericht des Marineattachés in Rom zu erstatten hatte, nahmen Seine Majestät der Kaiser und König Veranlassung, allerhöchstsich auf das entschiedenste

---

* Nach dem Eingang der Tirpitzschen Denkschrift vom 29. April und dem Metternichschen Gutachten vom 12. Mai war im Auswärtigen Amt ein „Votum betreffend Stellungnahme der deutschen Delegierten für die zweite Haager Friedenskonferenz zur Frage der Abschaffung des Seebeuterechts" hergestellt worden, das am 16. Mai dem Staatsministerium übersandt wurde. In diesem von Dr. Kriege entworfenen Votum, das die militärischen und politischen Gründe für und gegen die Abschaffung des Seebeuterechts gegeneinander wog, nahm das Auswärtige Amt zugunsten der Abschaffung Stellung. Es wurde zunächst darauf hingewiesen, daß eine solche Haltung den Traditionen Preußens und Deutschlands entspreche, weiter darauf, daß die deutsche Regierung beim Eintreten für die Abschaffung mit den Vereinigten Staaten Hand in Hand gehen würde, was dem deutsch-amerikanischen Verhältnis sehr zugute kommen müsse; schließlich wurden auch noch taktische Erwägungen, wie sie schon in dem Schreiben des Staatssekretärs von Tschirschky an den Reichskanzler Fürst Bülow vom 26. Februar 1907 (siehe Nr. 8002) angedeutet waren, ins Feld geführt. Das Konklusum lautete: „Ich möchte hiernach vom politischen Standpunkt empfehlen, daß unsere Delegierten, ohne selbst die Initiative zu ergreifen, dem von einer anderen Großmacht eingebrachten oder unterstützten Vorschlag auf Abschaffung des Seebeuterechts beitreten unter der Bedingung, daß unsere Vorschläge wegen Abschaffung der oben erwähnten englischen Lehre von der voyage continu sowie wegen Einrichtung eines internationalen Oberprisengerichts im wesentlichen zur Annahme gelangen. Ferner würde die Bedingung „si omnes" beizufügen sein, wenn nicht alle Großmächte für die Abschaffung des Seebeuterechts stimmen."
Diese Stellungnahme des Auswärtigen Amts veranlaßte den Staatssekretär des Reichsmarineamts, die Frage des Seebeuterechts bei Kaiser Wilhelm II. zur Sprache zu bringen. Der Monarch hatte erst eben in Randbemerkungen zu einem Artikel der „Neuen Korrespondenz" vom 21. Mai über England und das Seebeuterecht entschieden gegen dessen Abschaffung Stellung genommen. So hatte er zu dem Satz: „Das Seebeuterecht kann eine gute Waffe schwächerer Seemächte gegen starke sein, wenn letztere in ihrem Handel und ihrer Versorgungsbasis schwer verwundbar sind," bemerkt: „Die beste, die wir armen Schlucker den Briten gegenüber überhaupt haben." Und am Schlusse des Artikels: „Wir können uns unter keinen Umständen darauf einlaßen, daß das Seebeuterecht aufhört! Das ist ja gerade das Einzige noch, wovor die ‚City' Angst hat, weßwegen sie unter keinen Umständen es mit uns zum Kriege kommen lassen will! Ich habe auch in dieser Hinsicht meine Ansicht an die Marinedelegierten bereits bekannt gegeben."
Die entschiedene Stellungnahme des Kaisers gegen die Abschaffung des Seebeuterechts veranlaßte das Auswärtige Amt, bei der Abfassung der Instruktion für die Delegierten (vgl. Kap. CLXIX, Nr. 7958) die endgültige Stellungnahme noch bis zur Klärung der Ansichten auf der Konferenz hinauszuschieben.

gegen Abschaffung des Seebeuterechts auszusprechen. Seine Majestät äußerten, sich in dieser Beziehung in Übereinstimmung mit Euerer Durchlaucht zu befinden und die Punktation gutzuheißen, die Euer Durchlaucht für das Verhalten der deutschen Delegierten entworfen und allerhöchstihm zum Vortrag gebracht hätten.

Ich möchte nicht unterlassen, Euerer Durchlaucht dies zu melden. Seine Majestät wünschten außerdem eine Aussprache zwischen dem Herrn Botschafter Freiherrn von Marschall und mir vor dessen Abgang nach dem Haag und wollten den Botschafter entsprechend anweisen.

v. Tirpitz

Nr. 8010

Der Reichskanzler Fürst von Bülow an Kaiser Wilhelm II., z. Z. in Brunsbüttelkoog

Telegramm. Entzifferung

Nr. 12 Berlin, den 18. Juni 1907
Ganz geheim

Freiherr Marschall von Bieberstein telegraphiert:* „Geheim. Der erste englische Delegierte Sir Edward Fry teilte mir heute vertraulich seine Instruktionen bezüglich des Seekriegsrechts mit**. Seine Regie-

---

* Telegramm Freiherrn von Marschalls Nr. 1 vom 17. Juni 1907.

** Siehe den Wortlaut der Instruktion vom 12. Juni im englischen Blaubuch: Miscellaneous No 1 (1908) [Cd. 3857], Correspodence respecting the Second Peace Conference held at The Hague in 1907, p. 15 s. Ihr Inhalt wird in den oben mitgeteilten Äußerungen des ersten englischen Delegierten einigermaßen richtig wiedergegeben. Was speziell den wichtigsten Punkt der Abschaffung des Seebeuterechts betrifft, so setzte die Instruktion in ähnlicher Weise, wie es in dem Votum des Auswärtigen Amts vom 15. Mai (vgl. Nr. 8009, Fußnote) geschehen war, die Gründe für und wider Abschaffung des Seebeuterechts auseinander, um dann in Übereinstimmung mit den Denkschriften Tirpitz' zu betonen, daß die Frage der Abschaffung aufs engste zusammenhänge mit der Frage der Handelsblockade, und um schließlich in der einen oder anderen Frage jedes Entgegenkommen abzulehnen, „which would diminish the effective means which the navy has of bringing pressure to bear upon an enemy." Der entscheidende Grundsatz, von dem die englische Instruktion ausging, war: „The British navy is the only offensive weapon which Great Britain has against Continental Powers." Von diesem Grundsatz aus erhielt Sir E. Fry für den Fall der Erörterung der Abschaffung des Seebeuterechts in der Konferenz folgende Anweisung: „You should raise no objection to the discussion at the Conference, nor should you refuse to participate in it, nor need you necessarily take the initiative in opposing a Resolution if brought forward. If at some future date the great continental armies were to be diminished, and other changes favourable to the diminution of armaments were to take place, the British Government might be able to reconsider the question. If, for instance, nations generally were willing to diminish their armaments, naval and military, to an extent which would materially relieve them from the apprehension of the consequences of war, and by rendering aggression difficult would make war itself improbable; and if it became apparent that such a change could be brought

rung steht auf dem Standpunkte, daß es der Humanität am meisten entspreche, den Krieg unter den Kriegführenden so scharf und wirksam zu führen als nur möglich, weil nur auf diesem Wege eine Abkürzung des Krieges erzielt werden könne. Darum müsse das Seebeuterecht bestehen bleiben. Dagegen sollten neutrale Schiffe überhaupt außer Betracht bleiben und in Konsequenz davon der Begriff ‚Konterbande' samt der damit zusammenhängenden Frage der ‚voyage continu' verschwinden. Was die Regierung anstrebe, suche sie durch eine genaue Definition des Wortes ‚Kriegsschiff' zu erreichen. Als Kriegsschiffe sollen angesehen werden

1. die eigentlichen ‚fighting ships' und die Handelsschiffe, die während des Krieges zu solchen umgeformt würden. Diese Umformung könne nur im heimischen Hafen geschehen und müsse während des Krieges bestehen bleiben.

2. Hilfsschiffe ‚auxiliary ships', das heißt diejenigen Handelsschiffe ohne Ansehung ihrer Flagge, welche dazu engagiert ‚engaged' sind, der feindlichen Flotte Soldaten, Geschütze, Waffen, Munition, Kohlen und andere ‚supply' zuzuführen. Neutrale Schiffe, die zu der feindlichen Flotte in dieses Verhältnis träten, verlören ihren Charakter und würden als Bestandteil der feindlichen Flotte zu betrachten sein.

Meine Frage, ob das Wort ‚engaged' in striktem Sinne dahin zu interpretieren sei, daß zwischen den neutralen Schiffen und der feindlichen Flotte ein förmliches Vertragsverhältnis bestehen müsse, um ihnen den Charakter als Kriegsschiffe zu geben, bejahte Sir Edward. Desgleichen bestätigte er mir, daß nur die Lieferungen an die feindliche Flotte hier in Betracht kommen, nicht dagegen, wenn sie für das Landheer oder die Bevölkerung des Feindes bestimmt seien.

Aus den vorstehenden Mitteilungen ist für uns am bedeutsamsten die Tatsache, daß England bestimmt für die Aufrechterhaltung des See-

---

about by an agreement to secure this immunity from capture at sea under all circumstances, and was dependent upon it, the British Government might feel that the risks they would run by adhering to such an agreement and the objections in principle now to be urged against it, would be outweighed by the general gain and relief which such a change would bring. But at the present time they are unable to assent to a Resolution which might, under existing conditions, so limit the prospective liability of war as to remove some of the considerations which now restrain public opinion from contemplating it, and might, after the outbreak of war, tend to prolong it." Im Effekt liefen diese Anweisungen auf die ungeschmälerte Beibehaltung des Seebeuterechts hinaus. In diesem Punkte hatte also die von Sir John Fisher und Sir E. Grey vertretene Auffassung sich siegreich gegenüber dem Lordkanzler Lord Loreburn durchgesetzt. Am 14. Juni meldete Graf Metternich über ein Gespräch, das er in dieser Beziehung mit dem Lordkanzler hatte: „In der Frage des Seebeuterechts steht Lord Loreburn persönlich noch auf seinem alten Standpunkt der Abschaffung. Die öffentliche Meinung sei hier aber noch nicht reif für die Frage, und die Marine wolle wie anderwärts so auch hier die Beibehaltung, weil sie fürchte, durch die Abschaffung an eigener Machtstellung zu verlieren. Es werde daher auf der jetzigen Konferenz noch nicht dazu kommen." Vgl. Kap. CLXXI Nr. 7987.

beuterechts eintritt. Im übrigen sind die englischen Vorschläge lediglich auf die speziellen Interessen Englands, insbesondere seine Versorgung mit Lebensmitteln zugeschnitten, die dadurch sichergestellt wird."*

Freiherr von Marschall telegraphiert weiter: „Sir Edward Fry sagt mir, seine Regierung erkenne an, daß bei einer Diskussion über die Beschränkung der Rüstungen zurzeit nichts Praktisches herauskommen könne**. Sie beabsichtige deshalb zunächst auf der Konferenz keinen diesbezüglichen Vorschlag zu machen. Sie behalte sich vor, in einem späteren Stadium der Konferenz auf die Frage zurückzukommen und nach dem Vorgang von 1899 wiederum einen ‚vœu' zu beantragen. Auch werde sich seine Regierung bereit erklären, im Falle der Reziprozität der anderen europäischen Großmächte alljährlich die ‚estimates of new construction' mitzuteilen. Daraus könne sich mit der Zeit vielleicht eine Verständigung über die Beschränkung der Militärausgaben entwickeln. Zugleich werde der öffentlichen Meinung kundgegeben, daß die spätere Regelung der Frage offen bleibe."

Alleruntertänigst Bülow

Nr. 8011

*Aufzeichnung des Chefs des Marinekabinetts Vizeadmirals von Müller, z. Z. in Kiel****

Reinschrift

Kiel, den 19. Juni 1907

Bemerkungen zum Telegramm des Reichskanzlers Nr. 12 vom 18. Juni 1907† betreffend englische Vorschläge auf der Haager Friedenskonferenz.

Die Mitteilungen Sir Edward Frys über seine Instruktion für die Haager Konferenz lassen sich im wesentlichen dahin zusammenfassen:

1. Das Seebeuterecht bleibt bestehen.
2. Neutrale Schiffe bleiben von dem Kriege ganz unberührt, soweit sie nicht der feindlichen Flotte vertragsmäßig „Soldaten, Geschütze, Waffen, Munition, Kohlen und andere supply" zuführen.

   Lieferungen für die feindliche Armee auf neutralen Schiffen sollen die Unantastbarkeit dieser Schiffe nicht in Frage stellen.

---

* Vgl. dazu auch die retrospektiven Ausführungen Freiherrn von Marschalls in seinem Schlußbericht vom 28. Oktober 1907. Kap. CLXIX, Nr. 7964.

** Vgl. dazu Kap. CLXX.

*** Die Aufzeichnung trägt neben der Unterschrift Admiral von Müllers auch diejenige Kaiser Wilhelms II., der außerdem am Kopfe des Schriftstücks bemerkte: „An Freiherrn von Marschall". Das Schriftstück wurde am 20. Juni von Fürst Bülow dem Auswärtigen Amt, von diesem am 21. Freiherrn von Marschall übermittelt.

† Siehe Nr. 8010.

Diese Stellung der neutralen Schiffe erscheint unvereinbar mit dem Grundsatz schärfster Kriegführung, welche England mit Recht als der Humanität am meisten entsprechend ansieht. Eine Vorzugsstellung der Armeelieferungen gegenüber den Lieferungen für die Flotte kommt nur den Engländern zugute. Wir würden viel mehr Interesse an einer Vorzugsstellung für Lieferungen für die Flotte (die im Auslande befindlichen Schiffe) haben. Eine englische Voraussetzung für die Freiheit der neutralen Schiffahrt dürfte wohl sein, daß es sich nur um neutrale Schiffahrt außerhalb des Gebietes der Kriegs- oder Handelsblockade handelt. Das heißt aber:

> In einem Kriege Englands verkehren in den englischen Häfen die neutralen Schiffe wie im Frieden, und die Zufuhr an Nahrungsmitteln und Rohprodukten für die Industrie bleibt gesichert: für den von der englischen Flotte blockierten Feind hört die neutrale Schiffahrt aber auf.

Wir dürfen uns auch nicht durch den Gedanken täuschen lassen, daß in einem Kriege mit England dank des freien Verkehrs der neutralen Schiffe unser Handel unter neutraler Flagge über Belgien und Holland gehen würde, denn diese Staaten werden auf irgend eine Weise doch in den Krieg mit hineingezogen und dann von England blockiert werden. Es ist also der englische Vorschlag für Freigabe des neutralen Handels nur in Verbindung mit Abschaffung der Handelsblockade diskutierbar.

3. Die Umwandlung von Handelsschiffen in Kriegsschiffe soll nur in heimischen Häfen geschehen dürfen.

Dazu hat England Gelegenheit über die ganze Erde hin. Im Gegensatz hierzu sind wir, abgesehen von unseren Kolonien, darauf angewiesen, eine solche Umwandlung außerhalb der heimischen Häfen vorzunehmen. Dies soll uns durch den englischen Vorschlag unmöglich gemacht werden.

v. Müller

Nr. 8012

Der Marinedelegierte bei der 2. Haager Friedenskonferenz Konteradmiral Siegel an den Staatssekretär des Reichsmarineamts von Tirpitz

Abschrift

Nr. 1
Geheim

Scheveningen, den 17. Juni 1907

Euerer Exzellenz überreiche ich gehorsamst anliegend Abschrift eines Berichts Seiner Exzellenz des Herrn Botschafters Freiherrn Marschall von

Bieberstein an das Auswärtige Amt*, welcher Mitteilungen des Ersten englischen Delegierten Sir Edward Fry über beabsichtigte Vorschläge der englischen Regierung bezüglich Abänderungen des Seekriegsrechts enthält.

Die Mitteilungen des englischen Delegierten beseitigen die Besorgnis, daß England für die Abschaffung des Seebeuterechts stimmen wird, sie zeigen zugleich, mit welchen Mitteln die englische Regierung versucht, das Seekriegsrecht zum Vorteile ihres Landes umzugestalten. Die Abschaffung des Begriffs der Konterbande und der voyage continu, soweit sie für die Konterbande in Betracht kommt, ist geeignet, eine befreiende Wirkung auf den neutralen Handel auszuüben. Namentlich bei den Mittel- und Kleinstaaten, die mit England kaum in eine ernstliche Verwickelung geraten werden, kann dieser Vorschlag einen günstigen Eindruck machen und die liberale Gesinnung Englands in gutem Lichte zeigen. Andererseits wird durch diese Maßregel die Zufuhr Englands vermittels neutraler Schiffe für alle Zeiten sichergestellt, selbst wenn die eigenen Schiffe, die England übrigens durch seine Kriegsschiffe schützen zu können glaubt, der Gefahr des Aufbringens unterliegen. Diesen Vorteil, den England gewinnt, verstärkt noch die Bestimmung, daß alle Schiffe, welche dem Feinde Zufuhren bringen, als feindliche Kriegsschiffe betrachtet werden sollen, also ohne Prisengericht versenkt werden können. Dies heißt logischerweise nichts anderes, als daß der Begriff der Konterbande nur bei dem Handel mit dem Festlande, nicht für den nach einer schwimmenden Streitmacht abgeschafft werden soll; neutrale Schiffe, welche einer feindlichen Flotte Zufuhren bringen, würden nach wie vor der Wegnahme unterworfen bleiben, weil sie immer als „engaged" angesehen werden können. Da nur England in der ganzen Welt Stützpunkte besitzt, welche den Schiffen zur Ausrüstung dienen können, alle anderen Staaten aber auf Zufuhren angewiesen sind, so hat auch in diesem Falle nur England einen Vorteil von der neuen Bestimmung. Dies trifft auch für den Vorschlag zu, daß Handelsschiffe lediglich in den eigenen Häfen zu Kriegsschiffen umgewandelt werden können, da England solche Häfen eben überall zur Verfügung stehen, anderen Ländern aber nicht. Folgerichtig müßten übrigens die Engländer, wenn sie den neutralen Handel auf See freigeben wollen, auch die Neutralen von der Blockade ausnehmen.

Ich glaube nicht, daß dem Vorschlage auf Abschaffung des Begriffs der Konterbande, die ja nur im eigensten Interesse Englands geschieht, zugestimmt werden kann, auch wenn die Beibehaltung des Seebeuterechts damit verbunden ist, auf welche wir den größten Wert legen müssen. Es bliebe zwar die Möglichkeit bestehen, den unter englischer Flagge fahrenden Seehandel zu treffen und unter andere Flaggen zu treiben, wodurch die Seegewalt eine dauernde Einbusse erleiden und der Nationalwohlstand

---

* Identisch mit dem in Nr. 8010 enthaltenen Telegramm Freiherrn von Marschalls vom 17. Juni.

gefährdet werden würde. Aber die Beunruhigung des Landes durch Störung der Zufuhren würde nicht mehr in dem bisherigen Maße möglich sein. Es ist andererseits zu berücksichtigen, daß die größere Freiheit des neutralen Handels in Zukunft ohnehin eine immer stärker auftretende Forderung werden wird, von der auch Deutschland den größten Vorteil ziehen kann. Jedenfalls müßten als ergänzende Maßnahmen der Fortfall der Theorie der voyage continu auch für die Blockade und die Bestimmung gefordert werden, daß neutrale Schiffe nur dann als feindlich behandelt werden dürfen, wenn sie sich bei der feindlichen Streitmacht oder in deren Gefolge befinden, nicht aber schon dann, wenn sie auf der Reise dorthin oder von dort zurück begriffen sind. Die Forderung der Engländer, welche zwei Arten von Konterbande, die eine für den Landkrieg, die andere für den Seekrieg, unterscheiden, ist unlogisch. Ferner wäre dem Antrag entgegenzutreten, daß Handelsdampfer nur in den eigenen Häfen in Kriegsschiffe umgewandelt werden können; die Umwandlung auf hoher See muß zweifellos gestattet sein.

Obgleich es ausgeschlossen erscheint, daß die Engländer nachträglich von ihrem Vorschlage zurücktreten und dem Wunsche der Amerikaner, welche voraussichtlich die Abschaffung des Seebeuterechts fordern werden, nachgeben, so würde es sich doch empfehlen, eine gewisse Vorsicht zu beobachten. Wollen wir dem englischen Vorschlag beitreten trotz des Bedenkens, welches gegen die Beseitigung der Konterbande besteht, so müßte auf unsere Änderungen eingegangen, dabei aber zugleich betont werden, daß, wenn später die Abschaffung des Seebeuterechts gefordert werden sollte, wir diese Forderung nur annehmen könnten, wenn die ganze Frage des Schutzes des Privateigentums auf See geregelt wird. Wollen wir dagegen den Amerikanern gefällig sein, was vielleicht aus politischen Gründen vorzuziehen ist, so könnte man erklären, auch wir ständen dem Vorschlage auf Abschaffung des Seebeuterechts sympathisch gegenüber, könnten uns aber auf die Behandlung dieses Gegenstandes nur einlassen, wenn die anderen eng damit zusammenhängenden Fragen, voyage continu, Vorkaufsrecht, Blockaderecht usw. gleichzeitig so geregelt würden, daß das Privateigentum auf See völligen Schutz finden würde. Auf diese Weise würden wir uns gegen jede spätere Überraschung sichern und doch den humanen Bestrebungen entgegenkommen. Mir scheint, wenn wir zwischen diesen beiden Wegen wählen müssen, der letztere als der bessere. Es ist fast ganz sicher, daß keine Einigung in dieser Frage erzielt werden, sondern das Seebeuterecht in alter Form beibehalten werden wird. Dies umsomehr, als Rußland und Frankreich ebenso wie England gegen die Abschaffung des Seebeuterechts sein sollen, eine Einstimmigkeit daher ausgeschlossen ist. Wir würden aber den Vorteil haben, daß wir auf der Seite der milderen Auffassung stehen.

Ich darf Euere Exzellenz um möglichst baldige Äußerung in dieser Angelegenheit bitten.

(gez.) Siegel

Nr. 8013

Der Marinedelegierte bei der 2. Haager Friedenskonferenz Konteradmiral Siegel an den Staatssekretär des Reichsmarineamts von Tirpitz

Abschrift

Nr. 3 Scheveningen, den 21. Juni 1907

Ew. Exzellenz überreiche ich gehorsamst eine Abschrift der den deutschen Delegierten erteilten Instruktionen, soweit sie die Marine berührt*.

Was die Vorbringung der fünf Vertragsentwürfe** anlangt, so hat der Herr Botschafter im Sinne der Besprechung mit Ew. Exzellenz der Auffassung zugestimmt, daß der Entwurf betreffend Gesetze und Gebräuche des Seekriegs nicht geeignet ist, im ganzen vorgelegt zu werden; ob es sich empfiehlt, einzelne der Artikel vorzubringen, wird von dem Gange der Verhandlungen abhängen; in jedem Falle hat sich der Herr Botschafter die Entscheidung vorbehalten.

Bezüglich eines etwaigen Antrags auf Abschaffung des Seebeuterechts hat sich der Herr Botschafter ebenfalls dahin ausgesprochen, daß die Einschränkung der Blockade eine conditio sine qua non für unsere Zustimmung sein würde. Im übrigen scheint die Frage nicht akut zu werden; wenigstens geht aus vertraulichen Unterredungen mit verschiedenen Delegierten mit einiger Sicherheit hervor, daß ein etwaiger Antrag auf Abschaffung des Seebeuterechts an dem Widerstande Englands, Frankreichs und Rußlands scheitern wird. Der amerikanische Marinedelegierte*** ist persönlich gegen die Abschaffung; welche Politik aber die Delegation im ganzen verfolgen wird, ist nicht bekannt.

Die in der Plenarsitzung vom 19. Juni beschlossene Verteilung des Arbeitsstoffes auf vier Kommissionen ergibt sich aus den beigefügten Anlagen. Im Verlauf der Sitzung stellte der erste Delegierte Deutschlands den Antrag, die von seiner Regierung vorzuschlagende Einsetzung eines internationalen Oberprisengerichts in das Programm der ersten Kommission aufzunehmen. Der Vertreter Englands erklärte, daß er ähnliche Instruktionen empfangen habe. Der zweite Delegierte der Vereinigten Staaten sagte die wärmste Unterstützung des Vorschlags zu† und verlas

---

* Vgl. Kap. CLXIX, Nr. 7958.

** Vgl. Kap. CLXIX, Nr. 7958, S. 258, Fußnote **.

*** Konteradmiral Ch. S. Sperry.

† Über den weiteren Verlauf der Verhandlungen bezüglich des Prisengerichtsverfahrens bzw. des Oberprisengerichts vgl. Zorn, Deutschland und die beiden Haager Friedenskonferenzen, S. 58f. Merkwürdigerweise fehlt es gerade über diese wichtige Materie völlig an Berichten der deutschen Delegation, obwohl nach allgemeinem Urteil nicht nur die deutsche Vorbereitung hier eine besonders gründliche, sondern auch der Anteil der deutschen Delegation an den Verhandlungen und ihren Ergebnissen ein

dann einen Brief des ersten Delegierten (Mr. Choate ist des Französischen nicht mächtig), in welchem sich dieser vorbehält, die Frage der gewaltsamen Eintreibung von Staatsschulden oder irgend eine andere in dem Programm nicht erwähnte Frage vorzubringen.

(gez.) Siegel

Nr. 8014

Der Botschafter in London Graf von Metternich an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 563 London, den 6. Juli 1907

Aus der Haltung der englischen Delegierten auf der Haager Konferenz ergibt sich nun wohl unzweideutig, daß die englische Regierung das Seebeuterecht weder auf geradem noch auf hinterlistigem Wege zu Falle zu bringen sucht. Sie will es vielmehr beibehalten, weil es dem Interesse Englands als der stärksten Seemacht so entspricht.

Denselben Standpunkt vertritt mit Ausnahme einiger liberaler Stimmen der weitaus größte Teil der englischen Presse.

Einen das Seebeuterecht verteidigenden Leitartikel der heutigen „Times" füge ich bei.

Der Lord Chancellor Lord Loreburn, bekanntlich ein Vorkämpfer für die Unverletzlichkeit des Privateigentums zur See, sagte mir heute, die Abschaffung des Seebeuterechts werde zwar noch nicht auf der jetzt tagenden Haager Konferenz zuwege gebracht werden. Mit der Zeit müsse es nach seiner Überzeugung aber doch dazu kommen. England sei zu sehr von der Zufuhr zur See abhängig und der Gefahr einer Hungersnot ausgesetzt, um auf die Dauer das Seebeuterecht verteidigen zu können.

Lord Avebury, der die Ansichten des Lord Chancellor teilt, und den ich ebenfalls heute antraf, machte als hauptsächliches Argument für die Abschaffung des Seebeuterechts vom englischen Standpunkt aus geltend, daß der englische Handel bei dem jetzigen völkerrechtlichen Zustande die hohen Versicherungsprämien in einem Seekriege nicht zu ertragen vermöchte.

Die Ansichten der Marine und des Foreign Office sind aber maßgebend geblieben. Sie entsprechen bis auf weiteres trotz gegenteiliger liberaler Stimmen dem englischen Empfinden.

P. Metternich

---

ganz eminenter war. Auch bezüglich der übrigen auf der zweiten Haager Konferenz verhandelten Fragen des Seekriegsrechts läßt sich aus der dürftigen Berichterstattung der deutschen Delegierten schlechterdings kein Bild von ihrer umfassenden Mitwirkung gerade auch auf diesem Gebiete gewinnen. Um ein solches zu erlangen, wird man vor allem die Konferenzprotokolle heranzuziehen haben.

Nr. 8015

Der Staatssekretär des Reichsmarineamts von Tirpitz an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Tschirschky

Ausfertigung

Geheim Berlin, den 14. August 1907

Bemerkenswert sind die beiden Erklärungen der englischen Delegierten, sie sähen im Seebeuterecht eine Friedensgarantie, und die Seebeuterechtsfrage sei von der Blockadefrage nicht zu trennen. Im übrigen zeigen die Verhandlungen die englischen Delegierten eifrig und geschickt an der Arbeit, das geltende Seebeuterecht nicht etwa intakt zu erhalten, sondern dem einseitig national-englischen Bedürfnis entsprechend umzugestalten. Sie suchen die Gelegenheit auszunutzen, um so geformte Anwendungsregeln für das Seebeuterecht zur internationalen Sanktion zu bringen, daß danach einzig und allein England in der Lage sein würde, diese Waffe mit Vorteil zu handhaben. Hierin lag für uns bei den Konferenzverhandlungen, wie ich bei meinen diesbezüglichen Berichten an den Herrn Reichskanzler ausgeführt habe, die wesentlichste Gefahr. Daß die traditionelle englische Anschauung über das Seebeuterecht in der englischen Nation in neuerer Zeit nicht unerheblich sich geändert hat, zeigt neben dem vorstehend Erwähnten die Anzahl der Stimmen, die in England sogar für gänzliche Abschaffung des Seebeuterechts laut geworden sind.

v. Tirpitz

Nr. 8016

Der Erste Delegierte bei der 2. Haager Friedenskonferenz Botschafter Freiherr von Marschall an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 92 Haag, den 15. September 1907

Britische Delegation hat zu Anfang der Konferenz Antrag auf Aufhebung der Konterbande gestellt und diesen Antrag kürzlich wiederholt*.

Delegation hat nunmehr uns gegenüber vertraulich Einvernehmen über Konterbande auf folgender Grundlage angeregt:

1. Es werden drei Listen aufgestellt, nämlich eine über absolute Konterbande, eine über relative Konterbande, eine über Gegenstände, die niemals Konterbande bilden sollen. Die erste Liste würde etwa die Gegenstände enthalten, die in heute abgehendem Protokoll über die dritte

* Vgl. zu Englands Haltung in der Konterbandefrage die retrospektiven Angaben Freiherrn von Marschalls in seinem Schlußbericht vom 28. Oktober (Kap. CLXIX, Nr. 7964).

Sitzung des Comité d'examen* auf Seite 1 und 2 unter Nummer 1 bis 11 erwähnt sind. In die zweite Liste sollen jedenfalls Lebensmittel, Brennmaterialien und Kleidungsstücke aufgenommen werden. Die dritte Liste findet sich in heute abgehendem Bericht Nr. 24 des Marinedelegierten**.

2. Die Listen der absoluten und der relativen Konterbande können von den Kriegführenden mit Zusätzen versehen werden, die Liste der absoluten Konterbande selbstverständlich nur insoweit, als die Gegenstände ihrer Natur nach ausschließlich kriegerischen Zwecken dienen. Die Zusätze sind den Neutralen zu notifizieren; die darin aufgeführten Gegenstände dürfen innerhalb gewisser Fristen nur gegen Entschädigung konfisziert werden.

3. Der Artikel 2 des deutschen Entwurfs soll, wenn nicht beseitigt, so doch wesentlich eingeschränkt werden, namentlich durch Zulassung des Gegenbeweises sowie durch einschränkende Fassungen des „fournisseur militaire" und des „point d'appui".

4. Die Abschaffung des Begriffs voyage continu ist in Aussicht gestellt, und zwar für die Blockade ganz, für die Konterbande wenigstens in Anwendung auf die Ware.

5. Im übrigen sollen Bestimmungen deutschen Entwurfs ohne erhebliche Änderungen angenommen werden.

Es handelt sich hiernach im wesentlichen darum, ob gegen das Fallenlassen der voyage continu die für die englische Industrie wichtigsten Rohmaterialien freigegeben werden können. Wir haben uns gemäß unserer Instruktion bisher gegen jede Liste völlig freizugebender Gegenstände ausgesprochen und uns auch den jetzigen britischen Vorschlägen gegenüber darauf beschränkt, sie lediglich ad referendum zu nehmen. Wir möchten indes darauf hinweisen, daß diese Vorschläge wahrscheinlich ziemlich einstimmig angenommen werden, zumal Vereinigte Staaten, Italien und Österreich-Ungarn nach ihrer bisherigen Haltung dafür eintreten dürften und auch russische und französische Delegation, mit denen wir bisher in Fragen des Seekriegsrechts zusammengegangen sind, sich nach den mit ihnen vertraulich geführten Besprechungen schwerlich dauernd ablehnend verhalten werden. Im Falle unserer Ablehnung aber würden wir voraussichtlich jeden Einfluß auf die Gestaltung des Abkommens verlieren.

Ob Annahme englischer Vorschläge vom militärischen Standpunkt möglich erscheint, vermögen wir hier nicht im vollen Umfang zu übersehen. Jedenfalls dürfte ein entsprechendes Abkommen auch uns erhebliche Vorteile bringen; überdies würde, wenn wir allein bleiben, die Befolgung entgegenstehender Grundsätze im Kriegsfall zu schweren Konflikten führen.

---

* Deuxième Conférence Internationale de la Paix, Actes et Documents III, 1124s.
** Siehe die folgende Nummer.

Euere Durchlaucht bitte ich um baldige Weisung über die von uns einzunehmende Haltung. Kapitänleutnant Retzmann wird Freitag im Reichsmarineamt Vortrag über Sachlage halten.

Marschall

Nr. 8017

Der Marinedelegierte bei der 2. Haager Friedenskonferenz Konteradmiral Siegel an den Staatssekretär des Reichsmarineamts von Tirpitz

Abschrift

Nr. 24 Scheveningen, den 14. September 1907

Euerer Exzellenz berichte ich gehorsamst das Folgende:

Nach längeren Unterhandlungen über die Bestimmung des Begriffs „Kriegskonterbande" ist die englische Delegation soeben mit einem Vorschlag hervorgetreten, der von anderen Gesichtspunkten ausgeht, als wie sie bisher zugrunde gelegt wurden:

Danach sollen drei Listen aufgestellt werden:

1. Die erste Liste enthält die Gegenstände, welche absolute Konterbande bilden; diese Liste kann von den Kriegführenden vervollständigt werden;
2. die zweite Liste enthält die Gegenstände, welche relative Konterbande bilden; auch diese Liste kann von den Kriegführenden vervollständigt werden;
3. die dritte Liste, und dieser Gesichtspunkt ist neu, enthält die Gegenstände, welche niemals als Konterbande angesehen werden dürfen; sie bleibt unverändert. Nach dem englischen Vorschlage hat diese dritte Liste folgenden Inhalt:

1. la correspondence postale,
2. coton brut,
3. laine et soie crues, jute et autres matières premières dans les industries textiles,
4. huile minérale épurée à l'éclairage,
5. les graines et noix oléagineuses,
6. caoutchouc, gommes, houblon,
7. peaux crues et cornes,
8. sucre brut,
9. minerais,
10. explosifs non affectés à la guerre.

Diese Gegenstände sind ersichtlich solche, welche England zur Unterhaltung der Industrie besonders nötig hat, die jedoch nur auf neutralen Schiffen vor der Wegnahme gesichert sein würden.

Als Gegenleistung stellt England die Aufgabe der voyage continu für Blockade und Konterbande in Aussicht.

Da in der Instruktion gesagt ist, daß die militärischen Ressorts es für ausgeschlossen halten, eine Liste von Gegenständen aufzustellen, die niemals als Konterbande angesehen werden dürfen, so werde ich auf den gemachten Vorschlag nur eingehen, wenn der Befehl dazu erfolgt. Inwieweit die gänzliche Beseitigung der voyage continu eine Änderung der bisherigen Auffassung herbeiführen kann, vermag ich mangels jeglichen statistischen Materials nicht zu übersehen.

Euerer Exzellenz melde ich gleichzeitig, daß dem Auswärtigen Amt von seiten des Herrn Botschafters Freiherrn von Marschall eine Mitteilung ähnlicher Natur zugehen soll, in der außerdem ersucht wird, die dortige Stellungnahme bekannt zu geben, um die taktische Behandlung bei den Beratungen danach zu regeln.

Kapitänleutnant Retzmann, der sich zu einer Übungsfahrt nach Kiel begibt, ist angewiesen worden, sich bei seiner Rückkehr in Berlin zu melden, um etwaige Verfügungen in dieser Angelegenheit in Empfang zu nehmen und hierher mitzubringen.

(gez.) Siegel

Nr. 8018

Der Stellvertretende Staatssekretär des Reichsmarineamts Kapitän z. S. Scheer an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Tschirschky

Ausfertigung

Ganz geheim — Berlin, den 20. September 1907

Euerer Exzellenz beehre ich mich in der Kriegskonterbandefrage — Telegramm des Herrn ersten Delegierten zur Haager Konferenz vom 15. September 1907* — ergebenst mitzuteilen, daß ich die völlige Abschaffung des Begriffs des „voyage continu" für Schiffe und Waren für eine unerläßliche Vorbedingung für ein Eingehen auf den englischen Vorschlag halte.

Die Prüfung der Liste der „freien Güter" bedarf außerdem einer sorgfältigen Prüfung, die längere Zeit beanspruchen wird.

Was die Behandlung der Fragen betrifft, so halte ich eine möglichst dilatorische Behandlung für angebracht, da ein Zustandekommen der Liste der „freien Güter" jedenfalls England größere Vorteile bringt.

Scheer

---

* Siehe Nr. 8016.

Nr. 8019

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Tschirschky an den Ersten Delegierten bei der 2. Haager Friedenskonferenz Botschafter Freiherrn von Marschall

Telegramm. Konzept

Nr. 95 Berlin, den 20. September 1907

Kaiserliche Regierung ist nicht abgeneigt, auf die mitgeteilten Vorschläge der britischen Delegation wegen Konterbande einzugehen, sofern der Begriff „voyage continu" bei Blockade und Konterbande sowohl für Schiff wie für Ware für unanwendbar erklärt wird. Selbstverständlich müßte Inhalt der drei Listen zunächst eingehend geprüft werden, zumal Liste der absolut freien Güter unvorhergesehenes novum darstellt. Prüfung, einstweilen eingeleitet, wird voraussichtlich längere Zeit beanspruchen, da nach verschiedenen Richtungen Feststellungen insbesondere auch statistischer Art erforderlich. Auch dürften mehrere gegenwärtig abwesende Ressortchefs Wert darauf legen, zu einzelnen Fragen persönlich Stellung zu nehmen. Ihre Vertreter tragen Bedenken selbständig zu entscheiden.

Tschirschky

Nr. 8020

Der Erste Delegierte bei der 2. Haager Friedenskonferenz Botschafter Freiherr von Marschall an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 101 Scheveningen, den 23. September 1907

Britische Delegation teilt uns soeben mit, daß nach letzten Nachrichten aus London britische Admiralität kaum in der Lage sei, sich während der der Konferenz noch zu Gebote stehenden Zeit darüber schlüssig zu machen, in welchem Umfange unseren Wünschen wegen Abschaffung der voyage continu stattgegeben werden könne. Unter diesen Umständen sind wir übereingekommen, die Regelung der Konterbande und Blockade auf der Konferenz nicht zum Abschluß zu bringen, zumal auch russische und französische Delegation keine genügenden Instruktionen besitzen.

Wie britische Delegation vertraulich bemerkt, beabsichtigt britische Regierung, auf nächstes Jahr Konferenz der größeren Seemächte nach London einzuberufen, um dort über nicht gelöste seerechtliche Fragen weiter zu verhandeln*. Delegation will jedoch auf der Konferenz noch versuchen, Aufhebung der Konterbande unter den damit einverstandenen Staaten gemäß Anlage I Comité d'examen durchzusetzen.

* Tatsächlich hat in London vom 4. Dezember 1908 bis zum 26. Februar 1909 eine Seekriegsrechtskonferenz getagt, deren Ergebnis die (infolge ihrer Verwerfung durch das englische Oberhaus 1911 nie ratifizierte) Erklärung über das Seekriegsrecht vom 26. Februar 1909 war. Näheres darüber im deutschen Weißbuch: „Ergebnisse der in Lon-

Wir haben britischer Delegation von Inhalt Telegramms Nr. 95* im allgemeinen Kenntnis gegeben. Gegen beabsichtigte Antwort an dortigen britischen Botschafter bestehen keine Bedenken.

Marschall

Nr. 8021

Der Marinedelegierte bei der 2. Haager Friedenskonferenz Konteradmiral Siegel an den Staatssekretär des Reichsmarineamts von Tirpitz

Abschrift

Ganz geheim Scheveningen, den 28. September 1907

Ew. Exzellenz berichte ich gehorsamst das Folgende:

Die Verhandlungen über die Konvention betreffend den Gebrauch von Streu- und Treibminen** sind in der Kommission zu Ende geführt worden. Indem ich mir vorbehalten darf, einen eingehenderen Bericht darüber vorzulegen, auf welche Weise die einzelnen Artikel zustande gekommen sind, möchte ich vorher in besonderer Form die Stellung Englands in der Minenfrage behandeln, wie sie bei Beratungen in den Kommissionen und in dem Redaktionskomitee zum Ausdruck gekommen ist. Es ist nicht anzunehmen, daß die Plenarsitzung noch eine Änderung des Ergebnisses der Abstimmung bringen wird. Aber selbst wenn dies der Fall sein sollte, bleiben die gemachten Erfahrungen und die Schlußfolgerungen zu Recht bestehen.

Das, was die Engländer in der Minenfrage durch eine internationale Konvention festzulegen wünschten, geht aus dem Vorschlage, den sie gleich bei dem Beginn der Konferenz machten, klar hervor. Sie wollten den Gebrauch der von den Schiffen zu legenden Minen aller Art soweit wie möglich einschränken, um weniger Gefahren durch diese Waffe ausgesetzt zu sein, auf welche sie bei der Größe ihrer Kriegsflotte nicht in dem Maße angewiesen sind als andere Staaten, die den Mangel an Schiffen durch Minen ersetzen müssen. Sie dachten dabei aber nicht allein an die Fährlichkeiten, welche ihrer Kriegsflotte drohten, sondern sie wollten auch zugleich verhüten, daß der freien Bewegung ihrer Handelsschiffe irgend ein Hindernis erwachsen könnte.

---

don vom 4. Dezember 1908 bis zum 26. Februar 1909 abgehaltenen Seekriegsrechts-Konferenz." In der Erklärung war fast über sämtliche Programmpunkte der Konferenz eine Einigung erzielt. Es waren u. a. geregelt: die Blockade in Kriegszeiten, die Kriegskonterbande, die Zerstörung neutraler Prisen, die feindliche oder neutrale Eigenschaft des Schiffes bzw. der Ware, der Widerstand gegen die Durchsuchung, der Schadenersatz bei ungerechtfertigter Beschlagnahme. Hätte England nicht das mühsame Friedenswerk der Konferenz nachträglich zu Fall gebracht, so würde sich die Seekriegsführung im Weltkriege doch wohl um vieles humaner gestaltet haben.

* Siehe Nr. 8019.

** Vgl. dazu auch die retrospektiven Betrachtungen Freiherrn von Marschalls in seinem Bericht vom 28. Oktober 1907, Kap. CLXIX, Nr. 7964.

Diese verschiedenen Zwecke versuchten sie durch folgende Bestimmungen zu erreichen:

1. Beschränkung des Gebrauchs der Minen auf die Territorialgewässer der Kriegführenden mit einer Ausdehnung dieser Zone bis auf 10 Seemeilen vor den Kriegshäfen;

2. Verbot des Gebrauchs von Minen für Einrichtung oder Aufrechterhaltung einer Handelsblockade;

3. Verbot des Gebrauchs von Treibminen.

Die Engländer hatten also den Wunsch, die anderen Seemächte daran zu verhindern, von den Minen, Streu- und Treibminen, einen Gebrauch zu machen, bei dem sie in Nachteil geraten könnten, das heißt sie wollten den Gebrauch für alle Zwecke taktischer und strategischer Natur und im allgemeinen für alle Kriegslagen, die sich außerhalb der Küstengewässer auf offenem Meere abspielen, ausgeschlossen sehen. Sie erkannten die Gefahr, die in der Freiheit der Verwendung dieser Waffe für sie liegt, und wendeten im besonderen alle Mittel an, um den anderen Nationen durch eine internationale Konvention die Hände zu binden, damit die Minen unter keinen Umständen auf hoher See verwertet werden könnten. Sie sind wahrscheinlich auch die einzigen gewesen, welche sehr bald instinktmäßig gefühlt haben, daß von unserer Seite die Minen auch als Offensivwaffe in Betracht gezogen sind, obgleich bei allen Verhandlungen stets nur der defensive Charakter dieses Kriegsmittels betont wurde, und obgleich ich mich wohl gehütet habe, dieser allgemeinen Anschauung zu widersprechen. Sie haben deshalb alles versucht, um den Grundsatz anerkannt zu sehen, daß Minen nur zur Verteidigung benutzt werden dürfen.

Die Engländer hatten für die Verfechtung ihrer Vorschläge einen sehr günstigen Standpunkt gegenüber der entgegengesetzten Ansicht, welche die völlige Freiheit im Gebrauch der Minen forderte, und die fast ausschließlich von Deutschland verfochten wurde, wobei jedoch nicht vergessen werden soll, daß Rußland zunächst bei den Abstimmungen, schließlich aber auch bei der Diskussion eine wertvolle Hilfe leistete.

Der Vorteil der Engländer, den sie mit allen Mitteln der Dialektik und der Presse ausnutzten, lag zunächst in dem Umstande, daß die Minenfrage nicht sowohl als eine militärische Frage, sondern als Gefühlssache behandelt wurde. Gestützt auf die Tatsache, daß in dem russisch-japanischen Kriege durch losgerissene Streuminen allerhand Unglücksfälle sich ereigneten, wurden die Folgen in den schwärzesten Farben dargestellt, welche die Freiheit des Minengebrauchs notwendigerweise mit sich bringen würde. Es wurde behauptet, daß ohne Beschränkung der Minen im Kriege bald alle Meere mit Minen übersät sein würden, die unsägliches Elend über die harmlose Schiffahrt bringen und ungezählte Opfer an Menschen und Schiffen veranlassen würden. Man schilderte mit gewollter starker Übertreibung die schrecklichen Zustände der Unsicherheit, die eintreten müßten, wenn noch Jahre lang nach Beendigung des Krieges scharfe Minen an unbekannten Orten im hohen Meere liegen und für die friedlichen

Schiffe eine dauernde Gefahr bilden würden. Mit diesen allgemeinen humanen Rücksichten wurde außerdem in geschickter Weise das Interesse der neutralen Schiffahrt verbunden. England stellte sich als Vertreter der am Kriege unbeteiligten Staaten dar, deren Handelsschiffe den Fährlichkeiten entzogen werden müßten, die durch den freien Gebrauch der Minen entstehen würden.

Es ist begreiflich, daß diese Darstellungen auf diejenigen Eindruck machen mußten, welche aus politischen oder sentimentalen Gründen sich scheuten, als Barbaren verschrien zu werden, also besonders auf die kleinen und mittleren Mächte; und obgleich einige wenige Staaten die großen Übertreibungen wohl erkannten und die gemachten Forderungen für zu weitgehend hielten, hatten sie teils nicht den Mut, teils weder das politische noch das militärische Interesse, den Engländern offen entgegenzutreten. Ich wurde so durch die Umstände gezwungen, die Reserve aufzugeben, in der ich mich möglichst gehalten hatte, und der Erfolg hat gezeigt, daß ich richtig gehandelt habe.

Der allgemeine Beifall, den die Engländer fanden, führte dazu, die ursprünglichen Forderungen noch weiter auszudehnen. Zwar wurde von England das Verbot der Treibminen zurückgezogen, weil sich verschiedene Staaten, namentlich Japan und Italien, für Beibehaltung aussprachen; aber gewisse weitere Beschränkungen, die von Spanien und besonders von Holland ausgingen, wurden wohlwollend aufgenommen. Diese Beschränkungen bezogen sich auf das Verbot, Handelsstraßen zu sperren, und auf eine zeitlich kurzbemessene Frist für das Scharfbleiben der Minen. Ferner auf eine Benachteiligung des Angreifers zugunsten des Verteidigers, indem die Zone des Minengebrauchs für den letzteren größer gemacht wurde als für den ersteren.

Alles dies lag durchaus im Interesse der Engländer, welche die bereits geforderten Bestimmungen noch verschärften, als sie sahen, daß die Mehrheit ihnen günstig war. So verlangten sie, daß den Staaten keine oder nur eine ungenügende Zeit gegeben werden sollte, um ihr Material zu adaptieren, und als es ihnen schließlich doch nicht gelang, den Gebrauch der Minen auf hoher See vollständig zu verbieten, erreichten sie die Bestimmung, daß solche Minen nach zwei Stunden unschädlich werden müßten, wenn sie nicht mehr kontrolliert werden könnten, wodurch dies gemachte Zugeständnis wertlos wurde.

Aber in ihrem Eifer, alles zu erreichen, hatten die Engländer den Bogen überspannt. Auch scheint es, daß das andauernde Hervorheben der humanen Zwecke, die sie so selbstlos verfolgten, und der nicht zu beweisende, aber wohl nicht ganz unbegründete Verdacht einer unfairen Beeinflussung der Presse, mit der sie einen Druck auf die öffentliche Meinung auszuüben gedachten, schließlich einen unvorteilhaften Eindruck gemacht haben. Auch fingen, dank der ablehnenden Haltung und dem Auftreten Deutschlands und Rußlands, einige andere Staaten an, darüber nachzudenken, was sie bei der Bewilligung der englischen Vorschläge auf-

geben würden. So machte sich, wenn auch ganz allmählich, ein gewisser Widerstand gegen die scharfen Ansprüche Englands geltend. Dieser fand seinen Ausdruck in der Ablehnung des Vorschlags, die Minen für die Sperrung von allen Häfen mit Ausnahme der Kriegshäfen zu verbieten, und in der wachsenden Abneigung für die enge zeitliche Begrenzung der Wirksamkeit der Minen und der für ihre Aptierung gewährten Zeitdauer.

Immerhin war der endliche Niederschlag der Beratungen des Redaktionskomitees, der in zehn Artikeln seinen Ausdruck fand, derart, daß den Wünschen der Engländer im großen und ganzen Rechnung getragen worden war, während für uns mehrere Artikel unannehmbar waren, weil sie der grundsätzlichen Forderung vollständiger Freiheit im Gebrauch der Minen direkt entgegenliefen.

Bei der Abstimmung der Kommission stellte sich nun das ganz unerwartete Ergebnis heraus, daß die den Engländern besonders am Herzen liegenden Artikel, das heißt diejenigen, welche die Verwendung der Minen auf enge örtliche und zeitliche Grenzen beschränken sollten, nicht die zur Annahme erforderliche Mehrheit der Stimmen erhielten. Es war ein völliger Niederbruch der englischen Erwartungen. Vermittelungs- und Verbesserungsvorschläge wurden abgelehnt, und schließlich wurde, um überhaupt etwas zustande zu bringen, das Reglement in einer Form angenommen, die nur noch ein dürftiges Skelett des alten Vorschlags bildete. Alle Bestimmungen, die eine Beschränkung des freien Gebrauchs der Minen bezüglich des Orts und der Dauer ihrer Wirksamkeit gefordert hatten, waren verschwunden. Es blieb nur die bedeutungslose Bestimmung, daß Streuminen nicht lediglich zu dem Zwecke vor der Küste und den Häfen des Feindes gelegt werden dürften, um den Handelsverkehr zu sperren. Auch war eine Einschränkung für die Treibminen insofern geblieben, als diese innerhalb einer Stunde nach dem Auswerfen unschädlich werden sollen, eine Forderung, die für uns ebenfalls keine Wichtigkeit hat, weil wir zurzeit noch keine Streuminen besitzen und außerdem die Konvention nach sieben Jahren gekündigt werden kann. Schließlich könnten alle Rechte durch eine Reserve gewahrt werden.

Wenn die Konvention in der zuletzt festgesetzten und in der Kommission angenommenen Form vom Plenum nicht mehr geändert wird, so haben wir alles erreicht, was wir fordern konnten, ohne daß wir genötigt sind, durch besondere Vorbehalte die Einigkeit eines internationalen Abkommens zu durchbrechen, was im vorliegenden Falle ohne Zweifel politisch gegen uns ausgenutzt worden wäre.

Die Anlagen, welche den vorgeschlagenen und den angenommenen Text* enthalten, lassen deutlich den Unterschied erkennen, welcher zwischen der Vorlage besteht, die England wünschte, und dem Rest, der vorläufig geblieben ist.

(gez.) Siegel

---

* Hier nicht abgedruckt. Näheres bei O. Nippold, Die zweite Haager Friedenskonferenz II, 91 ff.

Nr. 8022

Der Marinedelegierte bei der 2. Haager Friedenskonferenz Konteradmiral Siegel an den Staatssekretär des Reichsmarineamts von Tirpitz

Abschrift

Nr. 29 Scheveningen, den 30. September 1907
Ganz geheim

Die Konterbandefrage* ist im weiteren Verlauf der Verhandlungen folgendermaßen zum Abschluß gekommen: Die englische Delegation ist zunächst vertraulich an die amerikanische herangetreten, um mit ihr zu einer Verständigung über die Abschaffung der relativen Konterbande zu kommen. Dann hat sie den Entwurf einer Deklaration verteilen lassen, den ich gehorsamst beifüge**, und gleichzeitig vermittelst vertraulichen Rundschreibens diejenigen Staaten, welche seinerzeit für die völlige Abschaffung des Begriffs Konterbande gestimmt hatten (siehe IV. Commission, Rapport général à la Conférence, S. 24***), zu einer Besprechung eingeladen, um sich mit ihnen zu verständigen, bevor ihre Deklaration zur Abstimmung in der vierten Kommission käme.

Der Verlauf dieser Zusammenkunft ist der Presse bekannt geworden und in der beigefügten Nummer des „Courrier de la Conférence" ausführlich beschrieben. Der recht ungewöhnliche Versuch, diejenigen Staaten, welche sich ihrem Vorschlag auf Abschaffung der Konterbande gegenüber ablehnend verhalten hatten, zu majorisieren, steht im Widerspruch mit dem bisher befolgten Grundsatz, nur solche Projekte zu beschließen, welche mindestens eine „presque unanimité" auf sich vereinigen, und ist vollständig gescheitert. Er hat außerdem die für uns sehr erfreuliche Folge gehabt, daß der Präsident der vierten Kommission† es abgelehnt hat, die englische Deklaration zur Diskussion zuzulassen, und die Engländer sich veranlaßt gefühlt haben, sie zurückzuziehen.

Die Frage ist nun für diese Konferenz endgültig erledigt; wir müssen aber damit rechnen, daß sie von englischer Seite zu geeigneter Zeit, vielleicht durch Einladung zu einer Konferenz der Seemächte, wieder aufgenommen wird. Vielleicht wird auch die voraussichtlich ablehnende Haltung des Oberhauses gegenüber dem von der englischen Delegation mitvorgeschlagenen Oberprisengericht††, welche mit dem Fehlen der

---

* Vgl. darüber auch die zusammenfassenden Bemerkungen Freiherrn von Marschalls in seinem Bericht vom 28. Oktober 1907, Kap. CLXIX, Nr. 7964.
** Hier nicht abgedruckt.
*** Siehe Deuxième Conférence Internationale de la Paix. Actes et Documents I, 238 ss.
† von Martens.
†† Tatsächlich hat das Oberhaus am 12. Dezember 1911 mit der Londoner Deklaration vom 26. Februar 1909 auch das Oberprisengericht zu Fall gebracht und so einen der

Rechtsgrundlage für die Entscheidungen des letzteren motiviert werden dürfte, England zwingen, die Frage im Laufe des nächsten Jahres aufzurollen.

(gez.) Siegel

Nr. 8023

Der Marineattaché in London Kapitänleutnant Widenmann an den Staatssekretär des Reichsmarineamts von Tirpitz

Abschrift

London, den 7. Februar 1908

Sir E. Grey hat durch eine bedeutsame Rede einen Antrag des Parlamentsmitgliedes für Liverpool*, der von dem Vertreter für Newcastle** unterstützt wurde, zu Fall gebracht.

Mit dem Antrag sollte das Bedauern ausgesprochen werden, daß den englischen Vertretern im Haag die Vollmacht gefehlt habe, den „Vorschlag für Einschränkung der Rüstungen durch die Forderung der Sicherheit des feindlichen Privateigentums auf See zu unterstützen".

Sir E. Grey erklärte, daß die Instruktionen der Vertreter im Haag unter richtiger Einschätzung der Abhängigkeit Englands von der Seeherrschaft dahin gelautet hätten, daß sie ihre Zustimmung zu allen Anträgen verweigern sollten, die eine Schwächung der Offensivmittel der englischen Flotten bezweckten***. Wenn aber dem feindlichen Privateigentum auf See englischerseits Sicherheit garantiert würde, so würde England damit eine seiner Hauptoffensivwaffen gegen die Kontinentmächte aus der Hand geben. Es würde ein Trugschluß sein, wenn man die Einschränkung der Rüstungen mit der Sicherheit des Privateigentums in Zusammenhang bringen und daraus folgern wollte, daß die zu seinem Schutze verwendeten Seestreitkräfte dadurch überflüssig würden.

Unter lauter Zustimmung des Hauses fragt Sir E. Grey die Antragsteller, „ob sie wirklich nach Reduzierung der Flotten infolge eines solchen internationalen Vertrages sich in dem Glauben wiegen würden, daß dadurch der englische Seehandel im Kriege sicher sei?"

Nachdem unter anderen Rednern Mr. Austen Chamberlain und Bellairs den Antrag bekämpft hatten, wurde er zurückgezogen.

(gez.) Widenmann

---

wesentlichsten auf der zweiten Haager Konferenz erzielten völkerrechtlichen Fortschritte zunichte gemacht.

* F. E. Smith.

** J. M. Robertson.

*** Vgl. Nr. 8010, Fußnote **.

Abschnitt II

Nordsee- und Ostsee-Abkommen

Kapitel CLXXIII

Die Verhandlungen über ein Nordsee- und ein Ostsee-Abkommen

A. Das Vorspiel:
Das Norwegische Integritätsabkommen 1905—1907

Nr. 8024

*Aufzeichnung des Reichskanzlers Fürsten von Bülow**

Reinschrift

Berlin, den 6. Juni 1905

Ich habe gestern abend dem Kronprinzen von Schweden** gesagt, wir hätten gar nichts gegen ein Abkommen, wie es ihm vorschwebe, nur dürfe natürlich nach Eliminierung von Rußland als Objekt des Abkommens ein solches Abkommen nicht allein mit England und Frankreich abgeschlossen werden, da es sich sonst direkt gegen uns richten würde. Schweden müsse ein gleiches Abkommen auch mit uns schließen. An die Engländer möge Schweden etwa antworten: „Wir sind bereit, ein solches Abkommen mit England und Frankreich abzuschließen, wünschen aber Deutschland mit hineinzuziehen, teils um auch dieses zu vinkulieren, teils um uns Deutschland nicht zu verfeinden." Der Kronprinz war

* Der innere Zusammenhang zwischen den Akten über die 2. Haager Friedenskonferenz und denen über das Nord- und Ostseeabkommen vom 23. April 1908 ist nicht nur zeitlich gegeben, da die Verhandlungen über die beiden Abkommen während der Dauer der Friedenskonferenz fortgingen, sondern auch insofern, als diese Verhandlungen dartun, wie sehr Deutschland, obwohl es vor und während der Konferenz sich den englischen und russischen Wünschen in bezug auf die Vorbringung der Frage der Rüstungsbeschränkung widersetzt hat, fortgesetzt von dem Streben erfüllt blieb, gerade diesen beiden Mächten zu zeigen, wie sehr es ihm auf eine friedliche Verständigung mit ihnen ankam. Die Akten über das Nord- und Ostseeabkommen sind gleichsam eine Probe darauf, in welchem Umfang die hauptbeteiligten Staaten von dem Geiste friedlicher Verständigung und gegenseitigen Vertrauens getragen waren.

** Der zur Feier der Vermählung des deutschen Kronprinzen (6. Juni 1905) in Berlin anwesende Kronprinz Gustav von Schweden hatte gegenüber dem Reichskanzler Fürst Bülow die schwedisch-norwegische Unionskrise — am 7. Juni erfolgte die Kündigung der Union durch Norwegen — zur Sprache gebracht. Nach einem von Kronprinz Gustav bei dieser Gelegenheit zur Kenntnis des Reichskanzlers gebrachten Memorandum des englischen Gesandten in Stockholm Sir Rennell Rodd vom 31. Mai war die englische Regierung der Auffassung, daß der am 21. November 1855 zwischen dem skandinavischen Königreich und den Westmächten abgeschlossene Vertrag, worin jenes sich verpflichtete, Rußland weder einen Hafen noch sonstige Hoheitsrechte auf skandinavischem Gebiet einzuräumen, mit der Lösung der Union hinfällig werde und durch neue Abmachungen der Einzelmächte Schweden und Norwegen mit England und Frankreich ersetzt werden müßte. Kronprinz Gustav machte sich in Berlin zum Vertreter dieser Auffassung.

mit diesem Vorschlag ganz einverstanden und meinte, er wünsche sich gar nichts Besseres als ein solches Abkommen auch mit Deutschland, er wünsche die engste Fühlung mit Deutschland.

Seine Majestät der Kaiser ist mit dieser Behandlung der Angelegenheit durchaus einverstanden. Seine Majestät äußerte dabei, wenn Norwegen sich von Schweden getrennt haben werde, könnten wir ja mit Norwegen einen ähnlichen Vertrag schließen. Wir hätten gar keine Veranlassung, die Norweger mißtrauisch zu machen oder gar schlecht zu behandeln, wo Deutschland jetzt in Norwegen viele Sympathien besitze.

Bülow

Nr. 8025

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Mühlberg an den Staatssekretär von Tschirschky, z. Z. in Eckernförde

Ausfertigung

Berlin, den 27. Juni 1906

Der Gesandte Stuebel* telegraphiert:

„Der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten** zog mich gestern abend vor dem Hofkonzert in ein Gespräch, das er mit der Frage begann, ob der Herr Staatssekretär des Äußern Seine Majestät den Kaiser nach Drontheim begleiten werde***. Ich erwiderte, daß, soviel ich wisse, eine solche Absicht nicht bestehe, und daß der Besuch, wenn auch einen offiziellen, so doch unpolitischen Charakter haben werde. Der Minister fuhr fort, daß nach Ansicht der norwegischen Regierung der Novembervertrag von 1855 zwischen den Westmächten und Schweden-Norwegen für Norwegen noch heute gültiges Recht darstelle. Es liege gegenwärtig im Interesse Norwegens, die Aufhebung des gegen Rußland gerichteten Vertrags ins Auge zu fassen und an seine Stelle eine Vereinbarung treten zu lassen, die Norwegen mit den damaligen Westmächten England und Frankreich unter Hinzutritt Deutschlands und Rußlands abschließen müsse. In dieser Vereinbarung sei Norwegen von den genannten Mächten die Integrität seines Besitzstandes zu garantieren, wogegen es die Verpflichtung übernimmt, weder eigene Gebietsteile noch Hoheitsrechte an Dritte abzutreten. Norwegen beabsichtige dieserhalb etwa im Herbst Ver-

---

* Gesandter in Christiania.

** J. G. Lövland.

*** Am 8. Juli 1906 fand in Drontheim eine Zusammenkunft zwischen dem Deutschen Kaiser und dem norwegischen Königspaar statt.

handlungen mit England und Frankreich zu eröffnen. Zunächst liege ihm daran zu erfahren, wie Deutschland sich dazu stelle, und ob Norwegen dabei auf das Wohlwollen Seiner Majestät des Kaisers rechnen könne, weshalb es sein, des Ministers, Wunsch sei, mit dem sich auch der König einverstanden erklärt habe, die Sache während des bevorstehenden Besuchs Seiner Majestät des Kaisers hier zur Sprache zu bringen.

Ich erwiderte, daß ich mich zur Sache nicht äußern wolle, und daß es fraglich sei, ob es Seiner Majestät genehm sein werde, daß aus Anlaß eines einen Höflichkeitsakt darstellenden Besuchs politische Fragen berührt werden. Auf seinen Wunsch würde ich seine Mitteilung alsbald zum Gegenstand eines Berichts an den Herrn Reichskanzler machen.

Auf meine Fragen teilte mir der Minister noch mit, daß er den hiesigen englischen Gesandten* schon im Herbst v. Js. wegen Aufhebung des Novembervertrags sondiert habe. Eine Äußerung Englands stehe aus. Rußland gegenüber habe keine Sondierung stattgefunden. Er folgere aber aus der amtlichen russischen Erklärung über Anerkennung Norwegens als selbständigen Staat, die Norwegen in seiner ‚territorialen Integrität' umfaßt habe, daß Rußland dem von Norwegen gewünschten Garantievertrage nicht entgegen sein werde. Was Schweden anlange, so sei ein paralleles Vorgehen nicht zu erwarten, da dieses, wie ihm bekannt sei, in einem Garantievertrage eine Beschränkung seiner Bewegungsfreiheit erblicke.

Erbitte Instruktion."

Ich darf dazu kurz bemerken:

Zwischen Schweden-Norwegen einer- und England andrerseits ist in Stockholm der hier beigefügte Garantievertrag vom 21. November 1855** geschlossen worden. In einem dem schwedischen Kronprinzen Ende Mai v. Js. von dem damaligen englischen Gesandten Sir Rennel Rodd übergebenen Memorandum***, dessen Abschrift anliegt, wird ausgeführt: Im Hinblick auf die bevorstehende Trennung der Union betrachte die englische Regierung die Fortdauer des Vertrags von 1855 als sehr zweifelhaft. Sie sei aber gern zur Prüfung eines anderen Vertrags bereit. Im Juni v. Js. hat der Kronprinz von Schweden bei seinem hiesigen Besuche die englische Demarche zur Sprache gebracht. Über die Aufnahme des Kronprinzen enthält die weitere angeschlossene Aufzeichnung des Herrn Reichskanzlers vom 6. Juni v. Js.† näheres Material, insbesondere auch über die Stellung Seiner Majestät zu der Frage des Abschlusses eines Vertrags nicht nur mit Schweden, sondern auch mit Norwegen.

Norderney ist nicht informiert.

Mühlberg

---

* J. Herbert.
** Hier nicht abgedruckt, da publici juris.
*** Vgl. Nr. 8024, Fußnote **.
† Siehe Nr. 8024.

Nr. 8026

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Tschirschky, z. Z. in Travemünde, an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 25 Travemünde, den 29. Juni 1906
[aufgegeben am 30 Juni]

Unter Bezugnahme auf Telegramm des Gesandten Stuebel in Bericht v. 27. d. Mts.*

Der Herr Gesandte soll dem norwegischen Auswärtigen Minister zu verstehen geben, daß der bevorstehende kurze Besuch Seiner Majestät zu näherem Eingehen auf politische Fragen kaum geeignet erscheine. Im übrigen wären Seine Majestät der Kaiser und König geneigt, auf den norwegischen Vorschlag bezüglich des Abschlusses eines Garantievertrages einzugehen, und werden sich allerhöchstderselbe, falls König Haakon den Gegenstand berühren sollte, ihm gegenüber gern in diesem Sinne aussprechen.

Tschirschky

Nr. 8027

Der Rat im Kaiserlichen Gefolge Gesandter Freiherr von Jenisch, z. Z. an Bord der „Hamburg", an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 15 den 10. Juli 1906
Vertraulich

Seine Majestät der Kaiser erzählte mir, daß, wie zu erwarten stand, König Haakon gestern abend nach dem Galadiner ihm gegenüber auf Veranlassung des Ministers Lövland die Frage des Abschlusses eines Garantievertrages zur Sprache gebracht habe. Der König lege anscheinend großen Wert auf das baldige Zustandekommen dieses den Besitzstand Norwegens gewährleistenden Abkommens. Der König habe davon gesprochen, den Vertrag mit allen Großmächten abschließen und die eigentlichen Verhandlungen durch eine gleichlautende Note an die in Betracht kommenden Kabinette einleiten zu wollen.

Seine Majestät der Kaiser hat dem König im allgemeinen seine Bereitwilligkeit zum Abschluß eines solchen Vertrages zu erkennen gegeben und ihm anheimgestellt, den Gesandten von Ditten in Berlin mit den nötigen Instruktionen versehen zu lassen.

Der mir von dem Herrn Staatssekretär erteilten Weisung gemäß habe ich nicht verfehlt, den Kaiserlichen Gesandten Dr. Stuebel, welcher von

* Siehe Nr. 8025.

vorstehender Unterredung zwischen den beiden Monarchen noch nicht unterrichtet ist, darauf aufmerksam zu machen, daß es für uns hauptsächlich darauf ankomme, daß Norwegen zunächst sich mit uns über den Inhalt des Garantievertrages verständige und uns nicht vor das fait accompli von etwa erfolgten Verhandlungen mit England und Frankreich stelle.

Aus Äußerungen des Königs Haakon will Seine Majestät den Eindruck gewonnen haben, daß man in Norwegen befürchtet, es könne nach Entscheidung der strittigen Frage über die Grenzfestungen durch die gemischte Kommission zu Streitigkeiten, wenn nicht sogar kriegerischer Natur, zwischen Norwegen und Schweden kommen. In Schweden, wo man mit dem König und noch mehr mit dem Kronprinzen höchst unzufrieden sei, werde es wahrscheinlich in naher Zukunft zu einer revolutionären, antidynastischen Bewegung kommen. Es gebe sogar eine Partei in Schweden, welche die Wiederherstellung der Personalunion mit Norwegen unter dem Szepter des Königs Haakon anstrebe. Davon wolle man aber hier in Norwegen nichts wissen.

Die Akten betreffend den norwegischen Garantievertrag füge ich hier gehorsamst wieder bei.

Jenisch

Nr. 8028

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Tschirschky an den Botschafter in London Grafen von Metternich

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Klehmet

Nr. 1526 Berlin, den 15. November 1906

Der norwegische Gesandte hat mir das in Abschrift anliegende vertrauliche Aide-mémoire* übergeben, mit welchem seine Regierung den Abschluß eines Neutralitätsvertrages mit Deutschland, England, Frankreich und Rußland in der Art des im Jahre 1855 geschlossenen, sich auf die damals durch Personalunion vereinigten beiden Königreiche Schweden und Norwegen erstreckenden Vertrages anregt.

Nach Mitteilung des Gesandten von Ditten sollen die norwegischen Vertreter in Paris, London und Petersburg entsprechende Instruktionen erhalten haben und hätte Rußland bereits vor längerer Zeit seine Geneigtheit zum Eintritt in einen die Neutralität Norwegens garantierenden Vertrag ausgesprochen.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, dort gefälligst mündlich und vertraulich mitzuteilen, daß die Kaiserliche Regierung keine Bedenken hat, auf den norwegischen Wunsch einzugehen.

Hieran wollen Ew. pp. die Frage knüpfen, wie die dortige Regierung über die Sache denke.

* Hier nicht abgedruckt.

Da König Haakon bei seinem im nächsten Monat bevorstehenden Besuche voraussichtlich die Angelegenheit berühren wird, ist mir eine möglichst baldige Rückäußerung über die Ihnen zuteil werdende Antwort erwünscht.

Die Kaiserlichen Vertreter in Paris und St. Petersburg erhalten entsprechende Weisung.

Tschirschky

Nr. 8029

Der Botschafter in London Graf von Metternich an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 277 London, den 23. November 1906

Antwort auf Erlaß Nr. 1526 vom 15. d. Mts.*

Die norwegische Regierung hat hier die gleiche Demarche wie in Berlin gemacht.

Sir E. Grey sagt mir, er habe dem norwegischen Gesandten** geantwortet, daß er der Erneuerung eines Neutralitätsvertrages zu Vieren günstig gegenüberstehe. Da aber Schweden Teilhaber an dem Vertrag von 1855 gewesen sei, so wolle er zunächst die Regierung von Schweden benachrichtigen und deren Rückäußerung abwarten, ehe er definitiv zu dem norwegischen Antrag Stellung nehme.

Der Minister fügte hinzu, er habe die schwedische Regierung inzwischen informiert, ohne ihr aber einen Vorschlag zu machen. Auf seine Frage, wie wir uns zu der Hereinziehung Schwedens in den Neutralitätsvertrag verhielten, erwiderte ich, ich könne mich hierüber nicht äußern, da bisher nur ein Antrag Norwegens vorlag.

Metternich

Nr. 8030

Aufzeichnung des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes von Tschirschky

Konzept

Berlin, den 25. November 1906

Der russische Botschafter besuchte mich gestern und fragte mich, welche Haltung wir der norwegischen Anregung gegenüber, den Vertrag von 1855 auf anderer Basis abzuschließen, einnehmen. Herr Iswolsky habe

---

* Siehe Nr. 8028.

** F. Nansen.

ihm zugleich mit dem Auftrage, unsere Haltung festzustellen, mitgeteilt, er beabsichtige, die Bereitwilligkeit Rußlands, auf den norwegischen Vorschlag einzugehen, auszusprechen. Ich entgegnete dem russischen Botschafter, daß wir uns im gleichen Sinne Norwegen gegenüber zu äußern die Absicht hätten.

Graf Osten-Sacken las mir weiter noch aus einem Briefe des Herrn Iswolsky folgende Stelle vor:

„D'une lettre du représentant russe à Christiania il résulte, que, à la pensée de M. Loevland, il s'agirait de signer non pas un instrument collectif comme en 1855, mais des actes séparés. La Norwège s'engagerait en méme temps à n'aliéner ni par cession ni par bail aucune partie de son territoire. De plus M. Loevland, ayant demandé à Stockholm, avant de faire la démarche précitée, si le Gouvernement Suédois avait l'intention de faire une démarche analogue, reçut pour réponse, que la Suède ne songeait à aucun nouvel engagement international."

Graf Osten-Sacken bemerkte, es sei eine Frage, die man sich überlegen müsse, ob der Abschluß separater Verträge, wie Norwegen anscheinend vorschlage, von den vier Mächten anzunehmen sein würde, oder ob auf Abschluß eines Kollektivvertrages gehalten werden müsse.

Ich entgegnete, daß mir die Absicht Norwegens, Separatverträge abzuschließen, bisher unbekannt gewesen sei. Die Kaiserliche Regierung würde die Frage prüfen.

Tschirschky

Nr. 8031

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Tschirschky an Kaiser Wilhelm II., z. Z. in Slawentzitz

Ausfertigung

Berlin, den 30. November 1906

Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät wage ich ehrfurchtsvollst zu melden, daß der Königlich Norwegische Gesandte im Auftrage seiner Regierung angefragt hat, ob Euerer Majestät Regierung geneigt wäre, in Verhandlungen über einen zwischen Norwegen einerseits und den vier Großmächten Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Rußland andererseits abzuschließenden Vertrag einzutreten, in welchem die dauernde Neutralität Norwegens erklärt und anerkannt sowie die Integrität seines Gebietes garantiert würde. Herr von Ditten hat gleichzeitig mitgeteilt, daß dieselbe Anfrage an die Kabinette in Paris, London und St. Petersburg gerichtet würde.

Euerer Majestät Allerhöchstes Einverständnis voraussetzend habe ich dem norwegischen Gesandten erwidert, daß Euerer Majestät Regierung gern bereit wäre, in derartige Verhandlungen einzutreten.

Mit Bezug auf diese norwegische Anregung meldet Euerer Majestät Gesandter in Stockholm* telegraphisch von gestern, Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Schweden habe ihn heute vormittag ins Schloß rufen lassen, um ihm nachstehende ganz vertrauliche Mitteilungen mit der Bitte zu machen, dieselben zu Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät Kenntnis zu bringen. Der englische Gesandte habe in Stockholm amtlich angezeigt, daß die norwegische Regierung bei dem großbritannischen Kabinett den Gedanken angeregt habe, die Neutralität und Integrität Norwegens von Deutschland, England, Frankreich und Rußland garantieren zu lassen, und angefragt, ob Schweden geneigt sei, seinerseits einen ähnlichen Antrag an diese Mächte zu richten. Nach einem gestern abgehaltenen Staatsrat sei Sir Rennel Rodds Anfrage in abschlägigem Sinne beantwortet worden. Es sei nämlich ausgeschlossen, daß die schwedische Regierung dem Gedanken nähertreten könne, sowohl sich die Neutralität allein als auch sich zugleich Neutralität und Integrität von den vier Großmächten garantieren zu lassen. Mündlich sei hinzugefügt worden, daß mit Rücksicht auf die Stimmung im Lande augenblicklich auch auf eine Garantie der Integrität des schwedischen Besitzstandes verzichtet werden müsse, wie sie seinerzeit der Vertrag vom 21. November 1855 enthalten habe. Der norwegische Vertreter** sei seitens der schwedischen Regierung von dieser Rückäußerung nicht verständigt worden. Der Kronprinz habe ausdrücklich betont, daß die Eröffnungen, die er Euerer Majestät Gesandten mache, dem aufrichtigen Wunsche entsprängen, die Regierung Euerer Majestät möchte nicht erst auf dem Umwege über London die erste Kunde von der getroffenen Entscheidung erhalten.

von Tschirschky

Bemerkung Kaiser Wilhelms II. am Kopf des Schriftstückes:
1/XII 1906 Einverstanden. W.
Schlußbemerkung des Kaisers:
Um so mehr wird Schweden Grund haben sich direkt mit uns zu verständigen, wenn seine Zukunft ihm noch was werth ist.

Nr. 8032

Der Botschafter in London Graf von Metternich an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 1118 London, den 10. Dezember 1906

Nachdem Schweden geantwortet hat, daß es die Frage wegen eventueller Integritätserklärung für sich durch die Mächte offen zu halten wünsche, hat Sir Edward Grey, wie er mir heute sagte, den Regierungen von Deutsch-

* von Müller.
** Vogt.

land, Frankreich und Rußland mitgeteilt, daß er bereit sei, mit ihnen über einen norwegischen Neutralitätsvertrag in Verhandlungen einzutreten und auch festzusetzen, ob unter den vier Mächten ein einziger Vertrag oder von jeder der vier Mächte einzelne Verträge, aber gleichen Inhalts, mit Norwegen abgeschlossen werden sollen. Sir Edward Grey nimmt an, daß die vier Mächte Norwegens Integrität „anerkennen" oder garantieren" werden, und daß Norwegen dafür eine Neutralitätserklärung an sie abgibt.

P. Metternich

Nr. 8033

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Tschirschky an Kaiser Wilhelm II.

Ausfertigung

Berlin, den 15. Dezember 1906

Der norwegische Gesandte sendet mir soeben mit der Bitte um wohlwollende Erwägung den in Abschrift alleruntertänigst beigefügten Entwurf eines zwischen Deutschland und Norwegen abzuschließenden Vertrages* zur Sicherstellung der Neutralität, der territorialen Integrität und der Unabhängigkeit Norwegens.

Während gegen die drei ersten Artikel des Entwurfs nach vorläufiger Prüfung nichts Ernstlicheres einzuwenden scheint, dürften Bedenken gegen Artikel 4 zu erheben sein, weil nach dessen zweitem Teil Deutschland verpflichtet sein würde, für die Integrität und Unabhängigkeit Norwegens mit eigenem Gut und Blut einzutreten[1].

Eine solche einseitige Verpflichtung, der von seiten Norwegens keine gleichwertige Gegenleistung gegenübersteht, zu übernehmen, können wir wohl kaum verantworten.

Wie ich aus einer vom russischen Botschafter im Auftrage Iswolskys mir gemachten Mitteilung ersehe, entstammt die Formulierung des Artikels 4 einer englischen Anregung[2]. In der Tat hat England nach alter englischer Anschauung ein lebhaftes Interesse daran, daß keine andere Macht sich in Norwegen, zumal in einem Hafen der norwegischen Küste festsetzt.

Auch die russische Regierung scheint gegen die Formulierung des Artikels 4 Bedenken zu haben. Herr Iswolsky hat auf eine deswegen von dem französischen Botschafter in St. Petersburg gestellte Frage geantwortet, daß es ihm erwünscht scheine, genauer festzustellen, wie weit die zu übernehmende Garantie sich erstrecke, ob gegen wen auch immer oder nur so, daß jede Macht für sich sich verpflichtet, ihrerseits Norwegens Integrität und Unabhängigkeit nicht anzutasten.

---

* Siehe Anlage.

Es wird erforderlich sein, daß wir uns über diese Frage zunächst mit Rußland einigen und demnächst auch mit England und Frankreich uns benehmen.

Dabei wäre von unserem Standpunkte aus meines ehrfurchtsvollsten Dafürhaltens das anzustrebende Ziel: nach Analogie des alten Vertrages von 1855 ein gemeinsamer Vertrag, durch welchen Deutschland, England, Frankreich und Rußland sich untereinander und Norwegen gegenüber lediglich verpflichten, dessen Integrität und Unabhängigkeit nicht zu verletzen[3].

Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät möchte ich hiernach alleruntertänigst empfehlen, daß für den Fall, wo jetzt etwa Seine Majestät König Haakon auf den Entwurf zu sprechen kommt*, Euere Majestät den König zwar Euerer Majestät Wohlwollens für die dem Entwurfe zugrunde liegende Idee versichern, zugleich aber hinzufügen, daß Euerer Majestät Regierung zu den Einzelheiten des Entwurfs erst nach Benehmen mit den drei anderen in Aussicht genommenen Signatarmächten Stellung nehmen werde[4].

von Tschirschky

Bemerkung Kaiser Wilhelms II. am Kopf des Schriftstücks:
Einverstanden 16/XII 1906 W.
Randbemerkungen des Kaisers:
[1] Gewiß von London soufflirt?!
[2] natürlich
[3] richtig
[4] ja

Anlage

Projet

Sa Majesté le Roi de Norvège et Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse, ont résolu de conclure un Traité ayant pour objet d'assurer la neutralité, l'intégrité territoriale et l'indépendance de la Norvège, et ont nommé pour leurs Plénipotentiaires respectifs:

. . . . . .

lesquelles, après s'être communiqué leurs pleins pouvoirs, trouvés en bonne et due forme, sont convenues de ce que suit:

Article 1

Le Gouvernement Norvégien déclare, de son côté, son intention de garder une permanente neutralité conformément aux règles du droit international. Toutefois, il se réserve la liberté de s'entendre avec les Gouvernements Suédois et Danois ou avec l'un d'eux dans le but de sauvegarder, par une assistance mutuelle, la neutralité des pays respectifs.

---

* Am 18. Dezember stattete das norwegische Königspaar dem deutschen Kaiserpaar in Potsdam einen Besuch ab.

Article 2

Le Gouvernement Allemand s'engage, de son côté, à reconnaître et à respecter, dans toutes ses conséquences, la neutralité de la Norvège ainsi déclarée par le Gouvernement Norvégien.

Article 3

Le Gouvernement Norvégien s'engage à ne céder à aucune Puissance aucune partie du territoire Norvégien ni aucun droit sur le dit territoire ou sur les côtes de Norvège, et s'engage, en outre, à ne permettre à aucune Puissance d'occuper aucune partie du territoire Norvégien[1].

Article 4

Si l'intégrité ou l'indépendance de la Norvège venait à être menacée ou lésée, le Gouvernement Allemand s'engage à prêter son appui au Gouvernement Norvégien, après demande de ce dernier, et, si nécessaire, après demande, à employer, à ses propres frais, des forces de terre et de mer suffisantes pour coopérer avec les forces Norvégiennes dans le but d'assurer l'intégrité et l'indépendance de la Norvège.

Article 5

Le présent Traité restera en vigueur pendant vingt ans, à partir du jour de l'échange des ratifications. Si le Traité n'est pas dénoncé par l'une ou l'autre des Hautes Parties contractantes au moins cinq années avant l'expiration de la dite période, il restera, de la même manière, en vigueur pour une nouvelle période de vingt ans, et ainsi de suite.

Article 6

Le présent Traité sera ratifié et les ratifications seront échangées à Kristiania le plus tôt possible.

En foi de quoi etc.

Fait à Kristiania le . . .

Randbemerkung Kaiser Wilhelms II.:

[1] Können sie ja gar nicht! wenn England im Kampfe gegen uns es will nimmt es die Süd-Norweg[ischen] Häfen sofort in Besitz

Nr. 8034

Der Botschafter in Petersburg von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 396 St. Petersburg, den 17. Dezember 1906

Der norwegische Gesandte* hat vorgestern hier Entwurf eines Neutralitätsvertrages überreicht. Herr Iswolsky, welcher manche Bedenken

---

* K. Prebensen.

gegen Form und Inhalt hat und annimmt, daß dies auch bei uns der Fall, möchte sich mit uns über Abänderungsvorschläge verständigen. Graf von der Osten-Sacken erhält heute telegraphischen Auftrag, bei Euerer Durchlaucht wegen prinzipieller Geneigtheit zu solcher Verständigung anzufragen.

Mein eingehender Bericht* geht heute abend ab.

Schoen

Nr. 8035

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Tschirschky an den Botschafter in Petersburg von Schoen

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Klehmet

Nr. 194 Berlin, den 20. Dezember 1906

Bitte Herrn Iswolsky mitzuteilen, daß Kaiserliche Regierung gern bereit ist zu der von ihm vorgeschlagenen Verständigung mit Rußland über Abänderung norwegischen Entwurfs und danach näheren zwischen Ihnen und dem russischen Minister zu entwerfenden Vorschlägen entgegensieht.

In Ew. Bericht Nr. 468** erwähnte Bedenken Iswolskys scheinen mir beachtenswert. Insbesondre würden auch wir gemeinsames Instrument lieber sehen als separate Verträge. Ebenso erscheint auch hier Fassung Artikels 4 bedenklich, weil zu weitgehende Bindung gegenüber Norwegen enthaltend.

In vorstehendem Sinne habe ich mich bereits zu Graf Osten-Sacken ausgesprochen und hinzugefügt, daß ich Notwendigkeit einer Konferenz in Paris vorläufig nicht einsähe. Wir dächten, daß die Angelegenheit nach vorgängiger vertraulicher Verständigung zwischen Berlin und Petersburg sich im Wege gewöhnlicher diplomatischer Verhandlungen unter beteiligten Kabinetten erledigen lassen werde.

Tschirschky

---

* Nach Schoens Bericht Nr. 468 vom 17. Dezember beruhten Iswolskys Bedenken auf der unbestimmten Fassung der Artikel 1, 4 und 5. Vor allem beanstandete der russische Minister die Fassung des Artikels 4, die es lediglich in das Ermessen Norwegens stellen würde, welche der Vertragsmächte es im Falle der Bedrohung oder Verletzung seiner Integrität um Hilfe anrufen würde.

** Vgl. voraufgehende Fußnote zu Nr. 8034.

Nr. 8036

Der Botschafter in Petersburg von Schoen an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 475 St. Petersburg, den 24. Dezember 1906

Euerer Durchlaucht beehre ich mich in den Anlagen

1. den von Herrn Iswolsky und mir gemeinschaftlich ausgearbeiteten Gegenentwurf zu dem von der norwegischen Regierung vorgeschlagenen Neutralitätsvertrag*,
2. Abschrift der von Herrn Iswolsky vertraulich zur Verfügung gestellten Zusammenfassung der Erwägungen, welche zu dem Gegenentwurf geführt haben**,

zu unterbreiten.

An der Entstehung der hier gehegten Bedenken gegen eine zu weitgehende Bindung hinsichtlich der Garantierung der norwegischen Integrität bin ich, wie ich vertraulich bemerke, insofern nicht unbeteiligt, als ich von vornherein, als die erste norwegische Anregung, noch ohne Vertragsentwurf, hier vorlag, Herrn Iswolsky als rein persönliche Meinung die Ansicht äußerte, daß mir bezüglich der Fassung des Begriffes der Garantie eine gewisse Vorsicht am Platze schiene. Mir schwebte dabei, neben Gedanken allgemeiner Natur, die Möglichkeit vor, daß, wenn einmal in der Geschichte des Völkerrechts eine von den Mächten anerkannte und garantierte Neutralität Norwegens vorliege, bald auch Dänemark, wo bekanntlich der Wunsch nach gleichartiger Stellung lebhaft vorhanden, mit dem Antrage des Abschlusses eines ähnlichen Vertrages hervortreten dürfte. Die Frage der dänischen Neutralität ist aber, weil hier die Fragen der Ostseemeerengen mitspielen, ungleich schwieriger wie die der norwegischen Neutralität und würde, ganz besonders für uns, sehr eingehender Erwägung bedürfen. Hätten sich die Mächte hinsichtlich Norwegens in weitgehender Weise gebunden, so würde es für sie, ohne dem Verdacht von Hintergedanken Vorschub zu leisten, sehr schwer werden, Dänemark ein ähnliches Entgegenkommen zu versagen. Ich habe es selbstverständlich vermieden, eine Bezugnahme auf Dänemark hier zu erkennen zu geben, doch beweisen die Einwendungen, welche die russische Regierung gegen den norwegischen Vertragsvorschlag nunmehr geltend macht, daß gewichtige Bedenken ähnlicher Art hier bestehen.[1]

Euerer Durchlaucht darf ich die Prüfung des von Herrn Iswolsky und mir in mehreren Beratungen entworfenen Vorschlages anheimstellen. Ich bemerke dazu noch, daß wir davon Abstand genommen haben, in dem Artikel 1 die Beschränkung der Aufhebung des Vertrages von 1855

---

* Siehe Anlage.

** Hier nicht abgedruckt.

auf Norwegen auszusprechen, da es nicht unsere, Deutschlands und Rußlands, als Nichtunterzeichner dieses Vertrages Sache sein kann, einen Vorschlag über das Fortbestehen des Vertrages für Schweden einerseits, England und Frankreich andererseits, zu formulieren. Voraussichtlich dürfte ein solcher Vorschlag seitens der Westmächte erfolgen.

Sollten nur geringfügige Änderungen angezeigt erscheinen, so könnte vielleicht im Interesse der baldigen Erzielung vollen Einverständnisses zwischen uns und Rußland der weitere Gedankenaustausch telegraphisch erfolgen.

Eine eigentliche Konferenz behufs Beratung des Vertrages hält auch Herr Iswolsky für überflüssig. Nur wäre ein Ort für die gemeinschaftliche Vollziehung des Instruments zu wählen. Da Norwegen Paris vorgeschlagen und die französische Regierung diesem Vorschlag zugestimmt hat, so wäre auch Herr Iswolsky einverstanden.

Soweit ich aus vertraulichen Äußerungen meines französischen Kollegen entnehmen konnte, scheint auch die französische Regierung einem Kollektivvertrage den Vorzug vor Einzelverträgen zu geben sowie die von Norwegen vorgeschlagene Fassung der Garantie als zu weitgehend zu betrachten. Zwischen dem französischen Botschafter und Herrn Iswolsky hat ein akademischer Gedankenaustausch über den norwegischen Entwurf stattgefunden, indessen, wie letzterer mir versichert, nicht im ausdrücklichen Sinne vorheriger Verständigung zu gemeinschaftlichem Auftreten. In der Tat wäre hierfür wenig Veranlassung, da Frankreich zunächst auf eine Verständigung mit England als Mitunterzeichner des nun aufzuhebenden Vertrages vom Jahre 1855 angewiesen ist.

v. Schoen

Randbemerkung von Tschirschkys:

[1] Osten-Sacken hat mir gegenüber ausdrücklich auf Dänemark hingewiesen.

Anlage

Contre-projet de Convention

Sa Majesté le Roi de Norvège, prenant en considération le changement apporté à la situation de la Norvège par suite de la dissolution de son Union avec la Suède,

animé du désir d'assurer à Ses Etats les bénéfices d'une paix et neutralité permanente et de garantir l'intégrité territoriale et l'indépendance de la Norvège,

voulant conclure à cet effet une convention internationale, en remplacement du traité conclu le 21 Novembre 1855 par Sa Majesté le Roi de Suède et de Norvège avec Sa Majesté l'Empereur des Français et Sa Majesté la Reine du Royaume-Uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande, —

a exprimé à Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse, le Président de la République Française, Sa Majesté le Roi du Royaume-Uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande, Empereur des Indes, et Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies le désir de conclure, dans ce but, une convention spéciale.

Les Plénipotentiaires, nommés à cet effet, à savoir:

1) ..... (Allemagne);
2) ..... (France);
3) ..... (Grande-Bretagne);
4) ..... (Norvège);
5) ..... (Russie);

après s'être communiqué leurs pleins pouvoirs, trouvés en bonne et due forme, sont convenus des dispositions suivantes:

Article I

Le traité du 21 Novembre 1855, conclu par Sa Majesté le Roi de Suède et de Norvège avec Sa Majesté l'Empereur des Français et Sa Majesté la Reine du Royaume-Uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande est et demeure abrogé.

Article II

Le Royaume de Norvège, dans ses limites existant au moment de la dissolution de son Union avec la Suède, formera désormais un Etat perpétuellement neutre.

Il sera tenu d'observer cette neutralité envers tous les autres Etats.

Article III

Les Hautes Parties contractantes s'engagent, de leur côté, à respecter la neutralité permanente de la Norvège, son indépendance et son intégrité territoriale.

Ce principe est et demeure placé sous la sanction de la garantie collective des Puissances signataires de la présente convention ainsi que de celles qui y adhéreraient ultérieurement.

Article IV

Les Puissances non-signataires seront admises à adhérer à la présente Convention.

Elles auront à adresser, à cet effet, une notification spéciale au Gouvernement Norvégien, qui la communiquera à toutes les Puissances contractantes.

Article V

La présente Convention entrera en vigueur le jour de l'échange des ratifications et ne pourra être abrogée qu'en vertu d'un Acte spécial passé, d'un commun accord, entre toutes les Puissances signataires de la dite Convention.

Elle sera ratifiée dans l'espace de .... mois et les ratifications en seront échangées et déposées à

.....

En foi de quoi les Plénipotentiaires des Hautes Parties contractantes ont signé la présente Convention et y ont apposé leurs cachets.

Fait à ..... le ..... 190 . .

St. Pétersbourg, le 6/19 Décembre 1906.

Nr. 8037

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Tschirschky an den Botschafter in Petersburg von Schoen

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Klehmet

Nr. 200 Berlin, den 29. Dezember 1906

Auf Bericht Nr. 475*.

Das jetzt von Euerer Exzellenz eingereichte Contre-projet scheint uns im ganzen eine brauchbare Grundlage für die Verhandlungen mit den Westmächten. Nur halten wir für besser, den zweiten Absatz des Artikels III („Ce principe—ultérieurement.") zu streichen, weil diese Bestimmung vielleicht dahin ausgelegt werden könnte, daß die Kontrahenten verpflichtet seien, für Neutralität, Unabhängigkeit und territoriale Integrität Norwegens mit bewaffneter Hand einzutreten, was ja auch nicht in den russischen Absichten liegt.

Folgerichtig würden dann auch in der Einleitung des Vertrags entweder die Worte „et de garantir l'intégrité territoriale et l'indépendance de la Norvège" fortfallen können oder nur statt „et de garantir" „ainsi que" zu setzen sein, so daß das Verbum assurer sich auch auf l'intégrité territoriale et l'indépendance de la Norvège beziehen würde.

Sollte übrigens Herr Iswolsky Ihnen entgegenhalten, daß die Fassung des Artikels III, Absatz 2 eine unbedingte Verpflichtung der Signatarmächte zu bewaffnetem Einschreiten nicht involviere, und sollten Sie entnehmen, daß er einem voraussichtlichen Verlangen der Westmächte auf Einfügung eines ähnlichen Passus nicht widerstreben würde, so können Sie sich auch mit Beibehaltung des Artikels III, Absatz 2 einverstanden erklären. Es wäre unerwünscht, wenn eine solche Bestimmung erst auf Druck der Westmächte und dann vielleicht in einer uns weniger konvenierenden Fassung angenommen werden müßte.

Nachdem der Vertrag von 1855 in Stockholm unterzeichnet worden ist, würde für die formelle Unterzeichnung unserers Erachtens Christiania der gegebene Platz sein.

Tschirschky

---

* Siehe Nr. 8036.

Nr. 8038

Der Botschafter in Petersburg von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 2 St. Petersburg, den 2. Januar 1907

Antwort auf Telegramm Nr. 200*.

Herr Iswolsky hat in der Tat gegen völlige Beseitigung der Garantieklausel in Artikel III unseres Gegenentwurfs das Bedenken, daß die Lücke auffallen und eine uns nicht willkommene Fassung seitens der anderen Mächte hervorrufen könnte. Unsere im wesentlichen dem Luxemburger Beispiel nachgebildete Fassung hält er namentlich im Vergleich zu dem norwegischen Entwurf für ganz harmlos und den Gedanken einer bewaffneten Hülfsleistung ausschließend.

Dagegen ist Herr Iswolsky gern bereit, in dem zweiten Satze der Einleitung das Wort „garantir" wegzulassen. Der Satz müßte aber aus rein grammatikalischen Gründen alsdann umgestellt werden und wie folgt lauten:

„Animé du désir d'assurer à la Norvège son indépendance et son intégrité territoriale ainsi que les bénéfices d'une paix et neutralité permanente."

Gegen Christiania als Ort für Unterzeichnung hat Herr Iswolsky an sich keine Einwendung. Da er indessen bei der ersten Anregung, bei welcher Paris vorgeschlagen wurde, bereits erklärt hat, daß er hiermit einverstanden wäre, so wäre es ihm lieb, wenn Norwegen unter der Hand veranlaßt werden könnte, seinen auf Paris lautenden Vorschlag entsprechend zu ändern.

Was die weitere Behandlung betrifft, so ist es Herrn Iswolsky einerlei, ob Deutschland oder Rußland zuerst mit dem Gegenentwurf an Norwegen und die anderen Mächte herantritt. Da Rußland indessen das feindliche Objekt des Vertrags von 1855 war, während wir vollkommen neutral sind, so wäre vielleicht unsere Initiative angezeigt. In diesem Falle würde Rußland sogleich mit Zustimmung folgen. Herr Iswolsky wäre aber, wie gesagt, auch mit Initiative Rußlands einverstanden.

Schoen

---

* Siehe Nr. 8037.

Nr. 8039

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Tschirschky an den Botschafter in Petersburg von Schoen

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Klehmet

Nr. 5 Berlin, den 4. Januar 1907

Auf Telegramm Nr. 2*.

Mit Rücksicht auf die von Herrn von Iswolsky geltend gemachten Gründe und besonders auf seine Versicherung, daß die Fassung des Contre-projet den Gedanken bewaffneter Hilfsleistung ausschließe, will ich auf die in meinem Telegramm Nr. 200** vorgeschlagene Streichung des zweiten Absatzes des Artikels III verzichten.

Gegen die von dem russischen Minister vorgeschlagene Formulierung des zweiten Satzes der Einleitung bestehen hier keine Bedenken.

Wegen Substituierung von Christiania an Stelle von Paris als Unterzeichnungsort habe ich die erforderlichen Schritte bei der norwegischen Regierung sofort eingeleitet und behalte mir weitere Mitteilung über das Ergebnis vor.

Ich bin gern bereit, mit dem deutsch-russischen Gegenentwurf an die norwegische Regierung heranzutreten. Was dagegen England und Frankreich anbelangt, so haben diese beiden Mächte sich in der Sache bisher nicht an Deutschland gewandt, sondern, abgesehen von Norwegen, ausschließlich an Rußland. Daher wird die Initiative gegenüber den beiden Westmächten von Rußland ausgehen müssen, wozu bereits Herr Iswolsky sich freundlichst erboten hat.

Tschirschky

Nr. 8040

Der Botschafter in Petersburg von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 6 St. Petersburg, den 5. Januar 1907

Antwort auf Telegramm Nr. 5***.

Herr Iswolsky ist gern bereit, zur weiteren Entwicklung der norwegischen Frage die Initiative zu ergreifen, und zwar in der Weise, daß er den norwegischen Vertragsvorschlag mit dem Gegenentwurf beantworten und diesen zugleich à titre d'information in Berlin, Paris und London mitteilen läßt. Da wir sachlich mit Rußland einig sind, würden Euere Durch-

---

* Siehe Nr. 8038.
** Siehe Nr. 8037.
*** Siehe Nr. 8039.

laucht alsdann in der Lage sein, Norwegen zu erklären, daß der russische Vorschlag auch unseren Anschauungen entspreche und wir demselben zustimmen. Eine ausdrückliche Bezeichnung des Gegenentwurfs als russisch-deutsch hält Herr Iswolsky nicht für unbedenklich, weil derartiges Verfahren sogleich eine Gegenaktion seitens der Westmächte hervorrufen könnte.

Schoen

Nr. 8041

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Tschirschky an den Botschafter in Petersburg von Schoen

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Klehmet

Nr. 9 Berlin, den 7. Januar 1907

Auf Telegramm Nr. 6*.

Wir sind mit dem von Herrn Iswolsky vorgeschlagenen Verfahren in allen Punkten einverstanden und haben insbesondre nichts dagegen, daß er bei Vorlegung des zwischen hier und Petersburg vereinbarten Gegenentwurfs an die drei andren beteiligten Regierungen davon absieht, denselben ausdrücklich als russisch-deutschen zu bezeichnen. Diese Bezeichnung war in meinem Telegramm Nr. 5** lediglich der Kürze halber der dortigen Regierung gegenüber gewählt worden.

Zur Verhütung jeden Mißverständnisses wird es gut sein, daß Euere Exzellenz sich des Einverständnisses des Herrn Iswolsky über das einzuschlagende Verfahren noch ausdrücklich versichern, nämlich dahin, daß Rußland nunmehr den norwegischen Vertragsvorschlag mit dem Gegenentwurf beantwortet und diesen zugleich in Berlin, London und Paris mitteilt, daß Deutschland alsdann der norwegischen Regierung erklärt, der russische Vorschlag entspreche auch unseren Anschauungen, und wir stimmten demselben zu, daß endlich die beiderseitigen Vertreter in London und Paris in den Stand gesetzt werden, bei gegebener Veranlassung über den Gegenstand gleiche Sprache zu führen.

Norwegische Regierung, bei der ich die Frage des Unterzeichnungsorts inzwischen zur Sprache bringen ließ, hat uns erwidert: König Haakon und seine Regierung sähen am liebsten, wenn der Vertrag ohne Konferenz zustandekäme und in Christiania unterzeichnet würde. Von Norwegen aus sei kein andrer Vorschlag gemacht oder unterstützt worden. Die Idee einer Pariser Konferenz sei vom englischen Minister des Äußern angeregt. Norwegen habe weder dafür noch dagegen Stellung genommen. Norwegens Interesse sei nur, seinerseits alles zu vermeiden, was Zustandekommen des Vertrags erschweren könnte.

Tschirschky

---

* Siehe Nr. 8040.
** Siehe Nr. 8039.

Nr. 8042

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Tschirschky an den Geschäftsträger in Christiania Scheller-Steinwartz

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Klehmet

Nr. 14 Berlin, den 28. Januar 1907
Vertraulich

Ew. pp. wird der in Abschrift anliegende Entwurf eines Neutralitätsvertrags bereits bekannt sein, welchen die norwegische Regierung Ende v. Js. uns und den drei andren beteiligten Mächten hatte vorlegen lassen*.

Die russische Regierung, welche gegen das norwegische Projekt Bedenken hatte, hat uns nunmehr das anliegende Contre-projet** nebst den gleichfalls beigefügten Erläuterungen dazu mit dem Bemerken zugehen lassen, daß sie ihren Entwurf gleichzeitig der norwegischen Regierung vorlege.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, sobald Sie sich vergewissert haben, daß das dort vorgelegte russische Projekt mit dem anliegenden Contreprojet identisch ist, gefälligst mündlich und vertraulich die norwegische Regierung dahin zu verständigen, daß das russische Projekt auch unsern Anschauungen entspräche und wir voraussichtlich demselben würden zustimmen können.

Über die Erledigung dieses Auftrages sehe ich Ihrem gefälligen Bericht ergebenst entgegen.

Tschirschky

Nr. 8043

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Tschirschky an den Gesandten in Kopenhagen Grafen Henckel von Donnersmarck

Konzept

Nr. 19 Berlin, den 29. Januar 1907
Vertraulich

Dem nach dem gefälligen Bericht vom 18. d. Mts. (Nr. 14) auf Seiten des Grafen Raben*** bestehenden Wunsche nach Orientierung über unsere Stellung zu der Frage der Neutralisierung Norwegens will ich gern durch nachstehende, zur mündlichen und vertraulichen Information des Grafen bestimmte Mitteilung entsprechen.

Wir wissen nicht und glauben auch nicht, daß die Frage der Neutralisierung Norwegens auf der bevorstehenden Haager Friedenskonferenz mit zur Beratung kommen wird. Über diese Frage finden vielmehr seit einiger

---

* Vgl. Nr. 8033, Anlage.
** Siehe Nr. 8036, Anlage.
*** Graf Raben-Levetzau, dänischer Minister des Äußern.

Zeit bereits besondere Erörterungen zwischen Norwegen einerseits und Deutschland, Rußland, England und Frankreich andererseits statt. Ihren Ausgang hatten diese Erörterungen in dem von seiten Norwegens jeder der genannten drei* Mächte für sich ausgedrückten Wunsche, den im Jahre 1855 in Stockholm zwischen den vereinigten Königreichen Schweden-Norwegen einerseits und Frankreich und England andererseits abgeschlossenen Vertrag, durch welchen die Integrität des Gebiets der beiden skandinavischen Königreiche für den Fall eines Angriffs von seiten Rußlands gewährleistet werden sollte, für Norwegen durch einen den veränderten Zeitumständen entsprechenden neuen Vertrag zu ersetzen.

Norwegen hatte deshalb jeder der vier Mächte im wesentlichen identische Entwürfe zu Verträgen vorgelegt, durch welche jede dieser Mächte für sich sich verpflichtet haben würde, auf Verlangen Norwegens für dessen Gebietsintegrität, seine Unabhängigkeit und Neutralität mit bewaffneter Hand einzutreten.

Die russische Regierung, welche, wie uns scheint, nicht ungerechtfertigte Bedenken gegen eine so weitgehende einseitige Verpflichtung zugunsten Norwegens hatte, hat einen Gegenentwurf ausgearbeitet und vor wenigen Tagen der norwegischen Regierung überreicht, denselben auch gleichzeitig zur Kenntnis von uns und den drei andren beteiligten Mächten gebracht. Dieser russische Entwurf, über den nunmehr zu verhandeln ist, sieht einen gemeinsamen Vertrag der vier Mächte mit Norwegen vor, durch welchen die Integrität des norwegischen Gebiets, seine Unabhängigkeit und Neutralität ebenfalls anerkannt und zu einem Prinzip des Völkerrechts erklärt wird, jedoch ohne ausdrückliche Verpflichtung zum Eintreten dafür mit den Waffen.

Wir halten den russischen Vorschlag im großen und ganzen für annehmbar.

Zu Ew. Hochgeboren ausschließlich persönlichen Orientierung bemerke ich noch, daß im Falle eines etwaigen künftigen Krieges, in den Deutschland verwickelt wäre, Norwegen für uns militärisch weniger in Betracht kommt. Wir haben es deshalb vorgezogen, uns an der wesentlich von englischer Seite betriebenen Neutralisierung Norwegens zu beteiligen, um diese Neutralisierung nicht England und Frankreich sowie eventuell Rußland allein zu überlassen. Für eine gleiche Neutralisierung Schwedens oder gar Dänemarks würden wir dagegen wegen der Rückwirkungen auf die Verteidigung unserer eigenen Küsten nicht zu haben sein.

Sollte Graf Raben etwa von sich aus eine Neigung bekunden, eine gleiche Neutralisierung für sein Land zu betreiben, so werden Ew. Hochgeboren versuchen müssen, in streng vertraulichem Meinungsaustausch ihm diesen Gedanken auszureden, und sich dabei etwa folgender Argumentation bedienen können, die Sie aber nur als das Ergebnis Ihrer eigenen Reflexionen hinstellen dürfen.

---

* sic!

Bei der geographischen Lage Norwegens sei dessen Stellung zu einem künftigen Kriege, in den etwa Deutschland verwickelt würde, für uns ziemlich gleichgültig. Wir hätten deshalb dem norwegischen Wunsche nach Neutralisierung, der durch den früheren Vertrag von 1855 erklärlich scheine, nicht entgegen sein wollen.

An sich sei es aber bekanntlich mit derartigen Neutralitätsverträgen immer eine prekäre Sache. Sicher sei, daß damit der neutralisierte Staat seine Aktionsfreiheit einbüße. Dagegen biete die Neutralität eines kleineren Staates, wie die Geschichte, insbesondere auch Dänemarks, erweise, gar keine Garantie dafür, daß nicht ein mächtigerer Staat im Ernstfalle, wenn es sein Vorteil erheische, sich über diese Neutralität, selbst wenn sie eine vertragsmäßige sei, einfach hinwegsetzte. Wir wüßten zum Beispiel aus Äußerungen englischer Admirale, daß die englische Marine bestimmt damit rechne, im Kriegsfalle, sobald sie die Macht dazu habe, über die Neutralität eines kleineren Staates ohne Zögern hinwegzugehen. Wir könnten es natürlich nicht darauf ankommen lassen, ob im Ernstfalle eine uns feindliche Seemacht die Neutralität Dänemarks zuerst verletzte und uns dadurch das Recht zu gleichem Tun gäbe. Wir müßten vielmehr von vornherein wissen, ob Dänemark uns feindlich oder als sicherer Freund gegenüberstehen würde, um uns, je nach dem einen oder anderen Falle, einzurichten.

Daher sei der Gedanke einer vertragsmäßigen Neutralisierung Dänemarks für unsere Marine nicht diskutierbar. Ew. Hochgeboren können auch darauf hinweisen, daß voraussichtlich Rußland sich gegen eine Neutralisierung Dänemarks ablehnend verhalten dürfte, weil dadurch der Einbruch der englischen Flotte in die Ostsee wesentlich erleichtert werden würde.

Wie ich zu Ihrer ausschließlich persönlichen und ganz vertraulichen Orientierung hinzufüge, sind übrigens Graf Raben und der dänische Generalstab über die hiesigen Anschauungen zur vorstehenden Frage bereits auf andrem Wege orientiert.* Ich nehme daher nicht an, daß der dänische Minister Ihnen gegenüber diese Frage nochmals aufwerfen werde.

Tschirschky

---

* Näheres darüber erhellt aus der dänischen Aktensammlung: Aktstykker vedrørende Kaptajn L. C. F. Lütkens Ophold i Berlin 1902—03 og Departementschef, Kaptajn Lütkens Sendelser til Berlin 1906—07 ,København 1919. Aus den deutschen Akten ergibt sich, daß die Anregung zu einer Aussprache über das Verhalten Dänemarks in einem eventuellen europäischen Kriege von dänischer Seite, und zwar von dem Chef des 1. Departements im dänischen Kriegsministerium ausgegangen war, der dann, als der Generalstabschef von Moltke wie natürlich dem dänischen Wunsche bereitwillig entgegenkam, den Kapitän Lütken zu vertraulichen Besprechungen nach Berlin sandte. Dieser gab hier dem General von Moltke in klaren Worten zu erkennen, „daß sowohl der Minister Christensen wie auch Seine Majestät der König sich nach reiflicher Überlegung dahin entschieden hätten, daß Dänemark sich — den erwähnten Kriegsfall vorausgesetzt — unbedingt auf die Seite Deutschlands stellen werde. Eine Abmachung in Form einer Militärkonvention sei zurzeit noch nicht möglich, sie werde aber ins Auge gefaßt werden können, sobald der Ausbau Kopenhagens gegen See fertiggestellt sei". (General von Moltke an Staatssekretär von Tschirschky, 30. April 1907). In ähnlichem Sinne hatte sich auch der dänische Außenminister

Nr. 8044

Der Geschäftsträger in Christiania Scheller-Steinwartz an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 7 Christiania, den 30. Januar 1907

Im Anschluß an den Bericht vom 21. d. Mts.*

Herr Lövland drückte mir gestern zunächst seine Befriedigung und Dankbarkeit dafür aus, daß Euerer Durchlaucht Einverständnis ihn ermutigt habe, in der Orts- und Konferenzfrage fest zu bleiben und aktiv für die norwegischen Wünsche einzutreten. Er hofft, daß in schriftlichem Meinungsaustausch zwischen den beteiligten Regierungen eine Einigung erzielt und der Abschluß des Vertrages hier getätigt werden könne.

Sachlich ist er mit einem Teil der russischen Gegenvorschläge nicht einverstanden und wird alsbald den vier Großmächten seine Einwendungen vorlegen.

Graf Raben-Levetzau gelegentlich des Besuchs, den er in Begleitung König Friedrichs VIII. am 20./21. November 1906 in Berlin abstattete, gegenüber Staatssekretär von Tschirschky geäußert. In einer Aufzeichnung des Staatssekretärs vom 20. November heißt es darüber: „Auf die politische Stellung Dänemarks Deutschland gegenüber eingehend, sagte Graf Raben, er habe seit seiner Ernennung zum Auswärtigen dänischen Minister es als seine Mission betrachtet, die Beziehungen zu Deutschland zu verbessern und sie zu einem wirklich freundschaftlichen Verhältnis zu gestalten. Es sei ja für ihn wie für jeden denkenden Politiker in Dänemark außer jedem Zweifel, daß der engste Anschluß Dänemarks an Deutschland die einzig richtige Politik für sein Land wäre. Dänemark habe zurzeit weder eine Landarmee noch eine Flotte, es sei ganz wehrlos, und selbst Schweden gegenüber wäre es nicht in der Lage zu fechten. Um so mehr müsse es den Anschluß an seinen großen deutschen Nachbar suchen. Auch die Geschichte Dänemarks weise sein Land auf Deutschland hin; denn jedesmal, wenn Dänemark Anschluß nach anderer Seite hin gesucht habe, habe es schwere Niederlagen erdulden müssen. Im besonderen habe Dänemark schlechte Erfahrungen machen müssen, wenn es mit England im Bunde gestanden habe: das eine Mal habe England Kopenhagen bombardiert, das andere Mal Dänemark seine gesamte Flotte weggenommen. Auch gegenwärtig, trotzdem die englische Königin eine dänische Prinzessin sei, sei er der festen Überzeugung, daß England Dänemark gegenüber die gleiche Politik verfolgen und es rücksichtslos zu Boden schlagen würde, wenn Dänemark nicht von kräftiger Seite geschützt würde. Im Falle eines Krieges sei deshalb seiner Ansicht nach die Stellung Dänemarks nur an Deutschlands Seite. Er könnte mir versichern, daß sein König die gleichen Ansichten teile, und auch das Ministerium sei vernünftig und von der Notwendigkeit des Anschlusses an Deutschland durchdrungen.“ Trotz dieser günstigen Dispositionen der maßgebenden dänischen Kreise haben die vertraulichen Besprechungen über einen näheren Anschluß Dänemarks an Deutschland nicht zu einem Abschluß geführt. Nicht ohne Einfluß darauf scheinen die Schwierigkeiten geblieben zu sein, die sich in der Optantenfrage immer wieder neu zwischen Dänemark und Deutschland einstellten. Vgl. dazu die drei Schreiben Moltkes an Kapitän Lütken vom 17. März, 27. April und 7. Mai 1907 in der obenerwähnten dänischen Schrift S. 75 ff.

* Nach dem Berichte Schellers Nr. 4 vom 21. Januar hätte der russische Gesandte der norwegischen Regierung an diesem Tage Gegenvorschläge überreicht, auf die diese mit einem neuen Vertragsentwurf antworten wollte.

Außer der bereits in meinem obengenannten gehorsamsten Bericht erwähnten Idee der Kündbarkeit des Vertrages, an der er festhält, findet er auch eine formelle Aufhebung des Novembertraktats notwendig; diese hätte aber ohne Mitwirkung Rußlands und Deutschlands nur durch die Westmächte und Norwegen zu erfolgen.

Von größerer Bedeutung ist indessen die Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und Rußland in einer sachlichen Frage. Herr Lövland will für Norwegen unbedingt den Vorbehalt machen, daß es sich gegebenenfalls einem skandinavischen Schutzbündnis soll anschließen dürfen. Er hält es für sehr wahrscheinlich, daß Dänemark sowohl wie Schweden, wenn erst Norwegen vorangegangen sei, in absehbarer Zeit ebenfalls ihre Neutralisierung einleiten werden. Auf meine Einwendung, der von ihm selbst mir gegenüber oft betonte schwedische Großmachtsdünkel und die Erinnerung an Gustav Adolf und Karl XII. werde das nicht erlauben, entgegnete er, die schwedische Politik habe sich gerade im letzten Jahrzehnt schon in verschiedenen Fällen heftig gegen eine von Norwegen vorgeschlagene Aktion gesträubt und sei nach mehrfacher Ablehnung des Mittuns schließlich doch allein hinterdrein gekommen. Vor allem aber glaube er, daß die, im Gegensatz zu Norwegen, politisch bisher indolente große Masse schon wegen des neuen Wahlrechts im Begriff sei, sich aktiver an der Politik zu beteiligen und diese nicht nur, wie früher, einer Handvoll verschwägerter Adliger und Industriebarone zu überlassen. Damit aber würde auch der Dünkel dieser Klassen dem gesünderen Verständnis des Volkes für seinen Vorteil weichen müssen und der Neutralisierung die Wege geebnet werden.

In dem Falle nun, daß auch Dänemark — unter Freilassung des Großen Belts für alle Schiffe — die Neutralität erlangte, würde ein Schutzbündnis der drei skandinavischen Nationen die natürliche Folge sein; dann aber dürfe Norwegen sich nicht unter Berufung auf seine Verträge absondern. Er würde es für eine Illoyalität gegenüber den stammverwandten und gleichgestellten skandinavischen Völkern halten, wenn sich Norwegen allein für alle Zeiten in Sicherheit brächte, ohne an sie zu denken.

Scheller

Nr. 8045

Der Geschäftsträger in Christiania Scheller-Steinwartz an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 11 Christiania, den 5. Februar 1907

Herr Lövland ist nur schwer von den bereits gemeldeten Ideen abzubringen, die er in dem Neutralitätsvertrag aufgenommen sehen möchte: Kündbarkeit und skandinavische Klausel, das heißt der Vorbehalt des Schutzbündnisses mit den anderen skandinavischen Mächten. Bezüglich der

ersteren wäre vielleicht ein Nachgeben seitens der Großmächte möglich: Rußland scheint nicht abgeneigt, ihm diese Liebhaberei zu konzedieren. Betreffs der skandinavischen Klausel aber geht er von zwei falschen Voraussetzungen aus und übersieht zwei Tatsachen, die ich mich bemüht habe, ihm klarzumachen; einmal, daß der Begriff der Neutralität unvereinbar ist mit dem Vorbehalt, einer anderen, wenn auch dauernd oder vorübergehend neutral erklärten Macht Kriegshülfe zu leisten, daß dies vielmehr einfach den Vorbehalt andeuten würde, die Neutralität unter Umständen zu brechen; zum andern, daß weder Dänemark noch Schweden diese Rücksichtnahme Norwegens auf ihre Stammesverwandtschaft irgendwie wünschen oder auch nur dankbar anerkennen würden und er nicht schwedischer zu sein brauche wie die Schweden. Von Dänemark ist übrigens kaum mehr die Rede, da der dänische Gesandte* hier deutlich hat zu verstehen gegeben, daß Dänemark an der ganzen Aktion unbeteiligt bleiben wolle. Herr Lövland will aber den Anschein vermeiden, als sei der Vertrag gegen Schweden gerichtet, und als flüchte sich Norwegen unter Verleugnung seiner skandinavischen Stammverwandtschaft vor der schwedischen Gefahr zu den Großmächten. Ein solcher Gedanke liege der norwegischen Politik fern, die vielmehr alles tun wolle, um ein gutes Verhältnis mit Schweden anzubahnen und die skandinavische Zusammengehörigkeit zu betonen, jetzt nachdem die reinliche Scheidung erreicht sei. Auch hier im Lande selbst, meint er, würde man ein gänzliches Sichloslösen von jeder Solidarität mit Schweden und Schutzsuchen bei den Großmächten nicht gern sehen. Ich teile dieses Bedenken nicht. Man merkt nichts davon, daß die Norweger plötzlich ihr skandinavisches Herz entdeckt hätten. Der Vertrag würde ohne die Klausel nicht unpopulär werden.

Im ganzen ist es weniger Realpolitik als die Gewissenhaftigkeit und der persönliche Doktrinarismus des gelehrten Herrn Lövland, die ihm die Idee der Kündbarkeit und der skandinavischen Solidarität suggerierten und dabei in historischen, geographischen, ethnischen und ethischen Betrachtungen Nahrung fanden. Ich halte es indessen für wahrscheinlich, daß er sich schließlich überzeugen lassen oder doch, bei geringen Zugeständnissen an seine Ideen, sich fügen wird.

Zu den Nebenpunkten darf ich noch folgendes bemerken:

Mit der Form des Kollektivvertrags ist Herr Lövland einverstanden.

Betreffs der Form von Artikel I ist er bereit, den russischen Einwendungen entsprechend, von einer Spezialisierung des Neutralitätsbegriffes abzusehen. Doch meint er, Norwegen könne vielleicht in Form eines Kodizills oder einer besonderen Erklärung bekanntgeben, was es unter Neutralität verstehe, und dabei den Inhalt der gehorsamst beigefügten Königlichen Verordnung vom 30. April 1904 betreffs seiner Neutralität im russisch-japanischen Kriege zugrunde legen.

Mit der Weglassung der Artikel III und IV seines Entwurfs ist er einverstanden.

* von Grevenkop-Castenskiold.

Bezüglich der Form eines neuen Entwurfs legt er Wert darauf, daß jede Erwähnung der Trennung der Union und des Novembertraktats unterbleibe. In dem russischen Entwurf möchte er deshalb die Worte im Eingang „prenant ..... avec la Suède", Absatz 3: „en remplacement ..... Irlande", Absatz 4: „dans ce but" und den ganzen Artikel I gestrichen haben, während in Artikel II die Worte „au moment ..... Suède" durch den Begriff „gegenwärtig" zu ersetzen wären.

Die Aufhebung des Novembertraktats soll besonders erfolgen. Nach dem, was mir Herr Krupensky* sagt, ist Rußland damit einverstanden, vorausgesetzt, daß dies durch eine Erklärung seitens Frankreichs, Englands, Norwegens und Schwedens erfolgt. Nicht aber würde Rußland in eine Aufhebung nur für Norwegen willigen, weil damit ex contrario das Fortbestehen des Traktats bezüglich Schwedens statuiert würde und Rußland dies nicht zugeben will.

Übrigens scheint man in Rußland, nach Äußerungen des Herrn Krupensky, der Idee einer Konferenz, selbst in Paris, wieder geneigter zu sein. Hier bleibt man aber jetzt fest.

Scheller

Nr. 8046

Der Botschafter in Petersburg von Schoen an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 40 St. Petersburg, den 5. Februar 1907

Nach einer weiteren telegraphischen Mitteilung, die Herr Iswolsky von dem russischen Gesandten in Christiania erhalten hat, legt der dortige Minister des Äußeren besonderen Wert auf Kündbarkeit des abzuschließenden Neutralitätsvertrags. Nach Herrn Lövlands Ansicht würde damit die strikte Einhaltung und die Kontinuität des Vertrages am sichersten gewährleistet. Er zweifle nicht daran, daß der Vertrag in der Praxis sich „automatisch ad infinitum" erneuern werde, habe aber bei dem Ausdruck „permanente Neutralität" nicht sowohl die unbegrenzte Dauer als die unerschütterliche Festigkeit im Auge.

Da Norwegen keine andere Garantie als diejenige der vier Großmächte anstrebe und dem Gedanken einer Garantie seitens der beiden anderen skandinavischen Staaten entschieden widerstrebe, wünscht Herr Lövland ferner die Weglassung des Artikels IV des russischen Entwurfes sowie der letzten acht Worte des Artikels III, dessen zweites Alinea sich auf den Satz zu beschränken hätte: „Ce principe est et demeure placé sous la sanction de la garantie collective de l'Allemagne, de la France, de la Grande-Bretagne et de la Russie."

* Russischer Gesandter in Christiania.

Was die Aufhebung des Vertrages vom Jahre 1855 betrifft, so ist Herr Lövland der Ansicht, daß sie auf dem Wege des Notenaustausches zwischen den beteiligten Staaten werde erfolgen können, daher im Vertragstext nicht ausdrücklich ausgesprochen zu werden braucht.

Obwohl Herrn Iswolsky eine förmliche Rückäußerung Norwegens auf das russische Projekt noch nicht vorliegt, hat er die Stellungnahme der russischen Regierung zu den norwegischen Einwendungen in einer Aufzeichnung niedergelegt, die er mir streng vertraulich mitgeteilt hat, und die ich Euerer Durchlaucht anbei abschriftlich zu unterbreiten die Ehre habe*.

In dieser Aufzeichnung, deren wesentlicher Inhalt der norwegischen Regierung mitgeteilt werden soll, sobald deren schriftliche Äußerung hier eingegangen, drückt die russische Regierung zunächst ihre Befriedigung darüber aus, daß Norwegen nun ebenfalls einem Kollektivvertrag den Vorzug vor Einzelverträgen gibt.

Dem Wunsche Norwegens nach Beschränkung der Garantie auf die vier Großmächte, also Weglassung der Beitrittsklausel im Artikel III und des ganzen Artikels IV, will die russische Regierung um so lieber entgegenkommen, als damit die in dem ursprünglichen norwegischen Entwurf selbst enthaltene eventuelle Heranziehung Schwedens und Dänemarks ausgeschlossen wird.

Ich erlaube mir hier sogleich einzuschalten, daß die Klausel, welche anderen Mächten den Zutritt offen hielt, auf meinen Vorschlag in das russisch-deutsche Projekt aufgenommen war, nicht sowohl in dem Gedanken, Dänemark und Schweden heranzuziehen — die Inopportunität dieser Erweiterung war schon durch unsere Streichung der skandinavischen Klausel aus dem ursprünglichen norwegischen Projekt gekennzeichnet —, als in dem Wunsche, anderen Großmächten die Gelegenheit zur Teilnahme an dem Friedenswerke zu bieten. Da Norwegen, wie nunmehr ersichtlich, sich ausschließlich unter die Garantie der vier Großmächte stellen will, wird jener Erweiterungsvorschlag gegenstandslos.

Was den Wunsch Herrn Lövlands nach einer ausdrücklichen Kündigungsmöglichkeit anlangt, so erachtet ihn die russische Regierung als unlogisch, weil unvereinbar mit dem Begriff „permanent", an welchem Herr Lövland andererseits festhält. Unsere — Rußlands und Deutschlands — Sache ist es nicht, einen Vorschlag zur Lösung dieses Widerspruches zu finden, es muß vielmehr Norwegen überlassen bleiben, zu erwägen, ob die Annahme, daß sich eine „automatische Erneuerung des Vertrages ad infinitum" vollziehen wird, seinen Interessen genügende Gewähr bietet.

Angesichts endlich der norwegischen Auffassung, daß die Aufhebung des Vertrages vom Jahre 1855 durch Notenaustausch der beteiligten Mächte werde erfolgen können, hat die russische Regierung ihrerseits nichts

---

* Hier nicht abgedruckt, da inhaltlich genügend charakterisiert.

dagegen einzuwenden, daß die in Artikel I ihres Entwurfes ausgesprochene Annullierung jenes Vertrages in Wegfall kommt.

Um in der Lage zu sein, über den weiteren Fortgang der Sache vertraulich mit Herrn Iswolsky zu verhandeln, darf ich Euere Durchlaucht bitten, mich nach Prüfung der nunmehrigen Sachlage baldtunlichst mit Äußerung versehen zu wollen, ob wir uns der aus der vertraulichen russischen Aufzeichnung sich ergebenden Geneigtheit zum Eingehen auf einzelne norwegische Wünsche anschließen würden. Mir scheint ein Mitgehen in allen Punkten unbedenklich.

v. Schoen

Nr. 8047

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Tschirschky an den Botschafter in Petersburg von Schoen

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Klehmet

Nr. 28 Berlin, den 12. Februar 1907

Auf Bericht Nr. 40 vom 5. d. Mts.*

Wir sind ebenfalls bereit, nach dem Wunsche Norwegens auf Kündbarkeit Neutralitätsvertrags für alle Kontrahenten einzugehen. Formulierung dafür wird Norwegen zu überlassen sein.

Gegen Aufhebung Vertrags von 1855 durch Notenaustausch der damaligen Kontrahenten haben wir nichts einzuwenden.

Mit Vorschlägen russischer Aufzeichnung wegen Beschränkung der Garantie auf die vier Großmächte sind wir einverstanden. Ich bemerke aber, daß unser letzter Bericht aus Christiania** nichts davon erwähnt, daß Norwegen die sogenannte skandinavische Klausel, das heißt den Vorbehalt des Schutzbündnisses mit beiden andren skandinavischen Mächten, fallen gelassen hätte.

Nach diesem Bericht wünscht ferner Lövland Unterbleiben jeder Erwähnung der Trennung der Union und Novembertraktats, dementsprechende Streichungen im russischen Entwurf. Gegen Erfüllung dieses Wunsches sehen wir keine Bedenken.

Nachstehendes nur für Euere Exzellenz persönlich:

Daß Beitrittsklausel auf Euerer Exzellenz Veranlassung in russischen Entwurf gekommen ist, hat mich überrascht. Daß Neutralisierung Schwedens und besonders Dänemarks für uns aus Gründen unserer eigenen Verteidigung unannehmbar ist, konnte Euerer Exzellenz nicht unbekannt sein. Wir haben deshalb alles zu vermeiden, was solcher Neutralisierung irgendwie die Wege ebnen könnte.

---

* Siehe Nr. 8046.

** Siehe Nr. 8045.

Aus diesem Grunde bitte ich Euere Exzellenz, auch einem nach Meldung aus London von englischer Seite erwogenen Vorschlag, wonach die vier Mächte sich mit Erklärung der indépendance begnügen, dagegen die „neutralité" auslassen sollten, bei Iswolsky, wenn nötig, entgegenzuwirken. Dieser Vorschlag zielt nämlich dahin, Norwegen die Möglichkeit offen zu lassen, sich mit Schweden oder Dänemark über Neutralitätsabkommen zu verständigen.

Tschirschky

Nr. 8048

Der Botschafter in Petersburg von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 49 St. Petersburg, den 21. Februar 1907

Der französische Botschafter hat hier mitgeteilt, die englische Regierung habe in Paris wissen lassen, daß sie den russischen Gegenentwurf zum norwegischen Neutralitätsvertrag annehmbar finde, nur Weglassung des Artikels I wünsche. Die Aufhebung des Vertrags von 1855 solle durch Notenaustausch der Unterzeichner geschehen und alsdann Rußland und Deutschland mitgeteilt werden. Frankreich ist damit einverstanden, wenn Rußland zustimmt.

Herr Iswolsky ist zur Annahme des englischen Vorschlags bereit.

Schoen

Nr. 8049

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Tschirschky an den Botschafter in Petersburg von Schoen

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Klehmet

Nr. 41 Berlin, den 21. Februar 1907

Auf Telegramm Nr. 49*.

Bitte Herrn Iswolsky mitzuteilen, daß wir gleichfalls mit Weglassung Artikels I einverstanden sind und gegen englischen Vorschlag zur Aufhebung Vertrags von 1855 nichts einzuwenden haben.

Tschirschky

---

* Siehe Nr. 8048.

Nr. 8050

Der Botschafter in Petersburg von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 74 St. Petersburg, den 15. März 1907

Herr Iswolsky hat nunmehr die Antwort Norwegens auf das Gegenprojekt zum Neutralitätsvertrag in Form eines neuen Entwurfs erhalten, der wiederum die Klausel eines skandinavischen Neutralitätsbündnisses enthält. Herr Iswolsky, welcher diesen norwegischen Entwurf für noch weniger annehmbar erachtet wie den ersten, wird wegen weiterer Behandlung wieder mit uns in Verbindung treten.

Schoen

Nr. 8051

Der Botschafter in Petersburg von Schoen an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 142 St. Petersburg, den 21. April 1907
Vertraulich

Wie Euerer Durchlaucht bekannt, hatte mir Herr Iswolsky, nachdem ihm die Antwort Norwegens auf das Gegenprojekt zu einem Neutralitätsvertrag gleichzeitig mit einem neuen Vertragsentwurf zugegangen war, welcher wiederum die Klausel über einen skandinavischen Neutralitätsbund enthielt, geäußert, daß er diesen zweiten norwegischen Entwurf noch für weniger annehmbar erachte wie den ersten. Zugleich hatte er mir eine eingehende Darlegung seiner Auffassung in Aussicht gestellt.

Diese Darlegung hat er mir nunmehr zunächst mündlich, sodann in einer streng vertraulichen Denkschrift* gegeben, welche ich Euerer Durchlaucht anbei in Abschrift zu überreichen die Ehre habe.

Der neue norwegische Vorschlag, so führt die Denkschrift aus, stehe nicht nur im Widerstreit mit den Begriffen der von Norwegen ursprünglich angestrebten permanenten Neutralität, sondern auch mit den im russischen Gegenvorschlag enthaltenen und von den übrigen beteiligten Großmächten gutgeheißenen Grundlinien.

Der jetzige norwegische Vorschlag, wonach die Bildung eines skandinavischen Neutralitätsbündnisses in Aussicht genommen und Norwegen im Falle eines diesen skandinavischen Bund bedrohenden Krieges volle Aktionsfreiheit vorbehalten werde, sei aus juridischen und aus politischen Gründen unannehmbar.

* Hier nicht abgedruckt, da inhaltlich hinreichend charakterisiert.

Die Mächte könnten sich mit einem einzigen skandinavischen Staat nicht auf Verhandlungen über eine Frage einlassen, welche die drei skandinavischen Staaten gemeinschaftlich berührt, und zwar um so weniger, als Schweden und Dänemark der Frage des skandinavischen Bundes zurzeit gar kein Interesse entgegenzubringen scheinen.

Auf noch größere Bedenken stoße vom politischen Standpunkt aus die offenbar eine neue Phase in der skandinavischen und Ostseepolitik eröffnende norwegische Anregung eines interskandinavischen Bundes.

Die russische Regierung glaube sich mit der Kaiserlichen in der Auffassung zu begegnen, daß die Bildung eines skandinavischen Staatenbundes mit permanenter Neutralität nicht in ihrem Interesse liege, im deutschen noch weniger wie im russischen, da ein solches Staatengebilde zu der Neutralisierung der dänischen Wasserstraßen nach dem Vorbilde des Suezkanals führen müßte.

Die russische Regierung hält daher dafür, daß

1) der neue norwegische Entwurf für die beiden Kaisermächte unannehmbar ist,
2) diese ihr Bestreben auf Erhaltung des jetzigen Status quo der Beziehungen der drei skandinavischen Länder zu einander richten sollten,
3) jeder Ausdehnung der permanenten Neutralität auf die drei skandinavischen Staaten entgegengetreten und lediglich mit Norwegen über die Anerkennung seiner Neutralität, ohne jegliche Teilnahme von seiten Schwedens und Dänemarks, verhandelt werden sollte.

Die russische Regierung erklärt sich bereit, sich zu einer diesen Punkten entsprechenden Politik uns gegenüber zu verpflichten.

Im Zusammenhang mit dieser Frage der norwegischen und skandinavischen Neutralität berührt die russische Denkschrift ferner die Aufhebung des Vertrages vom Jahre 1856 über die Aalandsinseln, eine Frage, in welcher sie unsere moralische Unterstützung erbittet.

Wenn nunmehr die Integrität Norwegens unter die Garantie der vier Großmächte gestellt werde, so werde gleichzeitig der gegen Rußland gerichtete Vertrag vom 21. November 1855 über die Integrität Schweden-Norwegens ausdrücklich außer Kraft zu setzen sein. Für Rußland habe diese Beseitigung des alten Vertrages nur formelle Bedeutung, denn tatsächlich sei er durch die geschichtlichen Ereignisse und die neuere internationale Lage längst hinfällig geworden. Rußland sehe sich daher veranlaßt, in der Beseitigung der aus dem Krimkriege geflossenen Verhältnisse noch einen Schritt weiter zu gehen und auch die Außerkraftsetzung des gleichfalls lediglich zugunsten Schweden-Norwegens geschlossenen Vertrages vom 30. März 1856 anzuregen, dessen Bestimmung, daß Rußland die ihm gehörigen Aalandsinseln nicht militärisch besetzen dürfe, eine unerträgliche Beschränkung seiner souveränen Rechte und Schädigung seiner Interessen mit sich bringe.

Die russische Regierung hofft auf unsere moralische Unterstützung ihres entsprechenden demnächstigen Vorgehens, namentlich im Sinne beruhigender Einwirkung in Stockholm.

Auf die Frage Herrn Iswolskys, ob die in der Denkschrift entwickelten Anschauungen und Wünsche wohl einer geneigten Aufnahme in Berlin begegnen dürften, habe ich erwidert, zu einer bindenden Erklärung würde ich selbstverständlich erst in der Lage sein, wenn eine eingehende Prüfung jener Darlegungen bei uns stattgefunden haben würde. In der norwegischen Frage glaubte ich, daß die russische Stellungnahme bei uns sympathisch begrüßt werden würde. Was die Frage der Aalandsinseln betreffe, so würde auch diese voraussichtlich keinen Schwierigkeiten bei uns begegnen. Zu bedenken sei allerdings, daß möglicherweise Schweden durch eine erneute russische Besetzung jener Inseln in seiner Tendenz zum Anschluß an die norwegischen Neutralitätsbestrebungen gestärkt werden könnte.

Herr Iswolsky meinte darauf, daß dieses Bedenken hinfällig werden dürfte, wenn beide Kaisermächte sich über diejenige Politik einigten, welche er in der Denkschrift skizziert habe. Auch glaube er nicht, daß jene Tendenzen in Schweden in beachtenswertem Maße vorhanden seien.

v. Schoen

Nr. 8052

Der Botschafter in Petersburg von Schoen an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 163 St. Petersburg, den 4. Mai 1907

Die Frage der norwegischen Neutralität ist, wie mir Herr Iswolsky vertraulich mitteilt, nun insofern um einen Schritt vorwärts gekommen, als der norwegische Gesandte vor wenigen Tagen hier erklärt hat, daß seine Regierung bereit wäre, den einen skandinavischen Neutralitätsbund vorbehaltenden Paragraphen 3 ihres zweiten Vertragsentwurfes fallen zu lassen, wenn ihrerseits die vier Signatärmächte geneigt wären, in auszutauschenden Noten Norwegen ein jenem Paragraphen inhaltlich gleiches Zugeständnis zu machen.

Herr Iswolsky hat dem Gesandten geantwortet, ein Vertrag mit vollständiger Weglassung der in § 3 formulierten skandinavischen Klausel würde ihm trotz des Widerspruches zwischen Permanenz und Kündbarkeit (§ 4) annehmbar erscheinen. Dagegen biete die Übernahme der skandinavischen Klausel in auszutauschende Noten nicht eine Lösung der bestehenden Schwierigkeiten, der Rußland würde beistimmen können.

Andererseits erachtet es Herr Iswolsky für empfehlenswert, auf die neuesten norwegischen Vorschläge bis zu einem gewissen Grade einzugehen, um eine Hand im Spiele zu behalten und zu verhindern, daß Norwegen aus eigener Machtvollkommenheit zur Bildung eines skandinavischen Neutralitätsbundes schreitet oder sich hierüber mit den Westmächten allein verständigt. Er wäre daher geneigt, auf den Gedanken eines Notenaustausches einzugehen, indessen würde in den Noten zu sagen sein, daß Norwegen das Recht vorbehalten wird, mit anderen Mächten — ohne Nennung derselben — Neutralitätsabkommen zu schließen, indessen nur unter vorheriger Zustimmung der vier Garantiemächte. Auf diese Weise, meint Herr Iswolsky, würden Rußland und Deutschland es jederzeit in der Hand haben, gegen ein skandinavisches Neutralitätsbündnis ein Veto einzulegen.

Herr Iswolsky hat dem norwegischen Gesandten bereits den Gedanken einer derartigen Lösung suggeriert und erwartet eine baldige Äußerung desselben über die Aufnahme dieses Gedankens bei der norwegischen Regierung.

Herr Iswolsky wird uns über den weiteren Fortgang auf dem laufenden halten und wäre für eine Äußerung dankbar, ob die Kaiserliche Regierung den angegebenen Weg für gangbar erachtet. Auf Wunsch wäre er zum Entwurf des Textes der auszutauschenden Noten bereit.

v. Schoen

Nr. 8053

Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Klehmet

Reinschrift

Berlin, den 7. Mai 1907

Der russische Botschafter hat den Herrn Staatssekretär gestern gefragt, ob die russische Regierung nicht bald eine Antwort auf ihre Vorschläge betreffend die norwegische Neutralität und die Aalandsinseln bekäme.

Der Herr Staatssekretär hat erwidert, daß es sich dabei um zwei verschiedene Dinge handle, deren Verquickung miteinander ihm nicht ganz unbedenklich schiene. Er glaube, daß wegen der Frage der Aalandsinseln Rußland von uns keine Schwierigkeiten zu gewärtigen haben werde. Rußland möge diese Frage mit Schweden ins reine bringen, sich aber vorsehen, damit daraus keine ungünstige Rückwirkung auf die Verhandlungen wegen der skandinavischen Neutralitätsfrage entstehe.

Klehmet

Nr. 8054

Der Geschäftsträger in Christiania Scheller-Steinwartz an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 52 Christiania, den 23. Mai 1907

Minister Lövland kam gestern vertraulich auf die Neutralitätsfrage zu sprechen. Er hat erfahren — was auch mir von anderer Seite her angedeutet wurde —, daß England Schwierigkeiten macht, indem es nur, wenn Schweden gleichzeitig einbegriffen würde, in die Neutralität willigen wolle. Daß dies unter gegenwärtigen Verhältnissen einem Aufschub ad calendas graecas gleichkäme, sieht Herr Lövland ein. Er scheint auch — und mit ihm die übrigen Regierungskreise — recht verstimmt darüber und sieht dieses Vorgehen, dem wirklich sachliche Gründe mangeln, als eine absichtliche Verschleppung an. Die Verstimmung ist um so größer, als, wie er wieder betonte, England anfangs sich im Prinzip einverstanden erklärt hatte. Betreffs der Gründe für diesen Umschwung meinte er, das Gespenst eines Krieges gegen England ginge in den Straßen Londons um und beeinflusse die Haltung der Regierung. Er fügte die bedeutsame Erklärung bei, wenn die Neutralität durch gewisse Widerstände unmöglich gemacht werde, so werde Norwegen vielleicht von der Politik der Neutralität zu der der Allianzen mit den freundlichen Mächten übergehen müssen.

Scheller

Nr. 8055

Der Geschäftsträger in Christiania Scheller-Steinwartz an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Entzifferung

Nr. 55 Christiania, den 26. Mai 1907

Was ich von anderer Seite unter der Hand erfahren habe, ist mir heute durch Minister Lövland bestätigt worden: Der Grund, weshalb England die Neutralitätserklärung Norwegens verhindern will, ist der, daß man dort an ein deutsch-dänisches Abkommen glaubt, wonach Deutschland im Falle eines Krieges mit England dänische Häfen benutzen kann; man will sich deshalb die Möglichkeit der Besetzung norwegischer Küstenpunkte offen halten.

Englische Blätter, namentlich der Pariser „Times"-Korrespondent, haben diese Überzeugung nach Kräften erweckt und bestärkt. Herr Lövland, der die Vorgänge aufmerksam verfolgt hat und ihren tieferen Gründen nachgegangen ist, machte mir vertraulich folgende nicht uninteressante Bemerkungen dazu.

„In Dänemark", sagt er, „ist besonders innerhalb der Landarmee eine starke Strömung zugunsten einer Allianz mit Deutschland vorhanden. Die Offiziere sind mit der Vernachlässigung der Armee unzufrieden und sagen sich vor allem, daß im Falle internationaler Verwickelungen und Kriegen zwischen den Großmächten Dänemark nur von einem Zusammengehen mit seinem großen Nachbar und natürlichen Bundesgenossen Vorteile erhoffen könne. In dieser Hinsicht hat man aus der Geschichte gelernt und will die schlimmen Erfahrungen nicht wiederholt sehen, die Dänemark 1813/14 mit seiner schwärmerischen, aber unpraktischen Allianz mit Frankreich gemacht hat. Deren Ausgang war, daß die Engländer das Land einschlossen und bedrängten, und daß Bernadotte von Leipzig nach Dänemark rückte, die isolierten Dänen schlug und sie zwang, Norwegen an Schweden abzutreten. Dänische Offiziere vertreten laut den Anschluß an Deutschland; viele von ihnen sind in Deutschland gereist und manche mögen sich den Anschein gegeben haben, als sei dies in offiziöser Mission geschehen, und als sei dieses Anschlußverhältnis wirklich schon über das Stadium eines dänischen Wunsches hinaus getreten. Dies hat die englische Aufmerksamkeit geweckt und zu der Annahme geführt, daß etwas wie ein Vertrag zwischen beiden Ländern bestände."

Scheller

Nr. 8056

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Mühlberg an den Botschafter in London Grafen von Metternich

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Klehmet

Nr. 662 Berlin, den 4. Juni 1907
[abgegangen am 5. Juni]

Der Kaiserliche Geschäftsträger in Christiania berichtet vom 31. v. Mts.:

„Die englischen Gesandten scheinen Auftrag zu haben, zu verbreiten, daß Deutschland schuld an der Stockung in den Neutralitätsverhandlungen sei. Hiesiger Gesandter hat sich Kollegen gegenüber in diesem Sinne geäußert; aus Kopenhagen erfahre ich das gleiche. Auch in London soll sich der Minister des Äußern dem norwegischen Vertreter gegenüber so geäußert haben."

In Wirklichkeit ist Deutschland von Anfang an stets für die Erfüllung des norwegischen Wunsches nach Neutralisierung eingetreten, und zwar im Einverständnis mit Rußland. Dagegen dürfte gerade die englische Regierung, welche ursprünglich die norwegische Regierung zum Hervortreten mit dem Neutralitätsprojekt bewogen hatte, neuerdings anderen Sinnes geworden sein. Es scheint nämlich, daß man in London den — gänzlich unbegründeten — Zeitungsnachrichten Glauben schenkt über

ein deutsch-dänisches Abkommen, welches Deutschland für den Fall eines Kriegs mit England die Benutzung dänischer Häfen gestatten soll. Im Hinblick hierauf will sich England wohl die Möglichkeit der Besetzung norwegischer Küstenpunkte offen halten.

Ew. pp. wollen hiernach die englischerseits versuchte Darstellung, sobald Sie auch dort Spuren davon wahrnehmen, richtigstellen.

Mühlberg

Nr. 8057

Der Botschafter in Petersburg von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 162 St. Petersburg, den 8. Juni 1907

Herr Iswolsky hat mir nunmehr den Entwurf zu einem Rundschreiben übermittelt, das er, falls es Euerer Durchlaucht Zustimmung findet, an die an der norwegischen Neutralitätsfrage beteiligten Kabinette richten möchte. Dasselbe wiederholt die Bedenken gegen die skandinavische Klausel in dem letzten norwegischen Vertragsentwurfe und empfiehlt Annahme eines dem norwegischen Entwurf gleichen Vertragstextes, indessen mit Weglassung des ganzen Artikels III, dagegen Vertragsdauer zunächst zehn Jahre, und falls nicht zwei Jahre vor Ablauf gekündigt, weitere zwanzig Jahre usw.

Nach mündlicher Versicherung Herrn Iswolskys, die mir der norwegische Gesandte bestätigt, wäre Norwegen mit derartigem Vertrage einverstanden.

Wortlaut des Entwurfs zu Rundschreiben und Vertrag folgt heute durch Gelegenheit*.

Schoen

Nr. 8058

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Mühlberg an den Botschafter in Petersburg von Schoen

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Erckert

Nr. 101 Berlin, den 13. Juni 1907

Antwort auf Telegramm Nr. 162 und Bericht Nr. 199**.

Bitte Herrn Iswolsky mitzuteilen, daß wir mit beabsichtigter Absendung russischen Rundschreibens vom 5. d. Mts. nebst Vertragsentwurf an die an der norwegischen Neutralitätsfrage beteiligten Kabinette einverstanden sind.

Mühlberg

* Es geschah mittels Berichts Nr. 199.
** Siehe Nr. 8057 nebst Fußnote.

Nr. 8059

Der Gesandte in Christiania von Treutler an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 15 Christiania, den 24. Juni 1907

Die hiesige Regierung ist mit jetzt vorliegendem zweiten russischen Entwurf durchaus einverstanden, hofft gleiches seitens aller Beteiligten. Bericht folgt.

Treutler

Nr. 8060

Der Botschafter in London Graf von Metternich an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 188 London, den 4. Juli 1907

Unter Bezugnahme auf Telegramm Nr. 120*.

Dem norwegischen Gesandten Dr. Nansen, der mich mehrmals nach dem Stand der Verhandlungen über Neutralitätsverträge gefragt hatte, habe ich unseren Standpunkt mitgeteilt.

Er sagte mir gestern, England weigere sich zu unterzeichnen, da erst der alte Vertrag zwischen Skandinavien und England-Frankreich formell aufgehoben werden müsse und ferner Verhandlungen zwischen den Mächten, die den neuen Vertrag schließen wollten, wünschenswert erschienen.

Herr Nansen glaubt, daß England durch den Eifer, mit dem Rußland den neuen Vertrag vertrete, mißtrauisch geworden sei und, ehe es zustimme, baltische Fragen verhandeln und in seinem Sinne erledigen wolle.

Er glaubt nicht, daß England die Verhandlungen zum Scheitern bringen wolle, weil es sich für den Kriegsfall die norwegischen Häfen offen zu halten wünsche, da es von vornherein Bereitwilligkeit gezeigt habe, die Neutralität Norwegens vertragsmäßig festzulegen.

Der Gesandte bedauert die Verzögerung.

Mit Sir E. Grey habe ich noch nicht gesprochen.

Metternich

---

* Durch Telegramm Nr. 120 vom 29. Juni 1907 war Graf Metternich davon verständigt worden, daß Kaiser Wilhelm II. die Vollmacht für den Gesandten von Treutler zum Abschluß des Neutralitätsvertrages vollzogen habe.

Nr. 8061

Der Geschäftsträger in Christiania Scheller-Steinwartz an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Entzifferung

Nr. 78 Christiania, den 8. Juli 1907

Herr Lövland teilte mir heute vertraulich mit, er habe Grund anzunehmen, daß dem britischen Kabinett außer der Furcht vor einer deutsch-dänischen Abmachung, in der es durch eine Indiskretion des französischen Gesandten in Kopenhagen* bestärkt worden sei, noch ein anderer Punkt Bedenken gegen den Neutralitätsvertrag erwecke.

Im Pariser Vertrage befinde sich die Bestimmung, daß Rußland die auf den Aalandsinseln belegenen, 1854 durch die englische Flotte zerstörten Befestigungen von Bomar Sund nicht wieder aufbauen dürfe. Diese Bestimmung habe ebenso wie der Novembertraktat den Schutz Schwedens gegen Rußland zum Zwecke. Trotzdem sie durch Aufhebung des Novembertraktats nicht berührt würden, schienen die Aalandsinseln England Sorge zu machen.

Scheller

Nr. 8062

Der Botschafter in London Graf von Metternich an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 585 London, den 11. Juli 1907

Ich habe Sir Edward Grey von unserer Stellung zu dem norwegischen Neutralitätsvertrage unterrichtet. Sir Edward Grey bemerkte hierauf, daß er Bedenken trage, den russischen Entwurf zu unterzeichnen, nachdem in Schweden letzthin eine gewisse Beunruhigung hervorgetreten sei. Mit der Aufhebung des Vertrages von 1855 befinde sich Schweden, solange es nicht durch eine analoge Abmachung gesichert sei, in einer schwierigen Lage, der er Rechnung zu tragen wünsche. Er halte es daher für richtiger, vorläufig eine abwartende Haltung einzunehmen, bis sich die Angelegenheit bezüglich Schwedens mehr geklärt habe.

Indem ich die gehorsamste Bitte aussprechen darf, mich mit einer hochgeneigten Weisung über die Stellungnahme zu der Anregung des Ministers versehen zu wollen, würde ich für eine Mitteilung des Textes des letzten russischen Entwurfes zu dem norwegischen Neutralitätsabkommen dankbar sein.

P. Metternich

* Gemeint ist der frühere Gesandte Ph. Crozier; vgl. Nr. 8063.

Nr. 8063

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Mühlberg an den Botschafter in London Grafen von Metternich

Konzept

Nr. 816
Geheim

Berlin, den 13. Juli 1907

Wie hier vertraulich bekannt geworden ist, hat Sir Edward Grey kürzlich zu dem dortigen schwedischen Gesandten* geäußert, es werde wohl noch lange Zeit vergehen, ehe England sich in der Frage der norwegischen Neutralität schlüssig mache; es sei möglich, daß es den Neutralitätsvertrag überhaupt nicht unterzeichnen werde.

Die Äußerungen des englischen Ministers, die die jüngsten Mitteilungen des Herrn Nansen an Ew. Exzellenz** ergänzen, zeigen deutlich, daß England in dieser Frage seinen Standpunkt geändert hat. Zunächst hatte es sich mit der Ersetzung des 1855er Vertrages durch einen neuen Neutralitätsvertrag prinzipiell einverstanden erklärt, jedoch eine Einbeziehung Schwedens in die Verhandlungen zu erreichen versucht. Nachdem diese Versuche in Schweden keine Gegenliebe gefunden hatten, gab Sir Edward Grey durch seine Einwilligung zum Beginn von Verhandlungen über einen ausschließlich norwegischen Neutralitätsvertrag sein grundsätzliches Einverständnis mit dem Zustandekommen eines solchen Vertrages zu verstehen (Ew. Exzellenz Meldung vom 10. Dezember v. Js.***).

Der neuerliche Wechsel in der Stellungnahme Englands muß einigermaßen auffallen und die Frage nach seinen Beweggründen hervorrufen. Es liegt dabei nahe, an die in England aufgetauchten, von dem früheren französischen Gesandten in Kopenhagen, Herrn Philippe Crozier, genährten Befürchtungen wegen deutsch-dänischer Abmachungen mit einer Spitze gegen England zu denken. Man könnte sich vorstellen, daß England, nachdem es — natürlich fälschlich — zu dem Glauben gelangt ist, Dänemark habe für den Fall eines Krieges Verpflichtungen uns gegenüber übernommen, sich nunmehr die Möglichkeit der Benutzung norwegischer Häfen in einem Konflikt mit uns offen halten und deswegen eine Garantierung der norwegischen Neutralität vermeiden möchte. Es wäre mir von Interesse, Ew. Exzellenz Ansicht hierüber zu hören.

Ein weiterer Umstand, der befremden muß, sind die fortgesetzten englischen Bemühungen, Schweden in die Sache hineinzuziehen, trotzdem dieses wiederholt und, wie hier bekannt, noch in neuester Zeit seine Ab-

---

* Graf Wrangel.
** Vgl. Nr. 8060.
*** Siehe Nr. 8032.

neigung dagegen zum Ausdruck gebracht hat. Es drängt sich auch hier die Frage auf, welche Motive die englische Politik bestimmen, und ob diese etwa von der Absicht geleitet wird, durch Herbeiführung einer skandinavischen Neutralität die Nordstaaten an einer Annäherung an uns zu hindern, bzw. sie von uns abzudrängen. Auch über diesen Punkt bitte ich Ew. pp. mir Ihre Ansicht mitzuteilen.

Mühlberg

Nr. 8064

Der Botschafter in Petersburg von Schoen an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 255 St. Petersburg, den 13. Juli 1907

Auch Herr Iswolsky hat die Nachricht erhalten, daß England neuerdings Schwierigkeiten bezüglich des Vertrages über die Neutralität Norwegens macht und zunächst Verhandlungen zwischen den beteiligten vier Mächten über die formelle Aufhebung des alten Vertrages zwischen Skandinavien und den Westmächten sowie des Abkommens vom Jahre 1856 über die Aalandsinseln wünscht.

Herr Iswolsky ist sich, wie er mir anvertraut, klar darüber, daß diese neuere Stellungnahme Englands, die einer bereits früher ausgesprochenen Bereitwilligkeit widerspricht, durch die von Rußland inzwischen angeregte Aufhebung des Vertrages über die Aalandsinseln veranlaßt worden ist und nichts anderes bezweckt, als durch Verkuppelung verschiedener an sich getrennter Fragen und unter der Maske besonderer Rücksichtnahme auf Schweden — das sich, wie Sir Edward Grey den Grafen Benckendorff glauben machen wollte, anderenfalls Allianz suchend Deutschland in die Arme werfen könnte — Einfluß und gewissermaßen Sitz und Stimme in Fragen der Ostsee zu erlangen. Diesem Bestreben Englands, das den Interessen Rußlands und der anderen Ostseestaaten zuwiderlaufe, müsse man von vornherein entgegentreten. Zu diesem Zwecke sei er bereit, das große Opfer zu bringen, für jetzt auf Erledigung der Frage der Aalandsinseln zu verzichten und damit England den Boden für seine weitere Verzögerung der norwegischen Frage zu entziehen.

Eine entsprechende telegraphische Instruktion ist an den russischen Botschafter bereits abgegangen.

Euere Durchlaucht werden inzwischen auch von dem russischen Botschafter in Berlin eine Mitteilung erhalten haben, worin der russische Standpunkt dargelegt und die Bitte ausgesprochen wird, auch unsererseits einem englischen Ansinnen auf besondere Verhandlungen über die Aufhebung der alten Verträge von 1855 und 1856 nicht zu willfahren.

Eine von Herrn Iswolsky mir vertraulich zugestellte Aufzeichnung über die Sachlage* beehre ich mich Euerer Durchlaucht anbei gehorsamst vorzulegen.

v. Schoen

Nr. 8065

Der Botschafter in Petersburg von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 196 St. Petersburg, den 17. Juli 1907

Im Anschluß an Bericht Nr. 255**.

Herr Iswolsky hat Nachricht, daß England nunmehr das Verlangen, daß zunächst zwischen den vier Mächten über Aufhebung der alten Verträge verhandelt werden soll, fallen läßt, dagegen Weglassung der Neutralität in dem neuen Vertrag mit Norwegen wünscht. Herr Iswolsky wäre zu einer Beschränkung auf Garantie der norwegischen Integrität, die übrigens Rußland bereits sogleich nach Trennung der Union ausgesprochen, bereit, falls Euere Durchlaucht keine Bedenken haben. Es kommt ihm darauf an, die norwegische Frage möglichst bald zum Abschluß zu bringen, um England jede Möglichkeit des Eindringens in baltische Fragen zu nehmen. Er meint, Rußland und wir könnten nach Vertragsabschluß Norwegen freundschaftlich suggerieren, spontan seine permanente Neutralität zu erklären.

Schoen

Nr. 8066

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Mühlberg an den Botschafter in Petersburg von Schoen

Telegramm. Konzept

Nr. 118 Berlin, den 18. Juli 1907

Unter Bezugnahme auf Bericht 255*** und Telegramm 196†.

Nachdem englischer Vorschlag wegen eines besonderen Vertrages behufs Aufhebung 1855er Vertrages zurückgezogen, erübrigt sich Stellungnahme zu russischem, auch hier mitgeteilten Promemoria. Doch stimmen

---

* Hier nicht abgedruckt.
** Siehe Nr. 8064.
*** Siehe Nr. 8064.
† Siehe Nr. 8065.

wir mit der darin ausgesprochenen Auffassung überein, daß von der Ostsee andere Einflüsse als diejenigen der Uferstaaten fernzuhalten sind. Schweden hat sich übrigens, soweit hier bekannt, den englischen Anregungen gegenüber bis heute stets ablehnend verhalten.

Der neueste englische Vorschlag, einen Vertrag mit Norwegen über Integrität zu schließen, ohne die Neutralität zu erwähnen, ist laut Meldung des Kaiserlichen Geschäftsträgers in Christiania dort amtlich mitgeteilt worden. Die norwegische Regierung hat sich damit einverstanden erklärt, wenn England den Vorschlag macht und die übrigen beteiligten Mächte zustimmen.

Auf den ersten Blick erscheint es auch uns unbedenklich, dem Vertrag in dieser eingeschränkten Form zuzustimmen. Doch müßten wir zunächst den wohl von England zu erwartenden Text kennen.

Es wird ferner nützlich sein, sich die Bedeutung der von England gewünschten Änderung klar zu machen. Nach unserer Auffassung deckt, wie ich lediglich zu Ihrer persönlichen Information bemerke, England damit seine Karten ziemlich deutlich auf. Durch Fortlassung der Neutralität aus dem Vertrage hält es sich die Möglichkeit zu einer vorübergehenden Benutzung norwegischen Gebiets im Kriegsfalle (zum Beispiel Aufenthalt seiner Kriegsschiffe in norwegischen Häfen behufs Ergänzung von Vorräten oder zur Ausbesserung) offen. Wenn solche Benutzung auch völkerrechtlich anfechtbar ist, so kollidiert sie doch nicht unmittelbar mit den von England eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen, die nur die Integrität Norwegens unberührt lassen wollen.

Es wäre mir erwünscht, die russische Anschauung über die praktische Tragweite des neuen englischen Vorschlags kennen zu lernen.

Mühlberg

Nr. 8067

Der Botschafter in Petersburg von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 197 St. Petersburg, den 20. Juli 1907

Antwort auf Telegramm Nr. 118*.

Auch Herr Iswolsky verhehlt sich nicht, daß hinter der neuerlichen Abneigung Englands gegen Garantierung der norwegischen Neutralität der Gedanke liegen dürfte, im Kriegsfall norwegische Häfen ohne formellen Vertragsbruch temporär benutzen zu können. Er meint indessen, daß wir diese Möglichkeit nicht aus der Welt schaffen, also nichts gewinnen, wenn

* Siehe Nr. 8066.

wir jetzt das Zustandekommen des Vertrags verhindern, der wenigstens die Integrität Norwegens schützt, und dessen baldiger Abschluß das Eindringen fremder Einflüsse in die Ostsee hindert. Wenn Norwegen nach Vertragsabschluß seine permanente Neutralität erklärt und diese von Rußland und Deutschland und wohl auch von Frankreich — Herr Iswolsky glaubt dies in Paris unschwer erreichen zu können — anerkannt werde, so würde ein Zustand geschaffen, dem England Rechnung tragen müsse und die Anerkennung kaum versagen könne, ohne sich zu kompromittieren.

Herr Iswolsky will nun in London erklären lassen, daß er gegen den englischen Vorschlag keine prinzipiellen Bedenken habe, aber zunächst Text kennen möchte.

Er möchte, wenn irgend möglich, vor Anfang August Vertragsabschluß erreichen.

Schoen

Nr. 8068

Der Botschafter in London Graf von Metternich an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 605 London, den 18. Juli 1907
Vertraulich

Sir Charles Hardinge sagte mir heute, die englische Regierung sei bereit, die Integrität Norwegens vertraglich festzulegen, nicht aber die Neutralität. Schweden befinde sich in einer zu ungünstigen Lage, wenn die Neutralität Norwegens besiegelt, es selbst aber ohne schützenden Vertrag bliebe. Man brauche zum Beispiel nur den übrigens durchaus unwahrscheinlichen Fall anzunehmen, daß Schweden von Rußland angegriffen würde. Die norwegische Neutralität verhindere dann, daß Skandinavien gemeinsam einen Angriff abwehre. Schweden sei durch den Abfall Norwegens schon an und für sich geschwächt, und obwohl es heute noch nicht einem Vertrage beitreten wolle, der die Integrität Norwegens und seine eigene sichere, so würde doch das Gefühl der Schwäche und Hilflosigkeit in Schweden gesteigert werden, wenn die norwegische Neutralität von den Mächten anerkannt würde.

Soviel er wisse, sei die norwegische Regierung mit einem Vertrage über Integrität zufrieden. Auch glaube er, daß die französische Regierung bereit sei, einen solchen Vertrag abzuschließen.

Dänemark zeigt seines Wissens kein Interesse an den Verhandlungen. Aus Andeutungen des Unterstaatssekretärs konnte ich bestimmt entnehmen, daß er an die Ausstreuungen Croziers über angebliche deutsch-dänische Abmachungen militärischer Natur nicht glaubt.

Als ich im Gespräche bemerkte, die Haltung der englischen Regierung habe sich, nach dem, was er und auch vor einiger Zeit Sir Edward Grey mir gesagt habe, im Laufe der letzten Monate geändert, da sie zuerst bereit gewesen sei, einen Vertrag über die Neutralität Norwegens abzuschließen, jetzt aber nicht mehr, erwiderte der Unterstaatssekretär, es sei dies doch nicht in dem Umfange der Fall, wie ich es anzunehmen scheine, denn es hätten hier immer Bedenken gegen die vertragsmäßige Festlegung der Neutralität Norwegens bestanden. Er selbst habe sie auch gleich anfangs dem Könige von Norwegen gegenüber, der hier im vorigen Jahre die Frage zuerst angeregt habe, geltend gemacht. Er habe von vornherein die Empfindung gehabt, daß ein Verrat (betrayal) an Schweden geübt würde, wenn mit Auflösung des alten Vertrags Schweden schutzlos bliebe und mit Eingehung eines neuen die internationale Stellung Norwegens derart geregelt würde, daß es unter keinen Umständen mehr als politischer Machtfaktor für das ohnehin geschwächte Schweden in Betracht käme.

Ich habe keine Anhaltspunkte dafür, daß die englische Politik durch Verweigerung der Neutralitätserklärung sich die norwegischen Häfen im Kriegsfalle frei halten will. Diese können uns als Schutz und Zufluchtsstätten für unsere Flotte unter Umständen ebenso wertvoll sein als den Engländern. Auch darüber fehlen mir bis jetzt Anhaltspunkte, daß England für einen Bund der Nordstaaten unter sich arbeite.

P. Metternich

Nr. 8069

Aufzeichnung

Unsignierte Reinschrift

Berlin, den 2. August 1907

Der schwedische Vertreter* hat Seiner Exzellenz dem Herrn Staatssekretär gesagt, der schwedische Gesandte in London habe kürzlich von Sir Edward Grey gehört, es sei beabsichtigt, einen Vertrag über Norwegens Integrität unter Weglassung der Neutralität zu schließen, in dem die Integrität Norwegens garantiert werde.

Er hat als seine persönliche Ansicht geäußert, eine solche Garantierung der norwegischen Integrität durch die Mächte würde für Schweden eine gewisse Härte bedeuten. Denn dann könnte Norwegen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, bei einer Niederlage eine Gebietsabtretung gewärtigen zu müssen, an Schweden den Krieg erklären. Für Schweden aber würde es in einem Streitfalle nicht angängig sein, zu den Waffen gegen Nor-

* Geschäftsträger Freiherr von Ramel.

wegen zu greifen, wenn es von vornherein wüßte, daß die Integrität Norwegens durch die Mächte aufrecht erhalten würde.

Sollte in dem Vertrage nur die Integrität erwähnt werden, so läge es im Interesse Schwedens, daß sie nur anerkannt (respektiert), nicht aber garantiert werde.

Nr. 8070

Aufzeichnung des Stellvertretenden Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes Gesandten Grafen von Pourtalès

Eigenhändig

Berlin, den 16. September 1907

Der schwedische Gesandte* teilte heute im Auftrage seiner Regierung mit, daß derselben vor zwei Tagen durch den russischen Gesandten in Stockholm** Vorschläge wegen eines Vertrages betreffend die Integrität Norwegens unterbreitet worden wären. Nach § 2 des betreffenden Entwurfes sollen sich die Mächte verpflichten, die Integrität Norwegens zu „respektieren". Derselbe Paragraph enthalte aber noch ein zweites Alinea, demzufolge die Mächte die Verpflichtung übernehmen sollen, Norwegen beizustehen, falls dessen Integrität bedroht oder verletzt werden sollte („menaçée ou lésée").

Dieses zweite Alinea hat, wie Graf Taube bemerkte, seine Regierung peinlich berührt, weil sie darin eine Spitze gegen Schweden erblicken zu müssen glaube. In der Tat sei Schweden diejenige Macht, von welcher Norwegen am ersten eine Bedrohung seiner Neutralität befürchten könnte. Das zweite Alinea bedeute übrigens nichts anderes, als eine Garantie der Integrität Norwegens, während in dem ersten Alinea nur von einer Respektierung dieser Integrität die Rede sei.

Der schwedische Gesandte fügte seiner Mitteilung hinzu, seine Regierung würde sehr dankbar sein, wenn die Kaiserliche Regierung, sobald sie sich über ihre Stellungnahme zu diesen neuesten russischen Vorschlägen schlüssig gemacht haben werde, ihre Entschlüsse dem Stockholmer Kabinett mitteilen wollte. Als einen besonders freundlichen Akt würde es die schwedische Regierung ansehen, wenn von unserer Seite gegen die Fassung des zweiten Alineas im § 2 des russischen Entwurfes Bedenken erhoben würden.

Pourtalès

* Graf Taube.
** Baron von Budberg.

Nr. 8071

Aufzeichnung des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes von Tschirschky

Reinschrift

Berlin, den 22. September 1907

Der schwedische Gesandte besprach heute nochmals mit mir den norwegischen Neutralitätsvertrag. Seine Regierung würde dringend Streichung des zweiten Absatzes in Artikel II wünschen. Sie sehe darin eine direkte Spitze gegen Schweden, die noch schärfer dadurch akzentuiert würde, daß im zweiten Absatz des Eingangs gesagt werde, Norwegen solle dans ses limites actuelles et avec sa zone neutre geschützt werden. Die schwedische Regierung befürchte, daß, wenn der Vertrag in seiner jetzigen Gestaltung publiziert werde, eine tiefgehende Mißstimmung im schwedischen Volk Norwegen gegenüber eintreten würde. Letzteres zu vermeiden und bessere Beziehungen zwischen Schweden und Norwegen anzubahnen, liege aber doch im Interesse aller Mächte.

Ich habe dem Grafen Taube darauf folgendes erwidert: Es sei meiner Ansicht nach unerfindlich, worin Schweden in dem angeführten Absatz eine Spitze gegen sich erblicken könne. Es sei darin von une puissance quelconque die Rede; warum mit dieser puissance gerade Schweden gemeint sein solle und nicht ebensogut Rußland oder England, könne ich nicht einsehen. Ebenso vermöge ich in der Bemerkung, daß zum norwegischen Gebiete auch sa zone neutre gehöre, keine böse Absicht gegen Schweden zu erblicken. Soviel mir bekannt, habe England gerade mit Hinblick auf schwedische Interessen und zu deren Verteidigung die Neutralitätserklärung aus dem ursprünglichen Vertragsentwurf ausgemerzt, und auf Englands Wunsch sei dann die jetzige Fassung dem Vertrag von Rußland gegeben worden. Im übrigen würden wir gern jeden schwedischen Wunsch in Rücksicht ziehen, doch sei Deutschlands Stellung zu der norwegischen Vertragsfrage eine mehr passive, und falls Schweden Änderung des Vertragstextes wünsche, könnte ich nur raten, sich an Rußland zu wenden.

Tschirschky

Nr. 8072

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Tschirschky an den Rat im Kaiserlichen Gefolge Gesandten Freiherrn von Jenisch, z. Z. in Rominten

Ausfertigung

Nr. 20 Berlin, den 25. September 1907

Seine Majestät der Kaiser und König hat Ende Juni d. Js. die Gnade gehabt, eine Vollmacht für den Kaiserlichen Gesandten am Königlich

Norwegischen Hofe, Herrn von Treutler, zu vollziehen, zum Abschluß eines Vertrags zwischen dem Deutschen Reiche, Frankreich, Großbritannien, Norwegen und Rußland über die Sicherung der Unabhängigkeit, Integrität und Neutralität Norwegens.

Seither hat die englische Regierung erklärt, daß sie, und zwar aus Rücksicht auf Schweden, welches in solchem Falle isoliert würde, Bedenken habe gegen eine vertragsmäßige Festlegung der Neutralität von Norwegen allein. Sie hat zugleich vorgeschlagen, nur einen Vertrag über die Integrität Norwegens zu schließen.

Norwegen und Rußland haben diesem englischen Vorschlag zugestimmt, und Rußland hat sich bereit erklärt, darnach den Vertragsentwurf umzuarbeiten. Die von Rußland vorgelegte Umarbeitung, von der eine Abschrift hier beiliegt*, hat die Genehmigung von Norwegen und England erhalten. Es ist kein Zweifel, daß auch Frankreich damit einverstanden sein wird.

Nach Lage der Sache ist vom Standpunkt der deutschen Interessen ebenfalls gegen den neuen Entwurf, der in allen anderen Punkten nur die von Seiner Majestät bereits gebilligten Bestimmungen des früheren Entwurfs enthält, nichts einzuwenden.

Zwar hat Schweden eben jetzt bei uns geltend machen lassen, daß es durch Artikel 2, Absatz 2 des Entwurfs, wonach wir und die anderen Mitkontrahenten uns anheischig machen, für die Integrität Norwegens im Falle der Bedrohung derselben in geeigneter Weise einzutreten, sich peinlich berührt fühle, weil es darin eine Spitze gegen Schweden erblicken zu müssen glaube. Die schwedischen Bedenken verdienen aber schon deshalb unsererseits keine Beachtung, weil zwischen uns und Rußland Einverständnis darüber besteht, daß nach der erwähnten Bestimmung des Artikels 2, Absatz 2 die Mächte nicht verpflichtet sind, die Integrität Norwegens, insbesondere im Falle eines Angriffes des letzteren gegen Schweden, mit den Waffen zu verteidigen. Auch haben wir kein Interesse, durch Eintreten für die schwedischen Wünsche im jetzigen Stadium den endlichen Abschluß aufs neue in Frage zu stellen, nachdem wir bei den Verhandlungen uns stets im Hintergrunde gehalten haben, und nachdem Schweden seine Interessen dabei bisher durch England hat wahrnehmen lassen. Ich habe deshalb geglaubt, den Grafen Taube beruhigen, ihm aber keine Hoffnung auf unser Eintreten für die schwedischen Wünsche machen, ihn vielmehr deswegen an Rußland und eventuell England verweisen zu sollen.

Nachdem der neue Vertragstext die Neutralität nicht mehr erwähnt, inzwischen auch der Gesandte von Treutler in Urlaub gegangen ist, bedarf es einer neuen allerhöchsten Vollmacht für den derzeitigen Kaiserlichen Geschäftsträger.

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, die anliegende neue Vollmacht Seiner Majestät dem Kaiser und König zu allergnädigster Vollziehung zu unterbreiten und demnächst schleunigst an mich zurückzusenden.

* Hier nicht abgedruckt.

Die norwegische Regierung hat hier um möglichste Eile gebeten, damit die Unterzeichnung des Vertrags noch vor Ablauf dieser Woche stattfinden könne. Sie will den Vertrag dem norwegischen Parlament sofort bei dessen am 1. Januar k. Js. stattfindenden Zusammentritt vorlegen und bittet bis dahin um Geheimhaltung.

Von der Vollziehung der Vollmacht durch Seine Majestät bitte ich mich telegraphisch zu benachrichtigen*. Unser Geschäftsträger, Herr Scheller-Steinwartz, wird dann abermals angewiesen werden, den Vertrag nur zu unterzeichnen, wenn auch die übrigen Kontrahenten dies tun.

von Tschirschky

Nr. 8073

Der Geschäftsträger in Petersburg von Miquel an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 255 St. Petersburg, den 3. Oktober 1907

Hiesiger schwedischer Gesandter** und französischer Geschäftsträger*** haben gleichzeitig Herrn Gubastow† mitgeteilt, daß schwedische Regierung sich durch den norwegischen Integritätsvertrag verletzt fühle. Namentlich habe König Oskar geäußert, er würde die Trennung Norwegens nicht so leicht hingenommen haben, wenn er einen solchen Vertrag, der nur gegen Schweden gerichtet sein könne, vorausgesehen hätte.

Schweden würde es gern sehen, daß der Absatz 2 des Artikels 2 (Maßnahmen zum Schutz der Integrität Norwegens) ausgeschaltet oder aber daß Schweden zur Mitunterzeichnung des Vertrags zugelassen werde.

Herr Gubastow hat erwidert, gegen diesen letzteren Wunsch habe er keine Bedenken, behalte sich jedoch endgültige Antwort vor. Er bittet baldmöglichst von Stellungnahme der deutschen Regierung unterrichtet zu werden.

Miquel

Nr. 8074

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Tschirschky an den Geschäftsträger in Petersburg von Miquel

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Klehmet

Nr. 157 Berlin, den 4. Oktober 1907

Auf Telegramm Nr. 255††.

Wenn übrige Kontrahenten einverstanden, haben auch wir nichts

* Die Vollziehung erfolgte am 26. September.
** Brändström.
*** de Panafieu.
† Gehilfe des Außenministers.
†† Siehe Nr. 8073.

gegen Zulassung Schwedens zur Mitunterzeichnung norwegischen Integritätsvertrags.

Übrigens drahtete unser Geschäftsträger in Christiania vor wenigen Tagen:

„England will Unterzeichnung verzögern, bis es mit Schweden Novembertraktat aufgehoben hat, worüber hier Verstimmung herrscht, da dies zwischen Unterzeichnung und Ratifizierung geschehen könnte."

Danach scheint zweifelhaft, ob durch Zulassung schwedischer Mitunterzeichnung endlicher Abschluß Integritätsvertrags erreicht wird.

Tschirschky

Nr. 8075

Der Botschafter in Wien Graf Karl von Wedel an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Entzifferung

Nr. 384 Wien, den 5. Oktober 1907
Geheim

Ich habe Herrn Iswolsky, der heute abend nach Tegernsee abreisen und sich von da über Biarritz und Paris nach St. Petersburg zurückbegeben will, heute nachmittag bei Gelegenheit meines Gegenbesuchs noch einmal gesprochen. Im Laufe unserer Unterhaltung äußerte der Minister, er habe die Auflösung des die Aalandsinseln betreffenden russisch-englisch-französischen Vertrags vom Jahre 1856 natürlich ohne besondere Schwierigkeiten durch direkte Verhandlungen mit Paris und London herbeiführen können; da es sich aber hier um eine baltische Frage handele, so habe er sich in Rücksicht auf Deutschland und behufs Schonung der schwedischen Empfindlichkeit zu dem vorgeschlagenen Umwege entschlossen. Er hoffe, daß Schweden seinen Vorschlag akzeptieren werde, und rechne dabei auf unsere Unterstützung. Sollte man sich in Stockholm ablehnend verhalten, so würde er zu seinem Bedauern allerdings gezwungen sein, die Angelegenheit mit England und Frankreich ohne Schweden zu regeln, da Rußland der mit seiner Würde unverträglichen Fessel ledig sein wolle.

Auf meine Frage nach Herrn von Trolles* Haltung erwiderte Iswolsky, derselbe sei hauptsächlich zu ihm gekommen, um die norwegische Konvention zu verhindern. Er habe dem schwedischen Minister indessen erklärt, daß an dieser Konvention auch andere Mächte beteiligt wären und die Sache außerdem bereits zu weit gediehen sei, um sie noch rückgängig machen zu können. Als er Herrn von Trolle dann die Grundzüge seines Vorschlags über die Garantierung des Status quo in der Nähe der Ostsee

* Schwedischer Minister des Äußern.

entwickelt hätte*, habe dieser nicht ja und nicht nein gesagt, sondern gemeint, es sei dies eine question à examiner.

Der russische Minister des Äußern benutzte diesen Anlaß, um mir in hohem Ton zu versichern, wie dringend es ihm am Herzen liege, die innigsten Beziehungen zu Deutschland zu pflegen, und wie der Wunsch und Wille seines kaiserlichen Herrn auf das gleiche Ziel gerichtet sei. Man habe jetzt, wie Herr Iswolsky mit einer gewissen Nervosität hinzufügte, von manchen Seiten den Vorwurf gegen ihn erhoben, daß das russisch-englische Abkommen eine Spitze gegen Deutschland enthalte. Ein solcher Vorwurf aber sei absolut unberechtigt, denn niemals würde er für ein Arrangement mit solcher Spitze zu haben sein. Darum auch hätte er uns über den Fortgang der Verhandlungen auf dem laufenden erhalten. Eine Bereinigung der asiatischen Frage sei für Rußland einfach eine Notwendigkeit gewesen.

Ich habe dem Minister dringend empfohlen, die Herbeiführung eines Akkords mit Schweden, wenn irgend möglich, herbeizuführen, weil es in Rußlands eminentem Interesse liege, das Mißtrauen und die Feindschaft jenes Königreichs zu vermeiden. Dabei habe ich nicht unterlassen, auf den Einfluß hinzuweisen, den ein Zusammengehen der großen Nachbarmonarchien auf die Festigung ihrer konservativen und monarchischen Prinzipien zu üben geeignet sei.

Wedel

Nr. 8076

Der Geschäftsträger in Petersburg von Miquel an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 335 St. Petersburg, den 5. Oktober 1907
Geheim

Die schwedische Regierung scheint sowohl wegen des norwegischen Integritätsvertrages als wegen der Absicht Rußlands, die Klausel über die Aalandsinseln zu beseitigen, mißtrauisch geworden zu sein. Man nimmt hier an, daß von englischer oder auch von französischer Seite in Stockholm über die Aalandsinseln (nicht über den den beiden Regierungen unbekannten Plan einer Ostseevereinbarung) in einer Weise gesprochen worden ist, welche den Wünschen des Herrn Iswolsky nicht entspricht. Dies trat in einem Gespräch zwischen dem Baron Budberg und dem Herrn von Trolle oder dessen Vertreter zutage.

Als Baron Budberg die Mißstimmung Schwedens über den norwegischen Vertrag und über die Angelegenheit der Aalandsinseln bemerkte,

* Vgl. dazu Abschnitt B.

machte er eine leichte Andeutung über die Möglichkeit einer Verständigung allgemeinerer Natur, wobei das gute Verhältnis Deutschlands zu Rußland und Schweden von Nutzen sein könne. Es wurde ihm jedoch erwidert, daß zu irgend einer Kombination kein Anlaß vorliege, und daß es nur darauf ankäme, den Absatz 2 des Artikels 2 des norwegischen Vertragsentwurfes zu beseitigen oder Schweden zur Mitunterzeichnung zuzulassen.

Unterdessen hat sich die schwedische Regierung in der norwegischen Angelegenheit um die Vermittelung Frankreichs beworben, wodurch der gemeinschaftliche Schritt des französischen Geschäftsträgers und des schwedischen Gesandten bei der hiesigen Regierung veranlaßt wurde. Diese Überraschung hat hier im Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten einiges Befremden erregt, zumal man erwartet hatte, daß die nation amie et alliée sich in solchen Fragen zunächst mit der russischen Regierung besprechen werde, anstatt sich ohne weiteres zum Wortführer Schwedens in St. Petersburg zu machen. Im Grunde führt man jedoch hier die ganzen Schwierigkeiten mehr auf englischen als französischen Einfluß zurück.

Baron Taube* meinte, zunächst müsse nun der norwegische Vertrag zum Abschluß gebracht werden. Er sprach die Hoffnung aus, daß Rußland und Deutschland hierbei und in den Ostseefragen stets Hand in Hand gingen. Deutschland werde sehen, welch großes Gewicht Rußland und namentlich Herr Iswolsky auf die enge Freundschaft der beiden Länder lege; es werde sich zeigen, daß der russisch-englische Vertrag durchaus nicht gegen uns gerichtet sei, und daß man in St. Petersburg die sogenannte „Politik der Einkreisung Deutschlands" in keiner Weise mitmachen werde.

Ich habe erwidert, daß ich hiervon überzeugt sei, und daß ich mich um so mehr freue, dies von so kompetenter Seite zu hören, als die russische Presse in ihren Hetzartikeln bei der Veröffentlichung des Vertrages den gegenteiligen Standpunkt vertreten habe. Hierauf meinte Baron Taube, er gäbe dies vollkommen zu und bedauere auf das lebhafteste die deutschfeindlichen Preßstimmen zum russisch-englischen Abkommen.

Ohne irgendwie die Aufrichtigkeit des Baron Taube in Zweifel ziehen zu wollen, glaube ich seine Worte teilweise durch den Wunsch erklären zu sollen, daß Rußland auf die deutsche Unterstützung in der schwierigen Angelegenheit der Aalandsinseln dauernd rechnen könne, selbst wenn die Verhandlungen sich lange Zeit hinausziehen sollten. Als Grund für das Bestreben, die Klausel von 1856 zu beseitigen, gab er an:

1) den praktischen Nutzen Finnland gegenüber,
2) die Genugtuung für die russische Eigenliebe,
3) den Wunsch des Herrn Iswolsky, seinem Vaterland diesen Dienst zu leisten.

Miquel

---

* Rat im russischen Ministerium des Auswärtigen.

Nr. 8077

Der Geschäftsträger in Stockholm von Beneckendorff und von Hindenburg an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 88 Stockholm, den 21. Oktober 1907

Der englische Gesandte hat bei der schwedischen Regierung angefragt, wie sie sich zu der Aufhebung des Novembertraktats und zu seiner Ersetzung durch das Integritätsabkommen stellen würde. Durch diesen Schritt soll Schweden die Gelegenheit gegeben werden, die offizielle Kenntnisgabe des Wortlautes des Integritätsabkommens zu erlangen und seine den Kabinetten der vier Großmächte bereits vertraulich bekanntgegebenen Wünsche amtlich zu äußern. Die Vorsicht und Langsamkeit, die England in dieser Angelegenheit zeigt, vermag ich mir nur durch ein Moment zu erklären, nämlich durch das Mißtrauen gegenüber der russischen und deutschen Ostseepolitik.

Sei es, daß der Novembervertrag einfach aufgehoben oder daß er durch das Integritätsabkommen ersetzt wird, das Endergebnis wird in beiden Fällen sein, daß Schweden gezwungen werden wird, seine historisch begründete Opposition gegen Rußland aufzugeben. Die Folge dieser neuen Situation wird sein, daß Rußland allmählich versuchen wird, die Aufhebung des die Aalandsinseln betreffenden Zusatzabkommens zum Pariser Frieden herbeizuführen. Das in diesem Zusatzabkommen enthaltene Verbot, auf Aaland permanente Befestigungen anzulegen, ist eine Fessel, die Rußland schwer drückt, und die daher über kurz oder lang abgeschüttelt werden muß. Ich glaube mich nicht in der Annahme zu irren, daß Rußland in diesem Punkt auf unsere Unterstützung hofft, wie es überhaupt geneigt zu sein scheint, die Ostseefragen mehr entre riverains zu behandeln.

Baron Budberg sagte mir in diesem Zusammenhange, daß er keine Gelegenheit verabsäume, um die schwedische Regierung von der Freundschaftlichkeit der russischen Regierung zu überzeugen. Er verspricht sich auch viel von „der Atmosphäre des Zutrauens", die im kommenden Frühjahr hier durch die Hochzeit des Prinzen Wilhelm mit der Großfürstin Maria Pawlowna geschaffen werden soll. Trotzdem glaube ich, daß die Errichtung von Befestigungen auf den Aalandsinseln, den „Vorposten von Stockholm", wie sie Napoleon I. nannte, immer, selbst bei der freundschaftlichsten Haltung der russischen Regierung, höchst beunruhigend auf die Schweden wirken würde. Der Haß der Schweden gegen die Norweger, die ihnen diese bittere Suppe eingebrockt haben, würde dann noch viel schärfer werden.

Hindenburg

Nr. 8078

Der Gesandte in Christiania von Treutler an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 32 Christiania, den 27. Oktober 1907

Im Anschluß an Bericht Nr. 115*.

Entsprechend gemeldeter Argumentation Herrn Lövlands werden England und Frankreich in den nächsten Tagen Vertrag von 1855 separat mit Norwegen abrogieren. Auch für Integritätsvertrag sind Chancen günstig; plötzlicher Umschwung dürfte durch eine im Einverständnis mit Regierung erfolgte Demarche des Königs bei König Eduard zurückzuführen sein. Russischer Gesandter behauptet, daß gleichzeitig Rußland neuen Druck in London ausgeübt habe.

Treutler

Nr. 8079

Der Gesandte in Christiania von Treutler an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 34 Christiania, den 1. November 1907

Schwedischer Gesandter hat heute offiziell Lövland mitgeteilt, daß seine Regierung darauf verzichte, Änderungsvorschläge zum Integritätsvertrage zu machen, da solche materieller und nicht nur redaktioneller Natur gewesen wären.

Da englischer Vertreter inzwischen Vollmacht zur Unterzeichnung erhalten hat, möchte Lövland, wenn möglich, diesen Akt schon morgen, Sonnabend abend, vornehmen.

Ich setze dazu hochgeneigtes Einverständnis voraus.

Meine Kollegen telegraphieren gleichfalls ihren Regierungen.

Übrigens ist Vertrag von 1855 noch nicht abrogiert, da Lövland gewiß Änderungen der bezüglichen englisch-französischen Deklaration vorgeschlagen hat.

Treutler

---

* Im Bericht Nr. 115 vom 23. Oktober hatte von Treutler Äußerungen des norwegischen Außenministers Lövland wiedergegeben, nach denen eine schwedische Weigerung, den Vertrag von 1855 aufzuheben, gegenstandslos wäre, da Schwedens Einwilligung zur Aufhebung gar nicht notwendig sei und Norwegen den Vertrag für sich mit den Westmächten abschaffen könne.

Nr. 8080

Der Gesandte in Christiania von Treutler an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 35 Christiania, den 2. November 1907

Frankreich, England und Norwegen haben heute den Vertrag von 1855 abrogiert, worauf der Integritätsvertrag gezeichnet wurde. Text soll erst nach Ratifikation veröffentlicht werden, während Abrogation und Vertragsschluß als Tatsachen morgen bekannt gegeben werden.

Treutler

Nr. 8081

Der Reichskanzler Fürst von Bülow an Kaiser Wilhelm II.

Ausfertigung

Berlin, den 5. November 1907

Euerer Majestät wage ich nachstehendes alleruntertänigst zu melden:

Die Verhandlungen über den norwegischen Integritätsvertrag, dessen Abschluß Ende September unmittelbar bevorstand, hatten seitdem eine erneute Verzögerung erlitten. Erst jetzt ist die Unterzeichnung des Vertrages erfolgt. Verursacht war der letzte Aufschub durch den plötzlich von Schweden geäußerten, von Frankreich unterstützten Wunsch, entweder Schweden zur Mitzeichnung des Vertrages zuzulassen oder den Passus des Abkommens wegzulassen, der von Maßnahmen der Mächte zum Schutze der Integrität Norwegens im Falle einer Bedrohung oder Verletzung derselben spricht. Eine derartige materielle Änderung des Vertragstextes wurde von Rußland und Norwegen abgelehnt. Was die Mitzeichnung Schwedens anlangt, so hatte sich Rußland damit einverstanden erklärt, worauf der schwedischen Regierung mitgeteilt worden ist, daß auch Euerer Majestät Regierung gegen die Zulassung Schwedens nichts einzuwenden habe, falls die übrigen Beteiligten zustimmten. Wie vorauszusehen war, hat sich jedoch Norwegen auf das entschiedenste geweigert, Schweden die Mitzeichnung zu erlauben, da es darin eine Demütigung insofern erblickte, als Schweden damit die Stellung einer protegierenden Großmacht eingeräumt werden und eine Differenzierung im Range der beiden Völker eintreten würde.

Gegenüber dem bestimmten Widerstande Norwegens ließ dann Schweden, hinter dessen Auftreten allem Anschein nach englischer Einfluß gesteckt hatte, seinen Anspruch fallen. Es scheint, daß im letzten Stadium der Angelegenheit auch Seine Majestät der König von Norwegen energisch in England vorstellig geworden ist[1].

Nach Zurückziehung des schwedischen Einspruchs ist der Vertrag am 2. d. Mts. von Euerer Majestät Gesandten auf Grund der von Euerer Majestät erteilten Vollmacht sowie von den Vertretern Norwegens, Englands, Frankreichs und Rußlands unterzeichnet worden. Die Tatsache des Abschlusses ist bekannt gegeben worden, dagegen soll der Text des Vertrages mit Rücksicht auf die erforderliche Genehmigung durch das Storthing erst nach erfolgter Ratifikation veröffentlicht werden.

Der gegen Rußland gerichtete Vertrag von 1855 zwischen Schweden-Norwegen, England und Frankreich war unmittelbar vor Unterzeichnung des neuen Integritätsvertrages, soweit Norwegen in Betracht kommt, durch eine Abmachung zwischen England, Frankreich und Norwegen außer Kraft gesetzt worden.

Der Abschluß des Vertrages hat in Schweden verstimmt, da man ihm dort zu Unrecht eine Spitze gegen Schweden nachsagt. Dem schwedischen Gesandten ist hier schon vor einiger Zeit gesagt worden*, diese Auffassung sei unbegründet. In dem Vertrage sei nicht von Schweden die Rede, es werde nur von der Möglichkeit der Bedrohung der norwegischen Integrität durch „une puissance quelconque" gesprochen. Der Vertrag enthalte nach unserer Auffassung keine unbedingte Garantie der Integrität, vielmehr machten sich darin die Mächte nur anheischig, mit den am besten geeignet erscheinenden Mitteln auf die Aufrechterhaltung der Integrität hinzuwirken. Wir hätten dieser Fassung erst zugestimmt, nachdem zwischen uns und Rußland Einverständnis darüber hergestellt war, daß damit eine Verpflichtung, für die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit Norwegens auch mit bewaffneter Hand einzutreten, nicht begründet werde.

Eine Abschrift des Vertragsentwurfs in seiner endgültigen, seinerzeit von Euerer Majestät genehmigten und jetzt zur Unterzeichnung gelangten Fassung verfehle ich nicht alleruntertänigst beizufügen**.

Bülow

Randbemerkung Kaiser Wilhelms II.:
[1] Darum ist er auch nicht nach England gegangen

Nr. 8082

Norwegischer Integritätsvertrag vom 2. November 1907

Ausfertigung

Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse; le Président de la République Française; Sa Majesté le Roi du Royaume-Uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande et des Territoires Britanniques au delà des Mers,

---

* Vgl. Nr. 8071.
** Statt des Vertragsentwurfs wird im folgenden Schriftstück die Ausfertigung des Vertrags zum Abdruck gebracht.

Empereur des Indes; Sa Majesté le Roi de Norvège et Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies,

animés du désir d'assurer à la Norvège, dans ses limites actuelles et avec sa zone neutre, son indépendance et son intégrité territoriale, ainsi que les bénéfices de la paix,

ont résolu de conclure un Traité à cet effet et ont nommé pour Leurs Plénipotentiaires respectifs:

Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse:
Monsieur de Treutler, Son Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire à Kristiania.
Le Président de la République Française:
Monsieur L. Delavaud, Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire à Kristiania.
Sa Majesté le Roi du Royaume-Uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande et des Territoires Britanniques au delà des Mers, Empereur des Indes:
Monsieur W. G. Max Müller, Chargé d'Affaires Britannique à Kristiania.
Sa Majesté le Roi de Norvège:
Monsieur J. Lövland, Son Ministre d'Etat et Ministre des Affaires étrangères.
Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies:
Monsieur A. de Kroupensky, Son Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire à Kristiania.

Lesquels, après s'être communiqué leurs pleins pouvoirs, trouvés en bonne et due forme, sont convenus de ce qui suit:

Article 1.

Le Gouvernement Norvégien s'engage à ne céder à aucune Puissance, ni à titre d'occupation, ni à titre d'une disposition quelconque, aucune partie du territoire Norvégien.

Article 2.

Les Gouvernements Allemand, Français, Britannique et Russe reconnaissent et s'engagent à respecter l'intégrité de la Norvège.

Si l'intégrité de la Norvège est menacée ou lésée par une Puissance quelconque, les Gouvernements Allemand, Français, Britannique et Russe s'engagent, après une communication préalable à cet effet de la part du Gouvernement Norvégien, à prêter, par les moyens qui seraient jugés les plus appropriés, leur appui à ce Gouvernement en vue de sauvegarder l'intégrité de la Norvège.

Article 3.

Le présent Traité est conclu pour une période de dix ans, à partir du jour de l'échange des ratifications. Si le Traité n'est pas dénoncé, de

part ou d'autre, au moins deux années avant l'expiration de la dite période, il restera, de la même manière, en vigueur pour une nouvelle période de dix ans, et ainsi de suite.

Dans le cas où le Traité serait dénoncé par une des Puissances ayant participé, avec la Norvège, à la conclusion du présent Traité, cette dénonciation n'aura d'effet qu'à l'égard de cette Puissance.

Article 4.

Le présent Traité sera ratifié et les ratifications seront échangées à Kristiania le plus tôt possible.

En foi de quoi, les Plénipotentiaires ont signé le présent Traité et l'ont revêtu de leurs cachets.

Fait à Kristiania, en cinq exemplaires, le deuxième jour du mois de Novembre mil-neuf-cent-sept.

(L. S.) C. G. von Treutler. (L. S.) Delavaud
(L. S.) W. G. Max Müller (L. S.) J. Lövland (L. S.) A. Kroupensky

B. Das Nordsee- und Ostsee-Abkommen 1907—1908

Nr. 8083

Aufzeichnung des Staassekretärs des Auswärtigen Amtes von Tschirschky

Reinschrift

Ganz geheim Berlin, den 7. August 1907

Der russische Auswärtige Minister, Herr Iswolsky, hat dem Herrn Reichskanzler in Swinemünde* den beifolgenden Entwurf** zu einem mit uns abzuschließenden Protocole secret betreffend die Ostsee mit der Bitte übergeben, ihn seinerzeit wissen zu lassen, ob Deutschland geneigt ist, diesem Protocole beizutreten.

Tschirschky

Anlage

Protocole Secret

Les deux Gouvernements Impériaux d'Allemagne et de Russie, reconnaissant l'existence d'une parfaite communauté d'intérêts dans leur politique par rapport aux régions de la mer Baltique,

et désireux de consolider, par une entente y relative, les liens, plusieurs fois séculaires, d'amitié traditionnelle et de bon voisinage qui unissent leurs Etats,

déclarent par le présent Protocole que leur politique générale dans ces parages a pour objet le maintien du statu quo territorial actuel sur

* Bei der Zusammenkunft Kaiser Wilhelms II. mit dem Zaren in Swinemünde (3.—6. August 1907), an der auch Reichskanzler Fürst Bülow und Minister Iswolsky teilnahmen, war zwischen beiden Staatsmännern im Zusammenhang mit der Frage der norwegischen Neutralität (vgl. darüber Abschnitt A) auch eingehend über den Abschluß eines Ostseeabkommens zwischen den Uferstaaten verhandelt worden. Die Anregung dazu war von dem russischen Minister des Äußern ausgegangen, der von dem Streben geleitet wurde, den Nichtuferstaaten, d. h. England, die Möglichkeit zur Einmischung in die Angelegenheiten der Ostsee zu nehmen und bei dieser Gelegenheit die Fesseln los zu werden, die die Konvention vom 30. März 1856 Rußland in bezug auf die Aalandsinseln auferlegte. Vgl. die charakteristischen Äußerungen Iswolskys, die Botschafter von Schoen in seinem Berichte vom 10. August 1907 (Nr. 281) wiedergab. Bd. XXII, Kap. CLX, Nr. 7379.

** Siehe Anlage.

la base de l'exclusion complète des affaires de la mer Baltique de toute influence politique étrangère.

Conformément à ce principe fondamental de leur politique, les deux Gouvernements Impériaux sont fermement résolus à conserver intacts les droits de Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse, et de Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies sur Leurs possessions continentales et insulaires respectives situées dans les dites régions et s'engagent à ne reconnaître dans l'avenir, en qualité d'interessés aux affaires de la Baltique, aucune autre Puissance excepté les Etats riverains, qui sont: l'Allemagne, la Russie, la Suède et le Danemark.

Les deux derniers Etats pourront, par conséquent, être admis à conclure avec les deux Empires des accords spéciaux reconnaissant leur intégrité territoriale et assurant ainsi le maintien général du statu quo actuel dans le bassin de la mer Baltique.

En foi de quoi, les Soussignés, dûment autorisés à cet effet, ont signé le présent Protocole et y ont apposé les cachets de leurs armes.

Fait en double à bord . . . . . le . . . . . .

Nr. 8084

Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt von Jagow

Eigenhändig

Berlin, den 11. August 1907

Das russische Projekt enthält zweierlei:

A. Erhaltung des Status quo in der Ostsee,
B. Ausschließung jedes anderen politischen Einflusses als dessen der vier Küstenstaaten.

A erscheint unseren Interessen entsprechend und daher annehmbar, B nicht.

Obwohl wir das in B aufgestellte Prinzip in praxi durchaus befolgen können, würde die vertragsmäßige Festlegung bedenklich sein.

Die Ostsee hat niemals als mare clausum gegolten. Der Vertrag über die Integrität Schwedens und Norwegens vom 21. November 1855 ist von Frankreich, England und Schweden und Norwegen geschlossen.

Die Konvention über die Aalandsinseln vom 30. März 1856 ist zwischen Rußland, England und Frankreich abgeschlossen und durch Artikel XXXIII des Pariser Friedens als zu diesem gehörig anerkannt (est et demeure annexé au présent Traité et aura même force que si elle en faisait partie), somit auch von allen Signataren des letzteren gewissermaßen mitgezeichnet.

Der Minister replizierte, er kenne jenes Mißtrauen, aber er hoffe dennoch, daß Schweden in der Garantierung seines Besitzstandes durch Deutschland und Rußland die nötigen Grundlagen für seine gesicherte Zukunft finden werde.

Wenn ich mir hierzu eine persönliche Bemerkung erlauben darf, so erscheint mir das beabsichtigte Übereinkommen so wichtig für unsere Machtstellung in der Ostsee und für die Pflege unserer Beziehungen zu Rußland, dem wir durch unsere Hülfe bei der Befreiung von einer drückenden Fessel einen eminenten Dienst erweisen würden[2], daß wir meiner Ansicht nach unseren ganzen Einfluß aufbieten müssen, um Schweden zum Beitritt zu bewegen. Ganz leicht wird das freilich nicht sein, denn man hat dort den Verlust der Aalandsinseln heute noch nicht verschmerzt und deren drohende Lage fast vor den Toren Stockholms als vorgeschobener strategischer Posten Rußlands bildet ein Moment begreiflicher Unruhe. Die Garantie des Status quo müßte daher wohl einen längeren Zeitraum umfassen und das Zarenreich zur Übernahme bindender Verpflichtungen sich bequemen.

Im übrigen halte ich die Konstatierung des Prinzips, daß die fast geschlossene Ostsee den Uferstaaten gehört, nachdem England, Frankreich und Spanien über das nicht ihnen allein gehörige Mittelmeer und die Küsten des Atlantic verfügten, so wichtig, den Beweis, daß auch Deutschland Ententen bezüglich seiner Machtsphäre zu schließen vermag, so erwünscht, daß ich den Abschluß der erwähnten Übereinkommen für einen großen Erfolg unserer Politik erachten würde.

Ich glaube und hoffe, daß Schweden in dem Umstande, mit seinen beiden mächtigen Nachbarn ein Garantieabkommen schließen und solchergestalt als ein ernster Faktor auf dem europäischen Schachbrette hervortreten zu können, eine gewisse Befriedigung finden wird.

Graf C. Wedel

Randbemerkungen von Tschirschkys:
[1] Die Sache ist also jetzt in England bekannt
[2] was gibt uns Rußland dafür?

Anlage

Promemoria

Très confidentiel

Le mémoire confidentiel en date du 23 Août a. c. adressé par le Ministère des Affaires Etrangères d'Allemagne à Son Excellence l'Ambassadeur d'Allemagne à St. Pétersbourg — dont copie a été remise par Mr. de Schoen au Ministère Impérial* — a fait l'objet, de la part de ce dernier, d'un examen circonstancié, dont le résultat se résume comme suit.

---

* Siehe Nr. 8086, Anlage.

Trois points essentiels se dégagent avec netteté du mémoire précité:

1) En principe, le Gouvernement Allemand partage entièrement l'idée fondamentale qui sert de base au projet de protocole secret concernant la mer Baltique, remis par le Ministre des Affaires Etrangères de Russie à Son Excellence Mr. le Chancelier de l'Empire d'Allemagne lors de l'entrevue de Swinemünde.

2) Le texte du projet russe proclamant expressément, comme l'objet de l'entente, le „maintien du statu quo territorial actuel" dans le bassin de la mer Baltique, le Gouvernement Allemand trouve superflu d'y faire, en outre, mention de „l'exclusion complète des affaires de la mer Baltique de toute influence politique étrangère" —, pareille allusion ne pouvant que froisser inutilement les susceptibilités de l'Angleterre, si, d'une manière ou d'une autre, le protocole en question venait à être connu en Europe.

3) Avec les modifications du texte qui s'imposent comme suite de ce qui précède, le Gouvernement Allemand serait disposé à signer l'arrangement proposé par le Gouvernement Impérial — et celà soit comme un acte à part entre la Russie et l'Allemagne auquel la Suède et le Danemark seraient appelés à adhérer ensuite, soit comme un traité général à quatre, à signer simultanément par toutes les Puissances susnommées, soit, enfin, en forme d'un échange de déclarations spéciales identiques entre chacune de ces Puissances séparément, à l'instar du récent accord franco-anglo-espagnol. — Tout comme ce dernier, l'accord relatif à la mer Baltique pourrait aussi être publié — sans que l'Angleterre ait droit de s'en plaindre — et constituerait alors, pour ainsi dire, un juste „pendant" de l'entente méditerranéenne.

En cet état de l'affaire, le Ministère Impérial des Affaires Etrangères est heureux de constater, avant tout, comme un fait acquis dès aujourd'hui, la complète identité de vues qui existe entre les deux Cabinets de Berlin et de St. Pétersbourg quant au fond de cet important problème international, qui embrasse évidemment toute une série de questions politiques spéciales. — Pour ce qui est de la forme, c'est à dire du texte du projet de protocole russe, le Ministère Impérial n'hésite pas à reconnaître, d'accord avec le Ministère Allemand, que les passages éliminés dans le contre-projet allemand seraient, en effet, déplacés dans un instrument diplomatique destiné à être — ou pouvant être — publié. Si ces passages figuraient dans le projet russe, c'était uniquement dans la supposition que ce pacte fondamental russo-allemand demeurerait strictement secret, —comme simple base des arrangements ostensibles subséquents entre les Puissances de la Baltique[1]. — En effet, abondant dans le sens du mémoire confidentiel du 23 Août et tout en se rendant compte du grand effet moral que produirait en Europe la publication de tous les textes du futur „accord baltique", le Ministère Impérial est d'avis que, même avec les atténuations de texte proposées par le mémoire précité, le protocole russo-allemand ne devrait pas être livré à la publicité. Le Gouvernement Impérial estime notamment que, pour autant que le fait même de cet accord — dont toutes

les conséquences politiques n'échappent certes pas à l'attention du Gouvernement Allemand — est d'une importance incalculable pour l'orientation ultérieure de la politique internationale dans le sens de la paix générale, — sa publication pourrait y introduire par contre, de par la nature même de cet accord, un nouveau facteur, dont, la presse aidant, il serait difficile de prévoir aujourd'hui la portée. D'autre part, un parallélisme exact avec les „accords espagnols" ne pourrait justifier, paraît-il, dans le cas présent, autre chose que précisément un échange de déclarations émanant de la Suède, visant le maintien du statu quo dans la Baltique et découlant, tout naturellement, de la tournure prise par la question norvégienne.

Dans ces conditions, l'ensemble des actes devant constituer l'Accord Baltique se dessine, dans la pensée du Gouvernement Impérial, de la manière suivante:

1) accord secret russo-allemand — intégralement d'après le texte du contre-projet allemand (ce qui rendrait inoffensives même les indiscrétions dont parle le mémoire du 23 Août) et avec une clause spéciale (ou un protocole à part) visant les îles Aland, conformément à la dernière proposition de l'Ambassade Impériale d'Allemagne; et

2) échange de déclarations ostensibles entre les Puissances Riveraines de la mer Baltique d'après un texte conforme, dans ses lignes générales, à ce même contre-projet allemand, — avec la clause relative aux îles d'Aland pour la déclaration russo-suédoise. Le texte de ces déclarations devrait certainement être élaboré d'avance d'un commun accord par les deux Cabinets Impériaux de Berlin et de St. Pétersbourg.

Randbemerkung von Tschirschkys:

[1] Die Russen wollen eben nichts publizieren, was sie mit uns machen.

Nr. 8095

Der Botschafter in Petersburg von Schoen an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 361 St. Petersburg, den 29. Oktober 1907

Geheim

Euerer Durchlaucht beehre ich mich anbei das für uns bestimmte Exemplar eines Abkommens über die Aufrechterhaltung des Status quo in der Ostsee*, das ich heute mit dem noch besonders hiezu ermächtigten Vertreter des Herrn Iswolsky, Geheimen Rat Gubastow, abgeschlossen habe, zu überreichen. Die Rückkehr Herrn Iswolskys selbst für die Unterzeichnung abzuwarten, erschien mir schon deshalb nicht angängig, weil ich vor diesem Zeitpunkte mein Abberufungsschreiben bereits überreicht haben würde, meine formelle Legitimation also erloschen gewesen wäre.

---

* Siehe Anlage.

Der Wortlaut der Vereinbarung entspricht unserem den Iswolskyschen Entwurf etwas abändernden Vorschlage. Er enthält zugleich die von uns angebotene Zusicherung, daß wir in der Bindung auf den Status quo kein Hindernis für die Aufhebung des auf den Aalandsinseln lastenden Staatsservituts erblicken. Die Aufnahme dieser Klausel in das Abkommen selbst schien unbedenklich, weil das Abkommen, russischem Wunsche zufolge, vorläufig, das heißt bis dahin, wo die schwebenden Verhandlungen über die norwegische Integrität sowie die von Rußland beabsichtigten Verhandlungen über die Aalandsinseln entweder zum Abschluß gelangt oder soweit gediehen sein werden, daß keine Schwierigkeiten mehr zu erwarten sind, geheim bleiben soll.

Auf meinen Vorschlag hat das Abkommen noch einen Zusatz erhalten, der es betont, daß die Geheimhaltung nur eine vorläufige ist.

Außerdem bin ich jedoch mit dem Vertreter des Ministers, der dazu schriftlich die Zustimmung Herrn Iswolskys erhalten hatte, noch besonders übereingekommen, daß wir beiderseits, falls von englischer Seite Anregungen an uns herantreten sollten, welche die Absicht, in Fragen der Ostsee mitbestimmenden Einfluß zu gewinnen, erkennen lassen sollten, uns für ermächtigt halten dürfen, behufs Zurückweisung jener Neigungen darauf hinzuweisen, daß Deutschland und Rußland bereits über die Ostsee verhandelt haben und in der Hauptsache zu einem Abschluß gelangt sind, daß indessen die Regelung einiger mit der Hauptfrage in Zusammenhang stehender Einzelfragen noch aussteht, die Bekanntgabe daher zunächst noch ausgesetzt werden muß.

Es ist ferner vereinbart, daß wir beiderseits, wenn wir zu einer derartigen Mitteilung an England veranlaßt worden sein sollten, uns gegenseitig davon vertraulich verständigen.

Gedacht ist bei diesem beiderseitigen Vorbehalt einer eventuellen streng vertraulichen Andeutung nach englischer Seite hin zunächst an die Möglichkeit, daß wir gelegentlich der bevorstehenden Reise Seiner Majestät des Kaisers und Königs nach England einer englischen Zumutung in bezug auf die Ostsee begegnen könnten.

Ich möchte noch bemerken, daß die beiderseitige Übereinstimmung über den Vorbehalt mündlich erklärt worden ist, aber vor Zeugen, nämlich auf Seiten Herrn Gubastows des Ministerialrats Baron Taube, auf meiner Seite des Botschaftsrats von Miquel.

v. Schoen

Anlage

Protocole secret

Les deux Gouvernements Impériaux d'Allemagne et de Russie, reconnaissant l'existence d'une parfaite communauté d'intérêts dans leur politique par rapport aux régions de la mer Baltique,

et désireux de consolider, par une entente y relative, les liens, plusieurs fois séculaires, d'amitié traditionnelle et de bon voisinage qui unissent leurs Etats,

déclarent par le présent Protocole que leur politique générale dans ces parages a pour objet le maintien du statu quo territorial actuel.

Conformément à ce principe fondamental de leur politique les deux Gouvernements Impériaux sont fermement résolus à conserver intacts les droits de Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse, et de Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies sur Leurs possessions continentales et insulaires respectives situées dans les dites régions.

Les deux autres Etats riverains de la Baltique, à savoir la Suède et le Danemark, pourront être admis à conclure avec les deux Empires des accords spéciaux reconnaissant leur intégrité territoriale et assurant ainsi le maintien général du statu quo actuel dans le bassin de la mer Baltique.

Il est bien entendu que le Gouvernement Impérial d'Allemagne n'envisagera pas comme étant contraire aux principes ci-dessus énoncés l'abrogation éventuelle, en faveur de la Russie, de la convention du 30 Mars 1856 conclue à Paris entre la Russie, la France et la Grande Bretagne et relative aux îles d'Aland.

Les deux Gouvernements Impériaux sont d'accord que le présent protocole restera secret jusqu'au moment où ils jugeront, après entente préalable, opportun de le rendre public ou de le communiquer à d'autres Gouvernements.

En foi de quoi, les Soussignés, dûment autorisés à cet effet, ont signé le présent Protocole et y ont apposé les cachets de leurs armes.

Fait en double à St. Pétersbourg, le 16/29 Octobre 1907.

v. Schoen (L. S.)

Goubastoff (L. S.)

Nr. 8096

Der Botschafter in London Graf von Metternich an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Geheim

London, den 29. Oktober 1907

Der Herr Staatssekretär hat die Güte gehabt, mir mit Schreiben vom 4. d. Mts.* den russischen Entwurf und den deutschen Gegenentwurf zu einem Vertrage über die Ostsee sowie einen deutschen Entwurf zu einem

* Siehe Nr. 8093.

Vertrage über die Nordsee zu meiner Kenntnisnahme und zur Rückäußerung zu übermitteln.

Der Vertrag über die Ostsee hat zum Zweck, den Status quo in ihrem Gebiete von allen Uferstaaten feststellen zu lassen. Bei dem russischen Entwurfe soll ausdrücklich, bei dem deutschen Entwurfe stillschweigend fremder politischer Einfluß von der Ostsee fern gehalten werden. Würde der russische Entwurf Vertrag, so wird eine starke und wahrscheinlich gefährliche Opposition gegen ihn in England entstehen. Kommt dagegen der deutsche Entwurf zur Geltung, so kann England nicht viel dagegen sagen, obwohl ihm der Zweck des Vertrages — das heißt die Ostsee für die Ostseestaaten — nicht entgehen wird.

Es wird den Vertrag ungern sehen. Es muß ihm daher jede Handhabe zur Einmischung in die Ostseeverhältnisse nach Möglichkeit genommen werden. Ältere Verträge bieten sie ihm aber. Deshalb wäre es, ehe wir zu einem neuen Ostseeabkommen zu Vieren schreiten, von großer Wichtigkeit, daß der englisch-französische Stockholmer Vertrag mit Schweden und Norwegen vom Jahre 1855 von den beteiligten Mächten formell aufgehoben wird*. Durch die Trennung der beiden skandinavischen Reiche besteht zwar kein Vertrag mehr mit Schweden und Norwegen als politischer Einheit, da diese nicht mehr vorhanden ist, wohl aber könnten England und Frankreich darauf fußen, daß der Vertrag von 1855, ohne ausdrückliche Aufhebung, mit Schweden und mit Norwegen gesondert weiter besteht.

Damit würde der Grundsatz: Die Ostsee für die Uferstaaten, gefährdet sein. Ich weiß nun nicht, ob und inwieweit der schwedische Minister der Auswärtigen Angelegenheiten bei seiner kürzlichen Anwesenheit in Paris für die Aufhebung des Vertrages von 1855 gewirkt hat. Sollte diese durch Schweden allein nicht zu erreichen sein, so könnte Rußland vorgeschickt werden. Der Vertrag war gegen Rußland gerichtet. Rußland ist aber heute mit Frankreich verbündet und mit England befreundet. In Paris und London wird man der russischen Diplomatie nicht den Gefallen verweigern wollen, einen feindseligen Vertrag aus früherer Zeit auch formell hinwegzuräumen, nachdem die Trennung Norwegens von Schweden hierzu die Veranlassung bietet.

Es ist hierbei aber von der äußersten Wichtigkeit, daß die russische Diplomatie ihre Absicht von einem neuen Vertrage mit uns in Paris und London sorgfältig verbirgt, da anderenfalls die englische und wahrscheinlich auch die französische Regierung, um einen Finger im baltischen pie zu behalten, an die formelle Auflösung des Vertrages von 1855 nicht herangehen werden. Dagegen würden beide Regierungen voraussichtlich alle Hebel in Bewegung setzen, um einen Quadrupelvertrag der baltischen Uferstaaten zu verhindern, was ihnen durch starke Einschüchterungen in Stockholm und besonders in Kopenhagen auch wohl gelingen würde.

---

* Vgl. dazu Abschnitt A.

Es ist daher wichtig, daß der Ostseevertrag zwischen Deutschland und Rußland im geheimen perfekt wird, ehe Schweden und Dänemark zum Beitritt aufgefordert werden. Ist es aber so weit, dann müssen Schweden und Dänemark diplomatisch überrumpelt und ihnen keine Zeit zum Nachdenken gelassen werden, ob sie nicht erst in London vertraulich sondieren sollen. C'est à prendre ou à laisser, sollte dann unser Motto in Kopenhagen und Stockholm sein. Bekommt England Wind, so fürchte ich, ist sein Einfluß mächtig genug, um das Zustandekommen des Vertrages zu hintertreiben.

Größte Geheimhaltung zuerst zu Zweien und dann rasche Durchführung zu Vieren sichern meines Erachtens allein das Gelingen.

Es liegt Rußland daran, die Bestimmungen aus dem Annex zum Pariser Friedensschluß vom Jahre 1856 über die Aalandsinseln zu beseitigen, so daß es von der Fessel, keine Befestigungen auf diesen Inseln errichten zu dürfen, befreit wird. Der Annex zum Pariser Frieden, der mit diesem vertragsmäßig gleiche Kraft hat, kann aber nicht von den vier Uferstaaten der Ostsee allein abgeändert werden. Zudem verpflichten sich diese auf den Status quo. Sie können daher nicht als erste Handlung nach dem Vertrage eine Änderung des Status quo vornehmen, zu dessen Wahrung sie sich vereinigt haben.

Auf der anderen Seite ist es klar, daß wir Rußland behülflich sein sollen, so weit es tunlich ist, die ihm lästige Einschränkung auf den Aalandsinseln los zu werden. Die Rechtslage verbietet es, Bestimmungen des Pariser Vertrages ohne Einwilligung aller Kontrahenten aufzuheben (Artikel XXXIII des Pariser Friedens vom 30. März 1856). Es ist aber bei der heutigen Weltlage nicht anzunehmen, daß, mit Ausnahme von Schweden, einer der Kontrahenten Einspruch erhebt, wenn Rußland sich tatsächlich über das von ihm in Artikel I des Spezialvertrages vom selben Datum abgegebene Versprechen hinwegsetzt, wonach es sich verpflichtet, die Aalandsinseln weder zu befestigen, noch militärische oder navale Anlagen dort zu erhalten oder zu schaffen (Artikel I des Vertrages zwischen Großbritannien, Frankreich und Rußland vom 30. März 1856).

Da Schweden in dem neu geplanten Vertrage weit stärkere Garantien für seine Sicherheit erhält, als der Vertrag über die Aalandsinseln ihm bietet, so ist anzunehmen, daß es sich etwaigen militärischen Maßnahmen Rußlands auf diesen Inseln diplomatisch nicht widersetzt, wenn ihm auf der einen Seite der Vorteil des neuen Vertrages, auf der anderen Seite dargelegt wird, daß jene Maßnahmen lediglich den Schutz Rußlands gegen finnische Empörung und nicht die Schaffung eines Offensivstützpunktes bezwecken. Bei Verhandlungen hierüber in Stockholm können wir Rußland unterstützen und bei beiden Teilen freundschaftlich wirken.

Ich habe mir gestattet, auf diese Vorfragen einzugehen, weil von einer richtigen Lösung derselben das Schicksal der neu gedachten Verträge zum großen Teil abhängen wird. Ein Ostseevertrag ohne England ist ihm unerwünscht. Es hat in der Vergangenheit eine militärische und politische

Rolle in der Ostsee gespielt, 1807 Kopenhagen beschossen, 1855 einen Vertrag mit Frankreich und Schweden und Norwegen geschlossen und 1856 einen solchen mit Frankreich über die Aalandsinseln, die beiden letzten Verträge zum Schutze Schwedens und gegen Rußland gerichtet. Damit der neue Ostseevertrag seine volle Wirkung erzielt, müßten die Trümmer früherer Verträge, die Außenstehenden eine Ingerenz auf das Ostseegebiet zulassen, möglichst hinweggeräumt werden. Dies und der Abschluß zu Vieren wird auf das ernsteste gefährdet, wenn England und Frankreich von den Vertragsabsichten Kenntnis erhalten, ehe der Vertrag perfekt ist. Falls England verlangt, zu dem Vertrage zugezogen zu werden, muß eine Ablehnung erfolgen, da anderenfalls der Zweck des Vertrags verfehlt ist.

Der Nordseevertrag ist für England Zucker auf die Ostseepille, zieht Holland und, ebenso wie der Ostseevertrag, auch Dänemark zu uns herüber. Das Vorhandensein von pangermanischen Annexionsgelüsten, an das hier und anderswo ein zahlreiches Publikum glaubt, wird durch die Tat widerlegt. Auch hier handelt es sich um die Erhaltung des Status quo durch die Uferstaaten. Ist aber der politische Begriff des Status quo durch die Übernahme der Verpflichtung erschöpft, die vorgefundenen Territorialgrenzen gegenseitig zu achten, oder kann dieser Begriff gedehnt werden und England ein Einspruchsrecht geben, falls zum Beispiel in Zukunft Holland eine zollpolitische Annäherung an Deutschland suchen und finden würde, und falls dadurch die holländischen Flußmündungen und Häfen dem Deutschen Reiche weiter geöffnet würden als bisher? Die Frage der etwaigen Annäherung Hollands an das Deutsche Reich in der einen oder der anderen Form darf jetzt von uns natürlich weder im Haag noch in London erörtert werden, ohne daß wir uns dem stärksten Mißtrauen aussetzen würden. Sie bleibt der Zukunft vorbehalten und darf uns, da ihre spätere Gestaltung noch nicht zu erkennen ist, auch nicht davon abhalten, den Vertrag in der vorliegenden Fassung zu schließen, obwohl er geeignet ist, einen Prozeß zu beschleunigen, gegen den er sich richtet. Mit wachsendem Zutrauen Hollands auf uns und dem daraus entstehenden Annäherungswunsche wird die Stabilität der Kräfteverteilung in der Nordsee, worauf der Wortlaut des Vertrags zielt, erschüttert werden und der Status quo zu unseren Gunsten eine Änderung erfahren. Doch dies ist cura posterior. Sollte Holland dereinst näher zu uns herandrängen, so wird keine Stimme aus dem Nordseevertrag diesen Prozeß hindern können.

Es handelt sich nun darum, den richtigen Zeitpunkt zu wählen, um an den Abschluß dieses zweiten Vertrages heranzugehen. An und für sich würde ich befürworten, daß wir uns an England wenden sollen, sobald der Vertrag zu Vieren über die Ostsee perfekt geworden ist. Und zwar sollten wir dann unter voller Aufdeckung unserer Karten der englischen Regierung sagen: „Hier ist ein Vertrag, den die Uferstaaten der Ostsee zu dem friedlichen und löblichen Zweck der Fixierung der gegen-

wärtigen Lage im Ostseebecken untereinander eingegangen sind. Wir bieten Euch einen ähnlichen Vertrag zu Vieren für die Nordsee an. Geht Ihr darauf ein, so erhalten die Bewohner der Gestade des nördlichen Europas eine Gewähr der Sicherheit, die sie in demselben Maße bisher nicht besaßen. Geht Ihr nicht darauf ein, auch gut. Dann bleibt es beim alten, nur mit dem Unterschied, daß, dank Euerer Ablehnung, die Ostsee einen stärkeren Schutz ihrer Küsten genießt als die Nordsee."

Wir müßten uns auch mit dem Gedanken der Ablehnung vertraut machen, da England durch den Ostseevertrag dermaßen verschnupft sein mag, daß es von dem anderen Vertrage nichts hören will. Wir sind dann vor die Frage gestellt, mit Holland und Dänemark eventuell allein abzuschließen. Ich möchte die Frage bejahen zum Zeichen unserer friedfertigen und nachbarlichen Gesinnung, England aber den Beitritt für ein Jahr lang offen lassen.

Ich halte es für richtig, England den perfekten Ostseevertrag in dem Moment mitzuteilen, wo wir in Verhandlungen über die Nordsee mit ihm eintreten wollen. Denn einerseits kann auf die Verschwiegenheit der kleinen und England verwandten Höfe auf die Dauer nicht gezählt werden, andererseits dürfen wir uns bei England nicht dem Vorwurf aussetzen, under false pretences das Nordseeabkommen veranlaßt zu haben, wenn sich nachträglich herausstellt, daß wir unmittelbar vorher schon ein geheimes Abkommen über das Nachbarmeer eingegangen sind. Gerüchte über eine Ostsee-Quadrupelallianz ohne Kenntnis des Inhalts würden bei England aber ungemessenes Mißtrauen erwecken und ungünstig auf die allgemeine Lage wirken. In dem unwahrscheinlichen Falle aber, daß keine Gerüchte an Englands Ohr dringen sollten, steht zu befürchten, daß es selbst mit Vertragsplänen an Schweden herantritt, was besser dadurch zu vermeiden ist, daß England den Ostseevertrag im richtigen Augenblick erfährt, und daß nach Abschluß des Nordseevertrags beide Abkommen mit Zustimmung der Beteiligten veröffentlicht werden.

Der bevorstehende Kaiserbesuch in England* macht insofern einen Strich durch die Rechnung des zu wählenden Zeitpunktes zum Beginn der Vertragsverhandlungen mit England, als ich es für höchst bedenklich halten würde, wenn dieselben in die Zeit vor, während oder unmittelbar nach dem Besuche fielen. Die öffentliche Meinung in England traut Seiner Majestät dem Kaiser die Gabe zu, durch den Zauber seiner Worte die englischen Staatsmänner betören und seinen Zwecken zum Nachteile Englands dienstbar machen zu können. Ein Vertrag, der äußerlich mit dem Kaiserbesuch in Zusammenhang gebracht werden kann, wird hier von vornherein mit Vorurteil aufgenommen werden. Die sympathische Beurteilung eines politischen Vorganges durch die öffentliche Meinung ist

---

* Kaiser Wilhelm II. machte vom 10.—18. November dem englischen Hofe einen offiziellen Besuch, an den sich ein längerer Aufenthalt in Highcliffe schloß. Näheres darüber in Bd. XXIV, Kap. CLXXIV, Nr. 8171.

heutzutage aber, besonders in einem Lande wie England, nicht zu unterschätzen. Ich würde nur dann diese Bedenken fallen und das größere Übel dem kleineren weichen lassen, wenn das Ostseeabkommen zu Vieren schon jetzt perfekt wird und Gerüchte darüber vor, während oder kurz nach dem Kaiserbesuch in Windsor hierher gelangen, die Mißtrauen erwecken. Wir sollten dann sofort mit dem weiteren Plane für die Nordsee unter Darlegung des ersten Abkommens hier hervortreten.

Belgien sollte, als halber Nordseestaat, auch falls es hier gewünscht wird, was ich aber bezweifele, von den Vereinbarungen über die Nordsee unter allen Umständen ausgeschlossen bleiben. Seine Neutralität ist garantiert. Es darf daher nicht an Verträgen über den Status quo seiner Küste beteiligt werden.

P. Metternich

Nr. 8097

Der Reichskanzler Fürst von Bülow an den Botschafter in London Grafen von Metternich

Konzept

Nr. 1336 Berlin, den 4. November 1907

Ew. pp. Bericht v. 29. v. Mts.* betreffend die Ost- und Nordseeverträge habe ich erhalten. Ich stimme Ihren Ausführungen im wesentlichen bei und teile namentlich Ihre Ansicht, daß wir nicht während oder unmittelbar nach der Kaiserreise mit England über die Nordsee verhandeln sollten, sofern nicht die Frage von englischer Seite angeschnitten wird. Eine derartige Absicht besteht hier um so weniger, als im Foreign Office der Wunsch zu bestehen scheint, den Kaiserbesuch, soweit als möglich, zu einem Familienbesuch zu stempeln und ihn nicht mit Politik zu verquicken. Dieser Wunsch wird unsererseits geteilt, wie Ew. pp. aus dem bezüglichen Artikel der „Süddeutschen Reichskorrespondenz" über mein Fernbleiben von England** ersehn haben werden. Der Gesundungsprozeß in den deutsch-englischen Beziehungen darf nicht überhastet werden.

Ganz vertraulich möchte ich Ew. pp. darauf aufmerksam machen, daß Iswolsky dem schwedischen Minister des Äußeren von Trolle in Karlsbad seine Ideen bezüglich des Austausches von Erklärungen über die Garantie des Status quo in der Ostsee entwickelt hat. Bei den bekannten Sympathien des schwedischen Kronprinzen für England ist damit zu

* Siehe Nr. 8096.

** Es war ursprünglich erwogen worden, ob Reichskanzler Fürst Bülow den Kaiser nicht auf der für den 10. November angesetzten Englandreise begleiten sollte; es wurde aber davon Abstand genommen, nicht zuletzt wegen eines gehässigen Artikels der „Times" vom 10. Oktober. Vgl. Bd. XXIV, Kap. CLXXIV, Nr. 8168 ff.

rechnen, daß man in London auf dem Wege über Stockholm von dem Plane erfährt. Daß wir bereits mit Rußland gezeichnet haben, ist jedoch in Schweden, soviel wir wissen, nicht bekannt.

Sollten Ew. pp. von Sir Edward Grey oder in seinem Auftrage von einem Beamten des Foreign Office auf das Ostseeabkommen angeredet werden, so wollen Sie erklären, daß wir ein ähnliches mit England über die Nordsee abzuschließen wünschen und mit unseren Vorschlägen binnen kurzer Zeit an die englische Regierung heranzutreten gedenken.

Bülow

Nr. 8098

Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs im Auswärtigen Amt von Mühlberg

Konzept

Berlin, den 4. November 1907

Es ist als wahrscheinlich anzunehmen, daß König Eduard Seine Majestät den Kaiser während des Aufenthalts in England nicht auf ein Ostseeabkommen oder ein Nord- und Ostseeabkommen anreden wird. Wir wissen, daß im Foreign Office der Wunsch besteht, dem Besuch den Charakter eines Familienbesuchs zu geben und die Politik möglichst auszuschalten. König Eduard dürfte diesem Wunsch entsprechen, wenn er nicht überhaupt von ihm ausgeht. Von unserer Seite muß jedenfalls alles vermieden werden, was der Begegnung, entgegen dem Wunsche der englischen Regierung, einen anderen Charakter geben könnte. Seine Majestät müßten daher größte Zurückhaltung in politicis beobachten und vor allen Dingen nichts sagen, was einem Anschneiden der Ost- und Nordseefrage von englischer Seite Vorschub leisten könnte, zumal Graf Metternich rät, die Frage während und unmittelbar nach der Kaiserfahrt nicht anzuregen. Dies ist auch Rußlands wegen geboten, dem wir versprochen haben, nur im äußersten Notfalle England das Ostseeabkommen mitzuteilen. Wird trotzdem die Frage von englischer Seite gestellt, weil man vielleicht durch Schweden von unseren Plänen gehört hat, über die Ostsee ein Status quo-Abkommen mit Rußland, Schweden und Dänemark zu schließen, so dürfte von Seiner Majestät dem Kaiser dem Könige etwa folgende Antwort zu erteilen sein: „Wir haben mit Rußland bereits ein Abkommen über die Aufrechterhaltung des Status quo in der Ostsee abgeschlossen, in dem Schweden und Dänemark als Uferstaaten der Beitritt vorbehalten ist. Durch dies Abkommen wird die Freiheit der Ostsee für keinen anderen Staat beschränkt. Wir beabsichtigen mit England ein gleiches Abkommen über die Nordsee zu schließen, in dem wir Dänemark und Holland den Beitritt offen halten wollen. Belgien und Norwegen wollen wir nicht

hineinziehen, denn ersteres Land ist neutral und mit Norwegen ist eben ein Integritätsabkommen geschlossen worden."

Ist der König damit zufrieden, so können wir bald das Nordseeabkommen in Angriff nehmen. Insistiert er darauf, auch über die Ostsee mitzureden, so würde er ausweichend von Seiner Majestät darauf aufmerksam zu machen sein, daß auch England bei dem Abkommen über die Küsten des Atlantischen Ozeans und das Mittelmeer sich auch nur an die Uferstaaten gewandt hat.

Mühlberg

Nr. 8099

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Schoen an den Gesandten im Haag von Schlözer

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Jagow

Nr. 337 Berlin, den 5. November 1907
Geheim

Der Besitz der Nordseeküsten hat stets den Gegenstand eifersüchtigen Argwohns unter den Küstenstaaten gebildet. In England ist es heute eine weitverbreitete Ansicht, daß wir nach dem Besitz der holländischen Küste mit ihren für den Handel und den Kriegsfall wichtigen Häfen verlangen. In den Niederlanden selbst scheint dieser Argwohn gegen uns — vielleicht genährt durch das unberufene Treiben alldeutscher Phantasten — sich hie und da geltend zu machen. Die Kaiserliche Regierung hat durch ihre stets korrekte und loyale Haltung hinlänglich bewiesen, daß sie derartigen Bestrebungen fernsteht. Nach Analogie des spanisch-englisch-französischen Übereinkommens beabsichtigt die Kaiserliche Regierung nunmehr, den Küstenstaaten der Nordsee ein Abkommen vorzuschlagen, durch welches England, Deutschland, die Niederlande und Dänemark gegenseitig die Integrität ihres Küstenbesitzes in der Nordsee anerkennen. Belgien, welches bereits neutral erklärt ist, und Norwegen, dessen Intregritätserklärung soeben gezeichnet worden ist, können dabei füglich unberücksichtigt bleiben. Die Kaiserliche Regierung glaubt hiermit am besten den obenerwähnten Verdächtigungsversuchen entgegentreten und aus den Beziehungen der vier Völker ein Element des Mißtrauens ausschalten zu können. Sie glaubt, gleichzeitig damit ein neues Unterpfand des Friedens zu schaffen. Wann sie den Augenblick für gegeben erachtet, um mit dem Vorschlag an die Beteiligten offiziell heranzutreten, muß sie von anderen, hier nicht näher zu erörternden Fragen abhängen lassen, sie hofft jedoch, daß schon in absehbarer Zeit die Umstände es ermöglichen werden, positive Schritte in dieser Richtung zu tun. Schon jetzt aber möchten wir infolge der vertraulichen Beziehungen, die zwischen dem Haag und Berlin bestehen, die niederländische Re-

gierung in den Plan einweihen und uns ihrer prinzipiellen Zustimmung versichern. Euer pp. wollen daher, falls Sie keine Bedenken haben, dem dortigen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten streng vertraulich Kenntnis von obigem geben und ihn bitten, daß er von dem Projekt zwar seiner erhabenen Souveränin — aber nur dieser — Mitteilung macht, sich im übrigen jedoch zu strengster Geheimhaltung verpflichtet. Wir haben uns zu dieser Mitteilung infolge des absoluten Vertrauens entschlossen, das wir in die bewährte Diskretion Ihrer Majestät der Königin wie des Herrn van Tets setzen, denn jedes vorzeitige Bekanntwerden des Projektes (namentlich in England) wäre nach Lage der Verhältnisse geeignet, dessen Verwirklichung zu gefährden.

Zu Euer pp. rein persönlichen Orientierung füge ich noch folgendes hinzu: Nicht näher zu bezeichnende Gründe haben es nicht möglich erscheinen lassen, schon jetzt — wie wir gehofft hatten — England unser Projekt zu unterbreiten. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß das Londoner Kabinett selbst eines Tages mit einem ähnlichen Vorschlage hervortritt. Es würde sich dann jedenfalls den Niederlanden gegenüber das Verdienst zu vindizieren suchen, letzteren eine Garantie gegen die deutsche Habgier geboten zu haben. Um dem vorzubeugen, liegt uns daran, in der Person Ihrer Majestät der Königin Wilhelmine und ihres Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten für alle Fälle zwei Kronzeugen für unsere Absichten, deren Spontanität und Priorität zu verschaffen. Nach den bisher im Haag gemachten Erfahrungen glauben wir die Gefahr einer Indiskretion nicht befürchten zu brauchen. Wichtig freilich ist hierbei, daß nur Ihre Majestät die Königin und ihr Auswärtiger Minister — und nicht auch andere Regierungsmitglieder — in das Geheimnis eingeweiht werden. Der hiesige niederländische Gesandte* hat keine Kenntnis von der Angelegenheit.

Über die Aufnahme, die Euer pp. vertrauliche Mitteilung findet, darf ich baldgefälliger Berichterstattung entgegensehen**.

v. Schoen

Nr. 8100

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Schoen an den Botschafter in Petersburg Grafen von Pourtalès

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Freiherrn von dem Bussche-Haddenhausen

Nr. 171 Berlin, den 8. November 1907
Geheim

Bitte Iswolsky nach Rückkehr mündlich und streng vertraulich mitzuteilen, Kronprinz von Schweden habe hier im Auftrage seines Vaters und mit Wissen schwedischer Regierung Frage eines Status quo-Abkommens

* Baron Gevers.
** Vgl. Nr. 8101.

über Ostsee zwischen uns, Rußland und Schweden angeschnitten. Es sei dem Kronprinzen erwidert worden, wir würden gern auf ein solches Abkommen eingehen, an dem auch Dänemark beteiligt werden müsse. Rußland habe uns bereits mit der Angelegenheit befaßt, und wir hielten den Augenblick für den Abschluß für günstig. Nicht gesagt hätten wir dem Kronprinzen, daß wir schon mit Rußland gezeichnet hätten. Der Kronprinz habe sich auf unser Zureden dem Abschluß eines solchen Status quo-Abkommens unter Beteiligung Dänemarks geneigt gezeigt. Die Versuche, ihn über die russischen Forderungen bezüglich der Aalands zu beruhigen, seien anscheinend auf guten Boden gefallen, nur habe der Kronprinz gemeint, er sei nicht sicher, ob sich nicht die öffentliche Meinung in Schweden über diesen Punkt beunruhigen würde.

Ew. pp. wollen Iswolsky sagen, wir hielten es für wünschenswert, die momentan bestehenden günstigen Dispositionen Schwedens auszunutzen. Wie Ihnen bekannt ist, war Schweden bis vor kurzem wenig geneigt, auf ein Ostseeabkommen einzugehn. Ganz spontan erklärte der Kronprinz, er wünsche keine Beteiligung Englands an einem Ostseeabkommen; auch dies wollen Sie bei Iswolsky verwerten.

v. Schoen

Nr. 8101

Der Gesandte im Haag von Schlözer an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 94 Haag, den 13. November 1907

Minister des Äußern äußerte sich soeben bei vertraulicher Besprechung sehr sympathisch über die betreffende Mitteilung der Kaiserlichen Regierung und hob hervor, daß der ins Auge gefaßte Schritt sicherlich der allgemeinen Beruhigung dienen, Verhetzungen in Zukunft wirksam steuern würde. Auch sei ihm sympathisch, daß nicht das Wort „Garantie" gebraucht sei, wodurch Komplikationen vermieden würden. Für essentiell hält Herr van Tets die Beteiligung Englands. Die Ansicht Ihrer Majestät der Königin, zurzeit auf dem vier Eisenbahnstunden entfernten Loo weilend, wird van Tets, da er schriftliche Erörterung dieser Frage vermeidet, bei der Rückkehr von dort Sonnabend abend mitteilen können*. Er fügte hinzu, es wäre immerhin auch denkbar, daß Ihre Majestät bei höchstihrer streng konstitutionellen Auffassung zögern könnte, über eine weitgehende politische Frage schon jetzt ihre persönliche Ansicht zu äußern.

Schlözer

* Am 17. November meldete Schlözer weitere Äußerungen des holländischen Ministers, nach denen auch Königin Wilhelmine der Frage, deren weittragende Bedeutung sie erkennt, das größte Interesse entgegenbrachte.

Nr. 8102

Der Geschäftsträger in Petersburg von Miquel an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 374 St. Petersburg, den 15. November 1907
Ganz geheim

Herr Iswolsky sprach für die Mitteilung der Kaiserlichen Regierung über die Stellungnahme des Kronprinzen von Schweden* zu dem Projekt eines Ostseeabkommens seinen aufrichtigsten Dank aus. Er teilt vollkommen die Ansicht der Kaiserlichen Regierung, wonach die Verhältnisse jetzt günstig für den Abschluß des Vertrages liegen. Sowohl in Karlsbad als in Paris habe er verschiedentlich mit Herrn von Trolle über den norwegischen Vertrag gesprochen**. Da der schwedische Minister über den Vertrag in hohem Maße empört gewesen sei, so habe er, Herr Iswolsky, ihm den Abschluß eines Ostseeabkommens nahegelegt, wozu sich Herr von Trolle ziemlich bereitwillig gezeigt habe.

Soweit er die Angelegenheit bisher übersehen könne, so fuhr Herr Iswolsky fort, schien es ihm am zweckmäßigsten zu sein, wenn Deutschland und Rußland mit Schweden je einen Vertrag abschlössen — ähnlich wie die Mächte bei dem Abschluß des Mittelmeerabkommens vorgegangen seien. Er werde noch mit Baron Taube über die Einzelheiten sprechen und hoffe, mir schon bald schriftlich seine Auffassung von den nunmehr zu unternehmenden Schritten mitteilen zu können.

Da er lange in Dänemark gelebt habe und den dortigen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten gut kenne, so glaube er, die Verhandlungen mit Dänemark würden nicht leicht sein. Es würde erst einer längeren Vorbereitung bedürfen, um Dänemark zum Abschluß eines solchen Vertrags zu bestimmen. Am richtigsten schiene es ihm, zunächst mit Schweden abzuschließen und dann den günstigsten Moment zum Vertrag mit der dänischen Regierung herauszufinden.

Herr Iswolsky bat mich, diese Äußerungen als ganz unverbindlich anzusehen.

Miquel

---

* Vgl. Nr. 8100.
** Vgl. dazu Abschnitt A.

Nr. 8103

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Schoen an den Geschäftsträger in Petersburg von Miquel

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Klehmet

Nr. 175 Berlin, den 20. November 1907
Geheim

Auf Bericht Nr. 374 vom 15. d. Mts.*
Bitte, Iswolsky von mir folgendes zu sagen:
Während allerhöchsten Besuchs bei König von England sei von englischer Seite Ostseefrage nicht berührt worden. Daher hätten auch wir keine Veranlassung gesehen, in Windsor darüber zu sprechen. Es erscheine nunmehr zweckmäßig, Ostseesache möglichst rasch zum Abschluß zu bringen, wie zwischen uns vereinbart. Da Iswolsky vorher noch Frage der Aalandsinseln mit Schweden regeln wollte, sei es mir von Interesse zu wissen, wie weit er damit gediehen sei.

v. Schoen

Nr. 8104

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Schoen an den Geschäftsträger in Petersburg von Miquel

Telegramm. Konzept

Nr. 176 Berlin, den 26. November 1907
Geheim

Ich erfahre von zuverlässiger Seite, daß englisches Kabinett bereits Wind bekommen hat von deutsch-russischen Ostseeverhandlungen, und zwar auf dem Wege über Stockholm. Englische Regierung scheint die dänische auf die Sache angeredet zu haben.

Herr Iswolsky wird mit mir übereinstimmen, daß bei dieser Sachlage eine Mitteilung von unseren Absichten in London nicht länger aufschiebbar ist, wenn anders wir nicht Englands Mißtrauen erregen wollen. Ich habe indes eine solche Mitteilung nicht machen wollen ohne vorheriges Benehmen mit dortiger Regierung und bitte deshalb, die Sache ohne Verzug mit Iswolsky zu besprechen.

Mitteilung an englische Regierung ist um so unbedenklicher, als jetzt auch dänische Regierung, wie ich guten Grund habe anzunehmen, ebenso wie schon vorher Schweden, ganz für Abschluß Ostseeabkommens ohne England ist.

---

* Siehe Nr. 8102.

Der Minister replizierte, er kenne jenes Mißtrauen, aber er hoffe dennoch, daß Schweden in der Garantierung seines Besitzstandes durch Deutschland und Rußland die nötigen Grundlagen für seine gesicherte Zukunft finden werde.

Wenn ich mir hierzu eine persönliche Bemerkung erlauben darf, so erscheint mir das beabsichtigte Übereinkommen so wichtig für unsere Machtstellung in der Ostsee und für die Pflege unserer Beziehungen zu Rußland, dem wir durch unsere Hülfe bei der Befreiung von einer drückenden Fessel einen eminenten Dienst erweisen würden[2], daß wir meiner Ansicht nach unseren ganzen Einfluß aufbieten müssen, um Schweden zum Beitritt zu bewegen. Ganz leicht wird das freilich nicht sein, denn man hat dort den Verlust der Aalandsinseln heute noch nicht verschmerzt und deren drohende Lage fast vor den Toren Stockholms als vorgeschobener strategischer Posten Rußlands bildet ein Moment begreiflicher Unruhe. Die Garantie des Status quo müßte daher wohl einen längeren Zeitraum umfassen und das Zarenreich zur Übernahme bindender Verpflichtungen sich bequemen.

Im übrigen halte ich die Konstatierung des Prinzips, daß die fast geschlossene Ostsee den Uferstaaten gehört, nachdem England, Frankreich und Spanien über das nicht ihnen allein gehörige Mittelmeer und die Küsten des Atlantic verfügten, so wichtig, den Beweis, daß auch Deutschland Ententen bezüglich seiner Machtsphäre zu schließen vermag, so erwünscht, daß ich den Abschluß der erwähnten Übereinkommen für einen großen Erfolg unserer Politik erachten würde.

Ich glaube und hoffe, daß Schweden in dem Umstande, mit seinen beiden mächtigen Nachbarn ein Garantieabkommen schließen und solchergestalt als ein ernster Faktor auf dem europäischen Schachbrette hervortreten zu können, eine gewisse Befriedigung finden wird.

Graf C. Wedel

Randbemerkungen von Tschirschkys:
[1] Die Sache ist also jetzt in England bekannt
[2] was gibt uns Rußland dafür?

Anlage

Promemoria

Très confidentiel

Le mémoire confidentiel en date du 23 Août a. c. adressé par le Ministère des Affaires Etrangères d'Allemagne à Son Excellence l'Ambassadeur d'Allemagne à St. Pétersbourg — dont copie a été remise par Mr. de Schoen au Ministère Impérial* — a fait l'objet, de la part de ce dernier, d'un examen circonstancié, dont le résultat se résume comme suit.

---

* Siehe Nr. 8086, Anlage.

Trois points essentiels se dégagent avec netteté du mémoire précité:

1) En principe, le Gouvernement Allemand partage entièrement l'idée fondamentale qui sert de base au projet de protocole secret concernant la mer Baltique, remis par le Ministre des Affaires Etrangères de Russie à Son Excellence Mr. le Chancelier de l'Empire d'Allemagne lors de l'entrevue de Swinemünde.

2) Le texte du projet russe proclamant expressément, comme l'objet de l'entente, le „maintien du statu quo territorial actuel" dans le bassin de la mer Baltique, le Gouvernement Allemand trouve superflu d'y faire, en outre, mention de „l'exclusion complète des affaires de la mer Baltique de toute influence politique étrangère" —, pareille allusion ne pouvant que froisser inutilement les susceptibilités de l'Angleterre, si, d'une manière ou d'une autre, le protocole en question venait à être connu en Europe.

3) Avec les modifications du texte qui s'imposent comme suite de ce qui précède, le Gouvernement Allemand serait disposé à signer l'arrangement proposé par le Gouvernement Impérial — et celà soit comme un acte à part entre la Russie et l'Allemagne auquel la Suède et le Danemark seraient appelés à adhérer ensuite, soit comme un traité général à quatre, à signer simultanément par toutes les Puissances susnommées, soit, enfin, en forme d'un échange de déclarations spéciales identiques entre chacune de ces Puissances séparément, à l'instar du récent accord franco-anglo-espagnol. — Tout comme ce dernier, l'accord relatif à la mer Baltique pourrait aussi être publié — sans que l'Angleterre ait droit de s'en plaindre — et constituerait alors, pour ainsi dire, un juste „pendant" de l'entente méditerranéenne.

En cet état de l'affaire, le Ministère Impérial des Affaires Etrangères est heureux de constater, avant tout, comme un fait acquis dès aujourd'hui, la complète identité de vues qui existe entre les deux Cabinets de Berlin et de St. Pétersbourg quant au fond de cet important problème international, qui embrasse évidemment toute une série de questions politiques spéciales. — Pour ce qui est de la forme, c'est à dire du texte du projet de protocole russe, le Ministère Impérial n'hésite pas à reconnaître, d'accord avec le Ministère Allemand, que les passages éliminés dans le contre-projet allemand seraient, en effet, déplacés dans un instrument diplomatique destiné à être — ou pouvant être — publié. Si ces passages figuraient dans le projet russe, c'était uniquement dans la supposition que ce pacte fondamental russo-allemand demeurerait strictement secret, —comme simple base des arrangements ostensibles subséquents entre les Puissances de la Baltique[1]. — En effet, abondant dans le sens du mémoire confidentiel du 23 Août et tout en se rendant compte du grand effet moral que produirait en Europe la publication de tous les textes du futur „accord baltique", le Ministère Impérial est d'avis que, même avec les atténuations de texte proposées par le mémoire précité, le protocole russo-allemand ne devrait pas être livré à la publicité. Le Gouvernement Impérial estime notamment que, pour autant que le fait même de cet accord — dont toutes

les conséquences politiques n'échappent certes pas à l'attention du Gouvernement Allemand — est d'une importance incalculable pour l'orientation ultérieure de la politique internationale dans le sens de la paix générale, — sa publication pourrait y introduire par contre, de par la nature même de cet accord, un nouveau facteur, dont, la presse aidant, il serait difficile de prévoir aujourd'hui la portée. D'autre part, un parallélisme exact avec les „accords espagnols" ne pourrait justifier, paraît-il, dans le cas présent, autre chose que précisément un échange de déclarations émanant de la Suède, visant le maintien du statu quo dans la Baltique et découlant, tout naturellement, de la tournure prise par la question norvégienne.

Dans ces conditions, l'ensemble des actes devant constituer l'Accord Baltique se dessine, dans la pensée du Gouvernement Impérial, de la manière suivante:

1) accord secret russo-allemand — intégralement d'après le texte du contre-projet allemand (ce qui rendrait inoffensives même les indiscrétions dont parle le mémoire du 23 Août) et avec une clause spéciale (ou un protocole à part) visant les îles Aland, conformément à la dernière proposition de l'Ambassade Impériale d'Allemagne; et

2) échange de déclarations ostensibles entre les Puissances Riveraines de la mer Baltique d'après un texte conforme, dans ses lignes générales, à ce même contre-projet allemand, — avec la clause relative aux îles d'Aland pour la déclaration russo-suédoise. Le texte de ces déclarations devrait certainement être élaboré d'avance d'un commun accord par les deux Cabinets Impériaux de Berlin et de St. Pétersbourg.

Randbemerkung von Tschirschkys:
[1] Die Russen wollen eben nichts publizieren, was sie mit uns machen.

Nr. 8095
Der Botschafter in Petersburg von Schoen an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 361 St. Petersburg, den 29. Oktober 1907
Geheim

Euerer Durchlaucht beehre ich mich anbei das für uns bestimmte Exemplar eines Abkommens über die Aufrechterhaltung des Status quo in der Ostsee*, das ich heute mit dem noch besonders hiezu ermächtigten Vertreter des Herrn Iswolsky, Geheimen Rat Gubastow, abgeschlossen habe, zu überreichen. Die Rückkehr Herrn Iswolskys selbst für die Unterzeichnung abzuwarten, erschien mir schon deshalb nicht angängig, weil ich vor diesem Zeitpunkte mein Abberufungsschreiben bereits überreicht haben würde, meine formelle Legitimation also erloschen gewesen wäre.

---

* Siehe Anlage.

Der Wortlaut der Vereinbarung entspricht unserem den Iswolskyschen Entwurf etwas abändernden Vorschlage. Er enthält zugleich die von uns angebotene Zusicherung, daß wir in der Bindung auf den Status quo kein Hindernis für die Aufhebung des auf den Aalandsinseln lastenden Staatsservituts erblicken. Die Aufnahme dieser Klausel in das Abkommen selbst schien unbedenklich, weil das Abkommen, russischem Wunsche zufolge, vorläufig, das heißt bis dahin, wo die schwebenden Verhandlungen über die norwegische Integrität sowie die von Rußland beabsichtigten Verhandlungen über die Aalandsinseln entweder zum Abschluß gelangt oder soweit gediehen sein werden, daß keine Schwierigkeiten mehr zu erwarten sind, geheim bleiben soll.

Auf meinen Vorschlag hat das Abkommen noch einen Zusatz erhalten, der es betont, daß die Geheimhaltung nur eine vorläufige ist.

Außerdem bin ich jedoch mit dem Vertreter des Ministers, der dazu schriftlich die Zustimmung Herrn Iswolskys erhalten hatte, noch besonders übereingekommen, daß wir beiderseits, falls von englischer Seite Anregungen an uns herantreten sollten, welche die Absicht, in Fragen der Ostsee mitbestimmenden Einfluß zu gewinnen, erkennen lassen sollten, uns für ermächtigt halten dürfen, behufs Zurückweisung jener Neigungen darauf hinzuweisen, daß Deutschland und Rußland bereits über die Ostsee verhandelt haben und in der Hauptsache zu einem Abschluß gelangt sind, daß indessen die Regelung einiger mit der Hauptfrage in Zusammenhang stehender Einzelfragen noch aussteht, die Bekanntgabe daher zunächst noch ausgesetzt werden muß.

Es ist ferner vereinbart, daß wir beiderseits, wenn wir zu einer derartigen Mitteilung an England veranlaßt worden sein sollten, uns gegenseitig davon vertraulich verständigen.

Gedacht ist bei diesem beiderseitigen Vorbehalt einer eventuellen streng vertraulichen Andeutung nach englischer Seite hin zunächst an die Möglichkeit, daß wir gelegentlich der bevorstehenden Reise Seiner Majestät des Kaisers und Königs nach England einer englischen Zumutung in bezug auf die Ostsee begegnen könnten.

Ich möchte noch bemerken, daß die beiderseitige Übereinstimmung über den Vorbehalt mündlich erklärt worden ist, aber vor Zeugen, nämlich auf Seiten Herrn Gubastows des Ministerialrats Baron Taube, auf meiner Seite des Botschaftsrats von Miquel.

v. Schoen

Anlage

Protocole secret

Les deux Gouvernements Impériaux d'Allemagne et de Russie, reconnaissant l'existence d'une parfaite communauté d'intérêts dans leur politique par rapport aux régions de la mer Baltique,

et désireux de consolider, par une entente y relative, les liens, plusieurs fois séculaires, d'amitié traditionnelle et de bon voisinage qui unissent leurs Etats,

déclarent par le présent Protocole que leur politique générale dans ces parages a pour objet le maintien du statu quo territorial actuel.

Conformément à ce principe fondamental de leur politique les deux Gouvernements Impériaux sont fermement résolus à conserver intacts les droits de Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse, et de Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies sur Leurs possessions continentales et insulaires respectives situées dans les dites régions.

Les deux autres Etats riverains de la Baltique, à savoir la Suède et le Danemark, pourront être admis à conclure avec les deux Empires des accords spéciaux reconnaissant leur intégrité territoriale et assurant ainsi le maintien général du statu quo actuel dans le bassin de la mer Baltique.

Il est bien entendu que le Gouvernement Impérial d'Allemagne n'envisagera pas comme étant contraire aux principes ci-dessus énoncés l'abrogation éventuelle, en faveur de la Russie, de la convention du 30 Mars 1856 conclue à Paris entre la Russie, la France et la Grande Bretagne et relative aux îles d'Aland.

Les deux Gouvernements Impériaux sont d'accord que le présent protocole restera secret jusqu'au moment où ils jugeront, après entente préalable, opportun de le rendre public ou de le communiquer à d'autres Gouvernements.

En foi de quoi, les Soussignés, dûment autorisés à cet effet, ont signé le présent Protocole et y ont apposé les cachets de leurs armes.

Fait en double à St. Pétersbourg, le 16/29 Octobre 1907.

v. Schoen (L. S.) — Goubastoff (L. S.)

Nr. 8096

Der Botschafter in London Graf von Metternich an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Geheim — London, den 29. Oktober 1907

Der Herr Staatssekretär hat die Güte gehabt, mir mit Schreiben vom 4. d. Mts.* den russischen Entwurf und den deutschen Gegenentwurf zu einem Vertrage über die Ostsee sowie einen deutschen Entwurf zu einem

* Siehe Nr. 8093.

Vertrage über die Nordsee zu meiner Kenntnisnahme und zur Rückäußerung zu übermitteln.

Der Vertrag über die Ostsee hat zum Zweck, den Status quo in ihrem Gebiete von allen Uferstaaten feststellen zu lassen. Bei dem russischen Entwurfe soll ausdrücklich, bei dem deutschen Entwurfe stillschweigend fremder politischer Einfluß von der Ostsee fern gehalten werden. Würde der russische Entwurf Vertrag, so wird eine starke und wahrscheinlich gefährliche Opposition gegen ihn in England entstehen. Kommt dagegen der deutsche Entwurf zur Geltung, so kann England nicht viel dagegen sagen, obwohl ihm der Zweck des Vertrages — das heißt die Ostsee für die Ostseestaaten — nicht entgehen wird.

Es wird den Vertrag ungern sehen. Es muß ihm daher jede Handhabe zur Einmischung in die Ostseeverhältnisse nach Möglichkeit genommen werden. Ältere Verträge bieten sie ihm aber. Deshalb wäre es, ehe wir zu einem neuen Ostseeabkommen zu Vieren schreiten, von großer Wichtigkeit, daß der englisch-französische Stockholmer Vertrag mit Schweden und Norwegen vom Jahre 1855 von den beteiligten Mächten formell aufgehoben wird*. Durch die Trennung der beiden skandinavischen Reiche besteht zwar kein Vertrag mehr mit Schweden und Norwegen als politischer Einheit, da diese nicht mehr vorhanden ist, wohl aber könnten England und Frankreich darauf fußen, daß der Vertrag von 1855, ohne ausdrückliche Aufhebung, mit Schweden und mit Norwegen gesondert weiter besteht.

Damit würde der Grundsatz: Die Ostsee für die Uferstaaten, gefährdet sein. Ich weiß nun nicht, ob und inwieweit der schwedische Minister der Auswärtigen Angelegenheiten bei seiner kürzlichen Anwesenheit in Paris für die Aufhebung des Vertrages von 1855 gewirkt hat. Sollte diese durch Schweden allein nicht zu erreichen sein, so könnte Rußland vorgeschickt werden. Der Vertrag war gegen Rußland gerichtet. Rußland ist aber heute mit Frankreich verbündet und mit England befreundet. In Paris und London wird man der russischen Diplomatie nicht den Gefallen verweigern wollen, einen feindseligen Vertrag aus früherer Zeit auch formell hinwegzuräumen, nachdem die Trennung Norwegens von Schweden hierzu die Veranlassung bietet.

Es ist hierbei aber von der äußersten Wichtigkeit, daß die russische Diplomatie ihre Absicht von einem neuen Vertrage mit uns in Paris und London sorgfältig verbirgt, da anderenfalls die englische und wahrscheinlich auch die französische Regierung, um einen Finger im baltischen pie zu behalten, an die formelle Auflösung des Vertrages von 1855 nicht herangehen werden. Dagegen würden beide Regierungen voraussichtlich alle Hebel in Bewegung setzen, um einen Quadrupelvertrag der baltischen Uferstaaten zu verhindern, was ihnen durch starke Einschüchterungen in Stockholm und besonders in Kopenhagen auch wohl gelingen würde.

---

* Vgl. dazu Abschnitt A.

Es ist daher wichtig, daß der Ostseevertrag zwischen Deutschland und Rußland im geheimen perfekt wird, ehe Schweden und Dänemark zum Beitritt aufgefordert werden. Ist es aber so weit, dann müssen Schweden und Dänemark diplomatisch überrumpelt und ihnen keine Zeit zum Nachdenken gelassen werden, ob sie nicht erst in London vertraulich sondieren sollen. C'est à prendre ou à laisser, sollte dann unser Motto in Kopenhagen und Stockholm sein. Bekommt England Wind, so fürchte ich, ist sein Einfluß mächtig genug, um das Zustandekommen des Vertrages zu hintertreiben.

Größte Geheimhaltung zuerst zu Zweien und dann rasche Durchführung zu Vieren sichern meines Erachtens allein das Gelingen.

Es liegt Rußland daran, die Bestimmungen aus dem Annex zum Pariser Friedensschluß vom Jahre 1856 über die Aalandsinseln zu beseitigen, so daß es von der Fessel, keine Befestigungen auf diesen Inseln errichten zu dürfen, befreit wird. Der Annex zum Pariser Frieden, der mit diesem vertragsmäßig gleiche Kraft hat, kann aber nicht von den vier Uferstaaten der Ostsee allein abgeändert werden. Zudem verpflichten sich diese auf den Status quo. Sie können daher nicht als erste Handlung nach dem Vertrage eine Änderung des Status quo vornehmen, zu dessen Wahrung sie sich vereinigt haben.

Auf der anderen Seite ist es klar, daß wir Rußland behülflich sein sollen, so weit es tunlich ist, die ihm lästige Einschränkung auf den Aalandsinseln los zu werden. Die Rechtslage verbietet es, Bestimmungen des Pariser Vertrages ohne Einwilligung aller Kontrahenten aufzuheben (Artikel XXXIII des Pariser Friedens vom 30. März 1856). Es ist aber bei der heutigen Weltlage nicht anzunehmen, daß, mit Ausnahme von Schweden, einer der Kontrahenten Einspruch erhebt, wenn Rußland sich tatsächlich über das von ihm in Artikel I des Spezialvertrages vom selben Datum abgegebene Versprechen hinwegsetzt, wonach es sich verpflichtet, die Aalandsinseln weder zu befestigen, noch militärische oder navale Anlagen dort zu erhalten oder zu schaffen (Artikel I des Vertrages zwischen Großbritannien, Frankreich und Rußland vom 30. März 1856).

Da Schweden in dem neu geplanten Vertrage weit stärkere Garantien für seine Sicherheit erhält, als der Vertrag über die Aalandsinseln ihm bietet, so ist anzunehmen, daß es sich etwaigen militärischen Maßnahmen Rußlands auf diesen Inseln diplomatisch nicht widersetzt, wenn ihm auf der einen Seite der Vorteil des neuen Vertrages, auf der anderen Seite dargelegt wird, daß jene Maßnahmen lediglich den Schutz Rußlands gegen finnische Empörung und nicht die Schaffung eines Offensivstützpunktes bezwecken. Bei Verhandlungen hierüber in Stockholm können wir Rußland unterstützen und bei beiden Teilen freundschaftlich wirken.

Ich habe mir gestattet, auf diese Vorfragen einzugehen, weil von einer richtigen Lösung derselben das Schicksal der neu gedachten Verträge zum großen Teil abhängen wird. Ein Ostseevertrag ohne England ist ihm unerwünscht. Es hat in der Vergangenheit eine militärische und politische

Rolle in der Ostsee gespielt, 1807 Kopenhagen beschossen, 1855 einen Vertrag mit Frankreich und Schweden und Norwegen geschlossen und 1856 einen solchen mit Frankreich über die Aalandsinseln, die beiden letzten Verträge zum Schutze Schwedens und gegen Rußland gerichtet. Damit der neue Ostseevertrag seine volle Wirkung erzielt, müßten die Trümmer früherer Verträge, die Außenstehenden eine Ingerenz auf das Ostseegebiet zulassen, möglichst hinweggeräumt werden. Dies und der Abschluß zu Vieren wird auf das ernsteste gefährdet, wenn England und Frankreich von den Vertragsabsichten Kenntnis erhalten, ehe der Vertrag perfekt ist. Falls England verlangt, zu dem Vertrage zugezogen zu werden, muß eine Ablehnung erfolgen, da anderenfalls der Zweck des Vertrags verfehlt ist.

Der Nordseevertrag ist für England Zucker auf die Ostseepille, zieht Holland und, ebenso wie der Ostseevertrag, auch Dänemark zu uns herüber. Das Vorhandensein von pangermanischen Annexionsgelüsten, an das hier und anderswo ein zahlreiches Publikum glaubt, wird durch die Tat widerlegt. Auch hier handelt es sich um die Ernaltung des Status quo durch die Uferstaaten. Ist aber der politische Begriff des Status quo durch die Übernahme der Verpflichtung erschöpft, die vorgefundenen Territorialgrenzen gegenseitig zu achten, oder kann dieser Begriff gedehnt werden und England ein Einspruchsrecht geben, falls zum Beispiel in Zukunft Holland eine zollpolitische Annäherung an Deutschland suchen und finden würde, und falls dadurch die holländischen Flußmündungen und Häfen dem Deutschen Reiche weiter geöffnet würden als bisher? Die Frage der etwaigen Annäherung Hollands an das Deutsche Reich in der einen oder der anderen Form darf jetzt von uns natürlich weder im Haag noch in London erörtert werden, ohne daß wir uns dem stärksten Mißtrauen aussetzen würden. Sie bleibt der Zukunft vorbehalten und darf uns, da ihre spätere Gestaltung noch nicht zu erkennen ist, auch nicht davon abhalten, den Vertrag in der vorliegenden Fassung zu schließen, obwohl er geeignet ist, einen Prozeß zu beschleunigen, gegen den er sich richtet. Mit wachsendem Zutrauen Hollands auf uns und dem daraus entstehenden Annäherungswunsche wird die Stabilität der Kräfteverteilung in der Nordsee, worauf der Wortlaut des Vertrags zielt, erschüttert werden und der Status quo zu unseren Gunsten eine Änderung erfahren. Doch dies ist cura posterior. Sollte Holland dereinst näher zu uns herandrängen, so wird keine Stimme aus dem Nordseevertrag diesen Prozeß hindern können.

Es handelt sich nun darum, den richtigen Zeitpunkt zu wählen, um an den Abschluß dieses zweiten Vertrages heranzugehen. An und für sich würde ich befürworten, daß wir uns an England wenden sollen, sobald der Vertrag zu Vieren über die Ostsee perfekt geworden ist. Und zwar sollten wir dann unter voller Aufdeckung unserer Karten der englischen Regierung sagen: „Hier ist ein Vertrag, den die Uferstaaten der Ostsee zu dem friedlichen und löblichen Zweck der Fixierung der gegen-

wärtigen Lage im Ostseebecken untereinander eingegangen sind. Wir bieten Euch einen ähnlichen Vertrag zu Vieren für die Nordsee an. Geht Ihr darauf ein, so erhalten die Bewohner der Gestade des nördlichen Europas eine Gewähr der Sicherheit, die sie in demselben Maße bisher nicht besaßen. Geht Ihr nicht darauf ein, auch gut. Dann bleibt es beim alten, nur mit dem Unterschied, daß, dank Euerer Ablehnung, die Ostsee einen stärkeren Schutz ihrer Küsten genießt als die Nordsee."

Wir müßten uns auch mit dem Gedanken der Ablehnung vertraut machen, da England durch den Ostseevertrag dermaßen verschnupft sein mag, daß es von dem anderen Vertrage nichts hören will. Wir sind dann vor die Frage gestellt, mit Holland und Dänemark eventuell allein abzuschließen. Ich möchte die Frage bejahen zum Zeichen unserer friedfertigen und nachbarlichen Gesinnung, England aber den Beitritt für ein Jahr lang offen lassen.

Ich halte es für richtig, England den perfekten Ostseevertrag in dem Moment mitzuteilen, wo wir in Verhandlungen über die Nordsee mit ihm eintreten wollen. Denn einerseits kann auf die Verschwiegenheit der kleinen und England verwandten Höfe auf die Dauer nicht gezählt werden, andererseits dürfen wir uns bei England nicht dem Vorwurf aussetzen, under false pretences das Nordseeabkommen veranlaßt zu haben, wenn sich nachträglich herausstellt, daß wir unmittelbar vorher schon ein geheimes Abkommen über das Nachbarmeer eingegangen sind. Gerüchte über eine Ostsee-Quadrupelallianz ohne Kenntnis des Inhalts würden bei England aber ungemessenes Mißtrauen erwecken und ungünstig auf die allgemeine Lage wirken. In dem unwahrscheinlichen Falle aber, daß keine Gerüchte an Englands Ohr dringen sollten, steht zu befürchten, daß es selbst mit Vertragsplänen an Schweden herantritt, was besser dadurch zu vermeiden ist, daß England den Ostseevertrag im richtigen Augenblick erfährt, und daß nach Abschluß des Nordseevertrags beide Abkommen mit Zustimmung der Beteiligten veröffentlicht werden.

Der bevorstehende Kaiserbesuch in England* macht insofern einen Strich durch die Rechnung des zu wählenden Zeitpunktes zum Beginn der Vertragsverhandlungen mit England, als ich es für höchst bedenklich halten würde, wenn dieselben in die Zeit vor, während oder unmittelbar nach dem Besuche fielen. Die öffentliche Meinung in England traut Seiner Majestät dem Kaiser die Gabe zu, durch den Zauber seiner Worte die englischen Staatsmänner betören und seinen Zwecken zum Nachteile Englands dienstbar machen zu können. Ein Vertrag, der äußerlich mit dem Kaiserbesuch in Zusammenhang gebracht werden kann, wird hier von vornherein mit Vorurteil aufgenommen werden. Die sympathische Beurteilung eines politischen Vorganges durch die öffentliche Meinung ist

---

* Kaiser Wilhelm II. machte vom 10.—18. November dem englischen Hofe einen offiziellen Besuch, an den sich ein längerer Aufenthalt in Highcliffe schloß. Näheres darüber in Bd. XXIV, Kap. CLXXIV, Nr. 8171.

heutzutage aber, besonders in einem Lande wie England, nicht zu unterschätzen. Ich würde nur dann diese Bedenken fallen und das größere Übel dem kleineren weichen lassen, wenn das Ostseeabkommen zu Vieren schon jetzt perfekt wird und Gerüchte darüber vor, während oder kurz nach dem Kaiserbesuch in Windsor hierher gelangen, die Mißtrauen erwecken. Wir sollten dann sofort mit dem weiteren Plane für die Nordsee unter Darlegung des ersten Abkommens hier hervortreten.

Belgien sollte, als halber Nordseestaat, auch falls es hier gewünscht wird, was ich aber bezweifele, von den Vereinbarungen über die Nordsee unter allen Umständen ausgeschlossen bleiben. Seine Neutralität ist garantiert. Es darf daher nicht an Verträgen über den Status quo seiner Küste beteiligt werden.

P. Metternich

Nr. 8097

Der Reichskanzler Fürst von Bülow an den Botschafter in London Grafen von Metternich

Konzept

Nr. 1336 Berlin, den 4. November 1907

Ew. pp. Bericht v. 29. v. Mts.* betreffend die Ost- und Nordseeverträge habe ich erhalten. Ich stimme Ihren Ausführungen im wesentlichen bei und teile namentlich Ihre Ansicht, daß wir nicht während oder unmittelbar nach der Kaiserreise mit England über die Nordsee verhandeln sollten, sofern nicht die Frage von englischer Seite angeschnitten wird. Eine derartige Absicht besteht hier um so weniger, als im Foreign Office der Wunsch zu bestehen scheint, den Kaiserbesuch, soweit als möglich, zu einem Familienbesuch zu stempeln und ihn nicht mit Politik zu verquicken. Dieser Wunsch wird unsererseits geteilt, wie Ew. pp. aus dem bezüglichen Artikel der „Süddeutschen Reichskorrespondenz" über mein Fernbleiben von England** ersehn haben werden. Der Gesundungsprozeß in den deutsch-englischen Beziehungen darf nicht überhastet werden.

Ganz vertraulich möchte ich Ew. pp. darauf aufmerksam machen, daß Iswolsky dem schwedischen Minister des Äußeren von Trolle in Karlsbad seine Ideen bezüglich des Austausches von Erklärungen über die Garantie des Status quo in der Ostsee entwickelt hat. Bei den bekannten Sympathien des schwedischen Kronprinzen für England ist damit zu

---

* Siehe Nr. 8096.

** Es war ursprünglich erwogen worden, ob Reichskanzler Fürst Bülow den Kaiser nicht auf der für den 10. November angesetzten Englandreise begleiten sollte; es wurde aber davon Abstand genommen, nicht zuletzt wegen eines gehässigen Artikels der „Times" vom 10. Oktober. Vgl. Bd. XXIV, Kap. CLXXIV, Nr. 8168 ff.

rechnen, daß man in London auf dem Wege über Stockholm von dem Plane erfährt. Daß wir bereits mit Rußland gezeichnet haben, ist jedoch in Schweden, soviel wir wissen, nicht bekannt.

Sollten Ew. pp. von Sir Edward Grey oder in seinem Auftrage von einem Beamten des Foreign Office auf das Ostseeabkommen angeredet werden, so wollen Sie erklären, daß wir ein ähnliches mit England über die Nordsee abzuschließen wünschen und mit unseren Vorschlägen binnen kurzer Zeit an die englische Regierung heranzutreten gedenken.

Bülow

Nr. 8098

Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs im Auswärtigen Amt von Mühlberg

Konzept

Berlin, den 4. November 1907

Es ist als wahrscheinlich anzunehmen, daß König Eduard Seine Majestät den Kaiser während des Aufenthalts in England nicht auf ein Ostseeabkommen oder ein Nord- und Ostseeabkommen anreden wird. Wir wissen, daß im Foreign Office der Wunsch besteht, dem Besuch den Charakter eines Familienbesuchs zu geben und die Politik möglichst auszuschalten. König Eduard dürfte diesem Wunsch entsprechen, wenn er nicht überhaupt von ihm ausgeht. Von unserer Seite muß jedenfalls alles vermieden werden, was der Begegnung, entgegen dem Wunsche der englischen Regierung, einen anderen Charakter geben könnte. Seine Majestät müßten daher größte Zurückhaltung in politicis beobachten und vor allen Dingen nichts sagen, was einem Anschneiden der Ost- und Nordseefrage von englischer Seite Vorschub leisten könnte, zumal Graf Metternich rät, die Frage während und unmittelbar nach der Kaiserfahrt nicht anzuregen. Dies ist auch Rußlands wegen geboten, dem wir versprochen haben, nur im äußersten Notfalle England das Ostseeabkommen mitzuteilen. Wird trotzdem die Frage von englischer Seite gestellt, weil man vielleicht durch Schweden von unseren Plänen gehört hat, über die Ostsee ein Status quo-Abkommen mit Rußland, Schweden und Dänemark zu schließen, so dürfte von Seiner Majestät dem Kaiser dem Könige etwa folgende Antwort zu erteilen sein: „Wir haben mit Rußland bereits ein Abkommen über die Aufrechterhaltung des Status quo in der Ostsee abgeschlossen, in dem Schweden und Dänemark als Uferstaaten der Beitritt vorbehalten ist. Durch dies Abkommen wird die Freiheit der Ostsee für keinen anderen Staat beschränkt. Wir beabsichtigen mit England ein gleiches Abkommen über die Nordsee zu schließen, in dem wir Dänemark und Holland den Beitritt offen halten wollen. Belgien und Norwegen wollen wir nicht

hineinziehen, denn ersteres Land ist neutral und mit Norwegen ist eben ein Integritätsabkommen geschlossen worden."

Ist der König damit zufrieden, so können wir bald das Nordseeabkommen in Angriff nehmen. Insistiert er darauf, auch über die Ostsee mitzureden, so würde er ausweichend von Seiner Majestät darauf aufmerksam zu machen sein, daß auch England bei dem Abkommen über die Küsten des Atlantischen Ozeans und das Mittelmeer sich auch nur an die Uferstaaten gewandt hat.

Mühlberg

Nr. 8099

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Schoen an den Gesandten im Haag von Schlözer

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Jagow

Nr. 337 Berlin, den 5. November 1907
Geheim

Der Besitz der Nordseeküsten hat stets den Gegenstand eifersüchtigen Argwohns unter den Küstenstaaten gebildet. In England ist es heute eine weitverbreitete Ansicht, daß wir nach dem Besitz der holländischen Küste mit ihren für den Handel und den Kriegsfall wichtigen Häfen verlangen. In den Niederlanden selbst scheint dieser Argwohn gegen uns — vielleicht genährt durch das unberufene Treiben alldeutscher Phantasten — sich hie und da geltend zu machen. Die Kaiserliche Regierung hat durch ihre stets korrekte und loyale Haltung hinlänglich bewiesen, daß sie derartigen Bestrebungen fernsteht. Nach Analogie des spanisch-englisch-französischen Übereinkommens beabsichtigt die Kaiserliche Regierung nunmehr, den Küstenstaaten der Nordsee ein Abkommen vorzuschlagen, durch welches England, Deutschland, die Niederlande und Dänemark gegenseitig die Integrität ihres Küstenbesitzes in der Nordsee anerkennen. Belgien, welches bereits neutral erklärt ist, und Norwegen, dessen Intregritätserklärung soeben gezeichnet worden ist, können dabei füglich unberücksichtigt bleiben. Die Kaiserliche Regierung glaubt hiermit am besten den obenerwähnten Verdächtigungsversuchen entgegentreten und aus den Beziehungen der vier Völker ein Element des Mißtrauens ausschalten zu können. Sie glaubt, gleichzeitig damit ein neues Unterpfand des Friedens zu schaffen. Wann sie den Augenblick für gegeben erachtet, um mit dem Vorschlag an die Beteiligten offiziell heranzutreten, muß sie von anderen, hier nicht näher zu erörternden Fragen abhängen lassen, sie hofft jedoch, daß schon in absehbarer Zeit die Umstände es ermöglichen werden, positive Schritte in dieser Richtung zu tun. Schon jetzt aber möchten wir infolge der vertraulichen Beziehungen, die zwischen dem Haag und Berlin bestehen, die niederländische Re-

gierung in den Plan einweihen und uns ihrer prinzipiellen Zustimmung versichern. Euer pp. wollen daher, falls Sie keine Bedenken haben, dem dortigen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten streng vertraulich Kenntnis von obigem geben und ihn bitten, daß er von dem Projekt zwar seiner erhabenen Souveränin — aber nur dieser — Mitteilung macht, sich im übrigen jedoch zu strengster Geheimhaltung verpflichtet. Wir haben uns zu dieser Mitteilung infolge des absoluten Vertrauens entschlossen, das wir in die bewährte Diskretion Ihrer Majestät der Königin wie des Herrn van Tets setzen, denn jedes vorzeitige Bekanntwerden des Projektes (namentlich in England) wäre nach Lage der Verhältnisse geeignet, dessen Verwirklichung zu gefährden.

Zu Euer pp. rein persönlichen Orientierung füge ich noch folgendes hinzu: Nicht näher zu bezeichnende Gründe haben es nicht möglich erscheinen lassen, schon jetzt — wie wir gehofft hatten — England unser Projekt zu unterbreiten. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß das Londoner Kabinett selbst eines Tages mit einem ähnlichen Vorschlage hervortritt. Es würde sich dann jedenfalls den Niederlanden gegenüber das Verdienst zu vindizieren suchen, letzteren eine Garantie gegen die deutsche Habgier geboten zu haben. Um dem vorzubeugen, liegt uns daran, in der Person Ihrer Majestät der Königin Wilhelmine und ihres Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten für alle Fälle zwei Kronzeugen für unsere Absichten, deren Spontanität und Priorität zu verschaffen. Nach den bisher im Haag gemachten Erfahrungen glauben wir die Gefahr einer Indiskretion nicht befürchten zu brauchen. Wichtig freilich ist hierbei, daß nur Ihre Majestät die Königin und ihr Auswärtiger Minister — und nicht auch andere Regierungsmitglieder — in das Geheimnis eingeweiht werden. Der hiesige niederländische Gesandte* hat keine Kenntnis von der Angelegenheit.

Über die Aufnahme, die Euer pp. vertrauliche Mitteilung findet, darf ich baldgefälliger Berichterstattung entgegensehen**.

v. Schoen

Nr. 8100

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Schoen an den Botschafter in Petersburg Grafen von Pourtalès

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Freiherrn von dem Bussche-Haddenhausen

Nr. 171 Berlin, den 8. November 1907
Geheim

Bitte Iswolsky nach Rückkehr mündlich und streng vertraulich mitzuteilen, Kronprinz von Schweden habe hier im Auftrage seines Vaters und mit Wissen schwedischer Regierung Frage eines Status quo-Abkommens

* Baron Gevers.
** Vgl. Nr. 8101.

über Ostsee zwischen uns, Rußland und Schweden angeschnitten. Es sei dem Kronprinzen erwidert worden, wir würden gern auf ein solches Abkommen eingehen, an dem auch Dänemark beteiligt werden müsse. Rußland habe uns bereits mit der Angelegenheit befaßt, und wir hielten den Augenblick für den Abschluß für günstig. Nicht gesagt hätten wir dem Kronprinzen, daß wir schon mit Rußland gezeichnet hätten. Der Kronprinz habe sich auf unser Zureden dem Abschluß eines solchen Status quo-Abkommens unter Beteiligung Dänemarks geneigt gezeigt. Die Versuche, ihn über die russischen Forderungen bezüglich der Aalands zu beruhigen, seien anscheinend auf guten Boden gefallen, nur habe der Kronprinz gemeint, er sei nicht sicher, ob sich nicht die öffentliche Meinung in Schweden über diesen Punkt beunruhigen würde.

Ew. pp. wollen Iswolsky sagen, wir hielten es für wünschenswert, die momentan bestehenden günstigen Dispositionen Schwedens auszunutzen. Wie Ihnen bekannt ist, war Schweden bis vor kurzem wenig geneigt, auf ein Ostseeabkommen einzugehn. Ganz spontan erklärte der Kronprinz, er wünsche keine Beteiligung Englands an einem Ostseeabkommen; auch dies wollen Sie bei Iswolsky verwerten.

v. Schoen

Nr. 8101

Der Gesandte im Haag von Schlözer an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 94 Haag, den 13. November 1907

Minister des Äußern äußerte sich soeben bei vertraulicher Besprechung sehr sympathisch über die betreffende Mitteilung der Kaiserlichen Regierung und hob hervor, daß der ins Auge gefaßte Schritt sicherlich der allgemeinen Beruhigung dienen, Verhetzungen in Zukunft wirksam steuern würde. Auch sei ihm sympathisch, daß nicht das Wort „Garantie" gebraucht sei, wodurch Komplikationen vermieden würden. Für essentiell hält Herr van Tets die Beteiligung Englands. Die Ansicht Ihrer Majestät der Königin, zurzeit auf dem vier Eisenbahnstunden entfernten Loo weilend, wird van Tets, da er schriftliche Erörterung dieser Frage vermeidet, bei der Rückkehr von dort Sonnabend abend mitteilen können*. Er fügte hinzu, es wäre immerhin auch denkbar, daß Ihre Majestät bei höchstihrer streng konstitutionellen Auffassung zögern könnte, über eine weitgehende politische Frage schon jetzt ihre persönliche Ansicht zu äußern.

Schlözer

* Am 17. November meldete Schlözer weitere Äußerungen des holländischen Ministers, nach denen auch Königin Wilhelmine der Frage, deren weittragende Bedeutung sie erkennt, das größte Interesse entgegenbrachte.

Nr. 8102

Der Geschäftsträger in Petersburg von Miquel an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 374 St. Petersburg, den 15. November 1907
Ganz geheim

Herr Iswolsky sprach für die Mitteilung der Kaiserlichen Regierung über die Stellungnahme des Kronprinzen von Schweden* zu dem Projekt eines Ostseeabkommens seinen aufrichtigsten Dank aus. Er teilt vollkommen die Ansicht der Kaiserlichen Regierung, wonach die Verhältnisse jetzt günstig für den Abschluß des Vertrages liegen. Sowohl in Karlsbad als in Paris habe er verschiedentlich mit Herrn von Trolle über den norwegischen Vertrag gesprochen**. Da der schwedische Minister über den Vertrag in hohem Maße empört gewesen sei, so habe er, Herr Iswolsky, ihm den Abschluß eines Ostseeabkommens nahegelegt, wozu sich Herr von Trolle ziemlich bereitwillig gezeigt habe.

Soweit er die Angelegenheit bisher übersehen könne, so fuhr Herr Iswolsky fort, schien es ihm am zweckmäßigsten zu sein, wenn Deutschland und Rußland mit Schweden je einen Vertrag abschlössen — ähnlich wie die Mächte bei dem Abschluß des Mittelmeerabkommens vorgegangen seien. Er werde noch mit Baron Taube über die Einzelheiten sprechen und hoffe, mir schon bald schriftlich seine Auffassung von den nunmehr zu unternehmenden Schritten mitteilen zu können.

Da er lange in Dänemark gelebt habe und den dortigen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten gut kenne, so glaube er, die Verhandlungen mit Dänemark würden nicht leicht sein. Es würde erst einer längeren Vorbereitung bedürfen, um Dänemark zum Abschluß eines solchen Vertrags zu bestimmen. Am richtigsten schiene es ihm, zunächst mit Schweden abzuschließen und dann den günstigsten Moment zum Vertrag mit der dänischen Regierung herauszufinden.

Herr Iswolsky bat mich, diese Äußerungen als ganz unverbindlich anzusehen.

Miquel

---

* Vgl. Nr. 8100.
** Vgl. dazu Abschnitt A.

Nr. 8103

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Schoen an den Geschäftsträger in Petersburg von Miquel

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Klehmet

Nr. 175 Berlin, den 20. November 1907
Geheim

Auf Bericht Nr. 374 vom 15. d. Mts.*
Bitte, Iswolsky von mir folgendes zu sagen:
Während allerhöchsten Besuchs bei König von England sei von englischer Seite Ostseefrage nicht berührt worden. Daher hätten auch wir keine Veranlassung gesehen, in Windsor darüber zu sprechen. Es erscheine nunmehr zweckmäßig, Ostseesache möglichst rasch zum Abschluß zu bringen, wie zwischen uns vereinbart. Da Iswolsky vorher noch Frage der Aalandsinseln mit Schweden regeln wollte, sei es mir von Interesse zu wissen, wie weit er damit gediehen sei.

v. Schoen

Nr. 8104

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Schoen an den Geschäftsträger in Petersburg von Miquel

Telegramm. Konzept

Nr. 176 Berlin, den 26. November 1907
Geheim

Ich erfahre von zuverlässiger Seite, daß englisches Kabinett bereits Wind bekommen hat von deutsch-russischen Ostseeverhandlungen, und zwar auf dem Wege über Stockholm. Englische Regierung scheint die dänische auf die Sache angeredet zu haben.

Herr Iswolsky wird mit mir übereinstimmen, daß bei dieser Sachlage eine Mitteilung von unseren Absichten in London nicht länger aufschiebbar ist, wenn anders wir nicht Englands Mißtrauen erregen wollen. Ich habe indes eine solche Mitteilung nicht machen wollen ohne vorheriges Benehmen mit dortiger Regierung und bitte deshalb, die Sache ohne Verzug mit Iswolsky zu besprechen.

Mitteilung an englische Regierung ist um so unbedenklicher, als jetzt auch dänische Regierung, wie ich guten Grund habe anzunehmen, ebenso wie schon vorher Schweden, ganz für Abschluß Ostseeabkommens ohne England ist.

---

* Siehe Nr. 8102.

Ich glaube nicht, daß unter diesen Umständen Frage der Aalandsinseln ein Hindernis bieten sollte.

Ihrer telegraphischen Antwort sehe ich mit Interesse entgegen.

v. Schoen

Nr. 8105

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Schoen an den Botschafter in London Grafen von Metternich

Konzept
von der Hand des Vortragenden Rats Freiherrn von dem Bussche-Haddenhausen

Nr. 1445 Berlin, den 28. November 1907

Unter Bezugnahme auf Erlaß 1336 vom 4. d. Mts.* und Bericht vom 29. v. Mts.** betreffend die Nord- und Ostseeverträge.

Die Ew. pp. vom Herrn Reichskanzler ausgesprochene Befürchtung, daß England von unseren Verhandlungen über die Ostsee auf dem Wege über Stockholm Kenntnis erhalten könnte, hat sich als nur zu begründet erwiesen. Wie ich aus absolut zuverlässiger Quelle höre, hat die englische Regierung von schwedischer Seite davon Wind bekommen, daß Verhandlungen schweben, doch scheint sie noch nicht zu wissen, daß wir mit Rußland bereits abgeschlossen haben, was zurzeit auch in Stockholm noch unbekannt sein dürfte.

Es wird unter diesen Umständen hier erwogen, ob wir nicht unter Mitteilung der Tatsache des Abschlusses mit Rußland schon jetzt an England die Frage richten sollen, ob es geneigt sei, mit uns, Holland und Dänemark ein Status quo-Abkommen über die Nordsee abzuschließen. Da von uns Rußland versprochen worden ist, unser Abkommen England nur im Notfall mitzuteilen, haben wir Iswolsky darauf hingewiesen, daß eine Mitteilung unserer Absichten bezüglich der Ostsee in London unseres Erachtens nicht mehr aufgeschoben werden könne. Eine definitive Antwort der russischen Regierung ist erst in einigen Tagen zu erwarten. Sollte Iswolsky nicht zustimmen, so käme noch in Frage, England den Abschluß des Nordseeabkommens anzubieten, ohne vorerst von der Ostsee zu reden, es sei denn, daß England davon anfangen sollte.

Im Hinblick auf diese Wendung der Dinge lasse ich Ew. pp. anbei den Text des Nordseeabkommens zur gefälligen Kenntnisnahme ergebenst zugehn.

v. Schoen

---

* Siehe Nr. 8097.
** Siehe Nr. 8096.

Nr. 8106

Der Botschafter in London Graf von Metternich, z. Z. in Highcliffe Castle, an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 5 Highcliffe Castle, den 30. November 1907
Geheim

Mit Bezug auf Erlaß Nr. 1445* vom 28. d. Mts.

Wenn wir England von Nordseeabkommen sprechen, ehe das Ostseeabkommen der Uferstaaten perfekt ist, so liegt es nahe, daß England dann Anspruch erhebt, auch in das Ostseeabkommen einbezogen zu werden. Eine Ablehnung ist unfreundlich. Durch eine Einbeziehung Englands und Frankreichs in die Ostseeabmachung wird dieser Vertrag aber meines Erachtens ziemlich gleichgültig, wenn nicht direkt schädlich[1].

Fangen wir von der Nordsee an, fängt England von der Ostsee an. Sagen wir hier nichts, so schweigt England höchst wahrscheinlich auch still bis zu dem Moment, wo es glaubt, daß die Unterzeichnung nahe bevorsteht.

Ich sehe nur dann eine für uns günstige Entwickelung der beiden Verträge voraus, wenn es uns gelingt, den Ostseevertrag der Uferstaaten unter Dach zu bringen, bevor deutsch-englische Besprechungen stattfinden[2]. Ist es denn nicht möglich, den Ostseevertrag bald zum Abschluß zu bringen und die Aalandsinseln cura posterior sein zu lassen? Je länger es dauert, um so größer die Gefahr der offiziellen Einmischung Nichtbeteiligter.

Ob übrigens die Indiskretion nur von Schweden ausgegangen ist, möchte ich dahingestellt lassen[1]. Als Herr Iswolsky kürzlich in Paris war, stieß Herr Poklewsky zu ihm, der ein besonders Vertrauter des Ministers ist, und der ihm auch früher einmal aus Geldverlegenheiten geholfen haben soll. Herr Poklewsky im Besitz der Kenntnis der Ostseeverhandlungen würde schon, um eine russisch-deutsche gemeinsame Politik zu frustrieren, hier davon ausgeplaudert haben. Auch, um sich hier lieb Kind zu machen.[3]

Metternich

Randbemerkungen des Fürsten von Bülow:

[1] Richtig

[2] sehr richtig.

Randbemerkung von Schoens:

[3] Auch Benckendorff ist vollständig au courant.

---

* Siehe Nr. 8105.

Nr. 8107

Der Geschäftsträger in Petersburg von Miquel an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 399 St Petersburg, den 30. November 1907
Geheim

Euerer Durchlaucht beehre ich mich eine Aufzeichnung des Herrn Iswolsky einzureichen*, in welcher dargelegt ist, wie sich der Herr Minister die in London zu machende Mitteilung über das beabsichtigte Ostseeabkommen denkt. Im Gegensatz zu der Unterredung von neulich hat sich Herr Iswolsky jetzt ganz auf den Standpunkt der Kaiserlichen Regierung gestellt, wonach eine baldmögliche Mitteilung an die großbritannische Regierung zur Verhütung von Mißtrauen notwendig wird. Er hat nämlich gehört, daß die von schwedischer Seite ausgehende Indiskretion, betreffend das Ostseeabkommen, in London einiges Bedenken erregt hat, welches man nun bekämpfen müsse. Zu diesem Zweck und um der Sache keine zu große Wichtigkeit beizumessen, legt er Gewicht darauf, daß die Mitteilung in London durch den deutschen und russischen Herrn Botschafter getrennt erfolgt. Der letztere würde gelegentlich einer Besprechung über die Aalandsinseln, wobei England in guter Stimmung erhalten werden müsse, unauffällig das Ostseeabkommen berühren. Ferner kommt es Herrn Iswolsky viel darauf an, Dänemark der englischen Regierung gegenüber nicht zu erwähnen. Er glaubt noch, daß sich in Dänemark, wenn man dort zu schnell vorgehe, eine dem Abkommen feindliche Stimmung geltend machen könnte, zumal Graf von Raben mit seiner deutsch-freundlichen Richtung starken Angriffen ausgesetzt sei. Zweifellos sei die Gesinnung der Dänen Deutschland gegenüber in den letzten Jahren viel freundlicher geworden, aber sobald es zu einer wirklichen Aktion mit Deutschland zusammenkomme, ließe sich die Wirkung auf das Volk, wenn es nicht langsam vorbereitet sei, kaum voraussagen.

Herr Iswolsky würde es dankbar anerkennen, wollte die Kaiserliche Regierung ihm telegraphisch ihre Beurteilung der hier beigefügten Aufzeichnung mitteilen**, damit er eventuell noch Maßnahmen treffen kann, bevor der russische Feldjäger am Mittwoch oder Donnerstag abfährt.

Unter den jetzigen Umständen ist es ihm angenehm, die Mitteilung in London unverzüglich zu machen.

Miquel

---

* Hier nicht abgedruckt, da inhaltlich genügend charakterisiert.

** Am 3. Dezember wurde der Geschäftsträger von Miquel telegraphisch (Nr. 179) angewiesen, Iswolsky das Einverständnis der deutschen Regierung mitzuteilen.

Nr. 8108

Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Freiherrn von dem Bussche-Haddenhausen

Eigenhändig

Berlin, den 2. Dezember 1907

Herr Iswolsky hat sich bereit erklärt, England unsere Pläne über einen Ostsee-Status-quo-Vertrag à quatre mitzuteilen, weigert aber ausdrücklich die Bekanntgebung des russisch-deutschen Ostseevertrags. Iswolsky ist, wie aus seinem ganzen Verhalten hervorgeht, bestrebt, sich mit England intim zu stellen, dabei aber so zu tun, als ob er uns gewogen ist. Dies zeigt sein Verhalten in der mazedonischen Frage*, namentlich aber in der Bagdadbahnfrage**, in der er mit Grey bereits verhandelt hat, ohne uns bei unsern Verhandlungen mit Rußland über Bagdadbahn und Persien*** darüber ein Wort zu sagen[1]. Rußlands Interesse ist auch offenbar, keine deutsch-englische Annäherung zu fördern.

Nun berichtet Metternich†, daß Poklewsky, dem Iswolsky pekuniär verpflichtet ist, und vor dem er kein politisches Geheimnis zu haben pflegt, den russischen Minister kürzlich in Paris sah. Es ist meines Erachtens als sicher anzunehmen, daß Iswolsky dem Poklewsky den Abschluß des deutsch-russischen Ostseevertrags mitgeteilt und ihn ermächtigt hat, König Eduard vertraulich zu verständigen. Daß England von russischer Seite bereits eingeweiht ist, scheint mir auch daraus geschlossen werden zu können, daß England nach Hegermanns†† Mitteilungen von zwei Seiten über Ostseeverhandlungen gehört hat[2]. Die eine Quelle ist, wie wir nun wissen, der schwedische Hof, die andere, so vermute ich, Poklewsky, denn außer uns, Rußland und Schweden hatte niemand Kenntnis von den Verhandlungen. Unter diesen Umständen können wir meines Erachtens nicht auf Iswolskys Vorschläge eingehen, da wir dadurch den Eindruck der Unaufrichtigkeit in London erwecken würden. Es ist nicht unbekannt, daß Lord Lansdowne eine die Aufrichtigkeit unseres höchsten Reichsbeamten stark in Zweifel ziehende Bemerkung gemacht hat; Grey dürfte die Ansichten seines Vorgängers teilen, und seine Ansicht würde neue Nahrung finden, wenn wir ihm sagen, wir beabsichtigten einen Ostseevertrag à quatre zu schließen, während er von Rußland bereits davon unterrichtet ist, daß ein deutsch-russisches Abkommen schon vorliegt. Meines Erachtens beruht Iswolskys Wunsch, die Demarche in separato in London zu machen, auch auf der Furcht,

---

* Vgl. darüber Bd. XXII, Kap. CLXI.
** Vgl. dazu Bd. XXV, Kap. CLXXXVI.
*** Vgl. dazu Bd. XXV, Kap. CLXXXV.
† Vgl. Nr. 8106.
†† J. H. von Hegermann-Lindencrone, dänischer Gesandter in Berlin.

daß wir dabei hinter seine Schliche kommen, obwohl ich zugeben will, daß auch andere Gründe für diesen modus procedendi sprechen, wie der Wunsch, der Sache keine zu große Bedeutung beizulegen.

Meines unmaßgeblichen Erachtens müssen wir Iswolsky antworten, wir könnten uns nur dann mit seinem Vorschlag der mündlichen Mitteilung über unsere Ostseeabsichten (Vertrag à quatre) einverstanden erklären, wenn wir die Tatsache des deutsch-russischen Abkommens mitteilen könnten. Wenn er dies nicht wolle, so sehen wir es lieber, erst noch zu warten, bis wir mit Schweden und Dänemark handelseinig seien. Nach unseren Informationen wisse man in Kopenhagen durch England bereits, daß etwas im Wirken sei, und Dänemark sei[3] bereit, einen Vertrag mit den anderen drei Ostseemächten einzugehen. Unter diesen Umständen hätten wir uns bereits an Dänemark und Schweden gewandt; dies würde meines Erachtens bei Abgang unseres Telegramms nach St. Petersburg durch Hegermann und Taube* zu machen sein, sofern ersterer bis dahin Rabens Ansichten über Dänemarks Geneigtheit präzisiert hat; doch lege ich auf diesen Vorbehalt keinen großen Wert.

Bussche

P. S. Daß wir bezüglich des Nordseevertrags England gegenüber besser dastehn, wenn die Ostseefrage geregelt ist, hat meines Erachtens Metternich überzeugend dargelegt.

B. 3/12.

Randbemerkungen von Schoens:

[1] Er hat uns allerdings gesagt, daß er im Benehmen mit England handeln werde.
[2] nein, Dänemark hat zwei Mal davon gehört, beide Male von englischer Seite
[3] scheine

Nr. 8109

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Schoen an den Botschafter in London Grafen von Metternich, z. Z. in Highcliffe Castle

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Klehmet

Nr. 70 Berlin, den 3. Dezember 1907

Rußland teilt jetzt mit, daß England durch Kronprinzen von Schweden von Tatsache deutsch-russisch-schwedischer Pourparlers zur Vorbereitung einer Entente unterrichtet und dadurch stark beunruhigt sei.

Iswolsky drängt deshalb auf rasche Mitteilung in London.

Um sonst zu besorgenden russischen Quertreibereien möglichst zuvorzukommen, müssen wir diesem Drängen nachgeben.

---

* Graf Taube, schwedischer Gesandter in Berlin.

Bitte daher, ohne Verzug, eventuell durch Herrn von Stumm englischem Kabinett folgendes mündlich und streng vertraulich zu sagen:

„Auf russische Anregung vom Sommer dieses Jahres, die neuerdings von Schweden aufgenommen wurde, betreiben wir den Plan, genau nach Vorbild der Mittelmeerdeklarationen auch zwischen Ostseestaaten Austausch von gegenseitigen Deklarationen herbeizuführen, welche Aufrechterhaltung des territorialen Status quo an der Ostsee zum alleinigen Inhalt und Ziele haben sollen. Die zunächst zwischen uns und Rußland geführten Verhandlungen haben zu vollem Einvernehmen über alle Hauptpunkte geführt. Nur über Nebenpunkte schweben noch Erörterungen. Erst nach Abschluß letzterer werden die Deklarationen in gleicher Weise bekannt gegeben werden wie seinerzeit Mittelmeerabmachungen. Gegenwärtige vorläufige Mitteilung erfolgt zu dem Zweck, jedem Mißverständnis vorzubeugen."

Anschließend hieran ist noch folgendes dort zu sagen:

1. Verzögerung Abschlusses liegt wesentlich in Frage der Aalandsinseln, die für Rußland Schwierigkeiten bietet.

2. Die neuen Deklarationen würden die Anerkennung der Ostsee als freies Meer, ohne jede Einschränkung, zur unbedingten Voraussetzung haben.

3. Wir würden uns freuen, wenn England bereit wäre, mit uns und übrigen in Betracht kommenden Nordseestaaten analoge Abmachungen über Status quo an der Nordsee zu treffen.

Über dortige Aufnahme unserer Eröffnungen, namentlich auch wegen Nordsee, erbitte Drahtmeldung.

v. Schoen

Nr. 8110

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Schoen an den Botschafter in London Grafen von Metternich, z. Z. in Highcliffe Castle

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Freiherrn von dem Bussche-Haddenhausen

Nr. 74 Berlin, den 4. Dezember 1907

Im Anschluß an Telegramm 70 vom 3. d. Mts.*

Sollte Grey fragen, warum England an Ostseeabkommen nicht beteiligt werde, so wollen Ew. pp. darauf hinweisen, daß für ein derartiges Status quo-Abkommen nur Uferstaaten in Frage kommen können. England, Frankreich und Spanien hätten uns auch nicht an Abkommen über

* Siehe Nr. 8109.

atlantische Küsten und Mittelmeer beteiligt, obwohl ohne Zweifel Deutschland im Atlantischen Ozean größere Interessen habe wie England in Ostsee.

Fragt Sir Edward Grey nach den anderen Staaten, die wir noch an Nordseeabkommen beteiligen wollen, so können Ew. pp., falls Sie dies schon jetzt für erwünscht halten, Holland und Dänemark nennen. Norwegen hineinzuziehn halten wir wegen des eben abgeschlossenen Integritätsabkommens für überflüssig. Lediglich zu Ihrer persönlichen Information bemerke ich, daß wir wegen Norwegen mit uns reden ließen. Wir sind dagegen der Ansicht, daß jedenfalls Belgien und Frankreich an einem Nordseeabkommen nicht zu beteiligen sind. Belgien ist neutral und kaum noch als Nordseestaat anzusehn, da die Küste ganz am Kanal liegt; dieser Grund spricht auch für Ausschluß Frankreichs.

Sollte Grey auf unsere Anregung sofort eingehn und Vorlage eines Textes erbitten, so wollen Ew. pp. ihm den Ihnen mit Erlaß 1445 vom 28. v. Mts.* übermittelten Entwurf in deutscher Sprache mitteilen. Abschluß würde natürlich auf deutsch und englisch zu erfolgen haben.

Bitte um Drahtnachricht, an welchem Tage Ew. pp. Grey sehn werden.

v. Schoen

Nr. 8111

Der Botschafter in London Graf von Metternich an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 311 London, den 4. Dezember 1907

Antwort auf Telegramm Nr. 70**.

Meine heutigen Eröffnungen machten auf Sir Grey ersichtlich einen angenehmen Eindruck, besonders als ich zum zweiten Teil, dem Nordseevorschlag, kam.

Seine Majestät der Kaiser*** hatte mir heute morgen aufgetragen, dem Minister zu sagen, daß allerhöchst er in Windsor davon Abstand genommen hätte, von den Ost-Nordseeabkommen zu sprechen, weil er keine Politik in den Familienbesuch habe mischen wollen.

Ich fügte von mir aus hinzu, auch seien Verhandlungen über die Ostsee damals noch nicht so weit vorgeschritten gewesen wie jetzt.

---

* Siehe Nr. 8105.

** Siehe Nr. 8109.

*** Graf Metternich brachte während des Aufenthalts Wilhelms II. in Highcliffe Castle einige Zeit im kaiserlichen Gefolge zu. Am 12. Dezember kehrte der Kaiser nach kurzem abermaligen Aufenthalt in England über Holland, wo er der Königin Wilhelmina einen Besuch abstattete, nach Deutschland zurück.

Seine Majestät der Kaiser sagte mir ferner, er werde auch der Königin von Holland von unserer Anregung des Nordseeabkommens in England bei seinem demnächstigen Besuch Mitteilung machen[1].

Sir E. Grey ersuchte mich, Seiner Majestät dem Kaiser und der Kaiserlichen Regierung für die offene Mitteilung zu danken, die geeignet sei, irgendwelchen Argwohn zu zerstreuen, der auf Umwegen etwa hätte entstehen können[2]. Es scheine ihm, daß die englische Politik sich mit den beiden Abkommen einverstanden erklären könne, da sie den Status quo und das offene Meer[3] beabsichtigt. Natürlich müsse er eine so wichtige Frage erst dem Ministerrat vorlegen, ehe er sich bindend darüber äußern könnte.

Rußland habe schon im Sommer an Frankreich und England das Ansinnen gestellt, den Vertrag über Schweden und über die Aalandsinseln aufzuheben. Schweden habe aber Bedenken geäußert, ohne Vertragsschutz zu bleiben. Nachdem aber in dem nun beabsichtigten Ostseeabkommen Deutschland und Rußland den Schweden gegenüber die Aufrechterhaltung des Status quo zu übernehmen gewillt seien, so scheine ihm, daß Schweden seine Bedenken fallen lassen könne.

Er fragte dann, ob von uns oder Rußland die französische Regierung in derselben Weise wie er jetzt vertraulich benachricht worden sei[4]. Frankreich sei an den Verhandlungen über Aufhebung des alten Vertrags über Schweden und über die Aalandsinseln beteiligt gewesen und dürfe daher wohl jetzt nicht übergangen werden.

Ich antwortete, ich glaubte nicht, daß wir Frankreich benachrichtigt hätten, und wisse nicht, ob Rußland es getan habe. Ich würde mich bei meiner Regierung erkundigen. Bitte um Weisung.

Da ich dem Minister meine Mitteilung als streng vertraulich bezeichnete, so will er sie wohl als solche behandeln, hofft aber, daß Frankreich von russischer oder deutscher Seite informiert wird, da er nicht Frankreichs Mißtrauen wachrufen und auch wohl nicht ohne Frankreichs Mitwissen einen definitiven Entschluß über unsere heutige Demarche bei ihm fassen will[5].

Vor nächster Woche hier keine weiteren Verhandlungen, da der Minister von morgen bis Montag aufs Land fährt.

Metternich

Randbemerkungen des Fürsten von Bülow:

[3] Ja

[5] Wir dürfen in dieser Frage Frankreich nicht unnötig froissieren, noch bei England den Eindruck hervorrufen, als ob wir Frankreich beiseite schieben wollten.

Randbemerkungen von Schoens:

[1] Jetzt nicht mehr bedenklich. Ich habe indessen Schlözer privatim instruiert, Seiner Majestät vorzutragen, daß die Königin aus konstitutionellen Rücksichten zunächst noch nicht in der Lage sein werde, sich zur Sache in bindender Weise zu äußern.

[2] und anscheinend bereits entstanden war

[4] Rußland wird Frankreich benachrichtigen, wir haben dazu keinen Anlaß.

Nr. 8112

Der Botschafter in London Graf von Metternich, z. Z. in Highcliffe Castle, an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 10 Highcliffe Castle, den 4. Dezember 1907

Im Anschluß an mein heutiges Telegramm aus London*.

Betreffend Ostsee erwähnte Sir E. Grey Dänemark nicht. Ich überging Dänemark ebenfalls. Ich möchte daher annehmen, daß ihm das Abkommen der Uferstaaten zu Vieren noch nicht vorschwebt, und fürchte, daß Frankreich und England, wenn sie sich die Sache überlegt haben, die alten Verträge nicht aufheben, dagegen aber versuchen werden, Schweden und Dänemark vom Beitritt zum Viererbund abzuhalten. Es scheint mir, daß, wenn der Zeitpunkt gekommen sein wird, an Dänemark heranzutreten, wir dann sofort durch Aussicht auf das Nordseeabkommen es für das Ostseeabkommen zu gewinnen suchen sollten[1]. [2]

Betreffend Nordsee fragte der Minister, welche Staaten denn nach unserer Ansicht zu dem Abkommen beitreten wollten. Ich antwortete, außer Deutschland und England auch Dänemark und Holland. Dadurch würden auch die törichten Befürchtungen von aggressiven Absichten Deutschlands auf Holland widerlegt werden. Er fragte dann, ob nicht auch Belgien und Norwegen hereinzuziehen seien. Ich antwortete, Belgien läge nicht mehr an der eigentlichen Nordsee sondern am Kanal, und es sei schon durch seine Neutralität geschützt. Die eigentliche Nordsee werde begrenzt durch England, Holland, Deutschland und Dänemark, Norwegen liege schon seitwärts ab nach dem nördlichen Eismeer und sei durch das letzte Integritätsabkommen geschützt, daher auch nicht mehr in unser Abkommen hereinzuziehen. Der Minister erhob keine Einwendungen.

Sir E. Grey wird nächsten Dienstag in der Botschaft beim Diner mit Seiner Majestät dem Kaiser zusammentreffen. Ich werde Seine Majestät darauf aufmerksam machen, hinsichtlich des Ostseeabkommens nicht aus eigener Initiative von Dänemark zu sprechen[3].

Telegramm Nr. 74** soeben erhalten. Euer Durchlaucht werden entnehmen, daß ich mich im Sinne desselben ausgesprochen habe, soweit Sir E. Grey die darin behandelten Fragen berührt hat.

Metternich

Randbemerkungen des Fürsten von Bülow:

[1] Gut

[3] richtig

Randbemerkung von Schoens:

[2] Ich zweifele kaum, daß Dänemark zu haben sein wird, da ich Hegermann bereits eine Andeutung gemacht habe, daß es in der glücklichen Lage sei, beruhigende Anerkennung seiner Interessen nach Osten und Westen zu erhalten.

* Siehe Nr. 8111.

** Siehe Nr. 8110.

Nr. 8113

Der Botschafter in London Graf von Metternich an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 317a London, den 9. Dezember 1907

Unter Bezugnahme auf Telegramm Nr. 76*.

Sir E. Grey ließ mich heute zu einer Besprechung zu sich bitten. Die russische Regierung habe ihm einen Tag später wie ich eine analoge Mitteilung über das Ostseeabkommen zukommen lassen.

Ich sagte ihm, Frankreich werde mit unserer Zustimmung von Rußland verständigt werden.

Sir E. Grey hat den abwesenden Premierminister noch nicht informiert. Er wiederholte aber, daß er vom englischen Standpunkt keine Bedenken gegen das beabsichtigte Ostseeabkommen sehe. Er hoffe, daß nun auch Schwedens Bedenken gegen die Aufhebung der alten Verträge fortfallen würden, da es eine neue Garantie seiner Sicherheit erhalte.

Der Minister ist keineswegs dagegen, daß auch Dänemark in den Ostseevertrag einbegriffen wird.

Mit Bezug auf die Nordsee ist auch er der Ansicht, daß Belgien als neutrales Land außerhalb des beabsichtigten Abkommens bleiben soll. Sein Gebiet sei nicht nur von den Nordseestaaten, sondern auch von anderen Staaten garantiert worden, und es würde daher keinen Zweck haben, wenn die Nordseestaaten allein jetzt noch einmal Belgiens Gebiet garantieren wollten.

Dagegen gehöre Frankreich zu den Nordseestaaten. Das Gebiet der Nordsee sei in der Haager Konvention vom 6. Mai 1882 über die Regelung der Fischereiverhältnisse in Artikel 4 festgelegt und begrenzt worden. Die südwestliche Grenze für die Nordsee sei vom Kap Gris Nez in Frankreich nach South Foreland (bei Dover) in England gezogen worden. Daher gehöre ein Teil der französischen Küste direkt in das Nordseegebiet. Das Ärmelmeer als wichtigster Zugang der Nordsee dürfe von einem Vertrage über die Nordsee nicht ausgeschlossen werden. Die beruhigende politische Wirkung, welche mit dem Nordseeabkommen bezweckt werde, würde nur dann ihre volle Wirkung haben, wenn Frankreich als Nordseemacht in das Abkommen einträte. Es erscheine nicht angängig, in dem einen internationalen Vertrage (dem von 1882) einen Teil der Küsten Frankreichs als zur Nordsee gehörig zu bezeichnen und in dem anderen Vertrage (dem neuen) es von der Nordsee auszuschließen.

Ich erwiderte, ich hätte nie gehört, daß Frankreich an der Nordsee liege. La Manche nennen die Franzosen zum Unterschied von der Nordsee das Meer, welches ihre nördlichen Küsten bespüle. Die Engländer nennen es Channel,

* Telegramm Nr. 76 nach London vom 6. Dezember hatte den Botschafter davon in Kenntnis gesetzt, daß Rußland inzwischen Frankreich mit deutscher Zustimmung verständigt habe.

und wir hätten auch einen eigenen Namen. Kein englischer Schüler, der seine Lektion kenne, würde behaupten, daß Frankreich an der Nordsee liege.

Der Vertrag von 1882 sei nur zu einem bestimmten Zweck — zur Regelung der Polizeiaufsicht über die Fischer in der Nordsee — abgeschlossen worden. Da französische Fischerboote auch in die Nordsee führen, sei es natürlich gewesen, die Nordseepolizei bis auf einen Teil der französischen Küste auszudehnen. Artikel 4 sage, daß zum Zwecke der Anwendung der Bestimmungen des Vertrags die Grenzen der Nordsee festgestellt worden seien. Außerhalb des Rahmens der Regelung der Polizeiaufsicht sei der Vertrag gar nicht befugt, die Grenzen der Nordsee zu bestimmen.

Falls Frankreich tatsächlich ein Nordseestaat wäre, so könne ich verstehen, daß er, der Minister, es in den beabsichtigten Vertrag einzubeziehen wünsche. Da Frankreich meiner Ansicht nach aber nicht zu den Nordseestaaten gehöre, so scheine es mir eine künstliche und unnatürliche Konstruktion zu sein, Frankreich zum Beitritt zu dem Abkommen aufzufordern.

Da der Minister aber nicht davon abließ, daß Frankreich zu dem Nordseeabkommen zuzulassen sei, so sagte ich schließlich, ich könne natürlich keine Stellung zu seiner Anregung nehmen und müßte darüber meiner Regierung berichten.

Ich habe den bestimmten Eindruck, daß England kein Nordseeabkommen ohne Frankreich mit uns abschließen wird.

Sir E. Grey speist morgen abend mit Seiner Majestät dem Kaiser zusammen auf der Botschaft. Ich halte es für höchst erwünscht, wenn ich vorher von Euerer Durchlaucht eine Ansichtsäußerung zu der Anregung des englischen Ministers erfahre.

Durch die Einbeziehung Frankreichs blaßt das Abkommen ab. Es verliert den Charakter einer deutsch-englischen Kundgebung. Ich möchte deshalb aber doch nicht ohne weiteres behaupten, daß es besser ist, gar kein Abkommen zu haben, als Frankreich einzubeziehen. Metternich

---

Schlußbemerkung von Schoens:
Ich halte es nicht für unerwünscht, daß Frankreich in das Nordseeabkommen mit hereinkommt, wenn es auch nicht leicht fallen dürfte, seine Beteiligung aus geographischen Gründen zu deduzieren. 10/12. v. Sch.

Nr. 8114

Der Reichskanzler Fürst von Bülow an den Botschafter in London Grafen von Metternich

Telegramm. Konzept

Nr. 222 Berlin, den 10. Dezember 1907

Auf Telegramm vom 9. d. Mts.*.

Wir hatten keine Veranlassung, Frankreich unsererseits zum Beitritt zu dem geplanten Nordseeabkommen einzuladen, da Frankreich keine

* Siehe Nr. 8113.

territorialen Gebiete und Interessen an und in der Nordsee hat. Aus dem Vertrage vom 6. Mai 1882, betreffend die polizeiliche Regelung der Fischerei in der Nordsee, können nach unserer Ansicht derartige Interessen nicht hergeleitet werden.

Hingegen sind wir, falls Frankreich, worüber uns bisher nichts bekannt, den Wunsch der Beteiligung hegen sollte, aus allgemeinen politischen Erwägungen gern bereit, der Beteiligung Frankreichs in irgend einer noch näher zu vereinbarenden Form zuzustimmen. Vielleicht wäre alsdann in Erwägung zu ziehn, ob außer Nordsee auch der Kanal in dem Abkommen zu benennen wäre, da die französische Küste tatsächlich nicht von der Nordsee, sondern vom Kanal bespült wird.

Bülow

Nr. 8115

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Schoen an den Botschafter in Paris Fürsten von Radolin

Telegramm. Konzept

Nr. 197 Berlin, den 11. Dezember 1907
Geheim
Selbst entziffern

Wir hegen im Interesse der allgemeinen Beruhigung den Wunsch, mit den Uferstaaten der Nordsee wegen Abschlusses eines ähnlichen Abkommens zur Erhaltung des Status quo in der Nordsee in Verhandlung zu treten, wie es Frankreich, England und Spanien im Frühjahr bezüglich des Mittelmeeres und der Gestade des Atlantischen Ozeans abgeschlossen haben.

Auf russische Anregung sind auch Verhandlungen über die Ostsee im Gange, bezüglich deren Frankreich mit unserer Zustimmung durch Rußland unterrichtet werden sollte.

Wir sind in der Frage des Abschlusses eines Status quo-Abkommens über die Nordsee zunächst mit England in Verbindung getreten und haben Sir Edward Grey auf Anfrage mitgeteilt, daß nach unserer Ansicht auch noch Dänemark und Holland an einem solchen Abkommen beteiligt werden sollten. Sir Edward Grey hat unseren Vorschlag sympathisch aufgenommen, allein er hat dabei die Ansicht geäußert, daß Frankreich gleichfalls als Nordseemacht zu betrachten wäre, und daß es ein Interesse hätte, an einem solchen Abkommen teilzunehmen. Es erscheint uns fraglich, ob Frankreich als Uferstaat der Nordsee zu betrachten ist und somit direktes Interesse an dem gedachten Abkommen hat. Sollte die französische Regierung jedoch der Ansicht sein, daß sie ein Interesse daran habe, an dem Abkommen teilzunehmen, so sind wir bereit, unsere Bedenken fallen zu lassen. Wir würden dann gern an Frankreich mit dem Vorschlag der

Beteiligung an dem Nordseeabkommen herantreten, an dem nach unserer Auffassung im übrigen Dänemark, England und Holland zu beteiligen sein würden. Belgien und Norwegen sind zwar ebenfalls Uferstaaten der Nordsee, dürften aber für die geplante Abmachung nicht in Frage kommen, da ersteres ein neutralisierter Staat ist, während Norwegens Integrität erst kürzlich Gegenstand internationaler Abmachungen gewesen ist.

Ew. pp. bitte ich, in vorstehendem Sinne streng vertraulich mit Herrn Pichon zu sprechen und dessen Ansicht telegraphisch mitzuteilen. Sollte der Gedanke der Beteiligung Frankreichs an dem geplanten Nordseeabkommen bei der französischen Regierung sympathische Aufnahme finden, so würden wir der gegenwärtigen ersten Anregung nähere Vorschläge folgen lassen.

v. Schoen

Nr. 8116

Der Botschafter in London Graf von Metternich an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 325 London, den 13. Dezember 1907

Ich habe Telegramm Nr. 222* am 10. d. Mts. und Telegramm Nr. 226** gestern bei Sir E. Grey verwertet, aber dabei noch den Standpunkt festgehalten, daß Frankreich geographisch nicht an der Nordsee gelegen.

Es fragt sich, ob es nicht richtiger ist, diesen Standpunkt aufzugeben. Nach der Encyclopädia Britannica, Northsea, wird die Südwestgrenze durch 2° 30′ W. L. gebildet (Linie von Portland Bill über Guernsey nach Cap d'Ergny). Nach Brockhaus wird die Nordsee im Süden vom Kanal oder der Straße von Dover, dem nördlichsten Teile der französischen Küste, von Belgien usw. begrenzt.

Wenn Frankreich in das Abkommen einbegriffen wird, sollte daher auch der Kanal und die Straße von Dover als wichtigster Zugang zur Nordsee unter dasselbe fallen. Die Aufrechterhaltung des Status quo in den Gewässern zwischen der englischen und der französischen Küste hat auch für uns Wert.

Sir E. Grey hatte gestern schon Mitteilung von französischer Seite über die Herrn Jules Cambon in Berlin gemachten Eröffnungen[1]. Er wird sich nun mit der französischen Regierung in Verbindung setzen.

Der Minister legte dem Artikel Lucien Wolfs ziemliche Bedeutung bei, obwohl das Foreign Office demselben gänzlich fern stehe. Dieser

---

* Siehe Nr. 8114.

** Durch Telegramm Nr. 226 vom 11. Dezember war Graf Metternich von der dem Fürsten Radolin aufgetragenen Sondierung Pichons (siehe Nr. 8115) verständigt worden.

Journalist schlägt zur Sicherung des Status quo in Nordsee und Ostsee einen Austausch von Noten zwischen Großbritannien, Deutschland und Rußland mit Frankreich oder zwischen Frankreich, Deutschland und Rußland mit Großbritannien vor[2]. Sir E. Grey überdenkt also bereits die vertragliche Einmischung Englands und Frankreichs in der Ostsee. Er sagte, unsere Anregung involviere so große und wichtige Fragen, daß reiflich zu überlegen sei, ob sie nicht alle zugleich zu behandeln seien. Er müsse mit seinen Kollegen sprechen. Ein Ministerrat finde erst im Januar statt.

Daß Frankreich an der Nordsee beteiligt sei, gehe auch daraus hervor, daß es den Integritätsvertrag über Norwegen mitgezeichnet habe.

Demnächst würden nun auch wohl die im Sommer fallen gelassenen Verhandlungen über die Aalandsinseln wieder aufgenommen werden müssen.

Ich sagte, das überließen wir den Russen.

Als zwischen uns die Rede darauf kam, ob der Kanal in das Nordseeabkommen aufzunehmen sei, meinte er, das sei sehr zu überlegen, da dann geographisch unbeteiligte Staaten[3] an der für England überaus wichtigen Straße von Dover vertraglichen Anteil erhielten.

Der Minister fühlte sich gestern unsicher, und neue Bedenken waren in ihm aufgetaucht. Nach meinem Eindruck wird die fernere Haltung der englischen Regierung zu unserer Anregung davon abhängen, wie Frankreich sich dazu stellt.

Ich betonte dem Minister gegenüber, wir würden uns freuen, wenn Frankreich sich an dem von uns beabsichtigten Friedensinstrument beteiligen wolle. Um aber ein Einvernehmen zu erzielen, müsse man sich in großen Linien das Ziel vor Augen halten, nämlich die Beruhigung der Ostsee- und der Nordseeländer durch Status quo-Verträge der Uferstaaten unter sich für jedes der beiden Meere und der doppelten Sicherung Dänemarks von Osten und von Westen. Je einfacher die Vertragsentwürfe, um so eher würden sie angenommen werden. Eine Scheidung der Ost- und Nordseefragen sei schon durch die Natur geboten. Eine Vermischung beider Probleme würde die Lösung erschweren.

Unseren Vertragsentwurf über die Nordsee habe ich dem Minister, da er nicht danach fragte, auch nicht mitgeteilt.

Sir E. Grey verläßt London nächsten Mittwoch für Weihnachten.

Metternich

Randbemerkungen von Schoens:

[1] Ich hatte Herrn Cambon eine Andeutung gemacht.

[2] Eine Neutralisierung würden die skandinavischen Staaten nicht annehmen.

Randbemerkung des Fürsten von Bülow:

[3] Welche?

Schlußbemerkung von Schoens:

Dänemark wird mit beiden Händen zugreifen.

Wir treten nun im Einvernehmen mit Rußland mit Vertragsentwürfen über Ostsee an Schweden und Dänemark heran.

Nr. 8117

Der Botschafter in Paris Fürst von Radolin an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 264
Geheim

Paris, den 14. Dezember 1907

Als ich mich gestern im Sinne der mir erteilten Weisung* Pichon gegenüber aussprach, welcher sich, wie ich hinzufügen darf, bereits durch Cambon eingehend orientiert zeigte, im übrigen unser Gespräch sofort mit warm zustimmenden Worten für unseren leitenden Gedanken begann, konnte ich zunächst die Wahrnehmung machen, daß der Minister, als ich ihm gegenüber unsere Auffassung bezüglich der Behandlung Frankreichs als Nordseestaat kennzeichnete, offenbar auf dem Standpunkte steht, daß Frankreich als Uferstaat der gedachten Art zu betrachten sei. Zur durchaus freundschaftlich gehaltenen Begründung seiner Ansicht berief er sich zunächst auf den — räumlich zwar nicht beträchtlichen — Küstenstrich um Dunkerque, wies auf den internationalen Fischereivertrag, betreffend die Nordsee, vom 6. Mai 1882 hin, welchen Frankreich mitunterzeichnet habe, und bemerkte schließlich, daß die communis opinio im allgemeinen die Linie Calais-Dover als Abschluß der „Nordsee" betrachte.

Im übrigen betonte er zu wiederholten Malen und mit anscheinend ungeheuchelter Genugtuung, wie er mit der grundlegenden Idee durchaus einverstanden sei, und wie sehr es ihm zur Befriedigung gereiche, daß auf Grund der in Aussicht genommenen Basis die Unterschriften von Deutschland und Frankreich auf einem wichtigen internationalen Dokument nebeneinander figurieren würden.

Diesen Gedankengang weiter verfolgend, brachte der Minister das Gespräch auf das zur Erwägung stehende Ostseeabkommen und meinte, daß seiner Auffassung nach auch hier Deutschland und Frankreich sich als Mitunterzeichner begegnen könnten und begegnen sollten. Frankreich sei ja bekanntlich mit England zusammen als Garantiemacht der alten Vertragsbestimmungen von 1856 zu betrachten, deren Aufhebung den Angelpunkt jedes neuen Baltischen Meer-Abkommens darstellen müsse und insbesondere — wegen der Aalandsinseln — im Interesse Rußlands gelegen sei. Daher könnten auch einem eventuellen neuen, die Lage von Grund aus verändernden Ostseeabkommen die französischen und englischen Unterschriften nicht fehlen.

Resümierend faßte alsdann Pichon seine Ansicht dahin zusammen, daß ihm erstrebenswert schienen:

1. Ein Nordseeabkommen zwischen Deutschland, Frankreich, England, Dänemark und den Niederlanden.

---

* Vgl. Nr. 8115.

2. Ein Ostseeabkommen zwischen Deutschland, Frankreich, Rußland, England, Schweden. (Dänemark schien der Minister versehentlich zu übersehen.)

Herr Pichon knüpfte hieran von neuem die Bemerkung, wie sehr derartige Abmachungen als Frieden verheißendes Omen zu begrüßen sein und wie sehr sie zur Beruhigung der gesamten internationalen Lage beitragen würden.

Zum Schluß sagte er mir, er nehme an, daß die Kaiserliche Regierung es begreiflich finden werde, daß er sich mit Rußland streng vertraulich ins Einvernehmen über das Projekt des Nordseeabkommens setze, ebenso wie es Rußland bezüglich des Ostseeabkommens mit Frankreich getan habe.

Radolin

Nr. 8118

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Schoen an den Botschafter in Paris Fürsten von Radolin

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Klehmet

Nr. 199 Berlin, den 16. Dezember 1907

Auf Telegramm Nr. 264*.

Sollte Pichon auf Wunsch der Beteiligung Frankreichs an Ostseeabkommen zurückkommen, so wollen Ew. pp. sich auf die von sich aus abzugebende freundliche Bemerkung beschränken, daß ja auch Deutschland nicht am Mittelmeerabkommen beteiligt worden sei, obwohl es am westlichen Mittelmeer und anschließenden Atlantischen Ozean zweifellose Interessen habe.

Im übrigen bitte ich, ausschließlich als Euerer Durchlaucht persönliche Direktive, festzuhalten, daß wir mit Frankreich nur über Nordsee verhandeln, dagegen Zurückweisung französischen Anspruchs auf Beteilung an Ostseeabmachung zunächst Rußland überlassen.

Letzterer Staat beabsichtigte übrigens wegen Aufhebung Konvention vom 30. März 1856, betreffend Aalandsinseln, demnächst an Frankreich und England heranzutreten.

v. Schoen

---

* Siehe Nr. 8117.

Nr. 8119

Der Botschafter in Petersburg Graf von Pourtalès an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 420
Geheim

St. Petersburg, den 18. Dezember 1907

Euerer Durchlaucht beehre ich mich anbei ein Aide-mémoire, welches mir Herr Iswolsky über das Projekt eines Nordseeabkommens soeben hat zugehen lassen, zu übersenden*. Die darin enthaltenen Gesichtspunkte brachte der Minister schon bei meinem gestrigen Besuch zum Ausdruck. Er meinte, daß das in Aussicht genommene Nordseeabkommen, dem er an sich wegen seiner friedlichen Tendenz nur Beifall zollen könne, eine Reihe schwieriger und zum Teil delikater internationaler Fragen aufrolle. Insbesondere sehe er nicht recht, wie ein Beitritt Dänemarks zu dem Nordseeabkommen und zugleich zu der Vereinbarung über die Ostsee möglich sei, ohne daß dadurch die Frage der Meerengen, sowie die eines allgemeinen Garantievertrages für Dänemark angeschnitten werde.

Ein Anschneiden dieser Fragen scheine ihm aber den Abschluß der Verhandlungen wegen des Ostseeabkommens erheblich zu komplizieren.

Ich versuchte die Bedenken des Ministers zu entkräften, indem ich darauf hinwies, daß der Beitritt Dänemarks zu zwei ganz getrennten Abkommen, die ihm seinen Besitzstand an der Ostsee einer- und der Nordsee andererseits gewährleisteten, die früheren Verträge über die Meerengen in keiner Weise berühre. Der Minister wollte sich aber nicht von der Ansicht abbringen lassen, daß die Zuziehung Dänemarks zu beiden Abkommen notwendig zu einem „acte général" führen müsse, durch den Dänemarks Integrität garantiert würde, und der sich auch auf die Meerengen erstrecken müsse.

Auch auf die Ausschließung Belgiens aus dem Nordseeabkommen kam der Minister zu sprechen und wollte nicht recht zugeben, daß die durch frühere Verträge garantierte Neutralität Belgiens diese Ausschließung genügend rechtfertige. Über unsere Bereitwilligkeit, Frankreich an dem Nordseeabkommen teilnehmen zu lassen, war Herr Iswolsky schon von Paris aus unterrichtet.

F. Pourtalès

---

* Hier nicht abgedruckt, da inhaltlich genügend charakterisiert.

Nr. 8120

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Schoen an den Botschafter in London Grafen von Metternich

Telegramm.

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Freiherrn von dem Busssche-Haddenhausen

Nr. 7 Berlin, den 8. Januar 1908

Unter Bezug auf Telegramm 325 vom 13. Dezember*.

Die Verhandlungen über Abschluß des Ostseeabkommens zwischen uns, Rußland, Schweden und Dänemark werden sich vermutlich noch einige Zeit hinziehn, und zwar lediglich, weil Schweden und Rußland sich noch nicht verständigen können.

Bitte gelegentlich, ohne zu großes Interesse zu bekunden, Frage des Abschlusses des Nordseeabkommens wieder mit Sir Edward Grey zu erörtern. Wie Ew. pp. bekannt, haben wir in Paris erklärt, daß wir einverstanden wären, wenn Frankreich sich an dem Status-quo-Abkommen über die Nordsee beteiligen würde. Herr Pichon hat sich dieser Idee gegenüber sympathisch geäußert, hat aber zu verstehen gegeben, daß Frankreich sich auch an der Ostsee beteiligen möchte. Wir stehn nach wie vor ebenso wie Rußland auf dem Ew. pp. bekannten Standpunkt, daß an dem einen wie dem anderen Abkommen nur die Uferstaaten zu beteiligen sind, und halten den Abschluß eines allgemeinen Vertrags über Ost- und Nordsee für unerwünscht. Es würde auch schwer sein, die Teilnahme Hollands, das in der Ostsee keine Interessen hat, an einem solchen Abkommen zu begründen. Ich bitte auf Grey in dem Sinne einzuwirken, daß nur getrennte Abkommen in Frage kommen können, und daß an dem über die Nordsee außer uns nur England, Frankreich, Holland und Dänemark zu beteiligen sind.

Ew. pp. wollen aber nicht auf den Gedanken zurückkommen, daß wir durch das Nordseeabkommen die Ansicht zu widerlegen hofften, wir hätten aggressive Absichten auf Holland; (vgl. Telegramm 10 vom 4. v. Mts.** aus Highcliffe). England hat anscheinend dahin gewirkt, daß eine solche Ansicht in Holland aufkommen konnte, die Beseitigung dieser Auffassung wird der englischen Regierung daher vielleicht nicht passen.

v. Schoen

---

* Siehe Nr. 8116.

** Siehe Nr. 8112.

Nr. 8121

Der Botschafter in Paris Fürst von Radolin an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 6 Paris, den 8. Januar 1908

Botschaftsrat Baron Lancken machte mir nachstehende Meldung:

„Der mir von Madrid her befreundete französische Botschaftssekretär Hermite, welcher Herrn Cambon nach Berlin begleitet hat, und, wie ich weiß, das ganz besondere Vertrauen seines Chefs genießt, suchte mich gestern auf, um nach längerer Unterhaltung das Gespräch auf die Frage der Nord- und Ostsee-Abkommen zu bringen. Seit 14 Tagen von Berlin abwesend, so sagte er mir, interessiere es ihn lebhaft zu hören, ob ich ihm Neues über den wichtigen Gegenstand zu sagen habe. Als ich erwiderte, für die Botschaft habe die Sache seit der einzigen Unterhaltung Euerer Durchlaucht mit Herrn Pichon geruht, fragte er mich rund heraus, aus welchem Grunde man Frankreich nicht an dem Ostseeabkommen teilnehmen lassen wolle. Hier, so fügte er vertraulich hinzu, würde man es aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung sehr ungern sehen, wenn das Abkommen mit dem russischen Alliierten ohne Beteiligung Frankreichs zustande käme. Die Welt würde glauben, daß es eine gegen Frankreich gerichtete Spitze enthalte.

Ich erwiderte, nach eigner französischer Auffassung brauchten doch derartige Vereinbarungen durchaus nicht als gegen solche Dritte gerichtet zu gelten, die, obwohl am Gegenstand interessiert, nicht mitunterzeichnet hätten. Wenigstens habe man sich ja von französischer Seite in diesem Sinne bei dem vorjährigen westmächtlichen Abkommen ausgesprochen, welches ohne Zweifel Deutschlands Interessen weit mehr berühre, als dies mit denjenigen Frankreichs in der Ostsee der Fall sei. Darauf meinte Hermite sofort: „Mais je ne verrais aucun inconvénient à ce que vous participiez à l'autre accord." Ich entgegnete, dies sei allerdings ein ganz neuer Gedanke. Doch trage unsere Unterhaltung ja nur einen persönlichen Charakter und wir seien zu Verhandlungen nicht berufen. Wenn Frankreich ähnliche Vorschläge zu machen habe, möge doch Herr Cambon in Berlin damit hervortreten.

Hermite meinte, sogleich mit Herrn Cambon, der heute hier eintrifft, über unsere Unterhaltung sprechen zu wollen. Es würde mich nicht wundern, wenn Herr Cambon in den nächsten Tagen auf der Kaiserlichen Botschaft erschiene, um Euerer Durchlaucht gegenüber auf den Gegenstand zurückzukommen*.

Hermite bat mich übrigens zum Schluß noch, seine Äußerungen als persönlich und ganz vertraulich gelten zu lassen."

Radolin

* Wie weit entfernt Frankreich davon war, Deutschland an dem Mittelmeerabkommen partizipieren zu lassen, ergibt ein Telegramm Fürst Radolins vom 13. Januar (Nr. 11),

Nr. 8122

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Schoen an den Botschafter in Paris Fürsten von Radolin

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Klehmet

Nr. 5 Berlin, den 10. Januar 1908

Auf Telegramm Nr. 6*.

Mit Baron Lanckens Antworten an Hermite im ganzen einverstanden.

Sollte Ew. Durchlaucht oder Baron Lancken gegenüber französischerseits der Wunsch nach Beteiligung an Ostseeabmachungen nochmals ausgedrückt werden, so wollen Sie sich in dem Sinne ausdrücken, daß unter Voraussetzung gleichberechtigten Beitritts Deutschlands zu Mittelmeerabmachungen unsererseits voraussichtlich gegen Beteiligung Frankreichs an Ostseeabmachungen nichts eingewendet werden würde.

v. Schoen

Nr. 8123

Der Botschafter in London Graf von Metternich an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 29 London, den 10. Januar 1908

Sir Edward Grey sagte mir bei meiner letzten Besprechung über das Nordseeabkommen vor einigen Wochen, er könne keine bestimmte Ansicht äußern, ehe nicht ein Ministerrat stattgefunden und er die Frage mit dem Ministerpräsidenten nach dessen Rückkehr besprochen hätte.

Er bemerkte nun gestern auf meine Anfrage, daß ein Ministerrat erst am 22. d. Mts. zusammentrete und er dann auch erst den Ministerpräsidenten sprechen werde. Er habe aber keinen Grund anzunehmen, daß Sir Henry Campbell Bannerman den Plan eines Abkommens über die Nordsee nicht günstig aufnehmen werde.

Um kein zu großes Interesse zu bekunden, antwortete ich lediglich, die Sache habe ja auch keine Eile, und ließ das Thema fallen.

Es wäre äußerst wünschenswert, daß baldigst ein Einverständnis

---

wonach Botschafter Cambon ihm gegenüber in der Tat Hermites Äußerungen desavouierte: „Hermite habe mit seiner Äußerung über Möglichkeit der Teilnahme Deutschlands an Mittelmeerabkommen einen Gedanken berührt, über dessen Tragweite er sich wohl nicht völlig im klaren gewesen."

* Siehe Nr. 8121.

zwischen Rußland und Schweden zustande kommt, und daß die vier Ostsee-Uferstaaten das Abkommen unter sich abschließen, ehe die Verhandlungen über die Nordsee mit England und Frankreich wieder aufgenommen werden. Ist das Ostseeabkommen unter Fach, so ist die Gefahr der Einmischung in dieses so gut wie beseitigt. Wird über die Nordsee verhandelt, solange die Ostseefragen noch in der Schwebe sind, wächst die Gefahr der Einmischung Frankreichs und Englands mit der Erkenntnis, daß sie politisch mehr oder weniger von der Ostsee ausgeschlossen werden, wenn die Uferstaaten allein den Status quo dort vertraglich überwachen.

Herr Pichon scheint dies auch schon zu erkennen.

Ein einziger Gesamtvertrag über beide Meere oder Sonderverträge, bei denen England und Frankreich in der Ostsee mitreden, würden für uns aber direkt schädlich sein, ebenso wie für Rußland die englisch-französische Beteiligung an der Ostsee im höchsten Grade unerwünscht sein muß. Es fragt sich daher, ob Herr Iswolsky nicht besser täte, seine Differenz mit Schweden schleunigst zu schlichten und dadurch der englisch-französischen Einmischung in die russische Interessensphäre der Ostsee vorzubeugen. Rußland sollte als Bedingung für Nachgiebigkeit in der Aalandsfrage die Forderung an Schweden stellen, etwaigen französisch-englischen Locktönen auf Zulassung zu dem Ostseevertrag das Ohr zu schließen. Den beiden Kleinen in der Ostsee wird es vielleicht in der engen Gemeinschaft mit ihren beiden großen Nachbarn nicht ganz geheuer sein, und sie würden daher vielleicht nicht ungern sehen, wenn Frankreich und England auch ein Wort mitzusprechen bekämen. Schweden, welches sich hauptsächlich vor Rußland fürchtet, sollte daher durch russische Zugeständnisse auf den Aalandsinseln gewonnen werden, dem Vertrag, lediglich à quatre, zuzustimmen. Bei schroffer Behandlung setzt Rußland die schwedische Regierung der zunehmenden Versuchung aus, den englisch-französischen Einfluß, der mit Aufhebung der alten Verträge zu schwinden beginnt, wieder herbeizuwünschen und zu rufen. Kommt es so weit, dann wird Schweden noch weniger Neigung zeigen als bisher, in der Aalandsfrage die russischen Wünsche zu erfüllen, und Rußland bringt dann außerdem den Ostseevertrag zu Falle. Keines von beiden kann in seinem Interesse liegen.

Dänemark, welches sich hauptsächlich vor Deutschland fürchtet, sollte mit dem Gedanken eines Vertrages für die Ostsee, lediglich à quatre, durch den Hinweis darauf vertraut gemacht werden, daß es nicht nur von zwei, sondern von vier Großstaaten in dem Status quo seiner Küsten geschützt werden wird. Es befindet sich also nicht, wie Schweden, mit Rußland und Deutschland allein, sondern es darf sich sicher fühlen in der Gemeinschaft von vier Großmächten, die, in zwei Gruppen getrennt, zu denen beiden Dänemark hinzutritt, die Aufrechterhaltung des Status quo seiner Ost- und Westküste übernehmen. Deutschland allein unter den Großstaaten tritt für Dänemark in Ost und West ein, und es wäre absurd, fühlte es im Osten nicht dieselbe Sicherheit ohne England und Frankreich,

die ihm im Westen von Deutschland zugleich mit jenen beiden Ländern geboten wird. Dadurch, daß Deutschland in beiden Gruppen steht, tritt Dänemark gegenüber eine Gesamtwirkung von Schutz ein, als ob alle vier Großmächte gemeinsam für die Aufrechterhaltung seiner Ost- und Nordseestellung einträten. Deutschland bildet für Dänemark das Bindeglied dafür, daß ihm der volle Vorteil aus beiden Verträgen zufließt. Wäre nur ein gemeinsamer Vertrag sämtlicher Uferstaaten für beide Meere gedacht, so würde daraus keine größere Sicherheit für Dänemark entstehen, als wenn ein gesonderter Ost- und Nordseevertrag vorliegt, da in beiden Fällen die Anzahl der Staaten, die sich an der Aufrechterhaltung des dänischen Status quo in Nord- und Ostsee beteiligen, die gleiche ist. Dagegen würde einem einzigen gemeinsamen Vertrage die innerliche Kraft fehlen, welche jedem der beiden gesonderten Verträge innewohnen wird. Ost- und Nordsee sind von der Natur getrennt, und die Bewohner ihrer Uferstaaten haben manche ihnen eigentümliche Aufgabe zu erfüllen und besondere Interessen wahrzunehmen. Wenn sie sich zu diesem Zweck harmonisch vereinigen, so liegt darin ein Kitt und Schutz, der stärker wirkt und umfassender ist, als dies bei der Hereinziehung nicht direkt beteiligter Dritter der Fall sein würde. Dänemark würde sich des Vorteils seiner Doppelstellung nach Ost und nach West begeben, die ihm einen besonderen Einfluß nach jeder dieser Richtungen sichert, wenn es politische Einflüsse in die Ostsee hineinließe, die dort nicht, wie diejenigen der Uferstaaten, natürlich begründet sind. Andererseits stärkt es seine Position durch zwei gesonderte Verträge, indem es eine Stimme in der Ostsee hat, die den reinen Nordseestaaten fehlt, und umgekehrt eine Stimme in der Nordsee, die den reinen Ostseestaaten fehlt. Nun gar Sonderverträge pêle-mêle einzugehen, wie es in der Presse angeregt worden ist, wobei Nordseestaaten die Aufrechterhaltung des Status quo in der Ostsee, Ostseestaaten die in der Nordsee übernehmen und die kleineren Staaten beider Meere wieder unter sich Garantieverträge abschließen sollen, würde einen Wirrwarr hervorrufen, geeignet gegenseitigen Argwohn zu schüren, anstatt das Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens zu befestigen, worauf die von uns vorgeschlagenen Verträge der Uferstaaten, gesondert für Ost- und für Nordsee, gerichtet sind.

Derartige Gesichtspunkte vorzutragen, mag für Dänemark wirksam sein. Gegenwirkungen, besonders von französischer Seite, werden aber dort auch unzweifelhaft im Gange sein.

Wir aber müssen, wie aus Euerer Durchlaucht Erlassen hervorgeht, daran festhalten, daß ein Gesamtvertrag für uns unannehmbar ist[1]. Dieser würde uns die Rolle des fünften Rades am Wagen zuteilen und uns die Fremdherrschaft in der Ostsee, die unser und der drei anderen Uferstaaten Haus ist, aufdrängen, während wir bei gesonderten Verträgen eine führende Rolle besitzen.

Sir Edward Grey weiß genau aus meinen früheren Besprechungen mit ihm, daß wir an dem einen wie an dem anderen Abkommen nur die

Uferstaaten beteiligen wollen und den Abschluß eines allgemeinen Vertrages über beide Meere für unerwünscht halten. Ich habe daher die Diskussion gestern nicht wieder aufgenommen, um zu vermeiden, daß er sich schon jetzt für ein einziges Abkommen deutlich ausspricht. Ich habe mehr Vertrauen in das Zustandekommen des Ostseeabkommens à quatre, wenn keine allgemeine amtliche Diskussion mit Frankreich und England darüber entsteht. Es muß vorher perfekt werden, oder es wird gar nicht zustande kommen. Wenn über die französisch-englischen Wünsche auf Zulassung in die Ostsee erst allgemein amtlich verhandelt wird und die englisch-französische Gruppe ihren ganzen Einfluß in Stockholm und Kopenhagen gegen das deutsch-russische Programm einsetzt, so wird den kleinen Staaten leicht der Mut ausgehen, dem deutsch-russischen Ostseeabkommen noch beizutreten. Je länger die Zeit läuft, um so ungünstiger stellt sich die Sache für uns[1]. Widerstand und Intrigen gegen das Abkommen sind hauptsächlich von Frankreich zu erwarten, welches nicht nur, wie England, zu befürchten hat, daß sein Einfluß in der Ostsee schwindet, sondern zugleich auch eine deutsch-russische Gruppierung in der Ostsee und eine deutsch-englische Annäherung in der Nordsee heranziehen sieht, was ihm keineswegs gleichgültig sein wird. Ein kürzlich erschienener „Temps"-Artikel läßt über die Auffassung der französischen Regierung gegenüber dem Ostseeabkommen der Uferstaaten wenig Zweifel.

P. Metternich

Nachschrift

London, den 11. Januar 1908

Wie sehr die Zeit drängt und Rußlands schleppende Verhandlungen mit Schweden alles in Frage stellen, geht aus der in der Anlage beigefügten Anzeige des heutigen „Daily Graphic" hervor, wonach die deutsch-russischen Verhandlungen über den Status quo in der Ostsee seit geraumer Zeit eifrig betrieben würden. Schweden und Dänemark würden ein auf die Ostsee begrenztes Abkommen, wodurch sie unter die Vormundschaft Deutschlands und Rußlands gerieten, ungern sehen, umsomehr, als ein allgemeiner Plan, der Ost- und Nordsee umfasse, jene bedenkliche Seite umgehen würde. Auch sei es sehr zweifelhaft, ob der deutsch-russische Plan den großen maritimen Mächten genehm sein würde. Ich werde zu erfahren suchen, von welcher Seite diese indiskrete Mitteilung in die Presse gelangt ist.

P. Metternich

Randbemerkung Kaiser Wilhelms II.:

[1] Richtig

Nr. 8124

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Schoen an den Botschafter in London Grafen von Metternich

Telegramm

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Freiherrn von dem Bussche-Haddenhausen

Nr. 20 Berlin, den 18. Januar 1908

Ew. pp. danke ich zunächst verbindlichst für die interessanten Ausführungen des Berichtes 29 vom 10. d. Mts.*

Im Hinblick auf den Ministerrat vom 22. d. Mts. möchte ich Ew. pp. zur Erwägung stellen, ob Sie nicht noch einmal Grey die Gründe gegen ein allgemeines, Nord- und Ostsee umfassendes Abkommen entwickeln wollen. Nach dem Ministerrat wird es schwieriger sein, eine uns nicht passende englische Entscheidung zu bekämpfen.

Außer den von Ew. pp. bereits Grey gegenüber verwerteten und in früheren Instruktionen enthaltenen Gründen, die für eine Teilung der Abkommen sprechen, wollen Sie darauf hinweisen, wir wünschten durch ein Abkommen beruhigend auf die öffentliche Meinung zu wirken; würde ein allgemeines Abkommen geschlossen, so könnte dies leicht den gegenteiligen Effekt haben, namentlich auch bezüglich der öffentlichen Meinung in England und Deutschland, die darin eine Verwässerung finden würde, wenn an dem Abkommen mit England außer uns noch zu viel andere Staaten beteiligt würden. Unsere öffentliche Meinung werde außerdem keinesfalls billigen, daß England und Frankreich mit an der Ostsee beteiligt würden, nachdem England und Frankreich uns von dem Abkommen über das Mittelmeer und den Atlantischen Ozean ausgeschlossen hätten. Sie können Grey zu verstehen geben, daß wir wohl nur dann für eine Beteiligung Englands und Frankreichs an dem Ostseeabkommen zu haben sein würden, wenn wir noch nachträglich an dem Mittelmeerabkommen beteiligt würden. Wir haben Anzeichen dafür, daß Frankreich eine solche Beteiligung Deutschlands nicht erwünscht ist. Gehe England und Frankreich doch darauf ein, so tritt eine Verwässerung auch des Mittelmeerabkommens ein, was unseren Interessen dienlich sein würde.

v. Schoen

---

* Siehe Nr. 8123.

Nr. 8125

Der Botschafter in London Graf von Metternich an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 29 London, den 23. Januar 1908

Sir E. Grey schreibt mir:

„Ich habe den Vorschlag betreffs der Nordsee gestern dem Ministerrat unterbreitet und bin zu der Erklärung ermächtigt, daß wir im Prinzip bereit sind, einem Entwurf der deutschen Regierung auf der Grundlage, die Sie mir gesprächsweise dargelegt haben, zuzustimmen und ihn einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen.

Einige Punkte wurden von meinen Kollegen zur Sprache gebracht, die ich Ihnen darlegen möchte, damit Ihre Regierung dieselben bei Feststellung des Wortlauts für ein Abkommen berücksichtigen kann."

Ich spreche den Minister voraussichtlich morgen nachmittag und werde, falls ich bis dahin nicht andere Weisung erhalten, ihm unseren Nordseeentwurf geben.

Metternich

Nr. 8126

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Schoen an den Botschafter in London Grafen von Metternich

Telegramm

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Freiherrn von dem Bussche-Haddenhausen

Nr. 26 Berlin, den 24. Januar 1908

Auf Telegramm Nr. 29*.

Bitte Sir Edward Grey folgende Fassung vorzulegen:

„Die Kaiserlich Deutsche und die Königlich Großbritannische Regierung, von dem Wunsche geleitet, die zwischen ihren Staaten bestehenden Bande guter Nachbarschaft und Freundschaft zu stärken und dadurch zur Sicherung des allgemeinen Friedens beizutragen, und in der Überzeugung übereinstimmend, daß ihre Politik mit Bezug auf die Gebiete der Nordsee die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen territorialen Status quo zum Gegenstande hat, erklären, daß sie fest entschlossen sind, die Rechte Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und Seiner Majestät des Königs von Großbritannien und Irland an ihren Besitzungen in jenen Gebieten aufrechtzuerhalten.

---

* Siehe Nr. 8125.

Sollte der gegenwärtige territoriale Status quo in den Nordseegebieten durch irgendwelche Ereignisse bedroht werden, so werden die die gegenwärtige Erklärung unterzeichnenden beiden Mächte miteinander in Benehmen treten, um sich über Maßnahmen zu verständigen, die sie im Interesse der Aufrechterhaltung des Status quo für nützlich halten sollten.

Zur Urkund dessen haben die Unterzeichneten, die zu diesem Zwecke mit formgerechter Vollmacht versehen sind, die gegenwärtige Erklärung vollzogen und derselben ihr Siegel beigedrückt."

Lediglich zu Ew. pp. Orientierung bemerke ich, daß vorstehender Entwurf genau dem Entwurf nachgebildet ist, den wir über die Ostsee in St. Petersburg, Stockholm und Kopenhagen vorgelegt haben, und gegen dessen Fassung dort keine Bedenken zu bestehn scheinen.

Das Abkommen mit England würde nach diesseitiger Ansicht auf deutsch und englisch abzuschließen sein. Mit Frankreich wollen wir deutsch und französisch, mit Holland und Dänemark wahrscheinlich nur französisch abschließen.

Sollte Grey zur sofortigen Zeichnung bereit sein, so werden Ew. pp. hierzu ermächtigt.

Sie können Grey, wenn er es wünscht, schriftlich erklären, daß wir den Entwurf einer gleichlautenden Erklärung in Paris, im Haag und Kopenhagen vorlegen werden. Wir sind auch bereit, auf englischen Wunsch einen hierauf bezüglichen Passus in den Text der deutsch-englischen Erklärung aufzunehmen.

v. Schoen

Nr. 8127

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Schoen an den Botschafter in London Grafen von Metternich

Telegramm.

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Freiherrn von dem Bussche-Haddenhausen

Nr. 30 Berlin, den 26. Januar 1908

Unter Bezug auf Telegramm vom 24. d. Mts.*

Um Frankreichs Suszeptibilitäten zu schonen, habe ich französischem Botschafter gestern Text des Entwurfs für Nordseeabkommen mitgeteilt. Cambon bemerkte, er werde Entwurf nach Paris senden, glaube aber, daß französischer und englischer Regierung weitergehendes Abkommen, womit wohl Ausdehnung auf Ostsee gemeint sein sollte, lieber sein würde. Wir stehn weiterhin auf Standpunkt, daß Verschmelzung beider Projekte nicht angängig ist.

v. Schoen

* Siehe Nr. 8126.

Nr. 8128

Der Botschafter in London Graf von Metternich an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 80 London, den 24. Januar 1908

Sir Edward Grey wiederholte mir heute mündlich seine bereits gemeldeten schriftlichen Mitteilungen über die günstige Stellungnahme des Ministerrats zu dem geplanten Nordseeabkommen. Der Minister erwähnte dann die folgenden Punkte, die von seinen Kollegen zur Sprache gebracht worden seien, und über die es ihm deshalb wünschenswert erscheine, eine Aussprache herbeizuführen, ohne daß es unbedingt erforderlich sei, daß sie alle in dem Abkommen selbst Berücksichtigung fänden.

1. Zunächst sei wohl festzustellen, daß die Verpflichtung zur Erhaltung des Status quo das freie Verfügungsrecht der vertragschließenden Mächte innerhalb der Grenzen ihrer Territorien nicht beeinträchtigen dürfe. Es müsse den beiden Mächten beispielsweise unbenommen bleiben, eine neue Flottenbasis an ihren Küsten zu schaffen, ohne daß dadurch eine Veränderung des Status quo im Sinne unseres Abkommens einträte.

2. Der Minister ging dann zur Erörterung der Frage über, ob dem Abschlusse getrennter Abkommen für Nord- und Ostsee vor einem auf beide Meere sich erstreckenden allgemeinen Abkommen der Vorzug zu geben sei. Ich brachte die bekannten Argumente gegen ein Zusammenwerfen der beiden Abkommen vor und betonte insbesondere, daß, nachdem seinerzeit bei dem Mittelmeerabkommen Deutschland nicht zugezogen worden sei, es sich schon mit Rücksicht auf unsere öffentliche Meinung empfehle, von einer Beteiligung der Nichtuferstaaten an dem Ostseeabkommen abzusehen. Sir Edward Grey insistierte nicht und stellte nur als Grundsatz auf, an dem unbedingt festzuhalten sei, daß die Erstreckungsgebiete der beiden Meere so festzustellen seien, daß keine Lücke entstehe, die nicht durch eines der beiden Abkommen gedeckt sei. Insbesondere müßten alle Meereszugänge unter dieselben fallen.

Ich möchte hier einschalten, daß der hiesige schwedische Gesandte* dem Minister, wie dieser mir sagte, die Erwartung ausgesprochen hat, daß Schweden, das an die Nordsee grenze, auch bei dem Nordseeabkommen werde beteiligt werden; Sir Edward Grey ist hierauf nicht näher eingegangen, sondern hat dem Gesandten erwidert, daß, wie immer diese Frage werde entschieden werden; eine durch eines der beiden Abkommen nichtgedeckte Lücke nicht entstehen werde. Der Minister hat den Grafen Wrangel auch noch gefragt, ob die deutsche Regierung von diesem Wunsche Schwedens Kenntnis habe. Der Gesandte hat erwidert, er glaube nicht. Ich habe Sir Edward Grey als meine persönliche Ansicht gesagt, ich hielte es für besser, wenn Schweden

---

* Graf Wrangel.

nicht beteiligt würde. Das Nordseeabkommen müsse in der Zahl seiner Teilnehmer möglichst beschränkt bleiben, um es wirkungsvoll zu erhalten.

Wenn Schweden daran teilnimmt, wird auch Norwegen hinein wollen, und dann kann auch Belgien nicht ausgeschaltet bleiben.

3. Sir Edward Grey regte des weiteren an, in dem Abkommen die gegenseitige Verpflichtung bezüglich der Erhaltung des Status quo in die Form: to respect the status quo zu kleiden. Die Verpflichtung, den Status quo „aufrechtzuerhalten" (to maintain), würde die Verpflichtung einschließen, Krieg zu führen, wenn von dritter Seite der Status quo beeinträchtigt würde. In der Form, den Status quo zu respektieren, entsteht dagegen lediglich für jeden der vertragschließenden Teile die Verpflichtung, an dem Status quo nicht zu rütteln (selfbinding).

4. Sir Edward Grey ging dann zu der Erörterung der Frage über, ob der zu garantierende territoriale Status quo sich lediglich auf die Küstenlinien oder auch auf das Hinterland erstrecken solle. Er vermute, wohl nur auf die Küstenlinien. Andernfalls würde zum Beispiel England sich für unsere Grenzen gegen Rußland oder Österreich zu verbürgen haben.

Auch Frankreich, wie ich hier einschalte, wird wohl schwerlich dafür zu haben sein, unsere durch den Frankfurter Frieden geschaffene Grenze nochmals zu garantieren.

5. Des weiteren warf der Minister die juristische Frage auf, ob die freiwillige Abtretung von Gebietsteilen im Wege des Verkaufs oder Tausches als eine Verletzung des Status quo anzusehen sei, oder ob dieser Begriff eine gewaltsame Störung zur Voraussetzung habe.

Dies ist eine heikle Frage für uns im Hinblick auf zwar unwahrscheinliche, aber mögliche Zugeständnisse Hollands oder Dänemarks an uns in der Zukunft. Wir könnten uns vielleicht auf den Standpunkt einigen, daß freiwillige und freundschaftliche Abmachungen zwischen zwei souveränen Staaten, wenn dadurch die wohlerworbenen Rechte Dritter nicht verletzt werden, auch nicht von Dritten angefochten werden dürfen und daher nicht unter ein Status-quo-Abkommen fallen.

Andererseits ist aber auch zu berücksichtigen, daß die übrigen vertragschließenden Teile keine Gebietsabtretungen vornehmen dürfen, die uns nicht passen, wenn das Status-quo-Abkommen in jenem erweiterten Sinne aufgefaßt wird. Es wird also zum Beispiel Esbjerg kein englischer Hafen werden dürfen.

6. Schließlich erklärte Sir Edward Grey noch die Beteiligung Belgiens an dem Abkommen für erwünscht, das sich sonst verletzt fühlen könne. Ich machte den Minister darauf aufmerksam, daß er mir in einer früheren Unterredung den entgegengesetzten Standpunkt unter Hinweis auf die bereits garantierte Neutralität Belgiens entwickelt hatte, und riet nochmals davon ab, Belgien hineinzuziehen. Es scheint aber, daß seine Kollegen oder andere Einflüsse ihn inzwischen für den Beitritt Belgiens günstig gestimmt haben.

Ich habe mit dem Minister sodann den mir gestern übermittelten

Entwurf zu einem deutsch-englischen Nordseeabkommen besprochen und ihm den deutschen Wortlaut übergeben.

Hieraus erhellt schon, daß das in dem Ministerrat aufgeworfene Bedenken Nr. 4 fortfällt, indem in unserem Entwurf nur von den „Nordseegebieten" die Rede ist und das Hinterland somit nicht in Betracht kommen kann. Ich machte den Minister darauf aufmerksam, der Bedenken Nr. 4 auch nur pour acquit de conscience seinen Kollegen gegenüber vorgebracht hatte.

Bei Nr. 1 können wir wohl ohne weiteres die englische Auslegung als richtig anerkennen.

Bei Nr. 2 werden wir wohl dem englischen Wunsch Rechnung tragen und auf irgendeine Weise den Geltungsbezirk des Nordseeabkommens geographisch feststellen müssen, so daß keine geographische Lücke zwischen Nord- und Ostseeabkommen bleibt. Nur dann wird die englische Regierung sich darein finden, daß statt zwei Abkommen nur eins entsteht. Es kommt Sir Edward Grey darauf an, daß die Zugänge zu Nord- und Ostsee unter die Abkommen fallen. Vielleicht kann diesem englischen Wunsche durch einen besonderen Notenaustausch entsprochen werden, ohne daß in dem Abkommen selbst die Zugänge genannt werden. Als Gegenbedingung können wir stellen, daß dann aber auch Schweden, Norwegen und Belgien von dem Nordseeabkommen fern bleiben, obwohl, wenn wir die Meeresteile bezeichnen, an denen ihre Küsten liegen, diese dann auch unter den Schutz des Abkommens fallen. Zu vermeiden ist, mit England irgend etwas über den Zugang zur Ostsee abzumachen, da dies nur die Ostseestaaten betrifft. Wir können der englischen Regierung aber erklären, daß die Ostseestaaten den Zugang zu ihrem Meere unter den Schutz ihres Status-quo-Abkommens stellen wollen.

Mit Bezug auf Nr. 3 „to maintain" oder „to respect" möchte ich zunächst Sir Edward Grey überlassen, sich unseren Wortlaut genauer anzusehen. Eine Politik, die die Aufrechterhaltung des territorialen Status quo zum Gegenstande hat, und Regierungen, die fest entschlossen sind, ihre gegenseitigen Rechte an ihren Besitzungen aufrechtzuerhalten, übernehmen damit noch nicht die ausdrückliche Verpflichtung, für die territorialen Rechte des anderen mit den Waffen zu kämpfen, wenn sie von einem Dritten bedroht werden.

Ich bitte Euere Durchlaucht, mich mit Weisung versehen zu wollen, in welchem Sinne ich die verschiedenen Punkte mit Sir Edward Grey besprechen soll.

Es scheint mir, daß wir trachten sollen, unseren Entwurf in der vorliegenden Fassung aufrechtzuerhalten, außer wenn England auf der Substituierung von „respect" für „maintain" besteht oder sonstige akzeptable Gegenvorschläge macht. Die übrigen aufgetauchten Bedenken und Fragen können wir durch mündliche oder, falls erforderlich, auch durch schriftliche Erklärungen beseitigen.

P. Metternich

Nr. 8129

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Schoen an den Botschafter in London Grafen von Metternich

Telegramm
Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Freiherrn von dem Bussche-Haddenhausen

Nr. 32 Berlin, den 29. Januar 1908

Auf Bericht 80 vom 24. d. Mts.*

Bitte die von Sir Edward Grey aufgeworfenen Fragen an der Hand folgender Bemerkungen zu erörtern.

Zu 1: Englische Auffassung richtig.

Zu 2: Nach unserer Auffassung beginnt Ostsee, wo Nordsee aufhört. Eine Lücke entsteht daher nicht, und Zugänge, die jetzt absolut frei sind, werden weiterhin frei bleiben. Wir haben England bereits gesagt, daß die Ostsee nicht zum mare clausum gemacht werden solle.

Genaue Abgrenzung der Nord- und Ostsee ist schon wegen der damit verbundenen Weitläufigkeiten schwierig. Manche rechnen Skagerak, andere sogar Kattegat zur Nordsee, während nach der Fischereikonvention von 1882, auf die sich Grey berief, als er Frankreichs Beitritt für nötig hinstellte, nur Skagerak von Lindesnes nach Hanstholm dazu gerechnet wird.

Nachdem Frankreich an Abmachung teilnehmen soll, erscheint Schwedens Beteiligung unerwünscht, um nicht Anzahl der Teilnehmer noch mehr zu erhöhen. Trotzdem wäre schließlich Teilnahme Schwedens einer genauen schriftlich festgelegten Abgrenzung von Nord- und Ostsee vorzuziehen, die wir Rußlands wegen vermeiden möchten. Schwedens Wunsch war hier schon bekannt.

Zu 3: Im Mittelmeerabkommen heißt es „to preserve intact" bzw. „à conserver intacts". Letztere Worte sind im französischen Text der Entwürfe für Holland und Dänemark aufgenommen. Wir nehmen an, daß durch diese Worte des Mittelmeerabkommens gleichfalls keine weitgehendere Verpflichtung übernommen werden sollte als die, an dem Status quo nicht zu rütteln.

Zu 4: Nur Küstengebiete kommen in Frage.

Zu 5: Frage freiwilliger Abtretungen sollte, wenn möglich, auf sich beruhn bleiben, doch sind wir eventuell bereit zuzugeben, daß sie nicht unter das Abkommen fällt. Vertraulich bemerke ich, daß spanischer Minister des Äußern** freiwillige Abtretung nach Mittelmeerabkommen für erlaubt hält.

Zu 6: Würde Belgien zum Beitritt aufgefordert, so würde Eindruck erweckt, als ob man befürchte, daß Vertrag, durch den Belgien neutral erklärt wird, von uns oder einer andern Macht verletzt werden könnte

---

* Siehe Nr. 8128.

** Allendesalazar.

und daher ein neues Abkommen nötig sei. Dies ist bedenklich. Außerdem haben wir Grund zur Annahme, daß Belgien Teilnahme nicht wünscht, da es wegen seiner besonderen völkerrechtlichen Stellung mehrfach Teilnahme an politischen Verträgen abgelehnt hat. Ähnliche Erwägungen sprechen gegen Beteiligung Norwegens. Außerdem ist anzunehmen, daß weder Schweden noch Norwegen neben- und miteinander in einem neuen Abkommen stehen wollen.

Alles in Allem halten wir an Vertragsentwurf fest.

v. Schoen

Nr. 8130

Der Botschafter in London Graf von Metternich an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 39 London, den 30. Januar 1908

Inhalt von Telegramm Nr. 32* heute mit Sir E. Grey besprochen. Er verhielt sich hauptsächlich zuhörend, da er erst in einigen Tagen unseren Entwurf dem Ministerrat vorlegen wird. Er erklärte sich aber mit unseren Ausführungen dem Sinne nach einverstanden. Mit den anderen Mächten habe er sich noch nicht in Verbindung gesetzt, erwartet nun aber bald die französische Ansicht zu hören.

Mit Bezug auf Nr. 2 meinte er, es müsse doch wohl auch ohne genaue geographische Abgrenzung eine Formel gefunden werden, die das Prinzip, keine Lücke zwischen den beiden Meeren zu lassen, feststelle.

Mit Bezug auf Nr. 3 wünscht er durch eine möglichst kleine Änderung im Wortlaut unseres Entwurfs klarzustellen, daß wir uns nicht verpflichten, gegenseitig die Rechte an unseren Besitzungen aufrechtzuerhalten (to preserve intact), sondern nur jeder für sich, ebensowie im englisch-spanischen Mittelmeerabkommen. Also etwa aus dem ersten Satz unseres Entwurfs zwei Sätze zu machen, wovon der letzte Satz etwa heißen würde: The German Emperor and the King of Great Britain declare that each of them is firmly resolved to preserve intact his rights with regard to his respective possessions in the said regions. Der Minister erwartet aber noch eine einfachere und mehr konzise Form als Vorschlag von seinem Treaty Department.

Zu Nr. 5 bemerkte er als Erläuterung: Was wäre entstanden, wenn das Abkommen schon perfekt gewesen wäre zur Zeit, als Helgoland abgetreten werden sollte? Hätten wir uns dann an die drei anderen Mächte wenden müssen?

---

* Siehe Nr. 8129.

Arbeitet Frankreich nun nicht demnächst hier mit Hochdruck auf Zulassung in die Ostsee, so glaube ich, daß wir mit Sir E. Grey leicht zum Abschluß gelangen werden. Setzt Frankreich hier aber ernstlich ein, so mag er wieder umschlagen. Ich habe ihm heute schon gesagt, daß der Berliner Cambon Frankreichs Zulassung zum Ostseeabkommen wünsche, daß es aber aus den bekannten Gründen absolut nicht ginge. Ich machte auch auf heutige Zuschrift eines Schweden in der „Times" aufmerksam, worin Ausschluß der Nichtuferstaaten aus Ostseeabkommen gut begründet wird.

Hervorzuheben ist noch Äußerung des Ministers, daß russisch-schwedische Verhandlungen nicht vom Fleck kämen. Im Winter finde zwischen Schweden und den Aalandsinseln Schlittenverkehr statt, woraus sich schwedische Bedenken gegen Aufhebung der alten Beschränkungen erklärten.

Schwedische Bedenken gegen fremde Befestigungen und Truppenanhäufungen sozusagen vor den Toren seiner Hauptstadt sind in der Tat sehr erklärlich und Rußland sollte sich mit ausgedehntem Küstenwachtdienst begnügen und wegen Aufhebung der alten Schranken bis auf weiteres Schweden gegenüber verzichten.

Metternich

Nr. 8131

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Schoen an den Botschafter in London Grafen von Metternich

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Klehmet

Nr. 35 Berlin, den 3. Februar 1908

Auf Telegramm Nr. 39*.

Aus Greys Bemerkungen ersehe ich zu meiner Genugtuung nichts, was leichte Verständigung in Frage stellen könnte.

Zu Nr. 2: Genaue geographische Abgrenzung, die Sir E. Grey offenbar wegen Ärmelkanals nicht wünscht, halten auch wir für nicht zweckmäßig. Beim Mittelmeerabkommen hat man sich mit einer noch viel allgemeineren Bezeichnung begnügt („in the Mediterranean and in that part of the Atlantic Ocean, which washes the shores of Europe and Africa"). Wir raten daher, es bei der geographischen Bezeichnung unsers Entwurfs zu belassen. Wesentlich ist nur, daß keine Lücke entsteht. Hierauf wird bei unsern Ostseeabmachungen Bedacht genommen, die ebenfalls genaue geographische Definition vermeiden. Wenn selbst ein Gebiet sowohl unter Nord- als unter Ostseeabkommen gerechnet würde, wäre dies auch kein Schade.

Vielleicht wäre es aber für Grey annehmbarer, wenn wir im Eingang unsers zweiten Absatzes statt „in den Nordseegebieten" sagten: „bezüglich dieser Besitzungen".

* Siehe Nr. 8130.

Zu Nr. 3: Wir möchten ungern auf unsere Fassung verzichten, die für Holland und Dänemark vorteilhafter ist als die von Grey vorgeschlagene. Das Mittelmeerabkommen ist zwischen lauter Großstaaten abgeschlossen, während am Nordseeabkommen zwei kleinere Staaten beteiligt werden, auf die nach unserer Auffassung Rücksicht zu nehmen ist. Jene kleineren Staaten erwarten, daß die beteiligten Großstaaten durch die Deklarationen auch für den Status quo ihrer — der kleineren Staaten — Besitzungen eintreten. Wir verfahren ebenso bei Ostseedeklarationen.

Im übrigen geht aus dem zweiten Absatz unseres Entwurfs hervor, daß eine unbedingte Verpflichtung zu aktivem Eingreifen bei jeder Änderung des territorialen Status quo nicht begründet werden soll. Hiernach wäre insbesondere auch die von Grey aufgeworfene Frage betreffend Helgoland zu beantworten.

Es wird sich empfehlen, wenn Euere Exzellenz vorstehendes mit Grey besprechen, noch ehe derselbe sich anderweit, insbesondere auf Grund der von ihm erwarteten Antwort Frankreichs, festlegt.

v. Schoen

Nr. 8132

Der Botschafter in London Graf von Metternich an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 43 London, den 5. Februar 1908

Telegramm Nr. 35* heute mit Sir E. Grey besprochen, der unseren Entwurf zu Nordseeabkommen sowie Memorandum über meine Besprechungen mit ihm und seine eigenen Zusätze zu unserem Entwurf den englischen Ministern nunmehr mitteilen wird.

Er will seinen Kollegen einziges Abkommen vorschlagen, gezeichnet von den fünf Nordseestaaten, anstatt fünfmal vier Abkommen dieser Staaten unter sich.

Dies vereinfache die Sache, und es gebe den kleinen Staaten ein größeres Gefühl der Sicherheit, wenn alle unter einem Dokument ständen.

Jedoch betrachtet der Minister dies vorläufig nur als einen Vorschlag für seine Kollegen, nicht als einen bindenden Vorschlag für uns.

Ich beschränkte mich auf die Erwiderung, daß auch ich hierin nur eine Vorbesprechung zwischen ihm und mir erblicke.

In Telegramm Nr. 26** sind lediglich Separatabkommen zwischen uns und den vier anderen Staaten vorgesehen, also im ganzen vier Ab-

* Siehe Nr. 8131.
** Siehe Nr. 8126.

kommen, wobei sich in jedem einzelnen Abkommen nur je zwei Staaten auf den Status quo verpflichten. Wir übernehmen jedem gegenüber diese Verpflichtung, verpflichten uns also viermal, während jeder andere Staat sich nur einmal verpflichtet und nur uns gegenüber. Unter sich verpflichten sich die vier Staaten aber gar nicht. Wir übernehmen also das weitaus größte Maß der Verpflichtungen. Oder aber sie verpflichten sich alle einzeln untereinander, das heißt fünfmal vier gleich zwanzig Abkommen zu je zwei Staaten, was umständlich erscheint. Ein einziges Abkommen, unter dem alle fünf Staaten stehen, erscheint allerdings einfacher und eindrucksvoller.

Im ersten Absatz unseres Entwurfs legen wir uns schon allgemein „auf die Gebiete der Nordsee" fest, also nicht ausschließlich auf die deutsch-englischen, wenn auch der Nachsatz sich nur auf die Rechte an den gegenseitigen Besitzungen bezieht. Bei Änderung des deutsch-holländischen Status quo würden beispielsweise also auch die anderen drei mitzureden haben, auch wenn nur Separatabkommen zwischen uns und den übrigen bestehen.

Das Verführerische der Initiative zu einem Nordseeabkommen kann uns auch dann nicht verlorengehen, wenn nur ein Abkommen gezeichnet wird.

Auch wenn das Nordseeabkommen äußerlich vom Ostseeabkommen abweicht, so sehe ich darin kein großes Bedenken.

Sollten aber wichtige Gründe für Separatabkommen bestehen, so bitte ich um baldige Weisung zur weiteren Besprechung mit Sir E. Grey.

Zu Nr. 2. Wenn auch keine genaue geographische Abgrenzung, so hält der Minister es doch für erwünscht, besonders auch wegen Schweden, in das Abkommen hineinzusetzen: Die Gebiete der Nordsee und ihre Zugänge (entrances). Sollte ein Gebiet unter beide Verträge fallen, so hält auch er dies für unbedenklich.

Zu Nr. 3 bemerkte Sir E. Grey, er wisse aus den Verhandlungen zwischen dem* Mittelmeerabkommen, daß seine Ministerkollegen keine Verpflichtung zur Verteidigung der Besitzungen des anderen übernehmen wollten. Er glaube daher einen entsprechenden Ausdruck im Entwurfe wählen zu müssen, in dem jene Verpflichtung nicht enthalten sei. Er wolle aber die beiden Gründe: vorteilhafter . . .** für Holland und Dänemark, abschwächende Wirkung durch Absatz II unseres Entwurfes, seinen Kollegen mitteilen.

Auf die Frage der freiwilligen Zession wolle er im Ministerrat kein Gewicht legen. Wenn auch Einverständnis über Zession bei Zweien, so könne sie doch einem Dritten im Abkommen höchst unerwünscht sein. Beispiel aus dem Mittelmeerabkommen: Wenn Spanien Algeciras an Frankreich abträte.

Metternich

---

* Vermutlich falsch entziffert für „über das".
** Zifferngruppe fehlt.

Nr. 8133

Der Botschafter in London Graf von Metternich an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 52 London, den 10. Februar 1908

Sir E. Grey hat mir nachfolgenden Entwurf für das Nordseeabkommen mitgeteilt, den er dem englischen Kabinett vorschlagen wird und den er mich bat, vorläufig als eine persönliche Anregung, nicht aber als offiziellen Gegenvorschlag der englischen Regierung anzusehen:

„The British, Danish, French, German, and Netherlands' Governments, animated by the desire to strenghten the ties of neighbourly friendship existing between their respective countries, and to contribute thereby to the preservation of universal peace, and being convinced that their policy with respect to the regions bordering on the North Sea and the entrances to the Baltic is directed to the maintenance of the territorial status quo, declare that they are firmly resolved to preserve intact the national rights of their respective countries over their possessions in those regions.

Should circumstances arise which would, in the opinion of any of the above-mentioned Governments threaten the existing territorial status quo in the regions bordering upon the North Sea and the entrances to the Baltic, the powers signatory of the present declaration will communicate with each other in order to concert by mutual agreement such measures as they may consider useful in the interest of the maintenance of the status quo.

In witness whereof the undersigned, empowered thereto, etc."

Der Minister betonte, daß die Abweichungen dieses Entwurfs von dem unsrigen sehr geringfügige seien und in der Hauptsache in der Zusammenfassung aller Abkommen in ein einziges Abkommen und den sich hieraus ergebenden stilistischen Änderungen (Einschalten von Respektiven, Bezugnahme auf die national rights) bestände. In dieser Stilisierung komme gleichzeitig zum Ausdruck, daß durch das Abkommen eine gegenseitige Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Status quo hinsichtlich des territorialen Besitzes der einzelnen Vertragsmächte nicht begründet werden solle. Außerdem habe er es für nützlich gehalten, um das Entstehen einer Lücke auszuschließen, die Eingänge mit in das Abkommen einzubeziehen, was eine genaue geographische Abgrenzung von Nord- und Ostsee überflüssig mache und außerdem einem Hinübergreifen (over-lapping) des Ostseeabkommens auf dieselben keineswegs im Wege stehe. Der Minister erklärte es für wünschenswert, daß Schweden, welches vielleicht nicht als Nordseestaat, wohl aber als an den Eingang zur Ostsee angrenzender Staat in Frage komme, an dem eventuell so zu formulierenden Ab-

kommen beteiligt werde. Die Frage, ob er den in Rede stehenden Entwurf auch anderen Mächten insbesondere Frankreich mitzuteilen beabsichtige, verneinte der Minister mit dem Hinweis, daß es sich für ihn zunächst nur darum handeln könne, die deutsche Regierung von seiner Auffassung zu unterrichten und ihr die Möglichkeit zu geben, dazu Stellung zu nehmen. Er habe allerdings auch in mündlicher Unterredung mit dem französischen Botschafter die verschiedenen in Betracht kommenden Punkte erörtert und dabei den Eindruck gewonnen, daß von französischer Seite Einwendungen gegen die von ihm angeregte Form des Abkommens nicht zu erwarten seien.

Metternich

Nr. 8134

Der Botschafter in London Graf von Metternich an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 53 London, den 12. Februar 1908

Im Anschluß an Telegramm Nr. 52*.

Sir E. Grey teilte mir heute mit, daß das Kabinett mit seinem Entwurf einverstanden sei.

Er kam nochmals darauf zurück, daß es wünschenswert sei, Schweden an dem Nordseeabkommen teilnehmen zu lassen, da es an dem Eingang zur Nordsee liege, und um Schwedens Wunsch nachzukommen und seine Empfindlichkeit zu schonen.

Vertraulich bemerkte er, der hiesige holländische Gesandte** habe ihm den Wunsch ausgesprochen, daß das Nordseeabkommen nach Art des spanischen Abkommens abgefaßt werden möge, und daß keine Verbindlichkeit zum Schutze der beiderseitigen Territorien übernommen werde. Sir E. Grey hat den Gesandten darauf hingewiesen, daß durch den zweiten Absatz unseres Entwurfs die Verbindlichkeit abgeschwächt erscheine.

Sir E. Grey hat seinen Entwurf bisher nur uns mitgeteilt, damit wir in der Lage seien, zuerst uns darüber auszusprechen.

Metternich

* Siehe Nr. 8133.

** Baron Gericke van Herwijnen.

Nr. 8135

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Schoen an den Botschafter in London Grafen von Metternich

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Klehmet

Nr. 38 Berlin, den 13. Februar 1908

Auf Telegramme Nr. 43, 47, 52 und 53*.

Mit Zusammenfassung getrennter zweiseitiger Deklarationen in ein einziges gemeinsames Abkommen können wir uns einverstanden erklären. Wir hatten Separatdeklarationen lediglich deshalb vorgeschlagen, weil wir davon ausgingen, daß durch enge Anlehnung an Mittelmeervorbild etwaige englische Bedenken am ehesten behoben und Erregung zu großen Aufsehens vermieden würde.

Wenn beide kleinern Mächte einverstanden sind, wollen wir auch darin Sir Edward Grey nachgeben, daß gegenseitige Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Status quo hinsichtlich des territorialen Besitzes der einzelnen Vertragsmächte nicht begründet wird.

Falls endlich Schweden, wie es den Anschein hat, seine Beteiligung an Nordseevertrag in der Tat wünscht und England diesen Wunsch unterstützt, werden wir, besonders in Berücksichtigung dieser englischen Unterstützung, ebenfalls keinen hinreichenden Grund sehen, dem entgegen zu sein, wenngleich dadurch die Zahl der Kontrahenten eine abermalige Vermehrung erfahren würde, die unter Umständen für die übrigen Kontrahenten nicht bequem werden könnte.

Dagegen haben wir gegen die jetzt von Grey gewählte Fassung „entrances to the Baltic" erhebliche Bedenken. Wir können dem deutschen Volke nicht wohl einen Vertrag bieten, der die Zugänge zur Nordsee nur nach Osten begreift, von denen nach Westen aber schweigt, während doch Deutschland an letzteren kein geringeres Interesse hat als England an ersteren. Also entweder werden alle Nordseezugänge von dem Abkommen erfaßt oder aber: die Zugänge werden darin überhaupt nicht erwähnt, so daß sie künftiger Auslegung freibleiben.

Einen andern Standpunkt können wir schon im Hinblick auf den Stand unserer Ostseeverhandlungen nicht gut einnehmen. Das Prinzip, welches eventuell, auf Greys Wunsch, noch durch eine Separaterklärung ausdrücklich festgelegt werden könnte, bleibt immer, daß Ostsee da beginnt, wo Nordsee nach Osten aufhört, und umgekehrt.

Wir hoffen, daß danach Grey entweder die Worte „to the Baltic" (so daß es nur heißen würde „the North Sea and its entrances") oder aber die Worte „and the entrances to the Baltic" streichen wird.

v. Schoen

* Siehe Nr. 8132, 8133, 8134.

Nr. 8136

Der Botschafter in London Graf von Metternich an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 58 London, den 18. Februar 1908

Telegramm Nr. 38* heute ausgeführt.

Sir E. Grey erfreut, daß Verhandlungen so glatt gehen.

Wortlaut betreffend Zugänge zur Nordsee will er erst mit seinen Kollegen besprechen. Er schien mir aber der Alternative zuzuneigen, die Eingänge im Abkommen selbst nicht zu erwähnen, dafür aber Separaterklärung zu vereinbaren, daß Ostsee beginnt, wo Nordsee nach Osten aufhört, und umgekehrt**.

Er frug, ob wir nun den Entwurf den übrigen zu beteiligenden Staaten als den unsrigen vorlegen würden. Er habe den Wortlaut noch niemand mitgeteilt. Ich antwortete, wohl erst, wenn England und wir vollkommen einig seien.

Metternich

Schlußbemerkung von Schoens:
Wir können jetzt an Schweden herantreten und Taube, der morgen nach Stockholm reist, einen Entwurf mitgeben.

Nr. 8137

*Aufzeichnung des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes von Schoen****

Unsigniertes und undatiertes Konzept

Vertraulich [pr. 20. Februar 1908]

Ostsee-Abkommen

Gelegentlich des Besuches des Kaisers von Rußland bei Seiner Majestät dem Kaiser und Könige in Swinemünde im letzten Sommer trat Rußland mit dem Vorschlag an uns heran, nach dem Vorbild der zwischen Eng-

---

* Siehe Nr. 8135.

** Dagegen legte die französische Regierung Wert darauf, die Eingänge im Abkommen selbst bezeichnet zu sehen. In einer dem Staatssekretär am 24. Februar überreichten Note, die im übrigen das grundsätzliche Einverständnis der französischen Regierung mit dem ihr am 25. Januar überreichten deutschen Entwurf für das Nordseeabkommen aussprach (vgl. Nr. 8127), hieß es darüber: „D'autre part, le Gouvernement de la République estime que l'acte à intervenir devrait viser non seulement la Mer du Nord, mais aussi les détroits joignant la dite Mer à la Mer Baltique."

*** Diese Aufzeichnung wurde ebenso wie die folgende (siehe Nr. 8138) mittels Runderlaß am 22. Februar den deutschen Missionen sowie den preußischen Gesandtschaften an den deutschen Höfen mitgeteilt.

land, Frankreich und Spanien im vorigen Frühjahr ausgetauschten Deklarationen Abmachungen zwischen den Uferstaaten der Ostsee über die Erhaltung des territorialen Status quo in den Gebieten dieses Meeres zu treffen.

Wir sind auf die russische Anregung bereitwillig eingegangen, da wir uns von derartigen Abmachungen, ohne ihre Tragweite zu überschätzen, einen beruhigenden Einfluß auf die öffentliche Meinung sowohl der beteiligten Staaten wie der Welt im allgemeinen versprechen zu dürfen glauben. Die Anerkennung und Sicherstellung des Status quo in den genannten Gegenden scheint geeignet, ein Moment des Mißtrauens zu beseitigen, das in den beiden kleineren Uferstaaten gegenüber ihren größeren Nachbarn und besonders gegenüber Deutschland öfter zutage getreten ist und von mißgünstigen Elementen auch außerhalb dieser Staaten geschürt zu werden pflegte. Wir glauben, der Welt durch unsere Bereitwilligkeit zu solchen Abmachungen einen neuen Beweis unserer friedlichen, nicht auf territoriale Ausbreitung gerichteten Politik zu geben und so der Sache des Friedens einen Dienst zu leisten.

Der in der Angelegenheit zunächst zwischen uns und Rußland gepflogene Meinungsaustausch führte bald zu vollem Einvernehmen in allen wesentlichen Punkten. Alleiniger Inhalt und Zweck des Abkommens soll die Aufrechterhaltung des territorialen Status quo betreffs der Landesteile an und in der Ostsee sein. Dagegen sind Bestimmungen über die Wasserfläche der Ostsee als solche nicht in Aussicht genommen. Die Abmachungen sollen die Anerkennung der Ostsee als offenes Meer, ohne jede Einschränkung, zur unbedingten Voraussetzung haben. Da die Ostsee bisher stets als mare liberum behandelt wurde, genügt es, wenn diesem bisher in der Praxis beobachteten Grundsatz in den Abmachungen nicht widersprochen wird; ihn dort ausdrücklich zu bestätigen, liegt keine Veranlassung vor.

Was die äußere Form der Abmachungen betrifft, so hätte an sich ein gemeinsamer Vertrag zwischen den vier Uferstaaten in Frage kommen können. Da diese Form jedoch für die vorliegende Materie etwas zu feierlich erscheinen könnte, ist in Aussicht genommen worden, den durch das englisch-französisch-spanische Abkommen bereits in der Öffentlichkeit eingebürgerten Weg eines Austausches von Deklarationen zwischen den Uferstaaten zu betreten.

Über den Inhalt der Deklarationen ist zu bemerken, daß beabsichtigt wird, etwas über die ziemlich farblosen englisch-französisch-spanischen Deklarationen hinauszugehen. Während es dort nur heißt, daß die Kontrahenten entschlossen sind, im Sinne ihrer Politik der Aufrechterhaltung des Status quo jeder seine eigenen Rechte an seinen Gebieten intakt zu erhalten, soll in den Ostseedeklarationen das Bekenntnis zur Politik des Status quo sich nicht nur auf den eigenen territorialen Besitzstand beschränken, sondern auch auf denjenigen des Mitkontrahenten ausgedehnt werden. Durch die Fassung der Deklarationen soll indessen zum Ausdruck gebracht werden, daß es sich dabei nicht um eine gegenseitige Garan-

tierung im eigentlichen Sinne des Wortes handelt, die selbst zum Eintreten mit Waffengewalt für die Erhaltung der territorialen Integrität des Mitkontrahenten verpflichten würde.

Nachdem zwischen uns und Rußland ein Einverständnis erzielt, ist auch Schweden, das hiervon durch Rußland verständigt worden war, an uns herangetreten. Daran anschließend sind dann auch von uns und Rußland mit Dänemark Verhandlungen eröffnet worden. Es ergab sich sowohl bei Schweden wie bei Dänemark grundsätzliche Geneigtheit für die Abmachungen und volles Verständnis für deren Bedeutung. Ein endgültiger Abschluß derselben wird jedoch erst nach Herbeiführung einer Verständigung zwischen Rußland und Schweden in der weiter unten zu besprechenden Frage der Aalandsinseln zu erhoffen sein. Eine Veröffentlichung der Deklarationen wird beabsichtigt, sobald sie zwischen allen Beteiligten ausgetauscht sind.

Eine geographische Definierung des Begriffes „Ostsee" soll nicht versucht werden. Doch ist von uns die Auffassung zum Ausdruck gebracht worden, daß die Ostsee da aufhört, wo die Nordsee anfängt, und umgekehrt, so daß nach Zustandekommen des Ostsee- und des Nordseeabkommens zwischen beiden Meeren keine Lücke besteht. Möglicherweise wird dieser letztere Gedanke beim Abschluß der Abmachungen noch besonders zum Ausdruck gebracht werden.

Von den geplanten Ostseeabmachungen ist England durch uns und Rußland, Frankreich durch Rußland verständigt worden. Beide Staaten haben Einwände gegen die Natur der Abmachungen nicht erhoben. Im Gegensatz zu der in einem Teil der englischen Presse nicht ohne eine gewisse Animosität vertretenen Ansicht, daß an den Ostseeabmachungen auch England und Frankreich beteiligt werden, bzw. daß die Nordsee- und die Ostseefrage auch formal im Zusammenhang behandelt werden müßten, ist eine solche Auffassung seitens der englischen Regierung uns gegenüber nicht verfochten worden. Dagegen hat Herr Pichon bei der ersten Erwähnung des Gegenstandes dem Fürsten Radolin gegenüber die Ansicht geäußert, daß England und Frankreich zugezogen werden sollten, schon weil sie seinerzeit durch den — soweit Schweden in Betracht kommt formell noch nicht aufgehobenen — Novembervertrag von 1855 die Garantierung der Integrität Schweden-Norwegens übernommen hätten. Die vier Uferstaaten teilen diese Auffassung nicht, wollen vielmehr die Deklarationen nur unter sich austauschen. Insbesondere hat Rußland von Anfang an uns stets auf das bestimmteste erklärt, daß es eine Beteiligung anderer als der Uferstaaten nicht wolle. Wir können daher die Zurückweisung des Pichonschen Wunsches gegebenenfalls auch Rußland überlassen. Auf die Anregung des französischen Ministers einzugehen, liegt um so weniger Grund vor, als auch die englisch-französisch-spanischen Abkommen auf die Uferstaaten der betreffenden Meere beschränkt worden sind, trotzdem die Interessen anderer Mächte daselbst denjenigen Englands und Frankreichs in der Ostsee an Bedeutung gewiß nicht nachstehen.

Durch eine Zuziehung anderer als der Uferstaaten und somit auch durch eine Verquickung der Abmachungen über die Nordsee mit denjenigen über die Ostsee würden zudem beide Abkommen einen wesentlich veränderten Charakter erhalten, auch würde durch die Beteiligung so vieler Staaten eine Verwässerung des Grundgedankens eintreten. Für ganz verfehlt würden wir es halten, die Berechtigung einer Zuziehung Frankreichs und Englands zu den Ostseeabmachungen etwa aus deren Teilnahme an dem Vertrag über die Aufhebung des Sundzolles herleiten zu wollen. Dieser ausschließlich handelspolitische Vertrag kann nicht als Präzedenzfall für die jetzigen rein politischen Abmachungen angeführt werden. Sonst müßte außer Belgien und Holland auch Österreich-Ungarn an den Ostseedeklarationen beteiligt werden, was offenbar sinnlos wäre.

Während zwischen den Uferstaaten der Ostsee, wie aus vorstehendem zu entnehmen, ein grundsätzliches Einvernehmen über die Natur der auszutauschenden Deklarationen erzielt worden ist, besteht für den Abschluß der Verhandlungen zurzeit noch ein nicht unerhebliches Hindernis in der Meinungsverschiedenheit zwischen Rußland und Schweden wegen der Aalandsinseln. In einem Abkommen vom Jahre 1856, das ein integrierender Bestandteil des Pariser Friedens geworden ist, hat sich bekanntlich Rußland gegenüber England und Frankreich verpflichtet, auf den Aalandsinseln weder Befestigungen anzulegen, noch militärische oder maritime Etablissements zu unterhalten. Rußland möchte unter den heutigen veränderten Verhältnissen sich von diesen, ihm nach einem verlorenen Kriege vor langen Jahren auferlegten Fesseln freimachen und seine volle Verfügungsfreiheit und Souveränität über die Inseln wieder erlangen, einmal weil dies nach seiner Ansicht seiner Würde entspricht, dann aber, weil es auf den Inseln zur Bekämpfung des schwunghaften Waffenschmuggels nach Finnland Maßnahmen zu treffen für nötig hält, die ihm durch den Vertrag von 1856 verwehrt sind. Rußland hat dabei zu erkennen gegeben, daß es an eine Befestigung der Aalandsinseln für absehbare Zeit nicht denkt. Herr Iswolsky hat uns gesagt, daß man keinen strategischen Stützpunkt, sondern lediglich eine Art polizeilicher Station gegen den Waffenschmuggel dort errichten wolle.

Rußland hält es für nötig, vor Abschluß der Deklarationen zu einer Einigung mit Schweden über die Aufhebung des Aalandsvertrages zu gelangen, weil sonst der gegenwärtige, Rußland ungünstige Zustand durch das Abkommen sanktioniert und zu einem dauernden gemacht werden würde. Die russische Regierung betrachtet es als ein Zeichen von Loyalität gegenüber Schweden, daß sie sich mit diesem direkt wegen Aufhebung des Vertrages ins Benehmen setzt, obwohl Schweden ihn nicht unterzeichnet hat und Rußland somit formell berechtigt wäre, nur mit England und Frankreich hierüber zu verhandeln. Ob Rußland bei solchen Verhandlungen mit den Westmächten schneller zum Ziele gelangen würde und nicht etwa auch in Paris oder London dem schwedischen Widerstande begegnen würde, mag dahingestellt bleiben.

Die schwedische Regierung ihrerseits befindet sich nämlich in der Frage der Aalandsinseln einer neuerdings hervorgetretenen, anscheinend rasch um sich greifenden Volksstimmung gegenüber, die in einem Fortfall der Aalandsklausel von 1856 eine ernste Gefahr für Schweden erblickt und befürchtet, daß dieses dadurch seinerseits zu kostspieligen Rüstungen und Befestigungen genötigt werden könnte.

Wir haben Schweden den übrigens auch von Sir Edward Grey zum Ausdruck gebrachten Gedanken zur Erwägung gegeben, ob nicht die jetzt im Entstehen begriffenen Ostseeabmachungen, durch die sich Rußland ebenso wie die übrigen Ufermächte auf den territorialen Status quo in bindender Form festlegen würde, Schweden ein genügendes Äquivalent für den Fortfall des alten Aalandsvertrages bieten würden. Wir bemühen uns somit, durch freundschaftliche Vermittelung zwischen Schweden und Rußland die einzige ernstere Schwierigkeit aus dem Wege zu räumen, die der Verwirklichung der Ostseeabmachungen noch im Wege steht.

Nr. 8138

*Aufzeichnung des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes von Schoen**

Undatiertes Konzept

Vertraulich [pr. 21. Februar 1908]

Nordsee-Abkommen

Die Anregung zu Abmachungen zwischen den Uferstaaten der Nordsee über die Aufrechterhaltung des territorialen Status quo in den Gebieten dieses Meeres, nach Analogie des englisch-französisch-spanischen Mittelmeerabkommens und der geplanten Ostseevereinbarungen, ist von Deutschland ausgegangen. Die Beweggründe zu unserer Initiative sind ähnliche wie für die Ostseedeklarationen.

Der Besitz der Nordseeküsten hat stets den Gegenstand eifersüchtigen Argwohns unter den Küstenstaaten gebildet. In England ist es heute eine weit verbreitete Ansicht, daß wir nach dem Besitz der holländischen Küste mit ihren für den Handel und den Kriegsfall wichtigen Häfen verlangen. In den Niederlanden selbst scheint dieser Argwohn gegen uns — vielleicht genährt durch das unberufene Treiben alldeutscher Phantasten — sich hie und da geltend zu machen, obwohl wir durch unsere stets korrekte und loyale Haltung hinlänglich bewiesen haben, daß wir derartigen Bestrebungen fernstehen. Wir geben uns der Erwartung hin, daß ein Nordseeabkommen dazu beitragen wird, die Welt über unsere friedliche, nicht auf territoriale Erwerbungen gerichtete Politik aufzuklären und insbeson-

* Siehe Nr. 8137, Fußnote ***.

dere auf die öffentliche Meinung Deutschlands und Englands als neues Symptom der Anbahnung eines freundschaftlichen Verhältnisses zwischen beiden Ländern von beruhigender Wirkung sein wird. Durch die Anerkennung und Sicherstellung des Status quo in Holland und Dänemark würde das erwähnte Moment des Mißtrauens gegen uns beseitigt werden. Wir nahmen mit Recht an, daß Holland, in dessen öffentlicher Meinung der Gedanke eines Neutralitätsvertrages nach belgischem Muster nicht hat Boden fassen können, ein von ihm als gleichberechtigter Kontrahent mit Großmächten abzuschließender Vertrag sehr willkommen sein würde. Ähnliches galt von Dänemark, das durch die Nord- und Ostseeabmachungen die doppelte Sicherung seines Besitzstandes von Osten und Westen erhalten würde. Eine allgemeine Beruhigung der Nordseeländer schwebte uns also als Ziel der Nordseeabmachungen vor, gerade so wie die Ostseedeklarationen ein gleiches Resultat für die Ostsee erstreben.

Wir haben uns wegen der Nordseeabmachungen im letzten Herbste zunächst an England gewendet, dann auch Holland und Dänemark sondiert. Zweifelhaft erschien, ob auch Frankreich zuzuziehen sei. Gleich bei unserer ersten Anregung der Sache trat England hierfür ein, worauf wir uns sofort aus allgemeinen politischen Erwägungen mit Frankreichs Beteiligung einverstanden erklärt haben, falls es selbst diese wünsche. Dementsprechend hat Fürst Radolin Herrn Pichon gefragt, ob Frankreich sich als Uferstaat der Nordsee betrachte und somit ein direktes Interesse an den geplanten Abmachungen habe. Die Antwort lautete bejahend. „Frankreich betrachte sich als Nordseestaat wegen des Küstenstrichs bei Dünkirchen, und weil die communis opinio als Abschluß der Nordsee nach dem Ärmelkanal zu die Linie Dover-Calais zu betrachten pflege. Auch sei Frankreich an der Haager Konvention vom 6. Mai 1882 über die Regelung der Fischereiverhältnisse in der Nordsee beteiligt.“ Diese Konvention setzt als Grenze der Nordsee eine Linie von Cap Gris-Nez nach South-Foreland bei Dover fest. Hierzu ist zu bemerken, daß wir ein aus Frankreichs Teilnahme an dieser rein handelspolitischen Konvention abgeleitetes Recht zu seiner Beteiligung an den politischen Status-quo-Abmachungen ebensowenig anerkennen können, wie für England und Frankreich einen aus dem Sundzollvertrag resultierenden Anspruch auf Zuziehung zu den Ostseevereinbarungen. Wohl aber haben wir uns bereit erklärt, Frankreich aus geographischen Gründen auf seinen Wunsch mit in die Nordseeabmachungen hineinzuziehen.

Belgien beabsichtigen wir in das Abkommen nicht einzubegreifen. Dabei gehen wir von der Erwägung aus, daß einerseits ein Staat, dessen Neutralität durch internationalen Vertrag garantiert ist, daneben nicht noch einer Sicherung seines territorialen Status quo bedarf, weil das letztere für die praktische Politik schon aus dem ersteren folgt, und daß andererseits nach der bisher unseres Wissens herrschenden Anschauung neutralisierte Staaten nicht internationale Verpflichtungen eingehen sollten, die sie in Konflikt mit ihren Neutralitätspflichten bringen könnten. Auch

könnte eine Einladung Belgiens zur Teilnahme an dem Abkommen den Anschein erwecken, als ob die Garantien, die es infolge seiner Neutralisierung genießt, als nicht mehr bestehend betrachtet würden. Die belgische Regierung teilt diese Auffassung vollkommen. Belgien hat auch wiederholt im Hinblick auf seine völkerrechtliche Stellung eine Beteiligung an politischen Verträgen abgelehnt.

Bezüglich Norwegens vertreten wir den Standpunkt, daß es soeben erst eine Sicherstellung des Status quo und seiner Integrität erlangt hat, sodaß man ihm füglich nicht noch einmal die Sicherheit des Status quo anbieten kann. Mit der norwegischen Regierung stimmen wir in dieser Auffassung überein.

Es hat sich als angezeigt erwiesen, die Grenzen der Nordsee etwas weiter zu ziehen, als dies durch die eingangs erwähnte Fischereikonvention geschehen ist. Während dort die Nordsee als nach Osten zu durch eine Linie von Cap Lindesnaes (Norwegen) nach Hanstholm (Dänemark) begrenzt angesehen wird, soll für die gegenwärtigen Abmachungen mindestens noch das Skagerrak einbezogen werden. Dementsprechend ist auch Schweden einem von ihm geäußerten Wunsche entsprechend von uns zur Teilnahme aufgefordert worden.

Im übrigen soll eine geographische Definierung des Begriffes „Nordsee" vermieden werden. Eine genaue Abgrenzung dieses Meeres birgt manche Schwierigkeiten in sich; beim englisch-französisch-spanischen Mittelmeerabkommen hat man sich mit einer noch viel allgemeiner gehaltenen Bezeichnung begnügt. Wir haben bei den Verhandlungen keinen Zweifel darüber gelassen, daß nach unserer Auffassung die Nordsee nach Osten zu da aufhört, wo die Ostsee anfängt, und umgekehrt. Vielleicht wird dieser Gedanke auch beim Nordseeabkommen noch besonders zum Ausdruck gebracht werden. Selbst wenn ein Gebiet sowohl unter das Nordsee- als unter das Ostseeabkommen fallen würde, würde das nichts schaden.

Charakter, Inhalt und Form der Abmachungen waren zunächst als den geplanten Ostseeabmachungen vollkommen analog gedacht. Näheres darüber findet sich in der Aufzeichnung über die Ostseeverhandlungen.

Nachdem das grundsätzliche Einverständnis Englands, Frankreichs, Hollands und Dänemarks mit unserer Absicht festgestellt worden war, sind wir zunächst mit England als der für uns wichtigsten Nordseemacht in Besprechungen über die Einzelheiten getreten. Dieselben haben einen durchaus befriedigenden Verlauf genommen und zu einer vollkommenen Einigung über alle wesentlichen Punkte geführt. Das Resultat in geographischer Hinsicht und bezüglich der Frage, welche Staaten zu beteiligen seien, ist vorstehend bereits besprochen worden.

Bezüglich der Form ist englischerseits vorgeschlagen worden, statt einer Anzahl gegenseitig auszutauschender Deklarationen ein einziges, gemeinsames Abkommen zu unterzeichnen, weil dadurch die Sache in geschäftlicher Hinsicht vereinfacht werde und die kleineren Staaten ein größeres Gefühl der Sicherheit erhielten, wenn alle unter einem Dokument

ständen. Wir haben uns hiermit unbedenklich einverstanden erklären können; Separatdeklarationen hatten wir lediglich deshalb vorgeschlagen, weil wir durch möglichst enge Anlehnung an das englisch-französisch-spanische Mittelmeerabkommen Englands Zustimmung am leichtesten zu erreichen hofften und weil uns die Materie für einen feierlichen Staatsvertrag vielleicht doch etwas wenig zu bieten schien.

Es wurde ferner zwischen uns und England Einverständnis darüber festgestellt, daß die Verpflichtung zur Erhaltung des Status quo das freie Verfügungsrecht der vertragschließenden Mächte innerhalb der Grenzen ihrer Territorien nicht beeinträchtigen dürfe. Es soll den Beteiligten beispielsweise unbenommen bleiben, eine neue Flottenbasis an ihren Küsten zu schaffen, ohne daß dadurch eine Veränderung des Status quo im Sinne des Abkommens einträte; dieses soll sich nur auf den territorialen Status quo beziehen.

Ebenso wie bei den Ostseeverhandlungen hatten wir anfänglich beabsichtigt, auch bei dem Nordseeabkommen etwas weiter zu gehen als die ziemlich farblosen englisch-französisch-spanischen Mittelmeerdeklarationen. Es sollte zum Ausdruck gebracht werden, daß jeder Kontrahent entschlossen ist, den territorialen Status quo sowohl für sein eigenes Gebiet im Bereiche der Nordsee wie für diejenigen der übrigen Teilnehmer an dem Abkommen aufrecht zu erhalten. Wenngleich auch durch die von uns vorgeschlagene, den kleineren Nordseestaaten eine erhöhte Sicherheit gewährende Fassung eine unbedingte Verpflichtung zum aktiven Eingreifen bei jeder Änderung des Status quo nicht begründet worden wäre, so wünschte doch England die Verpflichtung für die Kontrahenten, gegenseitig die Rechte an ihren Besitzungen aufrecht zu erhalten, nicht in das Abkommen aufzunehmen, vielmehr nach Analogie des Mittelmeerabkommens zu verfahren. Da auch Holland und Dänemark bereit sind, sich mit dieser eingeschränkten Sicherheit zu begnügen, haben wir keine Veranlassung, dem englischen Wunsche entgegen zu sein.

Die Verhandlungen über das Nordseeabkommen dürften sich bei der großen Zahl der Teilnehmer noch einige Zeit hinziehen, doch haben wir gegründete Hoffnung, daß sie ohne größere Schwierigkeiten zum Ziele führen werden.

v. Schoen

Nr. 8139

Der Botschafter in London Graf von Metternich an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 233 London, den 29. Februar 1908

Sir Edward Grey, der mit seinen Ministerkollegen das Nordseeabkommen in seiner jetzigen Form und nach Maßgabe unserer letzten Vor-

schläge besprochen hat, teilte mir heute mit, die englische Regierung gebe der Alternative den Vorzug, daß die Eingänge zur Nordsee im Abkommen selbst nicht erwähnt würden. Dagegen halte er es für erwünscht, in einer besonderen Note das Prinzip festzustellen, daß keine Lücke zwischen Nord- und Ostsee entstehe, und daß das eine Meer aufhöre, wo das andere beginne. Es sei deshalb erwünscht, damit nicht etwa Gebiete in den Meerengen entständen, die durch keinen der beiden Verträge geschützt seien.

Er frug an, ob wir bereit seien, einen entsprechenden Vorschlag zu formulieren[1].

Sodann hielt er es des allgemeinen Eindrucks wegen für nützlich, wenn Ost- und Nordseeabkommen zu gleicher Zeit gezeichnet würden. Auch würde damit die Schwierigkeit wegen geographischer Definierung behoben, da sich beide Abkommen ergänzten.

Als ich bemerkte, daß es wegen der Aalandsschwierigkeit zwischen Rußland und Schweden noch nicht zu übersehen sei, wann das Ostseeabkommen perfekt werde, und ob seine Äußerung so zu verstehen sei, daß er das Nordseeabkommen vom Ostseeabkommen abhängig mache und das erstere eventuell in infinitum für das letztere warten müßte, verneinte er dies und wiederholte, daß er die gleichzeitige Unterzeichnung zwar für höchst wünschenswert halte, aber daraus nicht eine conditio sine qua non machen wolle.

Hinsichtlich der Aalandsinseln bemerkte der Minister, daß England wohl nicht gut in die Aufhebung des alten Vertrages ohne Zustimmung Schwedens willigen könne. Obwohl Rußland nicht beabsichtige, Befestigungen auf den Inseln anzulegen, so seien Schwedens Befürchtungen in Anbetracht der geographischen Lage der Inseln doch begreiflich, und da der alte Vertrag nun einmal bestehe, so müßten bei dessen Aufhebung Schwedens Wünsche berücksichtigt werden.

Euerer Durchlaucht Entschließung darf ich die Formulierung eines hier vorzulegenden Entwurfes zu einer Erklärung, daß keine Lücke zwischen Ost- und Nordsee entstehen soll, gehorsamst anheimstellen.

Auch ist zu erwägen, ob alle Nordsee-Vertragsstaaten die Separaterklärung abgeben sollen oder, gewissermaßen im Namen der übrigen, nur Deutschland und England. Ich habe diese Frage absichtlich in meiner heutigen Besprechung mit Sir Edward Grey nicht angeregt, um Euerer Durchlaucht die Freiheit der Entschließung nicht durch eine vorhergehende Stellungnahme des englischen Ministers zu erschweren. Ich vermute aber, daß Sir Edward Grey es vorziehen wird, wenn alle in Betracht kommenden Nordseestaaten die betreffende Erklärung gemeinschaftlich abgeben. Wir könnten aber auch zunächst den Standpunkt einnehmen, daß nur die an Ost- und Nordsee zugleich angrenzenden Staaten, also Deutschland, Schweden und Dänemark die betreffende Erklärung abzugeben haben. Da Holland, England und Frankreich sich aber auch an dem Nordseeabkommen beteiligen, so kann füglich nicht bestritten werden, daß diese Staaten ebenfalls ein Interesse daran haben, daß keine von Verträgen

ungedeckte Lücke zwischen beiden Meeren bleibt. Das Prinzip, daß die Ostsee nur die Uferstaaten angeht, würde bei einer Erklärung zu Dreien stärker hervortreten und eine eventuelle spätere geographische Auslegung der Grenze würde daher auch in erster Linie nur den Dreien zufallen. Eine stärkere Garantie für die kleinen Staaten, Dänemark und Schweden, würde aber in der Abgabe der Erklärung zu Sechs liegen[1].

Da das Gesamtabkommen nebst Zusatzerklärung dem Zweck der Beruhigung aller dient, so scheint es mir, daß wir auf die Wünsche der Vertragsstaaten, wenn sie bezüglich der Zusatzerklärung damit hervortreten, möglichste Rücksicht nehmen können, aber immerhin den Vorschlag machen, der uns am vorteilhaftesten erscheint.

Die Anregung Sir Edwards Greys bezüglich der gleichzeitigen Unterzeichnung von Ost- und Nordseeabkommen[2] erscheint mir an und für sich nicht von der Hand zu weisen zu sein. Der Eindruck auf die Allgemeinheit wird stärker sein, wenn beide Abkommen zugleich gezeichnet und veröffentlicht werden, und die öffentliche Kritik wird weniger ungünstig einsetzen, als wenn über die Ostsee noch Dunkel herrscht. Wenn wir mit England über die Nordsee im klaren sind, so wird es immerhin noch einiger Zeit bedürfen, bis die vier andern Staaten sich mit dem deutsch-englischen Entwurf konform erklären. Sollte sich dann das Zustandekommen des Ostseeabkommens wegen der russisch-schwedischen Differenz noch ungebührlich in die Länge ziehen und wegen Aufhebung des alten Vertrages über die Aalandsinseln weitere Schwierigkeiten entstehen, so daß ein Termin für das Inkrafttreten des Ostseeabkommens gar nicht abzusehen sein wird, so könnten wir England vorschlagen, zwar das Nordseeabkommen zu unterzeichnen, mit der Veröffentlichung aber zu warten, bis auch die Ostseefrage geregelt ist[3].

Wenn ich bei meiner nächsten Besprechung mit Sir Edward Grey Euerer Durchlaucht Zustimmung haben sollte, so würde ich dem Minister sagen, daß auch wir gleichzeitige Unterzeichnung beider Abkommen für wünschenswert halten[1] unter der Voraussetzung, daß die Verhandlungen über die Ostsee sich nicht unabsehbar hinschleppen. In diesem unerwarteten und unerwünschten Falle hielten wir es aber für richtiger, wenigstens den Nordseevertrag durch Unterzeichnung sicherzustellen, mit der Veröffentlichung aber zu warten, bis auch die Ostsee erledigt sei.

P. Metternich

Randbemerkungen von Schoens:

[1] Ja

[2] wäre auch uns das erwünschteste

[3] nicht übel, falls einige Aussicht auf Zustandekommen des Ostseeabkommens bleibt.

Nr. 8140

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Schoen an den Botschafter in Petersburg Grafen von Pourtalès

Telegramm. Konzept

Nr. 51 Berlin, den 3. März 1908

Graf Taube, von Stockholm hierher zurückgekehrt, ist vom Resultat seiner Reise sehr befriedigt. Zunächst sei allein der König für Ostseeabkommen gewesen, es sei Taube jedoch allmählich gelungen, sämtliche Minister dafür zu gewinnen. Schwedische Regierung sei jetzt bereit, von dem Verlangen einer bindenden Erklärung Rußlands, daß es Aalandsinseln nicht befestigen werde, Abstand zu nehmen, den Ostsee-Entwurf zu zeichnen und öffentlicher Meinung zu trotzen. Nur wünsche sie noch freundliches Entgegenkommen in folgenden Punkten:

1) statt Separatdeklarationen ein gemeinsames, von allen Beteiligten zu zeichnendes Instrument;
2) Aufnahme der Erklärung, daß Status quo sich nur auf territorialen Besitzstand beziehe und Frage der Ausübung der Souveränitätsrechte der Kontrahenten über ihre Besitzungen unberührt lasse, nicht in Instrument selbst, sondern in ein besonderes Memorandum.

Wir sind mit 1) und 2) einverstanden. Gemeinsames Instrument auf englischen Wunsch jetzt auch für Nordseeabkommen in Aussicht genommen. Erklärung im Sinne von 2) beabsichtigen wir auch im Anschluß an Nordseeabkommen anzuregen, wodurch dieselbe noch unverfänglicher und für Schweden annehmbarer würde.

Graf Taube verzichtet unter diesen Umständen zunächst auf Reise nach Petersburg, wird sie jedoch ausführen, falls sie sich bei weiterer Entwicklung der Frage noch nötig erweisen sollte. Die schwedische Regierung wäre, um Taubes Mission zu ermöglichen, sogar bereit, General Brändström abzuberufen.

Auf Bericht 83*.

Auf Einbeziehung der Meerengen in Nordseeabkommen gehen wir nicht ein. Wir beabsichtigen nur Zusatzerklärung, die Kontrahenten seien sich einig, daß Nordsee da aufhöre, wo Ostsee anfange, und umgekehrt. England hat sich mit dieser Lösung bereits einverstanden erklärt. Erklärung könnte in selbes Memorandum wie Erklärung ad 2, eventuell auch zu Ostseeabkommen, aufgenommen werden.

Bitte vorstehendes mit Herrn Iswolsky vertraulich bald zu besprechen und ihm zu sagen, daß wir Entwurf Nordseememorandums mitteilen und ihn über weiteren Verlauf der Nordseeverhandlungen, der ein befriedigender ist, unterrichten werden.

v. Schoen

---

* Laut Petersburger Bericht Nr. 83 vom 29. Februar hatte Iswolsky gegenüber dem französischen Wunsche, das Nordseeabkommen auf die Meerengen ausgedehnt zu sehen (vgl. Nr. 8136, Fußnote**), Bedenken geäußert.

Nr. 8141

Der Botschafter in Petersburg Graf von Pourtalès an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 79 St. Petersburg, den 4. März 1908
Geheim

Antwort auf Telegramm Nr. 51 vom 3. d. Mts.*

Minister Iswolsky ist von schwedischen Vorschlägen und auftragsgemäß gemachten Mitteilungen betreffend Ost- und Nordsee angenehm berührt. Er wird Antwort demnächst formulieren.

Schwedische Stimmung hat hier, auch bei Hofe, Eindruck nicht verfehlt. Rußland ist jetzt grundsätzlich bereit, wie noch gestern abend Herr von Taube bestätigte, die territoriale Status-quo-Frage und Aalandsfrage gänzlich zu trennen, so daß mit beliebiger Formel konstatiert wird, daß Aalandsfrage durch Ostseeabkommen nicht berührt wird. Man ist hier anscheinend geneigt, um Schweden nicht weiter zu verstimmen und auswärtigen Einflüssen zugänglich zu machen, Aalandsfrage auf Jahre fallen zu lassen, zumal gegenwärtige Rechtslage erlaubt, sogar Garnison auf Inseln zu legen. Nächster Tage wird amtlicher „Rossija"-Artikel erscheinen, welchen Herr Iswolsky in deutscher Presse verbreitet sehen möchte. Er wird beruhigend sein und den Punkt betonen, daß Rußland die auf Inseln lastende Beschränkung jetzt gar nicht zu beseitigen wünsche, sondern sie durch neues Abkommen nicht zu eternisieren bestrebt sei.

Die Aussichtslosigkeit des Versuchs, Schweden zu forcieren, scheint in Verbindung mit höfischen Einflüssen und Besuch des Prinzen Wilhelm von Schweden Stimmungswechsel hier hervorgerufen zu haben.

Pourtalès

Nr. 8142

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Schoen an den Botschafter in London Grafen von Metternich

Konzept

Nr. 329 Berlin, den 6. März 1908

Euere Exzellenz ermächtige ich auf den gefälligen Bericht vom 29. v. Mts. — Nr. 233** —, im wesentlichen Ihren Vorschlägen folgend, ergebenst, Sir Edward Grey zu sagen, daß auch wir die möglichst gleichzeitige Unterzeichnung des Nord- und des Ostseeabkommens für wünschens-

* Siehe Nr. 8140.
** Siehe Nr. 8139.

wert hielten, allerdings unter der Voraussetzung, daß die Verhandlungen über die Ostsee sich nicht unabsehbar hinschleppten. In dem letzteren Falle, der indes nach unseren letzten Nachrichten von amtlicher schwedischer wie von russischer Seite glücklicherweise jetzt weniger wahrscheinlich sei, würden wir es für wichtiger halten, wenigstens das Nordseeabkommen durch Unterzeichnung unter Dach zu bringen, mit der Veröffentlichung desselben aber einstweilen noch zu warten. Man könnte bezüglich dieser Veröffentlichung sich etwa dahin einigen, daß jeder Unterzeichner ermächtigt sein soll, das Abkommen, nach vorgängiger Ankündigung darüber an die Mitunterzeichner, dann zu veröffentlichen, wenn binnen sechs Monaten nach der Unterzeichnung die Ostseesache noch nicht erledigt sein sollte.

An Stelle der von Sir Edward Grey in Aussicht genommenen besonderen Note, welche Form, wie wir inzwischen erfahren, bei Schweden auf Schwierigkeiten stoßen würde, möchten wir vorschlagen, daß Deutschland, als die in der Nordseeverhandlung führende Macht, an die übrigen fünf Teilnehmer ein Memorandum nach dem nebst Anlage beigefügten Entwurf* richtet, und daß darauf die fünf Mächte ihr Einverständnis mit den in dem Memorandum entwickelten Ansichten uns in gleicher Form schriftlich erklären.

Punkt 3 des Memorandums enthält die Formulierung für die vereinbarte Abgrenzung zwischen Nord- und Ostsee.

Über Punkt 1 besteht zwischen uns und England Einverständnis.

Auf die Aufnahme von Punkt 2 — welcher übrigens einer früheren Anregung Sir Edward Greys entspricht —, und zwar sowohl in das Nordseeabkommen als auch in das Ostseeabkommen, wird von der schwedischen Regierung besonderes Gewicht gelegt.

Es wäre mir erwünscht, möglichst bald zu erfahren, ob die englische Regierung mit der Absendung des von uns in Aussicht genommenen Memorandums einverstanden ist, sowie ob sie etwa zu der von uns vorgeschlagenen französischen Formulierung des Deklarationsentwurfs** selbst noch Bemerkungen zu machen findet.

v. Schoen

Anlage 1

Memorandum

Konzept von der Hand des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes von Schoen

La proposition dont le Gouvernement Impérial d'Allemagne a eu l'honneur de saisir les Gouvernements de Danemark, de France et de la Grande-Bretagne, des Pays-Bas et de la Suède, de procéder à un échange de déclarations consacrant le principe du statu quo par rapport aux

* Siehe Anlage I.
** Siehe Anlage II.

territoires limitrophes de la Mer du Nord a rencontré auprès de tous les Cabinets un accueil favorable.

Toutefois plusieurs observations ont été présentées au Cabinet de Berlin tant sur la forme que sur le fond de l'arrangement projeté.

Quant à la forme, la plupart des Gouvernements donneraient la préférence à un instrument général et unique au lieu de déclarations séparées à échanger entre tous les participants.

En ce qui concerne le fond, la question de savoir a été soulevée si des modifications que les Etats signataires pourraient être amenés à apporter aux dispositions de leurs établissements militaires ou maritimes situés dans les régions visées dans l'arrangement devaient être considérées comme contraires au principe du maintien du statu quo territorial.

On s'est, en outre, demandé s'il n'y avait pas lieu de considérer comme faisant partie de la Mer du Nord certaines régions maritimes se rapprochant de la Mer Baltique.

Le Gouvernement Allemand, en tenant compte de ses observations, est heureux de déclarer qu'il estime:

1. Que du moment où tous les Gouvernements participants sont d'accord sur un texte identique de l'arrangement, un seul instrument à signer à Berlin serait la forme préférable;

2. que le principe du maintien du statu quo destiné à être consacré par l'arrangement projeté ne vise que l'intégrité territoriale de toutes les possessions actuelles des hautes parties contractantes dans les régions limitrophes de la Mer du Nord et que, par conséquent le dit arrangement ne pourra d'aucune manière être invoqué lorsqu'il s'agit de l'exercice de droits de souveraineté des hautes parties contractantes sur leurs possessions respectives susmentionnées;

3. qu'en regard de l'arrangement à conclure, la Mer du Nord sera considérée comme s'étendant vers l'Est jusqu'à son alliance avec les eaux de la Mer Baltique.

Le Gouvernement Allemand à l'honneur de présenter aux Cabinets interessés un nouveau projet d'une déclaration et serait heureux d'en apprendre l'acceptation.

Anlage II

Projet de Déclaration

Les Gouvernements d'Allemagne, de Danemark, de France, de la Grande-Bretagne, des Pay-Bas et de la Suède

animés du désir de consolider les liens de bon voisinage et d'amitié existant entre leurs Etats respectifs et de contribuer par là à la conservation de la paix générale et reconnaissant que leur politique par rapport aux régions limitrophes de la mer du Nord a pour objet le maintien du statu quo territorial actuel,

déclarent qu'ils sont fermement résolus à conserver intacts les droits souverains dont jouissent actuellement leurs pays sur leurs possessions respectives dans ces régions.

Dans le cas où d'après l'opinion d'un des Gouvernements désignés ci-dessus le statu quo territorial actuell dans les régions limitrophes de la mer du Nord serait menacé par des événements quelconques, les Puissances signataires de la présente Déclaration entreront en communication pour se concerter par la voie d'un accord à conclure entre elles sur des mesures qu'elles jugeraient utile de prendre dans l'intérêt du maintien du statu quo de leurs possessions.

En foi de quoi les Plénipotentiaires, dûment autorisés à cet effet ont signé etc.

Fait à Berlin le . . .

Nr. 8143

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Schoen an den Botschafter in London Grafen von Metternich

Konzept

Nr. 328 Berlin, den 6. März 1908
Geheim

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, die abschriftlich beifolgende, mir von dem hiesigen niederländischen Gesandten übergebene Äußerung seiner Regierung zu dem Entwurf des Nordseeabkommens* zur Kenntnis von Sir Edward Grey zu bringen und seine Ansicht darüber einzuholen.

Danach ist Holland mit unserem Entwurf in der Hauptsache einverstanden. Die Anregungen, die es zu mehr untergeordneten Fragen gibt, sind meines Erachtens wohl nur dann zu berücksichtigen, wenn nicht dadurch den Abschluß verzögernde Weiterungen entstehen.

Wir unsererseits würden nichts dagegen haben, wenn im Absatz 1 hinzugefügt würde „et à les respecter réciproquement". Ebenso haben wir nichts gegen den Ersatz des Wortes „possessions" durch „territoires".

Daß der Absatz 2 des Entwurfs auf den Fall der Bedrohung durch dritte Mächte eingeschränkt wird, scheint dagegen nicht unbedenklich.

Zur Einfügung einer Bestimmung dahin, daß es den Kontrahenten nicht verwehrt wird, im Kriegsfalle strenge Neutralität zu wahren, sehen wir keine Veranlassung, da dieses Recht sich von selbst versteht.

Gegen die Einfügung einer Ratifikationsklausel würde unsererseits nichts einzuwenden sein.

v. Schoen

* Siehe Anlage.

Anlage

Aide-mémoire

Am 3. März vom niederländischen Gesandten in Berlin Baron Gevers dem Auswärtigen Amt überreicht

Ausfertigung

Berlin, le 3 mars 1908

En général le Gouvernement Royal peut se rallier parfaitement à la rédaction du projet allemand. S'il propose les quelques amendements au texte qui suivent, c'est uniquement pour mieux préciser la portée de ce projet.

Comme l'a si bien dit le Secrétaire d'Etat pour les Affaires Etrangères dans la séance de la Commission budgétaire du „Reichstag", il s'agit ici d'une déclaration formelle des Etats de la Mer du Nord de ne pas vouloir en aucune façon „rütteln" au statu quo territorial actuel. Dans cet ordre d'idées, il importerait de mentionner dans l'alinéa 1, outre la résolution des Gouvernements de conserver intacts leurs propres territoires dans les dites régions, celle de respecter les territoires des autres Etats dans ces parages. Le Gouvernement de la Reine propose donc de lire l'alinéa 1 dans ce sens que les Gouvernements déclarent qu'ils sont „fermement résolus à conserver intacts leurs territoires respectifs dans les dites régions et à les respecter réciproquement". Dans cette rédaction le mot „territoires" a été substitué à celui de „possessions" qui se rapporte plutôt à des colonies, tandisqu'il s'agit ici des métropoles elles-mêmes.

La déclaration formelle de l'alinéa 1 exclut nettement toute idée à une atteinte portée au statu quo par une des Puissances de la Mer du Nord elles-mêmes et le Gouvernement de la Reine craint qu'une sanction de la violation de telle déclaration formelle, comme le contient l'alinéa 2 du projet allemand, ne soit guère de nature à rehausser la valeur morale de la Convention.

Par contre, l'éventualité existe que le statu quo serait menacé par une Puissance non-signataire. Le Gouvernement néerlandais est donc d'avis que l'alinéa 2 se conformerait mieux à l'ordre d'idées du 1er alinéa, s'il n'admettait que la possibilité que le statu quo territorial actuel serait menacé par des événements „indépendants d'une action quelconque de la part des Etats signataires de la présente déclaration."

Si les Gouvernements en question jugent utile d'insérer dans la déclaration une disposition d'après laquelle l'entente ne porterait aucune atteinte au droit des Puissances de garder la plus stricte neutralité en cas d'une guerre, le Gouvernement de la Reine pourrait se rallier parfaitement à une telle idée.

Le Gouvernement néerlandais croit devoir ajouter à toute bonne fin qu'aussi en vue de la constitution du Royaume, l'entente devra être ratifiée et que par conséquent il serait utile d'y insérer une clause de ratification.

Nr. 8144

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Schoen an den Botschafter in Petersburg Grafen von Pourtalès

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Klehmet

Nr. 54 Berlin, den 6. März 1908

Auf Telegramm Nr. 79*.

Wir schlagen in London vor, daß wir Beteiligten folgendes als unsere Ansicht zu Nordseeabmachung erklären:

„1) que le principe du maintien du statu quo destiné à être consacré par l'arrangement projeté ne vise que l'intégrité territoriale de toutes les possessions actuelles des hautes parties contractantes dans les régions limitrophes de la mer du Nord et que par conséquent, le dit arrangement ne pourra d'aucune manière être invoqué, lorsqu'il s'agit de l'exercice de droits de souveraineté des hautes parties contractantes sur leurs possessions respectives susmentionnées;

2) qu'en regard de l'arrangement à conclure, la mer du Nord sera considérée comme s'étendant vers l'Est jusqu'à son alliance avec les eaux de la mer Baltique."

Vorstehende Erklärung beabsichtigen wir nach Erlangung englischer Zustimmung fünf beteiligten Nordseemächten im Wege eines Memorandums abzugeben, mit welchem wir ihnen zugleich unsern Entwurf Nordseeabkommens vorlegen würden.

Es dürfte sich empfehlen, daß Rußland, als führende Macht in Ostseeverhandlungen ebenso wie Deutschland in Nordseeverhandlungen, analoges Memorandum über Ostsee an Deutschland, Schweden, Dänemark richtet.

Zuvor würde freilich in Eurer Exzellenz Telegramm Nr. 80** erwähnte Haltung Brändströms aufzuklären sein. Seiner Forderung, daß Aalandsinseln nicht irgendwie berührt werden dürfen, möchte übrigens bei Anwendung obiger Erklärung 1) auf Ostsee Rechnung getragen werden.

v. Schoen

---

* Siehe Nr. 8141.

** Nach dem Petersburger Telegramm Nr. 80 vom 5. März hätte der dortige schwedische Gesandte Brändström erklärt, daß seine Regierung keinerlei Formel noch Vorbehalte irgendwelcher Art annehmen werde, durch welche die Frage der Aalandsinseln berührt werde.

Nr. 8145

Der Botschafter in London Graf von Metternich an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 267 London den 9. März 1908

Sir Edward Grey sagte mir heute, es würde für ihn wegen etwaiger Anfragen im Parlament schwierig sein, das Nordseeabkommen zu unterzeichnen und während sechs Monate nicht zu veröffentlichen. Da aber, nach meinen Äußerungen, die Verhandlungen über die Ostsee neuerdings einen glatteren Verlauf zu nehmen schienen, so sei es wohl das einfachste, vorläufig deren weiteren Fortgang abzuwarten. Sollten sich die Verhandlungen doch über Gebühr hinausziehen, nachdem über die Detailfragen des Nordseeabkommens allseitiges Einvernehmen erzielt sei, so wäre dann immer noch Zeit, sich über den Zeitpunkt der Zeichnung zu verständigen.

Unser Memorandum* habe ich ihm vorgelegt und eingehend mit ihm besprochen. Er erhob keine Bedenken, will dasselbe aber noch näher prüfen, ebenso wie die französische Formulierung des Deklarationsentwurfs**, ehe er mir bestimmte Antwort erteilt.

Ich machte ihn darauf aufmerksam, daß uns eine baldige Antwort erwünscht sei.

Auch das holländische Aide-mémoire*** besprach ich mit ihm.

Er notierte sich, daß wir gegen die vorgeschlagene Hinzufügung in Absatz I keine Einwendungen haben.

Die holländische Anregung mit Bezug auf Absatz II schien auch ihm bedenklich.

Eine Bestimmung bezüglich Neutralität schien er ebenfalls für überflüssig zu halten.

Über alle diese Punkte, ebenso inbetreff der Einfügung einer Ratifikationsklausel, wird er mir nach weiterer Prüfung Mitteilung machen.

P. Metternich

Nr. 8146

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Schoen an den Gesandten in Stockholm Grafen von Pückler

Konzept

Nr. 91 Berlin, den 11. März 1908

Ew. pp. haben in Ihrer Berichterstattung berechtigterweise wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß in Schweden sich die Meinung festzu-

* Siehe Nr. 8142, Anlage I.
** Siehe Nr. 8142, Anlage II.
*** Siehe Nr. 8143, Anlage.

setzen beginne, als träten wir in der Ostseefrage in höherem Grade für die russischen Interessen ein als für die schwedischen. Dieser von uns beklagte Eindruck ist unzutreffend. Wir haben in der Sache nur den Wunsch, daß die die Sicherung des Status quo an der Ostsee bezweckenden Verhandlungen, nachdem sie von Rußland angeregt und von Schweden mit lebhafter und vorbehaltloser Zustimmung begrüßt worden sind, zu einem alle Teile befriedigenden Abschluß geführt werden. Wir haben bei diesem Wunsch in erster Linie das Interesse Schwedens und Dänemarks vor Augen, denn es ist klar, daß wir zum Schutz unserer baltischen Küsten eines solchen Ostseeabkommens nicht bedürfen. Wir haben uns demgemäß lediglich als ehrliche Makler um das Zustandekommen der Vereinbarung nach beiden Seiten hin bemüht.

Wir haben anfänglich, noch bestärkt durch eine dahingehende Äußerung Sir Edward Greys, allerdings geglaubt, daß Schweden die Aalandskonvention für in Zukunft entbehrlich ansehen würde im Hinblick auf den stärkeren Schutz, der ihm aus der neuen Vereinbarung zu winken schien*.

Von dem Momente ab aber, wo wir, zu unserer und anderer Überraschung, wahrnehmen mußten, daß in der schwedischen Presse eine lebhafte Bewegung zugunsten der Aufrechterhaltung der Aalandsklausel einsetzte, haben wir uns sofort jedes, auch des leisesten Versuchs einer Einwirkung auf die Entschließungen der schwedischen Regierung enthalten und unsere Bemühungen zur Erreichung einer Verständigung vielmehr nach St. Petersburg hin gerichtet, und zwar, wie der Verlauf zeigt, anscheinend nicht ohne Ergebnis.

Ew. pp. können dort der Wahrheit gemäß ruhig versichern, daß zwischen uns und Rußland keine geheimen Abmachungen bestehen, welche den Interessen Dritter präjudizierten. Wir sind aber andererseits nicht Mitkontrahenten des Aalandsvertrags und würden, soviel unser eigenes Interesse angeht, falls Rußland eine Aufhebung oder Modifikation des Vertrags bei den Kontrahenten erreichte, keine hinreichende Veranlassung haben, einer solchen Regelung unsererseits Schwierigkeiten zu machen.

Eine weitere Zusicherung in positiver Richtung im Sinne Ew. pp. Berichts vom 23. v. Mts. — Nr. 28** — hinzuzufügen, sind wir allerdings demnach nicht in der Lage.

Auf dem Wege, die Aalandsfrage nicht zu berühren, ist Rußland schon

---

* Vgl. Nr. 8111.

** In seinem Berichte Nr. 28 vom 23. Februar hatte Graf Pückler angeregt, ihn zu der Abgabe der Erklärung zu ermächtigen, daß keine geheimen Abmachungen zwischen Deutschland und Rußland existierten, welche den Interessen Dritter präjudizierten. Im Anschluß daran hatte er bemerkt: „Weiteren Zusicherungen wage ich nicht vorzugreifen, aber alles, was in positiver Richtung noch hinzugefügt werden kann, würde hier — vorausgesetzt, daß nicht bereits geheime Abmachungen [Schwedens] mit England vorliegen — auf fruchtbaren Boden fallen."

jetzt. Eine Garantie dafür, daß es auch für irgend einen späteren Zeitpunkt nicht wieder auf Wünsche nach Aufhebung des Aalandsvertrages zurückkommt, wird sich schwerlich schaffen lassen.

v. Schoen

Nr. 8147

Der Gesandte in Kopenhagen Graf Henckel von Donnersmarck an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 70 Kopenhagen, den 19. März 1908
Vertraulich

Comte Beaucaire, der französische Gesandte, hat Grafen Raben kürzlich eröffnet, es sei die Rede davon, den Ost- und Nordseeverträgen ein drittes Abkommen anzureihen, nämlich das über die dänischen Gewässer. Der Minister hat jenem sogleich erwidert, daß er in diesem Plane russische Machinationen wittere. Iswolsky sähe, daß er vermöge des Ostseevertrages die freie Verfügung über die Aalandsinseln nicht erhalte und wolle nun durch dies neue Projekt die beiden früheren hintertreiben, hoffend, auf irgend eine andere Weise sein Ziel hinsichtlich der Inseln zu erreichen. Dänemark aber danke für die Rolle, ungefragt als Auslöscheschwamm von Rußland und Frankreich benutzt zu werden, um die alten Projekte von der Schultafel der Diplomatie abzuwischen. Schwamm drüber, gäbe es nicht. Beaucaire hat die Fühlhörner eingezogen, ohne außer allgemeinen Redensarten etwas Stichhaltiges vorzubringen.

Soeben teilt mir Graf Raben mit, er habe dem hiesigen russischen Gesandten Kudachew seine Ansicht über Iswolsky wiederholt. Der Russe, den ich auch zufällig traf, war schlecht auf Raben zu sprechen. Damit stimmt wohl auch überein, daß dieser mir sagte, Kudachew habe nichts Rechtes zu erwidern gewußt. Graf Raben fügte vertraulich hinzu, daß Frankreich jetzt eine bedauerliche Rolle spiele, verwendbar lediglich als Schleppenträger Rußlands, gelegentlich auch Englands, ohne eine eigene Idee oder Initiative.

Henckel

Schlußbemerkung von Schoens:

Zu antworten, daß Cambon auch bei mir die Idee eines dritten Abkommens, nämlich
1. Nordsee-Uferstaaten,
2. Ostsee-Uferstaaten,
3. die Wasserstraßen — Nord- und Ostseestaaten zusammen

vorgebracht hat, wenn auch nur ganz oberflächlich und gesprächsweise. Ich habe ihm gesagt, weiter wie in unserem Projekt wollten wir nicht gehen.

Nr. 8148

Der Botschafter in London Graf von Metternich an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 305 London, den 21. März 1908

Sir Edward Grey sagt mir, daß er unsere auf das Nordseeabkommen bezüglichen Abänderungsvorschläge Mitte nächster Woche dem Ministerrat unterbreiten werde. Er glaube nicht, daß sich bezüglich derselben irgend welche Schwierigkeiten ergeben würden. Er habe sich mit dem Gedanken getragen, die beiden auf die Ostsee und die Nordsee bezüglichen Abkommen durch ein drittes, von den Teilnehmern an beiden Abkommen zu unterzeichnendes Abkommen zu ergänzen, das die Eingänge zur Ostsee zum Gegenstande haben sollte*. Als ich dem Minister bemerkte, daß dann auch wohl ein Abkommen für die Eingänge zur Nordsee abzuschließen wäre, entgegnete mir Sir Edward Grey, daß er diese Erwägung auch angestellt und infolgedessen auf seinen Gedanken verzichtet habe.

P. Metternich

Nr. 8149

Der Botschafter in Petersburg Graf von Pourtalès an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 133 St. Petersburg, den 29. März 1909
Geheim

Herr Iswolsky hat mir nunmehr das Aide-mémoire betreffend das Ostseeabkommen mit dem Projet de Déclaration und dem Entwurf des seinem Wunsche entsprechend der Déclaration anzuhängenden Memorandums zur offiziellen Übersendung an die Kaiserliche Regierung übergeben** und die gleichen Schriftstücke auch dem hiesigen schwedischen Gesandten

---

* Vgl. Nr. 8147.

** Auf die deutscherseits an Iswolsky ergangene Anregung, daß Rußland als führende Macht in den Ostseeverhandlungen, ebenso wie Deutschland in den Nordseeverhandlungen, ein Memorandum über die Ostsee an die beteiligten Uferstaaten richten möge (vgl. Nr. 8144), hatte der russische Minister des Äußeren am 18. März dem Botschafter Graf Pourtalès den Entwurf eines solchen Memorandums zur Mitteilung nach Berlin übergeben. In einem Erlaß nach Petersburg vom 24. März (Nr. 437) wurden einige redaktionelle Änderungen in Vorschlag gebracht. Außerdem betonte der Erlaß, daß Deutschland in den Fragen der Ostsee Rußland auch weiterhin die führende Rolle überlassen müsse, um so mehr, als das bisherige Eintreten für die russischen Wünsche auf schwedischer Seite bereits Mißtrauen auszulösen beginne.

sowie dem russischen Gesandten in Kopenhagen zugehen lassen. Ich beehre mich, diese Schriftstücke gehorsamst hier beizufügen*.

Die in dem hohen Erlaß Nr. 437 vom 24. d. Mts.** angeregte redaktionelle Änderung hat in dem Aide-mémoire Aufnahme gefunden.

Ich habe dem Minister mitgeteilt, daß wir bereit seien, das Memorandum entsprechend seinem Entwurf zu zeichnen, falls die übrigen Kontrahenten das gleiche zu tun sich bereit erklären.

Ferner habe ich Herrn Iswolsky, der wieder auf seinen Wunsch zurückkam, daß wir bei Schweden die Behandlung dieses Memorandums als Annex zu der Deklaration befürworten möchten, erwidert, daß die Kaiserliche Regierung Anstand nehmen müsse, diesem Wunsche zu entsprechen, da die in dieser Angelegenheit zur Unterstützung der russischen Wünsche von uns in Stockholm getanen Schritte bereits anfingen, dort Mißtrauen zu erregen.

Endlich habe ich dem Minister auftraggemäß mitgeteilt, daß die Kaiserliche Regierung nichts dagegen habe, wenn die Bestimmung der Grenze zwischen Ost- und Nordsee im Ostseeabkommen überhaupt nicht erwähnt wird.

F. Pourtalès

Nr. 8150

Der Botschafter in London Graf von Metternich an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 98 London, den 31. März 1908

Im Anschluß an Bericht Nr. 267***.

Sir E. Grey teilt unsere Auffassung bezüglich des holländischen Aide-mémoire (Erlaß Nr. 328†).

Er akzeptiert ebenfalls inhaltlich unseren französischen Deklarationsentwurf und unser Memorandum (Erlaß Nr. 329††), wünscht aber, daß das Memorandum als Annex der Deklaration auftritt und gleichzeitig mit ihr von den sechs Mächten unterzeichnet wird, also nicht eine separate Vorlegung des Memorandums unsererseits an die fünf Teilnehmer.

Falls Euere Durchlaucht auf den Greyschen Vorschlag eingehen, der mir unbedenklich erscheint, obwohl unsere leitende Rolle dadurch sehr zurücktritt, so müßte ein Hinweis auf das Memorandum in die

---

* Hier nicht abgedruckt, da im wesentlichen identisch mit den zum Schluß ausgetauschten und veröffentlichten Schriftstücken.

** Vgl. Nr. 8149, Fußnote **.

*** Siehe Nr. 8145.

† Siehe Nr. 8143.

†† Siehe Nr. 8142 nebst Anlagen.

Deklaration aufgenommen werden. Das Memorandum müßte ferner mehrere redaktionelle Änderungen erfahren. Anfangs würde es heißen müssen „a saisi" anstatt „a eu l'honneur de saisir". Absatz 5 mit „primo" würde abzuändern sein und der Schlußsatz des Memorandums fortfallen.

Ich habe Sir E. Grey auf diese notwendigen Änderungen im Memorandum vorläufig nicht aufmerksam gemacht.

Der Minister kam sodann als Anregung, nicht als Vorschlag, darauf zurück, ein drittes Abkommen über die Zugänge zwischen Nordsee und Ostsee abzuschließen, mit der Begründung, daß, falls eines der beiden bis jetzt ins Auge gefaßten Abkommen gekündigt werden sollte, das andere keine feste Begrenzung mehr habe. Über die westlichen Zugänge zur Nordsee wünscht er aber keine Vereinbarung zu treffen.

Vertraulich bemerkte er, es sei ihm mitgeteilt worden, aber nicht von russischer Seite, daß Rußland anscheinend ein drittes Abkommen über die Zugänge zwischen Nordsee und Ostsee wünsche. Dies sei, glaube er, auch in Berlin bekannt.

Bitte um Weisung.

Metternich

Nr. 8151

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Schoen an den Botschafter in London Grafen von Metternich

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Klehmet

Nr. 80 Berlin, den 2. April 1908

Auf Telegramm Nr. 98*.

Wir haben unsererseits nichts dagegen, daß Memorandum gleichzeitig mit Deklaration von sechs Mächten unterzeichnet wird. In diesem Falle würde dasselbe sich aber auf Punkt 2 und 3 unseres Memorandumentwurfs beschränken müssen, etwa mit folgender Einleitung:

„Au moment de signer la déclaration de ce jour les Soussignés, d'ordre de leurs Gouvernements respectifs, croient devoir préciser:"

Bei dieser Fassung würde es eines besondren, übrigens nicht leicht zu formulierenden Hinweises darauf im Text der Deklaration selber nicht bedürfen.

Da indes der englische Vorschlag, wie wir Grund haben anzunehmen, bei Schweden auf Widerstand stoßen könnte, so möchte es sich empfehlen, wenn England über seinen Vorschlag zunächst noch mit der genannten Macht sich benehmen wollte.

Rußland hat die Idee eines dritten Abkommens über die Zugänge zwischen Nordsee und Ostsee inzwischen fallen gelassen. Um so weniger

* Siehe Nr. 8150.

glauben wir dieser Idee näher treten zu können, zumal durch die zwischen uns und England vereinbarte Fassung des Nordseeabkommens dafür gesorgt ist, daß keine Lücke zwischen beiden Meeren entsteht.

Weitere Vorkehr für Fälle, wo es etwa auf feste Grenzen zwischen beiden Meeren ankäme oder etwa das Ostseeabkommen gekündigt würde, bleibt besser der Zukunft überlassen, um nicht schwierige Fragen ohne gegenwärtigen praktischen Zweck jetzt aufzurollen.

Entfiele das Ostseeabkommen, so würde ohnehin, trotz des dritten Abkommens, eine Lücke bleiben, nämlich bezüglich des inneren Ostseebeckens.

v. Schoen

Nr. 8152

Der Botschafter in London Graf von Metternich an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 105 London, den 3. April 1908

Telegramm Nr. 80* mit Sir E. Grey besprochen. Er ist mit dem nunmehr vorgeschlagenen Memorandum einverstanden und hält ebenfalls Hinweisung darauf in der Deklaration für überflüssig. Auch will er sich mit schwedischer Regierung wegen gleichzeitiger Unterzeichnung von Memorandum und Deklaration in Verbindung setzen. Drittes Abkommen hat er nicht weiter urgiert, kam aber wiederum auf gleichzeitige Unterzeichnung von Nord- und Ostseeabkommen zurück.

Metternich

Nr. 8153

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Schoen an den Geschäftsträger in London Wilhelm von Stumm

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Klehmet

Nr. 88 Berlin, den 9. April 1908

Nach letzten Nachrichten aus St. Petersburg ist zwischen Rußland und Schweden über Ostseeabmachungen Einigung hergestellt.

Somit dürfte annähernd gleichzeitiger Unterzeichnung von Ostseeabmachungen und Nordseeabmachungen nichts mehr im Wege stehen.

Wir senden demnächst mit englischer Regierung vereinbarte Entwürfe zu Nordseedeklaration nebst Memorandum offiziell an sämtliche daran beteiligte Regierungen.

v. Schoen

---

* Siehe Nr. 8151.

Nr. 8154

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Schoen an Kaiser Wilhelm II.

Ausfertigung

Berlin, den 13. April 1908

Die auf Grund Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät Allerhöchster Genehmigung seit Sommer bzw. Herbst v. Js. schwebenden Verhandlungen über die Herbeiführung eines Status-quo-Abkommens zwischen den Staaten der Ostsee und eines gleichen Abkommens zwischen den Staaten der Nordsee haben nunmehr zur Einigung über alle wesentlichen Punkte geführt. Es sollen danach für die Ostsee eine Deklaration und ein Memorandum von Deutschland, Rußland, Schweden und Dänemark und für die Nordsee eine Deklaration und ein Memorandum von Deutschland, England, Frankreich, den Niederlanden, Dänemark und Schweden unterzeichnet werden.

Die Entwürfe zu diesen Schriftstücken, von denen je eine Abschrift hier anliegt*, sollen demnächst den beteiligten Mächten offiziell vorgelegt werden, und zwar bezüglich der Ostsee von Rußland, bezüglich der Nordsee von uns. Es ist anzunehmen, daß dabei keine wesentlichen Schwierigkeiten mehr entstehen werden.

Die Hauptziele, die wir bei diesen Abmachungen zu verfolgen hatten, nämlich einerseits England und Frankreich keinen Einfluß auf die Ostsee einzuräumen, und andererseits mit England zu einem Vertrage zu gelangen, durch welchen dort sowie auch namentlich in den Niederlanden noch immer laut werdenden Besorgnissen vor deutschen Absichten auf Holland ein bündiges Dementi gegeben wird, werden erreicht.

Von seiten Euerer Majestät Admiralstabs der Marine sowie auch Euerer Majestät Staatssekretärs des Reichsmarineamts werden nach Lage der Umstände zurzeit Einwendungen gegen den Inhalt der Abkommen nicht mehr erhoben[1]**.

Nachdem die schwedische Regierung jetzt auf raschen Abschluß der Sache drängt[2], weil sie von der zum 26. d. Mts. bevorstehenden Anwesen-

---

* Hier nicht abgedruckt.

** Nach einem Schreiben des Staatssekretärs von Schoen an den im Kaiserlichen Gefolge auf Korfu weilenden Gesandten Freiherrn von Jenisch vom 20. April 1908 hätte die Marine eine Zeitlang Bedenken gegen die beiden Abkommen von militärischem Standpunkte aus gehegt, da die Vorteile speziell aus dem Nordseeabkommen von dem zur See Stärkeren, d. h. von England, eingeheimst werden würden. Es war dem Staatssekretär indessen gelungen, in einer Konferenz mit dem Chef des Admiralstabes Graf Baudissin und dem Vertreter des Admirals von Tirpitz, Vizeadmiral Schmidt, die um die Mitte April stattfand, die Bedenken der Marineleitung zu zerstreuen, indem er vor allem auf die erheblichen politischen Vorteile hinwies, welche die Abkommen für ein gutes Verhältnis zu England und Frankreich und für eine weitere Annäherung von Holland, Dänemark und Schweden an uns haben könnten.

heit Seiner Majestät des Königs von Großbritannien in Stockholm neue Schwierigkeiten befürchtet, und nachdem auch Rußland den schleunigen Abschluß des Ostseeabkommens dringend wünscht, wage ich Euerer Majestät Allerhöchste Genehmigung zur Zeichnung der vier Urkunden namens Euerer Majestät in tiefster Ehrfurcht zu erbitten.

Da das Nordseeabkommen in Berlin zu unterzeichnen ist — entweder von Euerer Majestät Reichskanzler oder von mir — so bedarf es hierzu keiner Spezialvollmacht.

Was das Ostseeabkommen anbelangt, so steht die russische Regierung auf dem Standpunkte, daß auch dazu Euerer Majestät Botschafter in St. Petersburg keiner schriftlichen Vollmacht bedürfe, indem eine solche Vollmacht bei bloßen „Deklarationen" nicht üblich sei.

Wir können uns diesem Standpunkt im Interesse der Vereinfachung und Beschleunigung unter der Voraussetzung anschließen, daß auch die übrigen Kontrahenten, also Schweden und Dänemark, einverstanden sind.

Für den Fall aber, daß in dieser Beziehung Schwierigkeiten entstehen sollten, erlaube ich mir den Entwurf einer Allerhöchsten Vollmacht für Graf Pourtalès mit dem Anheimstellen huldvoller Vollziehung allerunterthänigst anzuschließen.

v. Schoen

Randbemerkungen Kaiser Wilhelms II.:

[1] Das ist ja höllisch verklausulirt! So ganz scheint die Sache nicht zu klappen!

[2] Ebenso wie vorigen Oktober!

Nr. 8155

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Schoen an den Botschafter in Paris Fürsten von Radolin

Telegramm ea clair. Konzept

Nr. 62 Berlin, den 23. April 1908

Nordseedeklaration und Memorandum heute unterzeichnet. Da alle Beteiligten einschließlich Englands nunmehr mit sofortiger Bekanntgabe einverstanden, werden wir diese morgen mittag 12 Uhr vornehmen* und nehmen an, daß dort in gleicher Weise verfahren werden wird. Bitte sofort dort mitteilen.

v. Schoen

---

* Die Veröffentlichung sowohl des Nordsee- wie des gleichzeitig in Petersburg unterzeichneten Ostseeabkommens erfolgte im „Reichsanzeiger" und in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" vom 25. April 1908. Siehe den Text sämtlicher ausgetauschten Schriftstücke auch in: Das Staatsarchiv, Bd. LXXVIII, S. 122 f.

Nr. 8156

Der Botschafter in Petersburg Graf von Pourtalès an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 134 St. Petersburg, den 23. April 1908

Soeben wurde Ostseedeklaration und Memorandum von Iswolsky, dänischem, schwedischem Gesandten und mir unterzeichnet.

Pourtalès

Nr. 8157

Der Geschäftsträger in London Wilhelm von Stumm an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. 409 London, den 30. April 1908

Es ist nicht zu verkennen, daß das Bekanntwerden des Wortlautes des baltischen und Nordseeabkommens in der öffentlichen Meinung Englands einen besonderen Eindruck nicht gemacht hat. Das kam insbesondere in der Haltung der Presse zum Ausdruck. Einzelne bedeutendere Blätter, wie der „Daily Telegraph", haben sich mit dem Abkommen überhaupt nicht beschäftigt und diejenigen, die es getan haben, taten es zum Teil in ganz oberflächlicher Weise. Die Gründe, mit denen sich diese Erscheinung erklären läßt, sind mannigfacher Art. Zunächst stand England zur Zeit der Veröffentlichung der Abkommen unter dem Eindruck des Kabinettswechsels und der damit verknüpften Neuwahlen*. Die Niederlage Winston Churchills erfolgte an demselben Tage, an dem die Abkommen publiziert wurden. Die gesamte Presse wandte naturgemäß ihre Hauptaufmerksamkeit diesem Vorgang zu, der in innerpolitischer Hinsicht die größte Beachtung verdiente.

Des weiteren aber kommt meines gehorsamen Dafürhaltens in Betracht, daß über die beiden Abkommen schon so viel in der Presse geschrieben worden war, daß eigentlich nicht mehr viel zu sagen übrig blieb und der Reiz der Neuheit völlig in Fortfall gekommen war. Hierin ist mit in erster Linie Herr Lucien Wolf schuld, der die geistige Urheberschaft der Abkommen bekanntlich für sich in Anspruch nimmt und nicht müde wurde, dies urbi et orbi immer wieder zu Gemüte zu führen. Für die Informa-

* Am 6. April war der bisherige Premierminister Sir H. Campbell-Bannerman wegen Krankheit zurückgetreten, was zu einer teilweisen Umbildung des englischen Kabinetts führte.

tionen, die ihm in Berlin zugeflossen sind, quittiert er nunmehr dankend durch die unfreundliche Kritik, die er im „Daily Graphic" an den Abkommen übt, indem er die Tatsache des Ausschlusses Englands an dem nach seiner Angabe auf die deutsche Initiative zurückzuführenden baltischen Abkommen unterstreicht und die angeblichen Verdienste Englands um Schweden in der Frage der Aalandsinseln nach Möglichkeit hervorhebt. Herr Lucien Wolf ist ein mit der größten Vorsicht zu genießender Herr. Ich habe Anzeichen dafür, daß er nach Rückkehr von einer seiner Informationsreisen nach Berlin hier im Foreign Office allerhand Räubergeschichten erzählt hat. Eine Persönlichkeit, die Herrn Wolf allerdings wenig wohl gesinnt ist, sagte mir ferner aus freien Stücken, der genannte Journalist habe geäußert, daß man in Berlin wieder versucht habe, ihn zu bestimmen, hier gegen Rußland zu hetzen. Ich gebe diese Behauptung aber, da sie vielleicht lediglich die Wiederaufwärmung eines früher einmal gegen Herrn Wolf erhobenen Vorwurfs ist, mit allem Vorbehalt wieder.

Schließlich ist nicht zu verkennen, daß tatsächlich die Nichtbeteiligung Englands an dem baltischen Abkommen hier in manchen Kreisen verstimmt und der Auffassung derjenigen neue Nahrung zugeführt hat, die Deutschland die Absicht zuschieben, aus der Ostsee ein mare clausum zu machen. Daß das die Wogen beherrschende England von einem Abkommen ausgeschlossen ist, das einen erheblichen Teil des Weltmeeres zum Gegenstande hat, wird hier vielfach als eine Demütigung empfunden. Andere wollen in dem Abkommen überhaupt lediglich eine Gegendemonstration gegen die Mittelmeerabkommen des vergangenen Jahres sehen. Um so größeres Gewicht wird unter diesen Umständen auf die Handhabe gelegt, die die Konvention bezüglich der Aalandsinseln bietet, auch in der Ostsee ein Wort mitzureden.

Ich bin der Behauptung in der Presse begegnet, daß England, Frankreich und Schweden eine Deklaration des Inhaltes unterzeichnet hätten, durch welche die Konvention bezüglich der Aalandsinseln vom Jahre 1856 ausdrücklich aufrechterhalten werde. Ich habe eine Bestätigung dieser Nachricht hier bisher nicht erlangen können. Im Gegenteil. In Kreisen, die darüber vielleicht unterrichtet sein könnten, hält man dieselbe für unzutreffend. Es ist auch tatsächlich nicht recht einzusehen, welche Notwendigkeit für die drei Mächte vorliegt, ihre im Laufe der Verhandlungen hinlänglich bekannt gewordene Auffassung noch einmal formell niederzulegen. Herr Lucien Wolf behauptet aber, wie ich weiß, daß ihm die Nachricht von authentischer Seite bestätigt worden sei. Es würde das allerdings ein weitgehendes Entgegenkommen gegen Schweden darstellen. Die Haltung Englands in der norwegischen Integritätsfrage hatte in Schweden erhebliche Verstimmung hervorgerufen*, wenn man das jetzt auch schwedischerseits nicht mehr recht zugeben will, sondern behauptet,

* Vgl. dazu Abschnitt A.

England habe sich an der Zeichnung des norwegischen Integritätsvertrages nur widerstrebend und unter den dringenden Bitten von norwegischer Seite betätigt. Indessen ist mir bekannt, daß es zwischen London und Stockholm zum mindesten zu einer freundschaftlichen Aussprache über diesen Punkt gekommen ist. Aus Äußerungen einer mit den Vorgängen genau vertrauten Persönlichkeit schließe ich, daß man dabei englischerseits in Stockholm erklärt hat, die englische Regierung habe sich die größte Mühe gegeben, zu erreichen, daß Schweden an dem norwegischen Integritätsabkommen beteiligt werde. Es sei dies jedoch an dem entschiedenen Widerspruche Rußlands gescheitert. Auch der in letzter Stunde beschlossene Besuch König Eduards in Stockholm, zu dem, nachdem der König von Schweden nach seiner Thronbesteigung einen Besuch in London noch nicht abgestattet hatte, ein zwingender Anlaß nicht vorlag, ist auf den Wunsch zurückzuführen, die in Schweden gegen England entstandene Verstimmung vollständig zu beseitigen. Daß es schon zu einer noch weitergehenden Annäherung oder gar bestimmten Abmachungen zwischen beiden Ländern gekommen sein sollte, möchte ich indessen vorläufig noch nicht annehmen.

Es liegt auf der Hand, daß es England nicht erwünscht sein kann, den Eingang zum Bottnischen Meerbusen durch russische Befestigungen gesperrt zu sehen, und die Identität des schwedisch-englischen Interesses in dieser Frage scheint mir eine genügende Garantie für ein Einvernehmen der beiden Länder zu bilden, ohne daß es Vereinbarungen bedürfte, deren Bekanntwerden einen Wermutstropfen in den russisch-englischen Freundschaftsbecher zu bringen geeignet sein würde.

Stumm

Nr. 8158

Der Gesandte im Haag von Müller an den Reichskanzler Fürsten von Bülow

Ausfertigung

Nr. A 29 Haag, den 30. April 1908

Nach Bekanntgabe des Wortlauts des am 23. d. Mts. in Berlin abgeschlossenen Nordseeabkommens hatten die Hauptorgane der niederländischen Presse einer kurzen Sammlung bedurft, um sich zur Sache zu äußern. Erst am 26. d. Mts. stellten die hervorragendsten Tagesblätter der Residenz, Amsterdams und Rotterdams Betrachtungen über Inhalt und Form der Deklaration und des Memorandums an, die durchweg recht günstig ausfielen. In diesen Betrachtungen kommt die Befriedigung über den Abschluß des Abkommens, das Deutschlands Friedensliebe an den

Tag lege, klar zum Ausdruck. Der Wortlaut der Übereinkunft wird eingehend besprochen, Vergleiche zwischen dem Mittelmeer-, dem Nordsee- und dem Ostseeabkommen werden angestellt, und schließlich die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, daß das Verdienst der weisen Staatskunst der Niederlande und der Initiative des mächtigen Deutschen Kaisers zuzuschreiben sei. Obgleich im allgemeinen auf derartige gemeinschaftliche Erklärungen nicht allzuviel zu geben sei, dürfe man doch den Wert einer Kundgebung guter Gesinnung nicht unterschätzen.

Der Haager „Nieuwe Courant" sagt unter anderem: „Zweifellos wird weder die nationale noch die internationale Verpflichtung unseres Landes, seine Neutralität gegebenenfalls mit den Waffen zu verteidigen, durch dieses Abkommen geändert. Sind wir machtlos oder hält man uns dafür, dann sind wir selbst eine Gefahr für die Handhabung des Abkommens." Das Blatt variiert den Satz des Pariser „Journal des Débats", in dem es hieß, daß der Vertrag zwar die Sorge um die Zukunft von Ländern wie Holland und Dänemark nicht verschwinden lasse, und fährt dann fort: „Die Stellung dieser Länder inmitten der Großmächte bleibt dieselbe und damit die Verpflichtung, die diese Stellung ihnen auferlegt. Aber die Ursache zur Unruhe und zum Mißtrauen ist einigermaßen vermindert. Unter den Motiven, meint das Blatt, die den mächtigen Monarchen zur Initiative des Nordseeabkommens bewogen haben, habe neben dem Interesse des Deutschen Reichs auch der Wunsch eine hervorragende Stelle eingenommen, die Unruhe zu zerstreuen, welche die pangermanistische Bewegung im eigenen Lande zusammen mit der deutschfeindlichen Agitation im Auslande erweckten. Die Niederlande hätten allen Grund, Kaiser Wilhelm für seine Initiative dankbar zu sein. Der Leitartikel schließt mit dem Satze: Alles in allem kann Holland mit dem Nordseeabkommen und der ehrenvollen Weise, wie es zustande gekommen ist, zufrieden sein."

Das „Allgemeen Handelsblad" äußert sich wie folgt:

„Die Möglichkeit eines Krieges mit Deutschland hat lange Zeit wie ein Alp auf unserm militärischen und politischen Leben gelastet; und die Furcht vor Deutschlands Annektierungsplänen hat mehrmals hemmend gewirkt, als von deutscher Seite Vorstellungen gemacht wurden, um in einigen Punkten den Verkehr zu erleichtern, beispielsweise das Briefporto herabzusetzen, oder Übereinkommen vorgeschlagen wurden, die zwischen befreundeten Nachbarländern im beiderseitigen Interesse abgeschlossen werden. Bei solcher Gelegenheit hörten wir die warnende Stimme der Schwarzseher, die sofort die Annexion von ferne und die Helme der preußischen Infanterie schon vor dem Königlichen Palaste sahen.

Aber die Jahre gingen vorüber, und Deutschland, dessen Eroberungsgelüste nach 1870 so allgemein gefürchtet wurden, scheint[1] von äußerst friedliebender Art zu sein. Im verflossenen Jahre konnte William Stead nachweisen, daß das Deutsche Reich die einzige Großmacht sei, die in

37 Jahren keinen Krieg geführt habe. Die Thronbesteigung Kaiser Wilhelms II., dessen Jugend und dessen Begierde, Lorbeeren zu sammeln, mißtraut wurde, hat in diesem Zustande keine Änderung hervorgerufen; mit Stolz und Freude konnte der Kaiser bei seinem letzten Besuche in London darauf hinweisen, daß er das, was er bei seiner Thronbesteigung gelobt habe, auch gehalten habe und ein Friedensfürst geblieben sei. Ganz in demselben Sinne waren die Worte, die der Kaiser zu unserer Königin sprach, als Seine Majestät am 13. Dezember ihr Gast in Amsterdam war*. Es besteht ein inniger Zusammenhang zwischen diesem Toaste und dem kurz darauf England und den andern Nordsee-Uferstaaten von deutscher Seite gemachten Vorschlage, durch einen Vertrag den Status quo aufrechtzuerhalten und das Mißtrauen der kleineren Mächte gegenüber Deutschland zu beseitigen.

Falls die wahren Absichten der deutschen Regierung, und daran zu zweifeln ist kein Grund vorhanden, in dem gegenwärtigen Abkommen niedergelegt sind, dann kann daraus schwer etwas anderes gefolgert werden, als der Vorsatz, den Besitz der an der Nord- und Ostsee gelegenen Länder auch in Zukunft zu schützen."

„Nieuwe Rotterdamsche Courant" schließt seinen Leitartikel mit folgenden Worten: „Zum Schlusse erklären wir gerne, daß auch wir in dieser Regelung eine Gewähr für die Erhaltung des Friedens im nördlichen Europa erblicken.

Wir meinen, daß ein Wort des Dankes und der Anerkennung der niederländischen Regierung und der niederländischen Diplomatie zukommt, die offenbar einen glücklichen Einfluß auf die im November 1907 begonnenen Unterhandlungen ausgeübt haben."

Die Anerkennung, die die einheimischen Blätter der Mitwirkung der niederländischen Regierung am Vertrage zollen, steht nach diesen Proben nicht hinter der günstigen Beurteilung zurück, die der Abschluß der Abkommen, welche die Erhaltung des Status quo an der Nord- und Ostsee sichern, in der Weltpresse gefunden haben. Ich möchte zum Schlusse noch auf die Äußerung hinweisen, die sich in einem auf das Nordseeabkommen bezüglichen Leitartikel des Pariser „Temps" befindet und also lautet: „Les Hollandais y trouveront la preuve de la loyauté de la politique allemande à leur égard, et cette preuve apaisera certaines inquiétudes."

von Müller

Randbemerkung Kaiser Wilhelms II.:
1 !
Schlußbemerkung des Kaisers:
Gut

---

* Kaiser Wilhelm II. hatte in seinem Toast u. a. gesagt: „Und so ist mein Haus den Niederlanden und dem Haus Oranien innigsten Dank schuldig. Dieser Dankesschuld kann ich nur dadurch Ausdruck geben, indem ich mein Leben dafür einsetze, daß unsere Länder in Frieden sich entwickeln können."

Nr. 8159

Aufzeichnung des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes von Schoen

Reinschrift

Berlin, den 1. Juli 1908

Graf Raben, der dänische Minister des Äußern, mit dem mich vertrauensvolle freundschaftliche Beziehungen verbinden, nahm während seines kurzen stillen Aufenthaltes in Berlin wiederholt Anlaß zu vertraulichen politischen Gesprächen mit mir.

Die Politik König Frederiks und seiner Regierung erstrebe möglichst gute und enge Beziehungen zu Deutschland. Dies sei auch der Wunsch der weit überwiegenden Mehrzahl des dänischen Volkes. Man müsse aber in dieser Richtung mit besonnener Ruhe und unter Schonung noch immer vorhandener Empfindlichkeiten vorgehen, wolle man nicht dem kleinen Häuflein Unversöhnlicher, die gegen die Annäherung an Deutschland arbeiten, Wasser auf die Mühle leiten.

Die kürzlich abgeschlossenen Abkommen über Nordsee und Ostsee seien in Dänemark mit freudigem Dank begrüßt worden. Man nehme die darin ausgesprochenen Zusicherungen für durchaus ernst und loyal gemeint, wenigstens soweit von den Großmächten Deutschland in Betracht komme. Weniger Vertrauen habe man in das loyale Verhalten Rußlands und am wenigsten in dasjenige Englands.

Rußland habe sich in den Verhandlungen über das Ostseeabkommen zuweilen recht zweideutig benommen. Hätte nicht Deutschland eine gewisse Führung der Sache übernommen, so wären Dänemarks und Schwedens Zustimmungen schwerlich zu erlangen gewesen. Übrigens, so setzte Graf Raben im strengsten Vertrauen hinzu, scheine sein persönliches Mißtrauen gegen Herrn Iswolsky auch an anderer Stelle geteilt zu werden. König Eduard habe ihm gelegentlich über Iswolsky gesagt: „He doesn't always tell the truth", worauf Raben erwidert habe: „He only sometimes tells the truth".

Wessen man sich von England zu versehen habe, das zeige die Äußerung, die der englische Gesandte, Sir Alan Johnstone, ihm, Raben, in seinem Empfangszimmer zu tun die zynische Frechheit gehabt habe: „Es würden sich wohl wenige Leute finden, die naiv genug wären, diesen papierenen Abmachungen irgend einen Wert beizumessen", worauf Raben ihm erwiderte, er gehöre zu den Naiven, die vorläufig annehmen, daß auch England einem feierlich gegebenen Wort treubleiben werde.

Der Besuch der englischen Majestäten in Kopenhagen* sei äußerlich recht gut verlaufen, doch sei die Stimmung beiderseits um einen Ton

---

* 25. April 1908.

kühler gewesen wie früher. König Eduard habe ihm, dem Grafen, gegenüber eine gewisse Besorgnis nicht zu verbergen vermocht, daß Dänemark sich in ein allzu freundschaftliches Verhältnis zu Deutschland einlassen könnte. Der König habe zwar geäußert, gegen gute Beziehungen zwischen Dänemark und Deutschland sei nichts einzuwenden, aber diese Äußerung sei von vielsagender sauersüßer Miene begleitet gewesen.

Auch mit Sir Charles Hardinge habe er wiederholt gesprochen und auch bei ihm eine ähnliche Stimmung wie bei dem König vorgefunden. Der britische Unterstaatssekretär habe sich namentlich wegen des Tempos in den deutschen Flottenrüstungen beunruhigt gezeigt und geäußert, dies sei der wesentliche Punkt, an welchem die Herstellung aufrichtig freundschaftlicher Beziehungen zwischen England und Deutschland zu scheitern drohe*. Graf Raben habe sich bemüht, Sir Charles von dem Nichtvorhandensein irgendwelcher aggressiven Absichten auf deutscher Seite zu überzeugen, Hardinge sei aber immer wieder auf die großen Schiffsbauten zurückgekommen, die entschieden einen aggressiven Charakter hätten.

Über den englischen Flottenbesuch in Esbjerg sprach sich Graf Raben mit unverhohlener Bitterkeit aus**. Er wisse nicht, ob derselbe eine Demonstration gegen Dänemark und Deutschland, etwa die Vorprobe für jenen von Delcassé enthüllten Plan einer britischen Landung an der jütischen Küste bedeuten solle, jedenfalls aber mache die Sache diesen Eindruck. In Dänemark sei man über diesen eigentümlichen Besuch einer Riesenflotte nichts weniger als erbaut, die Regierung verhalte sich ihm gegenüber daher auch äußerst kühl. Die Stadt Esbjerg, die hauptsächlich vom

---

* Vgl. dazu Bd. XXIV, Kap. CLXXV.

** Am 27. Juni war die englische Kanalflotte in einer Stärke von 25 Schlachtschiffen und einer großen Anzahl von Torpedobooten, Torpedojägern usw. unter dem Kommando des Lord Charles Beresford auf der Reede von Esbjerg an der westjütländischen Küste erschienen, wo sie bis 1. Juli verblieb. Am 21. Juni berichtete der Gesandte in Kopenhagen Graf Henckel von Donnersmarck über den bevorstehenden Besuch (Nr. 153): „Ganz geheuer ist es erklärlicherweise hier keinem Dänen angesichts des englischen Flottenbesuchs; denn das empfindet selbst der glühendste hiesige Anglomane, daß er eine Drohung ist, gerichtet an die nordgermanischen Uferbewohner, trotz aller englischen und sonstigen versöhnlichen Worte. Es wird aber auch englischerseits den Dänen zu augenscheinlich gemacht, daß ein deutsch-englischer Konflikt in Dänemark ausgefochten wird. Es geht um Jütland und die dänischen Inseln, wie in den punischen Kriegen um Sizilien. Diese Erkenntnis hat naturgemäß ihr Gutes. Dachten sich doch viele Dänen bisher die Wiedererlangung Schleswigs etwa wie die Entgegennahme eines friedlichen Trinkgelds von England. Sie werden es sich jetzt wohl überlegen, seine Hülfe für diese Gebietserweiterung anzurufen, denn selbst im besten Falle müßte Dänemark die Kosten tragen. — In den Zeitungen wird darüber gestritten, ob den englischen Seeleuten in Esbjerg Landurlaub gegeben werden dürfe oder nicht. Vielleicht untersagt Lord Charles Beresford das Anlandgehen, um der Desertionsgefahr vorzubeugen. Sollten indessen diese Bedenken nicht obwalten, so kann das Landen, selbst in kompakten Massen, den Engländern dänischerseits nicht gut untersagt werden, nachdem es unsern Leuten kürzlich in Skagen zugestanden worden ist. — Kohlen führt die englische Flotte in gecharterten Dampfern mit sich, so daß das Kohlen auf See vor sich geht. Wenigstens meldete mir mein englischer Kollege dies kürzlich hier an".

Buttergeschäft nach England lebt, möge den Engländern Feste arrangieren, die Regierung reiche keinen Finger dazu. Wenn der Flottenbesuch die Wirkung habe, die Dänen von der Notwendigkeit einer starken Befestigung Kopenhagens nach der See zu überzeugen, so habe er wenigstens eine gute Seite.

Diese Befestigungsfrage, sowie überhaupt die ganze Frage der Landesverteidigung werde nun bald in ein akutes Stadium treten, nachdem die vor sechs Jahren eingesetzte Kommission ihre Arbeiten beendet habe. Bei den lebhaften Erörterungen, die diese alte und immer noch ungelöste Frage in der Öffentlichkeit hervorrufen werde, würde vielleicht wieder von den dänischen Nationalisten auf die von Deutschland drohenden Gefahren hingewiesen werden. Es wäre gut, wenn man in Deutschland diesen Stimmen kein zu großes Gewicht beimesse, es handele sich da um Rückzugsgefechte von Leuten, die auf dem Aussterbeetat ständen.

Ich habe dem Grafen Raben gesagt, wir, die deutsche Regierung, hätten keinerlei Neigung, Dänemark irgend eine Meinung in der Verteidigungsfrage aufzudrängen. Man möchte in Dänemark in vollkommenster Selbständigkeit und Unabhängigkeit beschließen, was man für geboten erachte. Graf Raben meinte darauf, die Entscheidung würde aller Voraussicht nach in dem Sinne fallen, Kopenhagen sowohl nach der See- wie nach der Landseite stärker zu befestigen. Die Landbefestigung würde alle diejenigen sonderbaren Schwärmer beruhigen, die von einer vom Süden, von Deutschland, drohenden Gefahr träumten, das Hauptgewicht werde aber auf die Seebefestigung gelegt werden, denn alle Verständigen seien sich dessen bewußt, daß lediglich von See eine ernste Gefahr kommen könne. Die Erinnerung an die englische Schandtat vom Jahre 1807 lebe noch in den dänischen Herzen fort. Der Grundgedanke sei jetzt der, sich so stark zu machen, daß man wenigstens 24 Stunden einem Gegner, der Kopenhagen überrumpeln wollte, erfolgreichen Widerstand leisten könne.

Schließlich kam Graf Raben noch auf die für Anfang August geplante Reise König Frederiks nach Jütland zu sprechen. In deutschen Blättern sei bereits darauf aufmerksam gemacht worden, daß der König bei dieser Gelegenheit unter anderem auch Skibelund und die Volkshochschule in Askov, beide Orte Zentralpunkte des dänischen Intransigententums an der Grenze, besuchen solle. Ihm, Graf Raben, erscheine diese Reise, von der er übrigens noch keine amtliche Kenntnis habe, in hohem Grade unerwünscht. Wolle man nun aber, nachdem die Presse sich schon der Sache bemächtigt, den Besuch in Skibelund und Askov verhindern, so würde man nur Öl ins Feuer gießen. Die dänischen „Patrioten" würden einen Höllenlärm machen und Regierung und König der Kriecherei vor Deutschland zeihen. Er meine, es sei unter diesen Umständen das geratenste, jene Besuche nicht zu inhibieren, sie aber so zu gestalten, daß sie den Empfindlichkeiten auf beiden Seiten der Grenze Rechnung tragen. Er wolle dafür sorgen, daß alles durchaus korrekt verlaufe und namentlich

etwaige Feste und Reden sich in den Grenzen der gebotenen Vorsicht bewegen.

Ich habe erwidert, ich hätte Verständnis für die auftauchenden Verlegenheiten; ich wollte keine Stellung zu inneren dänischen Fragen nehmen, hoffte aber, daß es dem Grafen Raben gelingen werde, die Klippen, von denen er gesprochen, zu umschiffen.

v. Schoen